Bundeswehr

C2-227/0-0-1302

Bereichsrichtlinie

Abgesessener Einsatz der Infanterie

Zweck der Regelung:	Diese Regelung ist die Grundlage für Führung, Einsatz und Ausbildung der Gruppe und des Zuges der Jägertruppe, Gebirgsjägertruppe und Fallschirmjägertruppe.
Herausgegeben durch:	Amt für Heeresentwicklung
Beteiligte Interessenvertretungen:	Vertrauenspersonenausschuss des Heeres, Bezirksschwerbehindertenvertretung Kdo H, Bezirkspersonalrat Kdo H
Gebilligt durch:	Gruppenleiter Amt für Heeresentwicklung II 2
Herausgebende Stelle:	Amt für Heeresentwicklung II 2
Geltungsbereich:	Organisationsbereich Heer
Einstufung:	Offen
Einsatzrelevanz:	Ja
Berichtspflichten:	Nein
Gültig ab:	20.02.2018
Datum nächste Überprüfung:	19.02.2023
Version:	1
Ersetzt:	C2-227/0-0-1375
Aktenzeichen:	Entfällt
Identifikationsnummer:	C2.227001302.1I

Inhaltsverzeichnis

1 Grundlagen 6
1.1 Zweck 6
1.2 Vorbemerkungen 6
1.3 Die Infanteriegruppe 7
1.3.1 Aufgaben und Merkmale 7
1.3.2 Aufgabenverteilung 8
1.4 Der Infanteriezug 11
1.4.1 Aufgaben und Merkmale 11
1.4.2 Aufgabenverteilung 11
1.4.3 Verstärkungselemente 12
1.5 Der schwere Infanteriezug 18
1.6 Ausstattung 20
1.6.1 Führungsmittel 20
1.6.2 Beobachtungsmittel 23
1.6.3 Wirkmittel 28
1.7 Anforderungen an Führer bzw. Führerinnen 37
1.7.1 Führerverhalten 38
1.7.2 Gruppenzusammenhalt 39
1.8 Führung der Infanteriegruppe/des Infanteriezugs 41
1.8.1 Auftrag 41
1.8.2 Operationsplan und Befehlsgebung 43
1.8.3 Melden und Informieren 44
1.8.4 Führung und Verbindung 45

2 Führung der Infanterie im Kampf 46
2.1 Einsatzgrundsätze 46
2.1.1 Feuer und Bewegung 48
2.1.2 Formen der Entfaltung 49
2.2 Feuerkampf 52
2.2.1 Feuerkampf bei eingeschränkter Sicht 55
2.2.2 Kampf gegen gepanzerten/mechanisierten Feind 56

3 Offensive Aktivitäten (offensive activities) 58
3.1 Angriff (attack) 59
3.1.1 Stoßtruppgliederung 59
3.1.2 Vorbereitung und Anmarsch (approach/mounting) 60
3.1.3 Sturm(-angriff) (assault) 61
3.1.4 Konsolidierung (consolidation) 66
3.2 Verfolgung (pursuit) 66
3.3 Der Handstreich (raid) 67
3.4 Der Hinterhalt (ambush) 69

3.5 Ausbruch eingeschlossener Kräfte (breakout of encircled forces) 72

4 Defensive Aktivitäten (defensive activities) 73
4.1 Verteidigung (defence) 73
4.2 Verzögerung (delay) 76

5 Stabilisierungsaktivitäten (stability activities) 77
5.1 Allgemein 77
5.2 Herstellen von Sicherheit (security and control) 78
5.2.1 Patrouille (patrolling) 79
5.2.2 Durchsetzung von Sperrgebieten (enforcement of restricted areas) 81
5.2.3 Abriegeln und Durchsuchen (cordon and search) 85

6 Voraussetzung schaffende Aktivitäten (enabling activities) 95
6.1 Aufklärung und Erkundung (reconnaissance) 95
6.1.1 Der Spähtrupp (combat patrol) 96
6.1.2 Aufklärung und Erkundung mit unbemannten Systemen 100
6.2 Sicherung (security and protection) 101
6.2.1 Feldposten 102
6.2.2 Streife 104
6.3 Begegnungsgefecht (meeting engagement) 105
6.4 Ausweichen (withdrawal) 106
6.4.1 Ausweichen der Gruppe 107
6.4.2 Ausweichen des Zuges 109
6.4.3 Der feindliche Hinterhalt (enemy ambush) 110
6.5 Ablösung und Entsatz (relief of troops in combat and encircled forces) 111
6.5.1 Ablösung in Stellung 112
6.5.2 Ablösung durch Angriff 113
6.5.3 Ablösung durch Aufnahme 113

7 Unterstützung (support) 114
7.1 Einsatzunterstützung (combat service support) 115
7.1.1 Munitionsversorgung 115
7.1.2 Verpflegungsversorgung 115
7.1.3 Energieversorgung 116
7.1.4 Taktische Erstversorgung 117
7.2 Kampfunterstützung (combat support) 119
7.2.1 Kampfmittelabwehr 119
7.2.2 Schutz 121

8 Äußere Einflüsse auf den Einsatz (specific environments and circumstances) 128
8.1 Waldkampf (woods and forests) 129
8.1.1 Waffenwirkung 129

8.1.2 Auswirkung auf offensive Aktivitäten 130
8.1.3 Auswirkung auf defensive Aktivitäten 130
8.2 Kampf in bebautem Gelände (built-up/urban areas) 131
8.2.1 Waffenwirkung 132
8.2.2 Besonderheiten beim Wirken mit gepanzerten/mechanisierten Kräften 133
8.2.3 Vorgehen in bebautem Gelände 135
8.2.4 Unterirdischer Kampf 138
8.2.5 Auswirkung auf offensive Aktivitäten 140
8.2.6 Auswirkung auf defensive Aktivitäten 148

9 Jagdkampf 150
9.1 Planung und Vorbereitung 152
9.2 Verbringung und Infiltration 153
9.3 Verhalten im Operationsraum 154
9.3.1 Aufklärung und Erkundung 154
9.3.2 Versteck 155
9.4 Auftragsdurchführung 156
9.5 Exfiltration mit Aufnahme oder Rückführung 158

10 Anlagen 159
10.1 Prinzip Anforderung Mörserfeuer 161
10.1.1 Sehstreifenverfahren 161
10.1.2 Standortverfahren 162
10.2 Close Combat Attack-Card 164
10.3 Gliederung/Ausstattung des Infanteriezugs 166
10.4 Dokumentation derzeitiger Führungsmittel 167
10.5 NATO Farbcodierung 174
10.6 Unbemannte Systeme 175
10.7 Wirkmittel 177
10.8 Begriffs-Systematik 178
10.9 Beurteilung der Lage 180
10.10 Entschluss 181
10.11 Gesamtbefehl 181
10.12 Befehl für den Spähtrupp 186
10.13 Befehl für den Feldposten 189
10.14 Meldeschema METHANE Report 191
10.15 9-Line Meldung 192
10.16 Führungshilfen & Befehlsschema 194
10.17 Meldeschema ABC 196
10.18 Vorbereitungen für den Feuerkampf bei eingeschränkter Sicht 197
10.19 Stellungsystem und Kampfgraben für abgesessene Kräfte 199
10.20 Führungshilfe Kampf in bebautem Gelände 202
10.21 Hinweise beim Zusammenwirken mit geschützten/gepanzerten Gefechtsfahrzeugen 203

10.22 Offensive Aktivitäten im urbanen Umfeld 205
10.23 Skizze ständiger Kontrollpunkt (Checkpoint) 207
10.24 Skizze für Beobachtungsposten (observation post) 208
10.25 Abkürzungsverzeichnis 209
10.26 Abbildungsverzeichnis 216
10.27 Bezugsjournal 217
10.28 Änderungsjournal 220

1 Grundlagen

1.1 Zweck

1001. Die vorliegende Bereichsrichtlinie legt die **Grundlagen des abgesessenen Einsatzes der Infanterie**, in den offensiven, defensiven, den Stabilisierungs- und den Voraussetzungen schaffenden Aktivitäten (neuen Begriffssystematik in Anlage 10.8) sowie dem besonderen Einsatzverfahren Jagdkampf fest. Für darüber hinausgehende Aufgaben der Infanterie sind die hier festgelegten Grundsätze lageabhängig anzuwenden (weshalb auf eine komplett umfassende Aufgabenbeschreibung verzichtet wurde[1]).

1002. Diese Bereichsrichtlinie richtet sich an die Führungsebenen Zug (Zg) und Gruppe (Grp). Dort wo eine Unterscheidung zwischen Grundsätzen der Grp und des Zg notwendig ist, werden zunächst die allgemeinen Grundsätze beschrieben, dann die der Grp und ergänzend die des Zg.

1003. Der **Kampf mit und aus Transportfahrzeugen** wird hier **nicht** betrachtet. Es wird auf die Bereichsrichtlinie C2-227/0-0-1303 VS-NfD „Einsatz der Infanterie mit dem Gepanzerten Transportkraftfahrzeug (GTK) Boxer“ verwiesen.

1004. Grundsätzlich werden die **Tätigkeiten der Einzelschützen** in der Zentralrichtlinie A2-226/0-0-4710 „Gefechtsdienst aller Truppen (zu Lande)“ und dem Ausbildungshinweis „Kampf und Einsatz im urbanen Umfeld“ festgelegt und in dieser Regelung teilweise ergänzt.

1.2 Vorbemerkungen

1005. Die Infanterie ist der Hauptträger des Kampfes zu Fuß. Sie besteht aus den Truppengattungen der Jäger (Jg), Gebirgsjäger (GebJg) und Fallschirmjäger (FschJg). Die Infanterie kämpft in den meisten Geländeformen sehr beweglich. Sie wird häufig im engen Verbund mit Panzertruppen und Kampfhubschraubern (KpfHubschr) vor allem in urbanem Umfeld und unwegsamem Gelände eingesetzt. Die Infanterie eignet sich insbesondere für:

- den Angriff, den Jagdkampf und die Verteidigung (Vtdg) in unwegsamem Gelände,
- den Kampf um Engen und Gewässerübergänge,
- den Einsatz als luftbewegliche Reserve und luftbewegliche Operationen,
- den Vorausangriff in unwegsamem Gelände, um die Voraussetzungen für den Angriff der Hauptkräfte zu schaffen,
- die Überwachung und den Schutz von Räumen, Objekten und Lines of Communications (LOC)[2],

[1] Die vollständigen Ausführungen regelt die Bereichsrichtlinie C2-227/0-0-1301 „Operationsführung Infanterie“ (diese Regelung befindet sich im moment in Erstellung).

[2] Verbindungswege und Verbindungslinien, die die Truppenteile für ihren Einsatz nutzen. Verkehrs- und Kommunikationsnetze verbinden Basen mit den Truppen in den Operationsräumen weit vorne oder in Inselllagen.

- den Kampf gegen irreguläre Kräfte (IK) und den Einsatz gegen asymmetrisch kämpfenden Feind,
- Einsatzszenare mit wechselnden Intensitäten und
- den Einsatz in Stabilisierungsaktivitäten in allen Einsatzszenarien und -intensitäten.

1006. Die Infanterie kämpft abgesessen, insbesondere in unwegsamem Gelände. Fahrzeuge nutzt die Infanterie:

- zum Marsch,
- zum Transport,
- zu Patrouillentätigkeiten, Streife, Spähtrupp,
- zum Betreiben von Kontrollpunkten (engl.: checkpoints (CP)) oder zeitlich begrenzten Kontrollpunkten (engl.: temporary checkpoints (TCP)) bei Stabilisierungsaktivitäten sowie
- zur Überwachung, Sicherung und Feuerunterstützung.

1007. Der abgesessene infanteristische Kampf ist oft die einzige Möglichkeit, einen abgesessen kämpfenden Gegner aufzuklären, im Kampf zu stellen und zu zerschlagen.

1008. Der infanteristische Kampf setzt die Soldaten bzw. Soldatinnen (Sdt) unter extreme physische und psychische Belastung. Körperliche Fitness, Belastbarkeit, Wille und Disziplin sind unabdingbare Voraussetzungen eines jeden Infanteristen, um im Kampf zu bestehen.

1009. Die Intensität und die Gefechtsart im Kampf variieren je nach Lage, Auftrag und Gegner und wechseln in kürzester Zeit. Der Übergang von geringer Intensität bei Stabilisierungsaktivitäten zu hoch intensiven Gefechten in offensiven und defensiven Aktivitäten ist keine Seltenheit. Dies fordert von Infanteristen, insbesondere von Führern und Führerinnen (Fhr), das Beherrschen aller taktischen Aktivitäten und geistige Flexibilität, um schnell in veränderten Lagen agieren zu können.

1.3 Die Infanteriegruppe

1.3.1 Aufgaben und Merkmale

1010. Die Infanteriegruppe[3] kämpft grundsätzlich im Rahmen des Zg in allen taktischen Aktivitäten und dem besonderen Einsatzverfahren Jagdkampf. Sie kann aber auch für bestimmte Aufträge, z. B. als Feldposten oder Spähtrupp, auf sich allein gestellt sein.

1011. Die Grp umfasst grundsätzlich zehn Sdt, die sich aus acht Mannschaften und zwei Feldwebeln zusammensetzen (siehe Anlage 10.3). Zusammengefasst besteht die Grp aus

- Gruppenführer bzw. Gruppenführerin (GrpFhr),
- stellvertretendem Gruppenführer bzw. stellvertretender Gruppenführerin (stvGrpFhr) oder
- Truppführer bzw. Truppführerin (TrpFhr) sowie
- den Schützen und Schützinnen (Schtz).

[3] im Folgenden als „Gruppe“ bezeichnet

1012. Zur Durchführung von Aufträgen, die eine Aufteilung der Grp oder nur den Einsatz von Teilen der Grp erfordern, kann die Grp in Trupps (Trp) gegliedert werden. Diese Trp werden durch die GrpFhr, die stvGrpFhr und eine TrpFhr geführt. GrpFhr oder stvGrpFhr befehlen die Stärke der Trp (z. B. 3er-Trp oder 4er-Trp) sowie die auftragsbezogen Einteilung, z. B. als:

- Panzervernichtungstrupp,
- Wirkmitteltrupp,
- Maschinengewehrtrupp,
- Sturmtrupp,
- Deckungstrupp sowie
- Spreng- und Blendtrupp.

Das Zusammenwirken der Trp wird durch die GrpFhr koordiniert.

1013. Die Grp kämpft mit ihren Handwaffen und Kampfmitteln (Kpfm) vornehmlich gegen abgesessene Infanterie und ungepanzerten Feind. Ihre Ausstattung befähigt sie aber auch, Feind in Deckungen und gepanzerten Fahrzeugen zu bekämpfen.

1014. Die Grp führt den Infanteriekampf in der Regel (i. d. R.) abgesessen und auf geringe Kampfentfernung, im Nächst- bis Mittelbereich (siehe Abschnitt 1.6.3).

1.3.2 Aufgabenverteilung

1015. Der bzw. die GrpFhr

- ist verantwortlich für die Einsatzbereitschaft der Grp und die Einsatzfähigkeit ihrer Ausstattung,
- legt für die Schtz Aufgaben, eindeutig erkennbare Grenzen, Waffen und Wirkmittel innerhalb der Grp nach Lage und Auftrag fest,
- setzt Schwerpunktwaffen ein und weist Ziele zu,
- leitet den Feuerkampf auf Befehl (a. B.) des Zugführers bzw. der Zugführerin (ZgFhr) oder selbstständig,
- beteiligt sich am Feuerkampf der Grp, wenn dies seine bzw. ihre Führungsaufgabe nicht behindert,
- hält Verbindung zu seinen bzw. ihren TrpFhr, zum Zg und ggf. zu unterstellten oder auf Zusammenarbeit angewiesenen (aZa) (siehe Abschnitt 1.4.3) Truppen,
- hält Verbindung zu Nachbarn,
- informiert Sdt über Lage und Lageänderungen und
- übernimmt bei Ausfall des bzw. der ZgFhr die Führung des Zg gemäß der befohlenen Führerreihenfolge.

1016. Der bzw. die stvGrpFhr

- übernimmt bei Ausfall des bzw. der GrpFhr oder a. B. die Führung der Grp,
- führt einen Trp und kämpft als Gewehrschütze bzw. Gewehrschützin und
- unterstützt die bzw. den GrpFhr bei seinen bzw. ihren Tätigkeiten.

1017. Die TrpFhr werden von den GrpFhr auftragsbezogen festgelegt und materiell ausgestattet. Sie sind für die Durchführung des durch die GrpFhr erteilten Auftrags verantwortlich, führen ihre Trp und kämpfen als Gewehrschützen.

1018. Die Gewehrschützen sind am flexibelsten einsetzbar. Sie sind durch ihre leichte Ausrüstung besonders geeignet, Einbruchstellen zu nehmen und den Kampf durch die Tiefe zügig voranzutreiben. Sie können zudem als Sicherungssoldat bzw. Sicherungssoldatin oder, wenn es Lage und Auftrag zulassen, als Trägertrupps und für ähnliche Aufgaben herangezogen werden.

1019. Maschinengewehrschützen

Die Maschinengewehre sind i. d. R. die Schwerpunktwaffen der Grp und müssen von den GrpFhr, wenn nicht bereits durch die ZgFhr festgelegt, eingesetzt und verteilt werden.

1020. Ein Panzerfaustschütze bzw. eine Panzerfaustschützin und Schütze bzw. Schützin von schultergestützten Wirkmitteln (PzFst-/WiMi-Schtz) bekämpft mit seiner Zweitwaffe a. B. aufgesessenen Feind, Fahrzeuge und Feind in und hinter Deckungen. Sie sind möglichst paarweise einzusetzen, um bei einem verfehlten Erstschuss nach Schusskorrektur sofort einen Zweitschuss abgeben zu können. Aufgrund der weitreichenden Wirkung im Ziel, der Gefahr von Kollateralschäden und der geringen Verfügbarkeit von Panzerabwehrmitteln wird der Einsatz grundsätzlich durch den GrpFhr befohlen.

Einige Panzerabwehrhandwaffen (PzAbwHaWa) und Wirkmittelsysteme ermöglichen, je nach Munitionssorte, auch das Schlagen von Breschen, das Schaffen von Einbruchstellen sowie das Blenden und Beleuchten.

1021. Die Abschussgeräteschützen bekämpfen mit ihrer Zweitwaffe Granatpistole (GraPi) oder mit dem Abschussgerät für 40 mm Granaten des Sturmgewehrs vornehmlich Ziele hinter Deckungen. Aufgrund der weitreichenden Wirkung im Ziel und der Gefahr von Kollateralschäden, wird der Einsatz grundsätzlich durch den GrpFhr befohlen.

1022. Sdt mit zusätzlichen Aufgaben

Die Sollorganisation (SollOrg) regelt die Zweitfunktion derer, die zusätzliche Aufgaben wahrnehmen und i. d. R. durch Lehrgänge qualifiziert werden. Dies sind bei der Infanterie z. B.:

- Militärkraftfahrer bzw. Militärkraftfahrerin (MKF),
- Funkgerätebediener bzw. Funkgerätbedienerin (FuGerBed),
- Zielfernrohrschützen (engl.: designated marksman (DM) sowie
- Kampfmittelerkunder bzw. Kampfmittelerkunderin (Kpfmerk).

1023. Die Anweisungen für die Truppenausbildung (AnTrA) Nr. 2[4] und Nr. 10[5] regeln die Anzahl der Sdt, die zusätzlich zur SollOrg für weitere Aufgaben qualifiziert werden. Dies können bei der Infanterie sein[6]:

- Combat First Responder (CFR) im Bereich spezialisierte Kräfte (SpezlKr)[7],
- Einsatzersthelfer B bzw. Einsatzhelferin B (EHB),
- ABC-Abwehrdienstunteroffizier/-Sdt,
- Sprengberechtigte bzw. Sprengberechtigter und Sprenghelfer bzw. Sprenghelferin aller Truppen,
- Bergrettungssoldaten.

1024. Beispiel für eine mögliche Zuordnung der Grp und Aufgabenverteilung (mit Zweitfunktion bzw. zusätzlichen Aufgaben):

- Trp 1: GrpFhr, Gewehrschütze bzw. Gewehrschützin (FuGerBed), Abschussgeräteschütze bzw. Abschussgerätschützin,
- Trp 2: StellvGrpFhr (EOR), Gewehrschütze bzw. Gewehrschützin (EHB/CFR), Maschinengewehrschütze bzw. Maschinengewehrschützin, Gewehrschütze bzw. Gewehrschützin.

1025. Die Grp- und ZgFhr unterstützen die Kompanieführung (KpFü) dabei, dass die Sdt der Grp bzw. des Zg entsprechend qualifiziert werden.

Diese Sdt sind von ihren jeweiligen Vorgesetzten ihren zusätzlichen Aufgaben entsprechend in Übung zu halten und einzusetzen.

---

4 AnTrA Nr. 2 – Die Dienstpostenausbildung im Heer.

5 AnTrA Nr. 10 – Ergänzende Bestimmungen und Hinweise zur Truppenausbildung im Heer.

6 Darüber hinaus müssen bestimmte zusätzliche Aufgaben von den Verbänden/Brigade (Brig)/Bataillon (Btl)/Regiment (Rgt)/Kp gestellt werden, die ggf. auch Sdt eines Infanteriezuges wahrnehmen können, die hier nicht aufgeführt sind. Nicht aufgeführt werden zudem die Befähigung zu bestimmten Ausbildungen (z. B. Leitender und Ausbilder bzw. Leitende und Ausbilderin für die Einzelkämpferausbildung), für spezifische Waffen (z. B. Schießlehrer bzw. Schießlehrerin für die Panzerabwehrwaffe MILAN) oder truppengattungsspezifische Aufgaben (z. B. Sdt im Luftlande-Einsatzverfahren). Diese sind alle in AnTrA Nr. 2 und AnTrA Nr. 10 zu finden.

7 Siehe für eine detaillierte Erklärung zur Unterscheidung von CFR und EH die Zentralanweisung B1-874/0-4004 „Sanitätsausbildung von Nicht-Sanitätspersonal“. Die Ansprache des CFR bezieht sich im Folgetext immer auf den Bereich der SpezlKr.

1.4 Der Infanteriezug

1.4.1 Aufgaben und Merkmale

1026. Der Infanteriezug[8] kämpft grundsätzlich im Rahmen der Kompanie (Kp) in allen taktischen Aktivitäten und dem besonderen Einsatzverfahren Jagdkampf. Das Zusammenwirken im Kompanierahmen für bestimmte Aufträge (z. B. Patrouille, Jagdkampf) kann der Zg auch selbstständig bzw. räumlich getrennt eingesetzt werden (z. B. Patrouillen, Spähtrupp, Flankensicherung). Hierzu werden den ZgFhr i. d. R. Kräfte zur Unterstützung (Ustg) oder auf Zusammenarbeit zugewiesen (siehe Abschnitt 1.4.3). Der Zg ist das kleinste eigenständig einsetzbare taktische Element des Kampfes und trägt die Hauptlast des infanteristischen Kampfes.

1027. Der Zg besteht aus einem Zugtrupp (ZgTrp) und drei Grp, insgesamt 28 Mannschaften und acht Feldwebeln oder sieben Feldwebeln und einem Offizier (siehe Anlage 10.3). Zur Durchführung der Aufträge können die ZgFhr die personelle Zusammensetzung der Grp zweckmäßig ändern. In der Gefechtsgliederung für einen Stoßtrupp ist es z. B. oft zweckmäßig, die Schwerpunktwaffen in einer Deckungsgruppe unter Führung durch den bzw. die erfahrenste GrpFhr zusammenzufassen (zur Stoßtruppgliederung siehe Abschnitt 3.1.1).

1028. Der Zg entfaltet seine Kampfkraft durch das Zusammenwirken seiner eigenen und ihm zugeordneten Elemente (siehe Abschnitt 1.4.3). Die ZgFhr nutzen die Grp, um den Grundsatz von „Feuer und Bewegung“ (siehe Abschnitt 2.1.1) umzusetzen.

1.4.2 Aufgabenverteilung

1029. Der bzw. die ZgFhr

- ist verantwortlich für die Einsatzbereitschaft des Zg und die Einsatzfähigkeit seiner Ausstattung,
- delegiert Aufgaben an seine bzw. ihre GrpFhr,
- gliedert wenn nötig die Grp um (z. B. Stoßtruppgliederung),
- legt für seine bzw. ihre Grp sowie zugeordnete Elemente Aufgaben, Waffen, Schwerpunktwaffen und Wirkmittel des Zg nach Lage und Auftrag fest,
- ist für die Sicherung und Gefechtsfeldbeobachtung im eigenen Verantwortungsbereich verantwortlich,
- koordiniert unterstützende und aZa Elemente (siehe Abschnitt 1.4.3),
- hält Verbindung zu seinen bzw. ihren GrpFhr, zur übergeordneten Ebene und ggf. zu unterstellten oder aZa Truppen,
- hält Verbindung zu seinen bzw. ihren Nachbarn,
- informiert seine bzw. ihre GrpFhr über die Lage und Lageänderungen und
- meldet an die übergeordnete Ebene.

[8] im Folgenden als „Zug“ bezeichnet.

1030. Fallen die ZgFhr aus, übernehmen die stellvertretenden ZgFhr (stvZgFhr). Die Führerreihenfolge ist vor dem Einsatz von den ZgFhr festzulegen.

1031. Der ZgTrp unterstützt den bzw. die ZgFhr bei der Koordination der Elemente, sichert sich selbst und ggf. unterstützende und aZa Elemente, baut a. B. einen Gefechtsstand oder Unterstand auf, ist in defensiven Aktivitäten in der Stellung als kämpfendes Element integriert und nimmt Verwundete, Gefangene und Versorgungsgüter auf. Der ZgTrp besteht aus:

ZgTrp bei GebJg und Jg	**ZgTrp bei FschJg**
1 ZgFhr	1 ZgFhr
1 ZgTrpFhr (Feldwebel)	1 ZgTrpFhr (Mannschaftssoldat bzw. Mannschaftssoldatin), kann eingesetzt werden als TrpFhr oder Sicherungssoldat bzw. Sicherungssoldatin
1 EOR	1 EOR
2 FuGerBed	1 FuGerBed
1 MKF, in Zweitfunktion FuGerBed	2 MKF, in Zweitfunktion FuGerBed

1032. Die ZgTrpFhr sind für die Führung und Koordinierung der Zugtruppsoldaten bzw. Zugtruppsoldatinnen verantwortlich und führen diese im Feuerkampf. Sie unterstützten die ZgFhr bei der Erstellung von Befehlen und Lagekarten und halten Verbindung zur übergeordneten Führung.

1.4.3 Verstärkungselemente

1033. Grundsätzlich werden Verstärkungselemente

- **auf Zusammenarbeit angewiesen:** Dies sind Truppenteile oder organisatorische Einheiten, die in keinem Unterstellungsverhältnis zueinander stehen und in besonderer Weise zusammenarbeiten sollen. Der bzw. die Fhr vor Ort ist den aZa Elementen gegenüber im Rahmen der Zusammenarbeit weisungsbefugt. Die logistische Versorgung wird durch die jeweils eigenen übergeordneten Truppenteile geleistet[9].
- **unterstellt:** Unterstellte Truppenteile oder organisatorische Einheiten sind der aufnehmenden Einheit direkt unterstellt und aus der abgebenden Einheit herausgelöst. Damit geht volle Befehlsgewalt und logistische Verantwortung auf die aufnehmende Einheit über.

[9] Die logistische Versorgung kann auftrags- und lageabhängig auf den aufnehmenden Truppenteil übertragen werden.

1034. Alle Verstärkungselemente sind in die Operationsplanung mit einzubeziehen. Die ZgFhr müssen von den Verstärkungselementen wissen:

- **Wer bist Du?** (Welche Verstärkungselemente stehen ihm zur Verfügung, Kräfte, Material, Mittel),
- **Was kannst Du?** (Mögliche Fähigkeiten: Feueranforderungen, Überwachen, verfügbare Zeiten und Räume usw.),
- **Was brauchst Du?** (z. B. Sicherung, Stellungswahl, Kennzeichnung vorderster eigener Teile).

Insbesondere bei aZa Verstärkungselementen, die ihre Stellung selbstständig wählen und sich beweglich im Raum befinden, sind gegenseitige **Absprachen** von Bewegungslinien, Räumen, Wirkungsbereichen und Zeiten unabdingbar.

1035. Verstärkungselemente haben grundsätzlich Vorrang in der Stellungswahl. Haben die Fhr mehrere Verstärkungselemente zur Verfügung, richtet sich der Vorrang der Stellungswahl nach der Priorität der Verstärkungselemente. I. d. R. entspricht die Priorität der Waffenwirkung der Verstärkungselemente (z. B. Joint Fire Support Team (JFST), Panzergrenadiere, Waffenträger mit Panzerabwehrlenkrakete, Panzerabwehrlenkraketensystemgruppe/-trupp (PzAbwLRakSysGrp/Trp), Granatmaschinenwaffen (GranMaschWa), Scharfschützen (SSchtz). Die Reihenfolge ist nur ein Beispiel.) Die Stellungswahl wird durch Gelände, Lage (insbesondere gegnerischer Kräfte) und Auftrag bestimmt.

1036. Unterstützungskräften sichern sich in ihrem Einsatz selbst und werden im Rahmen der Sicherung des Zg berücksichtigt.

1037. **Gepanzerte Kräfte und Waffenträger** werden im Rahmen der Truppeneinteilung meist Einheiten/Teileinheiten der Infanterie aZa und werden grundsätzlich paarweise eingesetzt. Die Kräfte können den abgesessenen Kampf der Infanterie mit ihren weitreichenden Beobachtungs- und Wirkungsmöglichkeiten in der Flankensicherung oder durch Überwachen von weiträumigen Flächen, Fluren, Wegen und Straßen unterstützen. Hier ist der bzw. die ZgFhr des Zg für Absprachen mit den aZa Kräften verantwortlich. Insbesondere sind im Zusammenwirken mit gepanzerten Kräften und Waffenträgern

- Absprachen über Vorgehtiefe, Grenzen, Feuerlinien sowie Beobachtungs- und Wirkmöglichkeiten zu treffen und
- Aufträge zu erteilen (z. B. Aufklären, Überwachen, Niederhalten, Sichern).

1038. Gepanzerte Kräfte und Waffenträger führen ihr Gefecht flexibel und dynamisch aus mehreren Feuerstellungen heraus. Daher ist es zweckmäßig, diese Kräfte **durch Aufträge** oder Wirkforderungen **zu führen,** nur Ziele und Räume zuzuweisen und nicht feste Stellungen.

1039. Sdt halten **im offenen Gelände** grundsätzlich einen **Mindestabstand von ca. 150 m zu gepanzerten Kräften** ein, um eine Eigengefährdung auszuschließen und den Gefechtsfahrzeugen genügend Raum für Bewegungen zu lassen.

1040. Nähern sich abgesessene Kräfte gepanzerten Kräften, stellen sie möglichst vor dem Unterschreiten des Mindestabstandes sicher, dass sie eine Sicht- oder Sprachverbindung zum Kommandanten bzw. zu der Kommandantin (Kdt) haben.

1041. Durch ihre Geländegängigkeit und geringe Größe können Waffenträger in bewaldetem und bebautem Gelände eingesetzt werden. Waffenträger können aufgrund ihrer Abmessungen und des Gewichts als Innenlast in mittleren Transporthubschraubern (TrspHubschr) transportiert werden und stehen der Infanterie somit auch bei luftbeweglichen Operationen zur Verfügung.

a) Waffenträger mit Maschinenkanone 20 mm[10]

1042. Sie unterstützen die Infanterie durch Flachfeuer bis ca. 1500 m im abgesessenen und aufgesessenen Kampf. Besonders dort, wo schwere Systeme, wie Schützenpanzer (SPz) und Kampfpanzer (KPz), nicht mehr eingesetzt werden können, wirken sie gegen weiche Flächenziele sowie leicht geschützte Fahrzeuge und Stellungen. Sie eignen sich besonders, um das Vorgehen der Infanterie zu überwachen und den Angriff durch Flachfeuer zu verstärken. Beim Einsatz von armour piercing (AP) Munition sind die entsprechenden Gefahrenbereiche für abgesessene Kräfte zu berücksichtigen.

b) Waffenträger mit Panzerabwehrlenkrakete[11]

1043. Sie unterstützen die Infanterie durch ihre Panzerabwehrfähigkeit im Verbund bis ca. 3500 m. Vorrangig werden sie im Rahmen eines Verbandes als Panzerabwehrzug eingesetzt. Sie können dem bzw. der taktischen Fhr einer Einheit/Teileinheit zur Verstärkung seiner Panzerabwehrfähigkeit aZa werden. Sie eignen sich besonders zum Überwachen von Flanken und Räumen sowie zum Vernichten von Schwerpunktzielen (z. B. Fahrzeuge, Stellungen)[11].

[10] siehe Bereichsrichtlinie C2-222/0-0-1331 VS-NfD „Schießen mit Waffenträger Wiesel I“
[11] siehe Bereichsverfügung D2-227/0-0-1374 VS-NfD „Die schwere Kompanie/die Mörserkompanie“

1044. Streitkräftegemeinsame Taktische Feuerunterstützung (STF)[12]

Grundsätzlich wird indirektes Feuer (IDF) über das JFST angefordert. Im Ausnahmefall muss jeder Grp- bzw. ZgFhr IDF anfordern können. Verfahren zur Anforderung von Mörserfeuer (Sehstreifen- und Standortverfahren[13]) befindet sich beispielhaft in Anlage 10.1. Bei dem Einsatz von KpfHubschr, im Rahmen von Luftnahunterstützung, kann jeder bzw. jede ausgebildete Sdt das Close Combat Attack (CCA)[14] Verfahren nutzen. Im Notfallverfahren kann Luftnahunterstützung als Close Air Support in Extremis (CAS in Extremis)[15] bei dem Joint Fire Support Coordination Team (JFSCT) angefordert werden. Die Verantwortlichkeit für den Waffeneinsatz liegt dann bei der Luftfahrzeugbesatzung.

1045. Ein aZa JFST im Zg erhöht durch das Boden – Boden und das Luft – Boden Element die Kampfkraft erheblich, da sich die Grp- bzw. ZgFhr weiterhin auf das laufende Gefecht konzentrieren können. Die Teams arbeiten selbständig, sind aber i. d. R. von der Sicherung des Zg abhängig und werden i. d. R. in die Zugformation integriert. Sie suchen ihre Stellungen selbst, um Vorfeld und Wirkung des IDF optimal beobachten zu können. Bei dem Einsatz von Luftnahunterstützung durch CCA und Close Air Support (CAS) mit KpfHubschr oder Starrflüglern, liegt die Verantwortlichkeit für den Waffeneinsatz beim JFST.

1046. Das JFST kann bei freien Kapazitäten die Anforderung und Koordination der luftgestützten Verwundetenevakuierung (Medical Evacuation (MEDEVAC)) in Absprache mit den ZgFhr übernehmen. Das JFST oder JFSCT wird die Luftraumordnung durchführen und kann bei Bedarf das Annehmen und Leiten von Hubschraubern in die Hubschrauberlandezone (HLZ) unterstützen.

1047. Die ZgFhr setzen STF ein, um

- starke Feindkräfte frühzeitig zu zerschlagen und so das Kräfteverhältnis zu den eigenen Gunsten zu verbessern bzw. Duellsituationen für die eigenen Kräfte zu vermeiden,
- gegnerische Steilfeuerwaffen, weitreichende feindliche schwere Waffen, PzAbwHaWa und Feind in wichtigen Geländeabschnitten zu zerschlagen oder niederzuhalten,
- feindliche Kräfte abzuriegeln,
- Feuerkraft zu demonstrieren und zu warnen,
- Kräfte, die eigene Truppe, Verbindungslinien und Einrichtungen bedrohen, zu zerschlagen,
- Geländeteile zu beleuchten (nur Artillerie (Art)/Mörser (Mrs)) oder
- gegnerische Kräfte zu blenden (nur Art/Mrs).

[12] siehe Bereichsvorschrift C1-160/0-1130 VS-NfD „Streitkräftegemeinsame Taktische Feuerunterstützung für Landoperationen“

[13] Im internationalen Rahmen ist das Sehstreifenverfahren allgemein verbreitet. Das Standortverfahren sollte multinational nicht eingesetzt werden.

[14] Verfahren zur Anforderung von CCA ist in der ATP-49 (F) Part 3 Annex 5B mittels CCA Card dargestellt, siehe Anlage 10.2 dieser Regelung.

[15] siehe ATP 3.3.2.1 (C) TACTICS, TECHNIQUES AND PROCEDURES FOR CLOSE AIR SUPPORT AND AIR INTERDICTION

1048. **Pioniere** unterstützen durch

- Luftlande-, Gebirgs- und Panzerpioniere,
- Kampfmittelabwehrkräfte (KpfmAbwKr) sowie
- Pioniermaschinen.

1049. Die Pioniertruppe unterstützt durch

- Hemmen und Kanalisieren von Bewegungen:
  - Anlegen von letalen Sperren bei Kombattanten,
  - Einsatz nichtletaler Sperren bei Kombattanten und Nicht-Kombattanten;
- Fördern von Bewegungen:
  - Kampfmittelabwehr (KpfmAbw)[16], wo die Operation unmittelbar beeinflusst wird,
  - Öffnen von Minen- und sonstigen Sperren (auch Beseitigung von Trümmern),
  - Schaffen von Durchbrüchen und Zugängen,
  - Schaffen von Übergängen über Einschnitte und Gewässer einschließlich des Einsatzes von Schwimmbrücken in unmittelbarer und allgemeiner Ustg,
  - behelfsmäßige(r) Bau und Instandsetzung von Straßen, Wegen und Brücken;
- Erhöhen der Überlebensfähigkeit:
  - Räumen von kampfmittelbelasteten Flächen,
  - Verstärkung und Härtung von Stellungen, behelfsmäßiger baulicher Schutz,
  - Schaffen von Behelfsunterkünften, Ausbau vorhandener Infrastruktur;
- Beitrag zum Lagebild:
  - Bereitstellung pioniertechnischer Führungsinformationen (z. B. Straßen- und Brückenübersichten, Geländebefahrbarkeiten, Gewässerübersichten usw.) und der Kampfmittelabwehrlage, einschließlich Minen und behelfsmäßiger Sprengvorrichtungen (engl.: Improvised Explosive Devices (IED)), auch mit hoher Sprengkraft und anderen Gefahrenstoffen (brandfördernde Stoffe oder ABC-Kampfstoffe).

1050. Kräfte der **elektronischen Kampfführung (EloKa)**

Lage- und auftragsbezogen zusammengesetzte EloKa-Kräfte sind zur Lageaufklärung und zur Warnung im Rahmen von Operationen zum Schutz der Truppe (engl.: force protection) sowie zur Beeinträchtigung der gegnerischen Führungsfähigkeit (z. B. durch Elektronische Gegenmaßnahmen (EloGM)) befähigt. Die EloKa arbeitet in ihrem Auftrag unabhängig und kann durch Infanterie als Sicherung unterstützt werden. Umgekehrt können EloKa Kräfte die Infanterie z. B. durch EloGM unterstützen.[17]

[16] ABC-Kampfmittel werden durch den Kampfmittelabwehrzug ABC-Kampfmittel beseitigt.
[17] siehe Abschnitt 7.2.2.5

1051. Sanitätsdienstliche Unterstützung

Die sanitätsdienstliche Ustg der Infanterie wird durch den Zentralen Sanitätsdienst der Bundeswehr sichergestellt. Ausgenommen davon sind die SpezlKr, die durch den organischen Sanitätsdienst des Heeres auf der Behandlungsebene 1 (engl.: Role 1) unterstützt werden.

1052. Die Patientenversorgung[18] im Einsatz (PatVers i. E.) beginnt grundsätzlich mit der Selbst- und Kameradenhilfe durch die eigene Truppe (siehe Abschnitt 7.1.4). Nach Übergabe an das Sanitätspersonal (SanPers) schließt sich die sanitätsdienstliche Versorgung der Behandlungsebene 1 des Zentralen Sanitätsdienstes an, bei SpezlKr des Sanitätsdienstes des Heeres. Diese umfasst erste allgemeinmedizinische und notfallmedizinische lebensrettende Maßnahmen durch:

- Rettungstrupps (RettTrp)/luftbewegliche Rettungstrupps (LRettTrp),
- Bewegliche Arzttrupps (BAT)/Luftbewegliche Arzttrupps (LBAT) sowie
- Rettungsstationen (RS)/Luftlanderettungsstationen (LLRS).

1053. Bei zu erwartendem intensivem Gefecht sind die o. g. Trp dem Einsatzverband (EinsVbd), der Kp oder dem Zg zu unterstellen. Wird ein RettTrp oder BAT unterstellt oder aZa, sind vor jeder Operation **Absprachen** über die Maßnahmen der Rettungskette, im Einklang mit dem sanitätsdienstlichen Versorgungskonzept des Operationsplanes, zu treffen. Folgende Punkte müssen insbesondere koordiniert werden:

- Eingliederung der RettTrp oder BAT im Zg/in der Grp (z. B. Marschreihenfolge)[19].
- Aufbau, Betrieb, Führung und Sicherung eines Verwundetennests, ggf. unterstützende Sdt (z. B. CFR).
- Verhalten bei einem Massenanfall von Verwundeten (engl.: Mass Casualties (MASCAL)) (z. B. Verstärkung mit Nicht-Sanitätspersonal EH/CFR, Priorisierung der Verletzungen (ausschließlich durch SanPers durchzuführen)).

In Stabilisierungsoperationen können unterstützende Sanitätskräfte aZa aus einem Sanitätsverband Einsatz bereitgestellt werden.

1054. Feldjägerkräfte (FJgKr)/Militärpolizeikräfte (MPKr)

FJgKr führen insbesondere bei speziellen Operationen besondere Aufträge aus, wie z. B.:

- Die Kontrolle von Menschenmengen und gewalttätigen Ausschreitungen (engl.: Crowd and Riot Control (CRC)) mit dem Einsatz von spezialisierten, militärpolizeilichen Fähigkeiten (z. B. nichtletale Wirkmitteltrupps, Greiftrupps, Dokumentationstrupps)[20],
- Personen- und Begleitschutz[21],

[18] Unter dem Begriff „Patient“ werden Verwundete, Verletzte und Erkrankte gesamtheitlich zusammengefasst.
[19] Die Sanitätskräfte sichern ausschließlich sich selbst und anvertraute Verwundete. Bei Einbindung der Sanitätskräfte in den Kampf, stehen diese für die sanitätsdienstliche Versorgung nicht zur Verfügung. Gleichzeitig wird der besondere Schutzstatus der Sanitätskräfte und anvertrauter Verwundeter nach Genfer Konvention verwirkt.
[20] siehe Zentrale Dienstvorschrift A-256/1 VS-NfD „Die Feldjäger der Bundeswehr“

- Erhebungen und Ermittlungen[22],
- Unterstützung[23] im Rahmen Counter Improvised Explosiv Devices (C-IED).

1055. ABC-Abwehrkräfte (ABCAbwKr)

ABCAbwKr unterstützen, auch als leichte Kräfte, Teileinheiten der Infanterie durch

- Ergebnisse und Maßnahmen der ABC-Abwehrberatung über die Zelle ABC-Abwehr,
- ABC-Aufklärung (u. a. Identifikation nach ABC-Ereignissen, Erkundung von ABC-Kpfm sowie Unterstützung beim unterirdischen Kampf),
- Gründliche Dekontamination von Personal, Material und Infrastruktur sowie Desinfektion zur Vermeidung des Einschleppens von Seuchen und
- Mobile Trinkwasseraufbereitung zur Wasserversorgung und zu Dekontaminationszwecken.

1056. Diensthunde

Der Infanteriezug kann sowohl im Kampf als auch in Stabilisierungsoperationen durch Diensthundetrupps (DHTrp) unterstützt werden. Die Hunde der Diensthundezüge können als Personen-, Kpfm- oder Sprengstoffspürhunde z. B.:

- feindliche Kräfte in unübersichtlichem Gelände (z. B. dunkle, verwinkelte Gebäude) ausfindig machen und festhalten,
- nichtletal wirken,
- einen Beitrag zur CRC durch Einschüchterung einer Menschenmenge leisten,
- im Rahmen eines CRC Auftrages Einzelpersonen ausschalten sowie
- Sprengstoffe aufklären.

Die Diensthundeführer bzw. Diensthundeführerinnen beraten die ZgFhr in den zu leistenden Aufgaben.

1.5 Der schwere Infanteriezug

1057. Der schwere Zug (sZg) der Infanterie gliedert sich in

- ZgTrp,
- Scharfschützengruppe (Grundgliederung drei 3-Sdt-Trp),
- Panzerabwehrlenkraketensystem (PzAbwLRakSys) Grp (Drei 3-Sdt-Trp mit jeweils einem PzAbwLRakSys),
- GranMaschWa Grp (Drei 3-Sdt-Trp mit jeweils einer GranMaschWa).

[21] Siehe Bereichsverfügung D2-256/1-0-14 „Personen- und Begleitschutz FJgWesBw“.
[22] Siehe Abschnitt 5.2.3.
[23] Siehe Zentralrichtlinie A2-227/0-0-2530 „Feldauswertung von Vorfällen mit behelfsmäßigen Sprengvorrichtungen durch das Weapons Intelligence Team“, speziell Abschnitt 2.4 ff.

Die besonderen Einsatzgrundsätze sind geregelt in

- C2-222/0-0-1343 „Schießen mit Scharfschützen- und Zielfernrohrgewehren“[24],
- C2-222/0-0-1321 „Schießen mit dem mehrrollenfähigen leichten Lenkflugkörpersystem MELLS“[25],
- C2-222/0-0-1340 „Schießen mit der Granatmaschinenwaffe Infanterie“.

Der ZgFhr sZg führt i. d. R. alle nicht anderweitig unterstellten Elemente des sZg. Der geschlossene Einsatz des sZg ist der Ausnahmefall. Einzelne Trp des sZg können den Zg unterstellt werden (z. B. zum Einsatz in der Deckungsgruppe). SSchtz können zusätzlich autark in zwei- und drei Sdt-Trp bis zu 24 Stunden und in vier Sdt-Trp bis zu 72 Stunden operieren.

1058. Scharfschützentrupps (SSchtzTrp) können die Reichweiten ihrer Kommunikationssysteme durch behelfsmäßigen Antennenbau verlängern und sind zum Lenken von STF in Behelfs- und Notverfahren ausgebildet (siehe Anlage 10.1 und Anlage 10.2).

1059. Der SSchtzTrp setzt sich aus einem bzw. einer SSchtz, einem Beobachter bzw. einer Beobachterin und einem bzw. einer MKF zusammen. Er dient zur präzisen Bekämpfung von (Hochwert-) Zielen (Führungspersonal, SSchtz, Führungsmittel, Fahrzeuge usw. des Gegners) auch auf große Entfernung mit hoher Erstschusstrefferwahrscheinlichkeit und geringem Munitionsansatz. SSchtz eignen sich besonders zur Wirkung in Räumen mit Nichtkombattanten.

1060. Werden einzelne Trp zur Verstärkung der Zg unterstellt, beraten die TrpFhr in Einsatzfragen die ZgFhr. Sie richten Anträge sowie logistische Meldungen an die ZgFhr.

1061. Die Trp können in allen taktischen Aktivitäten auch in unwegsamem Gelände eingesetzt werden. Sie sind mit einem Transportfahrzeug ausgestattet, das sich je nach Truppengattung unterscheidet. Ihre Fahrzeuge ziehen sie im zugewiesenen Stellungsraum unter und tarnen sie. Das Fahrzeug dient als Transportraum für Personal, Verpflegung, Ausrüstung, Waffensystem (WaSys), Munition, Stromversorgung und als Ladestation für die Batterien der WaSys. Arbeitet der Trp im Schichtdienst dient das Transportfahrzeug auch als Ruheraum (gilt i. d. R. nicht für SSchtz).

Sollen die Trp in unwegsamem oder nicht befahrbarem Gelände eingesetzt werden, verbleibt das Transportfahrzeug im Kfz-Sammelplatz bzw. Verfügungsraum. Die Trp müssen dann durch die Kp/Zg verbracht und zurückgeführt werden.

Stehen der Kp bzw. dem Zg keine Transportkapazitäten zur Verfügung, können die Trp zum Tragen der Lasten durch Personal der Zg und soweit vorhanden durch Tragtiere verstärkt werden.

1062. Der bzw. die ZgFhr des sZg berät den Kompaniechef bzw. die Kompaniechefin (KpChef) in Einsatzfragen der Grp bei der Erstellung des Operationsplans (OpPl), legt bei Bedarf Verteilerpunkte

[24] Diese Regelung befinden sich zum Zeitpunkt der Herausgabe dieser Regelung noch in der Erstellung.
[25] Angaben zum Vorgängersystem MILAN sind in der Bereichsrichtlinie C2-222/0-0-1320 “Schießen mit der Panzerabwehrwaffe MILAN“ enthalten.

sowie einen Verwundetensammelplatz fest und beantragt logistische Unterstützung. Die GrpFhr führen gemäß den Aufträgen der ZgFhr des sZg die Trp.

1063. Den Grp bzw. Trp werden Stellungen zugewiesen. Das **Erreichen bzw. Gewinnen der Stellungen und das Ausweichen** geschieht grundsätzlich **unter Überwachung der Infanteriezüge**, wenn notwendig unterstützen sie auch beim Tragen der Lasten.

1064. Nach erfolgreichem Feuerkampf oder bei Feuer auf eigener Stellung führen die Grp einen **Stellungswechsel** a. B. und unter Koordination des ZgFhr durch. Der Stellungswechsel einzelner Trp wird durch die GrpFhr befohlen und koordiniert. Es muss sichergestellt sein, dass mindestens ein Trp den Stellungswechsel der anderen Trp überwachen kann. Trp die einem Zg unterstellt sind führen den Stellungswechsel unter Überwachung und Koordination der ZgFhr durch.

1065. Die Stellung und Wechselstellungen sollen mindestens 50 m auseinander liegen, den gleichen Wirkungsbereich haben und auf gedecktem oder verstecktem Weg erreichbar sein. Der Stellungsbereich einer schweren Grp beträgt bis zu 300 m in der Breite und 100 m in der Tiefe. Die Breite eines Trp des sZg beträgt bis zu 100 m.

1.6 Ausstattung

1066. Die Ausstattung, die der abgesessenen Infanterie zur Verfügung steht, besteht im Wesentlichen aus Führungs-, Aufklärungs- und Wirkmitteln.

Daneben führt die Grp

- die persönliche Bekleidung und Ausrüstung,
- a. B. die persönliche ABC-Schutzbekleidung[26],
- Munition, Verpflegung, Wasser und
- Pioniergerät mit.

Weitere Ausstattung kann die Grp aus dem Bestand des Btl bzw. Rgt sowie der Kp und des Zg erhalten.

1.6.1 Führungsmittel

1067. Zg und Grp sind mit verschiedenen Führungsmitteln ausgestattet, die im Rahmen der vernetzten Operationsführung eine aufgabengerechte Informationsversorgung gewährleisten. Zg und Grp sind somit grundsätzlich befähigt, Informationen (in Form von Sprache, Daten, Bildern, usw.) kryptiert und echtzeitnah mit eigenen Kräften auszutauschen.

[26] siehe Zentralrichtlinie A2-257/1-0-11 VS-NfD „Basisbefähigung ABC-Abwehr“

Dadurch wird dem Zg und der Grp jederzeit ein ebenengerechtes Lagebild zur Verfügung gestellt, das den Grp- bzw. ZgFhr und ihre unterstellten Fhr dazu befähigt, die eigenen Kräfte bestmöglich zur Erfüllung des Auftrages einzusetzen.

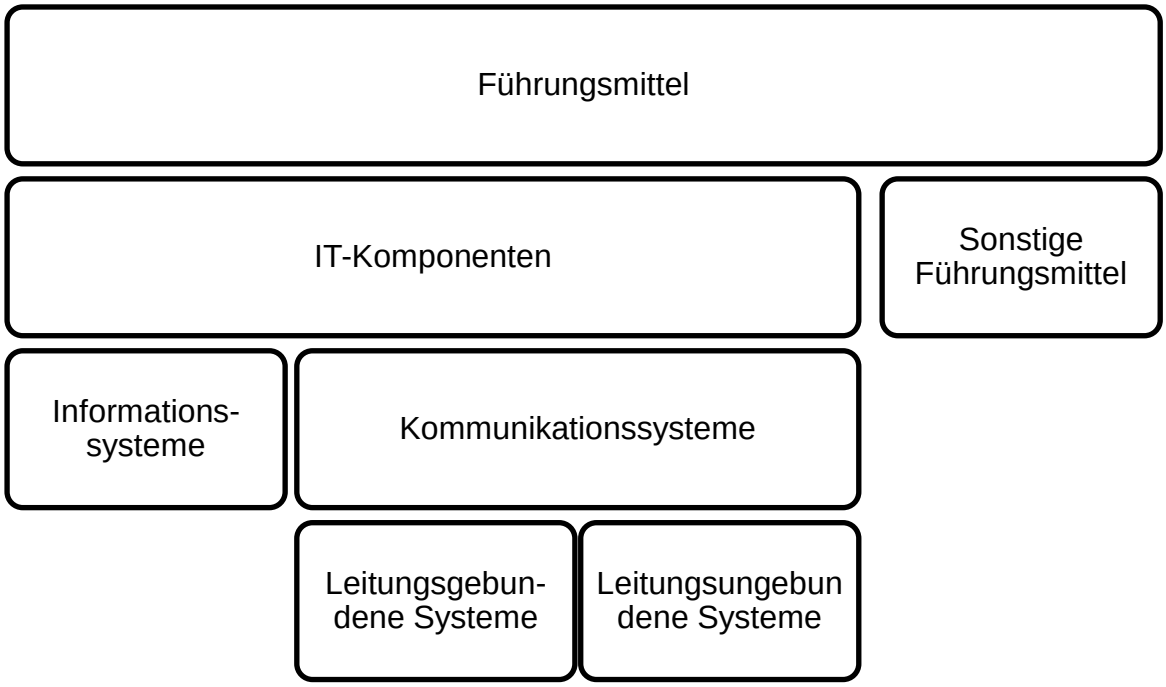

Abb. 1: Führungsmittelsystematik

1068. Die Führungsmittel der Grp und des Zg sind IT-Systeme[27] und sonstige Führungsmittel. GrpFhr und ZgFhr legen redundante Informationswege für den Ausfall der IT-Systeme durch sonstige Führungsmittel fest.

1069. Sonstige Führungsmittel sind alle von GrpFhr oder von übergeordneten Ebenen befohlene Mittel zur Entfernungsmessung und Orientierung (siehe Abschnitt 1.6.2.5) sowie Verbindungszeichen. Dies können sein

- Sicht- und Erkennungszeichen (z. B. Handzeichen[28], Flaggen, Markierungen, Parolen),
- Lichtzeichen (z. B. über Signalmunition, Taschenlampe) und
- akustische Zeichen (z. B. Pfeife, Schuss).

1070. Die Festlegung der Zeichen muss klar verständlich und zweckgebunden sein. **Die Fhr müssen ihren Auftrag auch bei Ausfall von technischen Übertragungsmitteln und FüInfoSys**

[27] Das IT-System unterteilt sich in Informationssysteme zur Informationsverarbeitung und Kommunikationssysteme zur Informationsübertragung. Informationssysteme bestehen aus Software und Hardware (z. B. Führungsinformationssysteme (FüInfoSys), Führungs- und Waffeneinsatzsysteme (FüWES) und Peripheriegeräte). Kommunikationssysteme sind leitungsungebundene Systeme (z. B. Satellitenkommunikation und VHF-Funk) oder leitungsgebundene Systeme.

[28] siehe die A2-226/0-0-4710

durchführen können. Vorher eingeübte Verfahren erleichtern das Führen und reduzieren den Sprechfunk[29] (siehe Anlage 10.5).

1071. Die verwendeten Führungsmittel der Grp müssen alle Sdt beherrschen[30]. Es ist die Bereichsrichtlinie C2-200/0-0-2390 VS-NfD „Fernmeldebetrieb im Heer“ zu beachten.

1072. Tragbare Funkgeräte sind das primäre Führungsmittel der abgesessenen Infanterie. Diese ermöglichen eine Führung und Kommunikation innerhalb des Zg bzw. der Grp sowie zur übergeordneten Führungsebene. Gegebenenfalls kann auch die zügige Umstellung auf weitere Funkkreisteilnehmer bzw. Funkkreisteilnehmerinnen oder einen anderen Funkkreis erfolgen. Die Reichweite der Funkgeräte wird jedoch stark von den Geländeeigenschaften bestimmt. Je nach Auftrag und einsatzbezogener Ausstattung nutzt die Grp/der Zg daher weitere Kommunikationssysteme (z. B. Satellitenkommunikationssysteme). Darüber hinaus sind Funkgeräte gegen elektronische Störmaßnahmen anfällig; ein Abhören kann möglich sein. **Sofern keine Kryptierung zur Verfügung steht, müssen grundsätzlich Truppen-, Orts-, Zahlen- und Zeitangaben verschleiert[31] werden**. Klarnamen dürfen nie genannt werden. Grp und Zg verschleiern nicht, wenn die übermittelte Meldung, aufgrund des Zeitbedarfs der Verschleierung und der Gefechtsdynamik, bereits veraltet ist oder Zeitdruck eine Verschleierung nicht zulässt. Funkdisziplin ist bei einer Sprachverbindung immer einzuhalten.

1073. Der Zg bzw. die Grp kann, sofern verfügbar, auch auf zellulare Funksysteme der Bundeswehr[32] zurückgreifen. Diese ermöglichen, mit einer eigenen durch technische Verschlüsselung geschützten Funkzelle, den Informationsaustausch über vorprogrammierte Kreise, Duplexverbindungen (Hören und Sprechen gleichzeitig) und direkte Einzelkommunikation. Nur in Notsituationen kann von Fhr auch auf ungeschützte zellulare Funksysteme (z. B. Mobilfunknetze) ausgewichen werden. Diese sind aufgrund der ungeschützten Übertragung nicht abhörsicher. Die Positionen der Mobilfunkgeräte werden auch ohne aktives Gespräch in Echtzeit an den Netzbetreiber übertragen. Es ist davon auszugehen, dass gegnerische Kräfte/Akteure diese Daten nutzen.

1074. Satellitenkommunikation ermöglicht die Übertragung von Informationen über große Entfernungen mit hohen Datenübertragungsraten. Sie kann in fast jedem Gelände hergestellt und betrieben werden. Die gedachte Linie zum Satelliten muss frei von Hindernissen sein. Die Satellitenkommunikation eignet sich nicht für die Führung im Gefecht, da hohe Latenzzeiten auftreten. Satellitenkommunikation kann z. B. für regelmäßige und lagebezogene Meldungen an Gefechtsstände und Operationszentralen (OpZ) genutzt werden. Je nach Ausführung kann Satellitenfunk technisch verschlüsselt sein.

[29] siehe die A2-226/0-0-4710
[30] Eine beispielhafte Zusammenfassung aktueller FmSys für Grp und Zg befindet sich in Anlage 10.4.
[31] Zentralrichtlinie A2-950/0-0-18 VS-NfD „Schleiern und Authentisieren im Sprechverkehr“.
[32] In Nutzung bis 2018 TETRAPOL Bw.

1.6.2 Beobachtungsmittel

1075. Bei der Ausstattung ist auf eine Mischung verschiedener Beobachtungsmittel zu achten, um gegebene Schwächen des einen durch Stärken eines anderen Systems auszugleichen und so optimale Beobachtungsergebnisse zu erhalten.

1.6.2.1 Bildverstärkerbrillen, leicht[33]

1076. Die Bildverstärkerbrillen (BiVBr) dienen den Sdt im Kampf und bei der Durchführung aller taktischen Aktivitäten bei eingeschränkter Sicht. Der Einsatz erfolgt passiv unter Ausnutzung des vorhandenen Restlichts, wie z. B. Sternen- bzw. Mondlicht sowie künstlicher Beleuchtung. Dadurch sind Nachtbeobachtungen auch ohne Zusatzbeleuchtung möglich. Durch die Verstärkung des Restlichts kann der bzw. die Sdt mit der BiVBr Gelände erkennen, Personen aufklären und mit Waffen wirken. Dies gibt dem bzw. der ausgerüsteten Sdt einen erheblichen Vorteil im Kampf. Gesichtsmasken bzw. der Helmadapter ermöglichen den freihändigen Gebrauch der BiVBr.

1077. Durch die Funktionsweise der Brillen und die monochrome Darstellung können farbliche Unterschiede nicht identifiziert werden. Der **Umgang mit Karten und taktischen Lagekarten, das Bewegen und das Kämpfen bei eingeschränkter Sicht bedürfen stetiger Übung.**

1078. Bei monokularen BiVBr[34] ist das räumliche Sehen, die Fähigkeit der Entfernungswahrnehmung, sowie der uneingeschränkte Einsatz für Links- und Rechtsschützen, stark eingeschränkt. Binokulare BiVBr[35] haben diese Einschränkungen nicht, weshalb nur diese beim Fahren mit Kfz für Kraftfahrer und aktive Beifahrer zu nutzen sind.[36] Bei fehlsichtigen Sdt mit Astigmatismus (unterschiedliche Brechung des Lichtstrahls in verschiedenen Achsen) kann es bei der Nutzung der BiVBr Kf (BONIE-M) zu einer Bildüberlagerung kommen, die sich auch nicht durch Korrektur der Sehschärfe bzw. Dioptrieneinstellung beheben lässt.[37] Die GrpFhr haben die vorhandenen Brillen daher sinnvoll aufzuteilen.

---

[33] Zur Bildverstärkerbrille, leicht siehe TDv 5855/025-15 IETD, Ausgabe Juni 2011. Zur Bildverstärkerbrille binokular, Kraftfahrer siehe TDv 5855/033-15, Dezember 2005.

[34] z. B. BiVBr LUCIE

[35] z. B. BiVBr BONIE-M

[36] Zur Nutzung der BiVBr zum Fahren eines Kfz beachte: Vorläufige Sicherheitshinweise – beim Fahren mit Bildverstärkerbrille/Restlichtverstärkerbrille „LUCIE“ (Gültig bis zur Herausgabe der Ausbildungshilfe für die Kraftfahrausbildung „Fahren von geschützten Dienstfahrzeugen unter Einsatz der Bildverstärkerbrille/ Restlichtverstärkerbrille LUCIE für Kraftfahrer und Beifahrer“), 2011 sowie Sicherheitshinweise und Ausbildungshilfsmittel für die Fahrausbildung mit der Bildverstärkerbrille Kraftfahrer BONIE-M (BiVBr Kf BONIE-M), 2011.

[37] Siehe TDv 5855/033-15, Nr. 1.1.2. Soldaten sind vor dem Einsatz der BONIE-M daraufhin zu überprüfen.

1079. Zusätzliches Infrarotlicht (IR, mit dem bloßen Auge nicht aufklärbar) erhöht die Sehweite und Nutzung der BiV-Geräte auch ohne, oder mit nur sehr geringem Restlicht. Dies kann über die IR-Schalter der BiVBr erfolgen oder durch externe IR-Beleuchtungen (z. B. indirekte IR-Munition, Laser-Licht-Modul (LLM), IR-Strahler). Insbesondere im Einsatz ohne, oder bei nur sehr geringem Restlicht, muss der bzw. die Sdt diese zusätzlichen IR-Quellen nutzen, um nachtkampffähig zu sein. Dies erhöht zwar die Sehfähigkeit, reduziert aber auch die Einsatzdauer des Systems (ggf. muss in der Vorbereitung ein höherer Batteriebedarf eingeplant werden). IR-Strahlen ermöglichen einem Feind mit Restlichtverstärker eine leichtere Aufklärung. **Der Einsatz jeder aktiven Quelle wird von Fhr befohlen**.

1080. Der IR-Strahler der BiVBr ermöglicht den Fhr, diese als Führungsmittel/Zeichen bei eingeschränkter Sicht zu nutzen. Weiterhin können die Fhr in Bereichen ohne Restlicht lesen und schreiben.

1081. Die **Nachtsehmittel** haben die Sdt stets mitzuführen und a. B. der Fhr rechtzeitig **vor Eintreten der Dunkelheit vorzubereiten und anzulegen**.

1.6.2.2 Bildverstärkerfernrohr[38]

1082. Das Bildverstärkerfernrohr ist ein Beobachtungsgerät für den Nachteinsatz. Der Einsatz erfolgt passiv unter Ausnutzung des vorhandenen Restlichts, vergleichbar mit der BiVBr, leicht. Dadurch sind Nachtbeobachtungen ohne Zusatzbeleuchtung möglich. Das BiV-Fernrohr besitzt eine Vergrößerung, um auch auf große Entfernungen Ziele entdecken, erkennen und identifizieren zu können. Eine IR-Beleuchtung im Vorfeld erhöht die Beobachtungsreichweite.

1.6.2.3 Bildverstärkeraufsätze/-vorsätze für Waffen

1083. Die BiV-Aufsätze/-Vorsätze sind ein Zielhilfs-/Zielmittel für den Nachteinsatz. Der Einsatz erfolgt passiv unter Ausnutzung des vorhandenen Restlichts, vergleichbar mit der BiVBr, leicht. Dadurch sind Nachtbeobachtungen ohne Zusatzbeleuchtung möglich. Sie werden i. d. R. vor die Primäroptik (z. B. Zielfernrohre) adaptiert und ermöglichen so den Kampf bei eingeschränkter Sicht mit dem gleichen Absehen (Strichbild) wie am Tag. Grundsätzlich besitzen BiV-Aufsatz-/Vorsatzgeräte eine einfache Vergrößerung. Eine IR-Beleuchtung im Vorfeld erhöht die Beobachtungs-/Wirkungsreichweite.

[38] Zum BiV-Fernrohr leicht (Big 35) siehe TDv 5855/026-15 IETD.

1.6.2.4 Ungekühlte/gekühlte Wärmebildgeräte[39]

1084. Das Wärmebildgerät (WBG) ist ein vergrößerndes Beobachtungs- und/oder Zielgerät. Es wandelt die unsichtbare thermische Eigenstrahlung eines Zieles in ein sichtbares Bild um. Die Wellenlänge der von einem Zielobjekt ausgesandten Strahlung ist abhängig von seiner Temperatur. Da das Wärmebildgerät sehr geringe Temperaturunterschiede wahrnehmen kann, werden auch Temperaturunterschiede zwischen verschiedenen Punkten ein und desselben Körpers aufgelöst. Auf diese Weise wird ein thermisches Abbild des Körpers und seiner Umgebung erzeugt. Daher ist das **Wärmebildgerät bei Tag und Nacht gleichermaßen einsetzbar**. Es gibt ungekühlte (passive) WBG und gekühlte (aktive) WBG. Die Arbeitsweise ist grundlegend identisch, nur dass beim gekühlten WBG mittels eines Kompressors und Kühlmittels die akustische Detektion (sowie Detailierungsgrad und Aufklärungstiefe) gegenüber ungekühlten WBG deutlich höher ist. Dies erfolgt jedoch auf Kosten von Gewicht, Größe und vor allem Stromverbrauch (Batteriebedarf!) sowie der Geräuschtarnung. Weil das Wärmebildgerät als passives Beobachtungsgerät keine Signale aussendet (wie z. B. Radar oder IR-Nachtsichtgeräte), sondern die thermische Eigenstrahlung der Körper nutzt, ist es optisch und elektromagnetisch nicht aufklärbar.

1085. Umweltbedingungen, wie z. B. Nebel, Dunst, Schneetreiben, Regen und Staub können zu erheblichen Sichteinschränkungen des WBG führen. Sichteinschränkungen wirken sich durch schlechter werdende Bildqualität, d. h. nicht mehr deutlich erkennbare Wärmesignaturen bzw. Konturen von Zielen im Sehfeld aus. Im Gegensatz dazu kann es zu einer Überlagerung von Wärmequellen durch hohe Temperaturen kommen (Stein- und Geröllwüste, Gebirgsbereiche). Künstliche Sichteinschränkungen, z. B. Tarnnebel, führen i. d. R. nicht zu Sichteinschränkungen (Ausnahme bei speziellem Tarnnebel mit chemischen Elementen).

1086. Die Übertragungsfähigkeit von Wärmestrahlung durch die Luft wirkt sich unterschiedlich auf die Bildqualität des WBG aus.

Positiv wirken sich aus:

- trockene, klare Nacht,
- warmer Tag/kühler Abend,
- frühe Abendstunden (Nacht) und
- wärmespeichernde Objekte.

Negativ wirken sich aus:

- feuchte Nacht (Tau, Dunst, Nebel),
- kalter Tag/kalte Nacht,
- Morgenstunde und
- Objekte mit geringer Temperaturdifferenz.

1087. Die **Bedienung** der WBG **erfordert eine stetige Anpassung an die Umweltbedingungen und intensive Ausbildung**, um optimale Aufklärungsergebnisse zu erhalten. Scharfeinstellung, Kontrast, Bildhelligkeit und vor allem Polarität sind zu beachten. Die Änderung einer Einstellung hat meist die Änderung einer oder mehrerer anderer Einstellungen zur Folge.

[39] WäBi ZielGerS m. Rw, (ungekühlt – IRV 600), WäBiBeob-/ZielGer HdWa IdZ (gekühlt AIM).

1.6.2.5 Entfernungsmessung und Orientierung

1088. Geräte zur Orientierung und Messung der Entfernung sind unabdingbare Mittel zur Führung einer Grp oder eines Zg. Sie unterstützen die Fhr und Sdt beim Orientieren, beim Melden von Lage- und Feindinformationen, bei der Festlegung und Beschreibung von Wirkungs- und Sicherungsbereichen, beim sicheren Bekämpfen sowie beim Anfordern von Feuerunterstützung und anderen Effektoren. Fhr müssen aber auch **energieunabhängige Hilfsmittel** stets griffbereit haben und die Grundlagen der Orientierung, Bestimmung von Entfernungen, Kompasszahl usw. **beherrschen.**[40] Energieunabhängige Hilfsmittel zur Entfernungsschätzung und Orientierung sind Karte, Kompass und Doppelfernrohr (DF).

1089. Energieabhängige Hilfsmittel zur Entfernungsmessung und Orientierung sind Laserentfernungsmesser (LEM), globale Navigationssatellitensysteme (GNSS) (z. B. GPS[41]) und digitale Karten. Die Einsatzmöglichkeiten des LEM erleichtern eine schnelle und exakte Zielansprache und Anforderung von Feuerunterstützung, bieten jedoch auch eine weitere Aufklärungsquelle für den Feind. GNSS gibt den Fhr die Möglichkeit, in Echtzeit den eigenen Standort zu bestimmen und zu ermitteln. Die Genauigkeit der Standortbestimmung variiert in Abhängigkeit von der Qualität des Gerätes, den Umweltbedingungen, dem Gelände und den derzeitig verfügbaren Navigationssatelliten zwischen 4,5 m und 140 m. Angebunden an FüInfoSys ermöglicht die Standortbestimmung mittels GNSS eine direkte Übertragung auf taktische Lagekarten. Aufgrund der Möglichkeiten zur Störung und Manipulation der Signale durch den Feind sowie der hohen Energieabhängigkeit von LEM und GNSS, müssen Fhr weiterhin energieunabhängige Hilfsmittel beherrschen.

1.6.2.6 Optiken

1090. Die vergrößernde Wirkung der Zielfernrohre und Optiken verschiedener Handwaffen sind bei der Beobachtung, Identifizierung und beim treffsicheren Bekämpfen des Gegners hilfreich. Neben den variierenden Vergrößerungen beinhalten die Optiken immer ein Absehen, das es dem bzw. der Schtz sicher ermöglicht, das Ziel aufzufassen. Die Zielfernrohre der Sturmgewehre der Infanterie besitzen i. d. R. eine geringe Vergrößerung (1-4 fache).

1091. Holografische Visiere ermöglichen den Schtz mit beiden Augen offen zu beobachten und reaktionsschnell zu zielen. Dadurch ist eine zügige Zielbekämpfung bei gleichzeitiger Gefechtsfeldbeobachtung möglich.

[40] siehe die A2-226/0-0-4710
[41] Global Positioning System

1.6.2.7 Unbemannte Aufklärungssysteme im Rahmen der Gefechtsaufklärung der Infanterie

1092. Durch die technologische Entwicklung werden unbemannte Aufklärungssysteme in ihren bestimmenden Parametern Reichweite, Betriebszeit, Gewicht, Handhabung und Qualität der Aufklärungsergebnisse stetig leistungsfähiger. Daher wird sich hier auf die Beschreibung allgemeiner Grundsätze und Klassifizierungen beschränkt. Leistungsdaten der derzeitig im Einsatz befindlichen Systeme (sofern sie zur taktischen Operationsplanung relevant sind) befinden sich in Anlage 10.6.

1093. Unbemannte Aufklärungssysteme werden vor allem eingesetzt, um Personen, Personengruppen, Waffen, Sperren, Fahrzeuge, Plattformen und sonstige Objekte aufzuklären und zu orten. Durch den Einsatz dieser Systeme wird die Fähigkeit der eigenen Kräfte zur zeitgerechten und präzisen Reaktion auf Bedrohungen einschließlich der Bekämpfung eines Gegners erhöht, das Risiko von Duellsituationen reduziert, der Schutz der eigenen Sdt im Einsatz wesentlich verbessert und ein aktuelles lokales Lagebild schnell verfügbar gemacht.

1094. Beim Einsatz eines Aufklärungssystems ist zwischen (Geräusch-)Tarnung und Aufklärungszweck abzuwägen.

a) Luftgestützte unbemannte Aufklärungsausstattungen für den Bereich bis 10 km

1095. Luftgestützte Aufklärungsausstattungen für den Bereich bis 10 km sind i. d. R. von einem bzw. einer Sdt zu bedienen[42] und können mit Zusatzkomponenten von maximal zwei Personen abgesessen transportiert und eingesetzt werden. Sie sind klein, handlich und schnell einsatzbereit.

1096. Je kleiner und leichter eine luftgestützte Aufklärungsausstattung ist, umso wetterabhängiger kann sie sein. Die Auflagen zum sicheren Betrieb des jeweiligen Systems sind bei einem Einsatz zwingend zu berücksichtigen.

1097. Für Zusammenbau und Flugvorbereitung sind durch die einsetzenden Fhr die für das System notwendige Vorbereitungszeit einzuplanen.

[42] Die jeweiligen Fluggerätebediener müssen im Besitz der entsprechenden Befähigung gemäß der Zentralvorschrift A1-271/6-8901 VS-NfD „Lizenzierung von Personal unbemannter Luftfahrzeuge“ und der Bereichsrichtlinie C2-271/2-1-200 VS-NfD„Flugbetriebsordnung für den unbemannten Flugbetrieb im Heer“ (Anlage zu ULfz 04/14.pdf) sein. Die Sicherheitsbestimmungen und flugbetrieblichen Vorschriften sind jederzeit zu beachten. Siehe Zentralvorschrift A1-271/2-8901 VS-NfD „Flugbetrieb unbemannter Luftfahrzeuge“.

b) Bodengestützte unbemannte Aufklärungsausstattungen

1098. Bodengestützte unbemannte Aufklärungsausstattungen werden ferngesteuert eingesetzt, um Aufklärungsergebnisse bis etwa 200 m in Echtzeit zu liefern. Sie sind weniger wetteranfällig als luftgestützte Aufklärungsausstattungen, jedoch durch das Gelände in ihrer Bewegung stark eingeschränkt. Zudem unterscheiden sie sich in der Perspektive der Aufklärung zu den luftgestützten Aufklärungsausstattungen. Auf der einen Seite werden Aufklärungsergebnisse durch das Gelände stark eingeschränkt, auf der anderen Seite können Aufklärungssysteme für den Boden Bereiche aufklären, die aus der Luft nicht einsehbar sind, z. B. Bereiche

- unter Fahrzeugen,
- in Gebäuden,
- in unterirdischen Anlagen,
- eines dichten Waldes sowie
- getarnter Stellungen.

1099. Tragbare Aufklärungsausstattungen können von der Infanterie mitgeführt und eingesetzt werden.

1.6.3 Wirkmittel

1100. Im Folgenden werden die wesentlichen Merkmale der verschiedenen Wirkmittel modellunabhängig dargestellt. Besonderheiten aus spezifischen Wirkmitteln sind den entsprechenden Regelungen zu entnehmen. Eine Gegenüberstellung der Kampfentfernungen der wichtigsten Wirkmittel findet sich in Anlage 10.7. Im Folgenden werden die Waffen der Infanterie gemäß „Konzept Handwaffen der Bundeswehr (KonzHaWaBw)“ gegliedert in

- Nächstbereichswaffen,
- Nahbereichswaffen,
- Kurzbereichswaffen,
- Mittelbereichswaffen,
- Weitbereichswaffen und
- Fernbereichswaffen.

1.6.3.1 Nächstbereichswaffen (Kampfmesser/Bajonette) (0-2 m)

1101. Zur Wirkung im Nächstbereich (0-2 m) stellen Kampfmesser/Bajonette und Klappspaten als Hilfsmittel körperlicher Gewalt zur reaktionsschnellen Wirkung im unmittelbaren Bereich des bzw. der Sdt, die Sekundärbewaffnung für den Nahkampf dar. Die Adaption eines Bajonetts an eine Handwaffe kann zur Abschreckung im Rahmen von Eskalation/Deeskalation beitragen. Die psychologische Außenwirkung auf die Bevölkerung im Umfeld ist im Einzelfall sorgfältig abzuwägen.

1.6.3.2 Nahbereichswaffen (Pistole und Kampfmittel) (2-20 m)

1102. Zu den Nahbereichswaffen zählen in erster Linie Pistolen. Zusätzlich werden hier die Kpfm beschrieben, die ebenfalls im Nahbereich wirken

1103. Die **Pistole** dient vorrangig zur Selbstverteidigung, insbesondere im Nahkampf (bis 20 m) und kommt unter anderem als Zweitbewaffnung zum Einsatz. Waffenbediener und Waffenbedienerinnen von „schweren Waffen“ für den abgesessenen Einsatz (z. B. GranMaschWa) und speziell ausgewählte Personen (z. B. SanPers, Kradmelder, SpezlKrH) können zur Erhöhung ihrer Beweglichkeit sowie zur schnellen und wirkungsvollen Selbstverteidigung mit dieser Waffe ausgestattet sein. Daneben sind alle Sdt im Einsatz grundsätzlich mit einer Pistole als Zweitbewaffnung ausgestattet.

1104. Kpfm setzt der bzw. die Sdt für den Kampf im Nahbereich, zum Schutz oder zum Tarnen und Täuschen ein.

a) Handgranaten[43]

1105. Handgranaten sind ein wichtiges Kpfm für den Nahkampf. Sie werden vornehmlich beim Kampf um befestigte Stellungen und im Orts- und Waldkampf verwendet, um den Feind in oder hinter Deckungen niederzukämpfen oder ihn zu zwingen, seine Deckung zu verlassen.

1106. Die Sprenghandgranate wirkt vor allem durch den bei der Detonation entstehenden Luftdruck, die Splitterwirkung ist gering. Im freien Gelände ist die Druckwelle nur in unmittelbarer Nähe wirksam; die größte Wirkung wird bei der Detonation in geschlossenen Räumen, Stellungen, Deckungen usw. aufgrund der dort vorhandenen Verdämmung erzielt.

1107. Die Spreng-/Splitterhandgranate wirkt durch Splitter in einem Umkreis bis etwa 20 m letal und durch den bei der Detonation entstehenden Luftdruck. Sie wird aus einer Deckung, die Schutz vor den Splittern bietet, geworfen, um den Feind kampfunfähig zu machen.

1108. Die Spreng-/Splitterhandgranate hat einen abnehmbaren Splitterkörper aus Kunststoff mit eingegossenen Stahlkugeln. Sie kann entweder als Spreng-/Splitterhandgranate oder nach Abnehmen des Splitterkörpers als Sprenghandgranate geworfen werden. Durch die eingebaute Verzögerungsladung gelangt die Handgranate mit einer modellabhängigen Verzögerung zur Wirkung.

1109. Durch den Einsatz von Handgranaten kann die Statik von Gebäuden beeinträchtigt werden; dünnwandige Räume und Gebäude können zerstört werden, bei Blechhütten und Holzwänden besteht zudem weitflächige Splittergefahr. Der **Einsatz von Handgranaten** muss daher **unter Berücksichtigung der Gefährdung eigener Truppe** erfolgen. Durch die Staubentwicklung beim Einsatz von Handgranaten ist auch für den Angreifer das weitere Vordringen erschwert.

[43] Zur Handhabung und den Sicherheitsbestimmungen von Handgranaten siehe Zentralrichtlinie A2-222/0-0-4743 VS-NfD „Handgranaten und die Granatpistole 40 mm“.

b) Sprengmittel[44]

1110. Im infanteristischen Kampf setzen die Sdt neben den PzAbwHaWa auch Sprengmittel insbesondere zum

- Überwinden von Drahtsperren und Barrikaden,
- Schaffen von Zugängen,
- Einbau von Sperrladungen,
- Brechen von Kampf- oder Unterständen sowie
- Unbrauchbarmachen von Wehrmaterial

ein.

1111. Sprengen zum Schaffen von Zugängen wird bei der Infanterie mit Außenladungen durchgeführt. Sie werden durch einen Zünder (z. B. elektrische Zündung oder durch einen sogenannten „Shock Tube“[45]) ausgelöst, um die Auslösung jederzeit unter Kontrolle zu haben.

1112. Das Sprengen zum Unbrauchbarmachen von Einrichtungen und Gerät des Feindes und eigenen Materials wird insbesondere im Jagdkampf angewendet.

c) Pyrotechnische Munition[46]

1113. Pyrotechnische Munition eignet sich hauptsächlich zur Gefechtsfeldbeleuchtung, Markierung, Alarmierung und Übermittlung von Meldungen sowie zum Verschleiern eigener Bewegungen. Des Weiteren erzeugt sie Wirkungsbilder wie

- Licht unterschiedlicher Helligkeit und Farbe,
- Rauch unterschiedlicher Dichte und Farbe,
- Farbmarkierungen verschiedener Art im Gelände oder auf dem Wasser und
- Schall unterschiedlicher Art und Lautstärke (z. B. Pfeif- und Heultöne, Knall).

Pyrotechnische Munition kann die Infanterie in Form von Granaten, mit Hilfe von Abschussgeräten, Signalpistolen und schultergestützten Unterstützungswaffen zur Wirkung bringen. Daneben kann sie diese von Unterstützungselementen (z. B. Art) anfordern.

[44] Zentralrichtlinie A2-226/0-0-2135 VS-NfD„Sprengen“.
[45] Shock Tube ist ein komplettes nichtelektrisches Zündschlauchsystem.
[46] Siehe auch Zentralrichtlinie A2-222/0-0-4744 VS-NfD „Gebrauch von Nebelmitteln“, die Waffenvorschriften der Abschussgeräte und Signalpistolen sowie die ZDv 3/20 „Verwendung pyrotechnischer Artikel (Materialgruppe/-klasse 1370)“.

1114. Nebelstoffe erzeugen künstlichen Nebel durch Zerstäuben, Verdampfen, Verbrennen oder Verschwelen. Nebel kann tarnen, blenden oder täuschen und bietet daher Schutz vor Aufklärung durch direkte Sicht, IR- und Bildverstärkergeräte. Die Schnellnebelwurfkörper bieten zusätzlich kurzfristigen Schutz bei wärmebildgestützter Aufklärung. LEM werden durch Nebelmittel in ihrer Funktion durch Streuung bzw. Reflektion des Lasersignals beeinträchtigt. Nebelmittel eignen sich zur schnellen, kleinflächigen Vernebelung. Die Infanterie verwendet Nebelwurfkörper, Nebelpatronen schultergestützter Waffen, kann aber auch fahrzeuggebundene Nebelwurfanlagen nutzen oder Nebel von Unterstützungselementen (z. B. Mrs) anfordern. Die Wirkung des Nebels hängt stark von den Wetterbedingungen sowie von den jeweiligen Eigenschaften der Nebelkörper[47] ab.

1.6.3.3 Kurzbereichswaffen (20-100 m)

1115. Die Maschinenpistole wird zur Bekämpfung von Zielen in einer optimalen Entfernung von 100 m eingesetzt. Sie kommt unter anderem als Zweitbewaffnung und Bewaffnung für Fahrzeugbesatzungen sowie Grp- und ZgFhr zum Einsatz.

1116. Die Mehrzweckflinte[48] wird werkzeugähnlich zum Aufschießen von Türen (Schlösser) genutzt. Des Weiteren bietet sie eine hohe Wirkung gegen kleine tieffliegende unbemannte Systeme.

1.6.3.4 Mittelbereichswaffen (Sturmgewehre) (100-300 m)

1117. Das Sturmgewehr ist die Standardwaffe für alle Infanteristen, deren taktische Rolle im Rahmen ihrer Teileinheit nicht eine Waffe mit weitreichender, höherer oder anderer Wirkung im Ziel erfordert. Mit dem Sturmgewehr können gezieltes Einzelfeuer und kurze Feuerstöße abgegeben werden. Sie haben eine höhere Kampfentfernung als Kurzbereichswaffen. Die Kombination unterschiedlicher Visiereinrichtungen erlaubt einem bzw. einer Schtz überraschend auftauchende Ziele reaktionsschnell in kürzester Zeit sicher zu bekämpfen sowie Ziele in größerer Entfernung mit hoher Treffsicherheit zu bekämpfen. Neben der präzisen Wirkung des Einzelschützen ist durch Zusammenfassen des Feuers mehrerer Sturmgewehre vorübergehend das wirksame Niederhalten eines oder mehrerer Gegner möglich.

1.6.3.5 Weitbereichswaffen (300-600 m)

1118. Zu den Weitbereichswaffen zählen Zielfernrohrgewehre, leichte Maschinengewehre und schultergestützte Wirkmittel.

[47] siehe die A2-222/0-0-4744 VS-NfD
[48] Flinten zum Verschuss von Schrotgeschossen und zur Bekämpfung von technischen Zielen.

1119. Zielfernrohrgewehre ergänzen die Bewaffnung der Grp, um die Präzision ihres Feuers gegen bestimmte Ziele zu erhöhen (z. B. gegen Heckenschützen, besonders gefährliche/hochwertige Einzelziele und technische Ziele, wie Optiken auf Gefechtsfahrzeugen). Mit den Optiken der Zielfernrohrgewehre wird die Wirkreichweite und Beobachtungsreichweite erhöht, sodass der Einsatz von Zielfernrohrgewehrschützen bzw. Zielfernrohrgewehrschützinnen (ZFSchtz) für Aufklärungs- und Sicherungsaufgaben sinnvoll ist.

1120. Die ZFSchtz sind Sdt der Grp, die als gute Schtz besonders befähigt und ausgebildet wurden. Sie werden im Verbund ihrer Grp oder in Ausnahmen unter einheitlicher Führung im Rahmen des Zg zusammengefasst eingesetzt[49]. Der Grp- bzw. ZgFhr setzt sie zur Gefechtsfeldbeobachtung, Sicherung offener Räume und Flanken sowie zur Schwerpunktbildung bzw. -verlagerung ein.

1121. **ZFSchtz** sind im Unterschied zu SSchtzTrp **nicht für den selbstständigen**, auf sich gestellten **Einsatz vorgesehen**. Sie können jedoch zur Zielbeobachtung, Ustg und Sicherung des Scharfschützeneinsatzes unterstellt werden. Der **gemeinsame Einsatz mit SSchtzTrp muss geübt werden.**

1122. Das leichte Maschinengewehr ist eine vollautomatische Waffe zum Bekämpfen von Einzel- und Gruppenzielen. Leichte Maschinengewehre verfügen über hohe Feuerkraft gegen weiche Flächen- und Einzelziele. Das im Vergleich zum mittleren Maschinengewehr geringere Gewicht und Volumen ermöglicht eine höhere Beweglichkeit und schnellere Feuereröffnung, auch aus der Bewegung. Sie ermöglichen das Niederhalten von Feindkräften, stellen damit die Erringung der Feuerüberlegenheit sicher und schaffen die Voraussetzung für die Umsetzung des Grundsatzes von „Feuer und Bewegung“ (siehe Abschnitt 2.1.1) bis auf die unterste taktische Ebene.

1123. GraPi verschießen Spreng-Splitter-, Hohlladungs-, Aufschlags-, Impuls-, Leucht- und Nebelmunition im Einzelfeuer und sind daher vielseitig einsetzbar. Mit ihnen werden Punkt- und Flächenziele hinter Deckungen sowie leicht gepanzerte Ziele bis zu einer Entfernung von ca. 350 m bekämpft. Die GraPi wird von einem bzw. einer Sdt als Sekundärwaffe, zusätzlich zu seinem bzw. ihrem Gewehr oder anderen Waffen geführt.

1124. Ein Abschussgerät wirkt wie eine GraPi. Es wird am Sturmgewehr angebracht und erhöht somit die taktische Beweglichkeit der Sdt gegenüber der Ausstattung mit einer GraPi als Zweitwaffe. Dafür erhöht das Abschussgerät das Gewicht und macht das Sturmgewehr unhandlicher.

[49] Sie werden nicht wie SSchtz eingesetzt, insbesondere nicht autark.

1125. Schultergestützte Wirkmittel befähigen infanteristisch kämpfende Kräfte zum[50]

- Bekämpfen von stehenden/beweglichen und ungepanzerten/gepanzerten Zielen[51],
- Bekämpfen von Zielen aller Zielkategorien, einschließlich weicher Ziele in und hinter Deckungen,
- Durchschlagen von Schutz und zur Schaffung von Zugängen in Gebäude,
- Blenden und Beleuchten (im gesamten sichtbaren und nicht sichtbaren Spektrum) des Gegners.

Von den schweren PzAbwLRakSys unterscheiden sie sich durch geringeres Volumen und Gewicht zur Erhöhung der Beweglichkeit der Schtz unter Inkaufnahme geringerer Reichweite und Durchschlagsleistung.

1126. Schultergestützte Wirkmittel sind rückstoßarme, schultergestützte Waffen, die von einem bzw. einer Schtz eingesetzt werden können. Die maximale Kampfentfernung beträgt 1200 m gegen stehende Einzel- und Punktziele. Bewegliche Ziele können bis zu einer Entfernung von 600 m bekämpft werden. Der Verschuss aus geschlossenen Räumen, z. B. aus einem Gebäude (auch Leichtbauweise) heraus und von Fahrzeugen herunter ist möglich. Die Wirkmittel bestehen aus dem Abschussgerät mit Patrone und dem wiederverwendbaren Feuerleitvisier bzw. einem Griffstück. Das Abschussgerät wird zumeist nach dem Verschuss weggeworfen. Durch die Adaption von Nachtsichtvorsatzgeräten sind die Wirkmittel nachtkampffähig.

Die Panzerfaust neue Generation (Pzf nG), High Explosive Anti Tank (HEAT)/High Explosive Squash Head (HESH) und Antistrukturmunition (ASM) können wahlweise mit dem Feuerleitvisier oder mit dem im Lieferumfang befindlichen Zielfernrohr ZO 4 x 30 verschossen werden.

1127. Je nach Einsatzzweck stehen verschiedene Patronen zur Verfügung, die sich in ihrer Wirkung und Kampfentfernung unterscheiden

a) Spreng
Gegen stehende und bewegliche ungepanzerte Einzelziele mit Aufschlagzündung, infanteristische Punktziele in und hinter Deckung mit Luftsprengpunkt.

b) ASM
Wird gegen leicht gepanzerte, stehende und bewegliche Fahrzeuge, infanteristische Ziele in Schutzzuständen, zum Aufbrechen von Schutzzuständen und zum Schaffen von Einbruchstellen genutzt. Mit der ASM kann auch Feind in geschlossenen Räumen und hinter Deckungen vernichtet werden.

c) Leucht (Weißlicht oder IR)
Zum Beleuchten des Gefechtsfeldes im sicht- oder nicht sichtbaren Bereich.

d) Nebelpatrone
Zum Blenden des Gegners.

[50] Bereichsrichtlinie C2-222/0-0-1350 VS-NfD „Schießen mit dem schultergestützten Wirkmittel“.
[51] Zu den Einschränkungen der Wirkung siehe die jeweiligen Waffenvorschriften.

e) HEAT/HESH (Monoladung)

Gegen stehende und bewegliche gepanzerte Ziele, vorrangig mit homogener Panzerung, ungepanzerte Ziele sowie zum Aufbrechen von Deckungen.

f) HEAT/HESH (Tandemladung)

Gegen stehende und bewegliche gepanzerte Ziele mit moderner Reaktivpanzerung, ungepanzerte Ziele und zum Aufbrechen von Deckungen.

g) Übung

Zum Markieren von Zielen mit Aufschlagzündung und Warnen des Gegners mit Luftsprengpunkt.

1128. Die leichten Mrs werden zusammen mit den schweren Mrs unter dem Abschnitt Fernbereichswaffen beschrieben.

1.6.3.6 Fernbereichswaffen (Maschinengewehre, Scharfschützengewehre, Abschussgeräte, Panzerabwehrhandwaffen, leichte Wirkmittel IDF) (600-4000 m)[52]

1129. Zu den Fernbereichswaffen zählen (mittlere) Maschinengewehre, Scharfschützengewehre, Anti-Material-Waffen (AMW), Abschussgeräte, schwere mehrrollenfähige Waffen, PzAbwHaWa und leichte Wirkmittel indirekten Feuers.

1130. Das mittlere Maschinengewehr ist eine vollautomatische Waffe zum Bekämpfen von Einzel- und Gruppenzielen. Es fungiert als Schwerpunktwaffe der Grp mit der Einzel-, Grp- und Flugziele auch auf größere Entfernung effektiv bekämpft werden können. Mit dem mittleren MG werden ausschließlich Feuerstöße geschossen. Außer in der Version mit Zweibein für den abgesessenen Kampf finden mittlere MGs auch Verwendung als Fliegerabwehrmaschinengewehr auf Drehring- und Freirichtlafetten von Fahrzeugen, als koaxiales Blenden-MG bei KPz und in Waffenstationen sowie als Türwaffe bei TrspHubschr. Das Maschinengewehr verfügt über hohe Feuerkraft und Geschosswirkung gegen weiche und halbharte Flächen- und Einzelziele. Neben der Bekämpfung durch den Treffer im Ziel ermöglichen sie als **Schwerpunktwaffe** das Niederhalten von Feindkräften, stellen damit die Erringung der Feuerüberlegenheit sicher und schaffen die Voraussetzung für die Anwendung des Grundsatzes von „Feuer und Bewegung“ (siehe Abschnitt 2.1.1).

1131. Die transportable Feldlafette erhöht die Reichweite und Präzision des Maschinengewehrs. Allerdings schränkt der Transport einer Feldlafette die Beweglichkeit des bzw. der Sdt stark ein. Sie sollte immer eingesetzt werden wenn Lage, Auftrag und Gelände dies zulassen, z. B. wenn befestigte Stellungen über einen längeren Zeitraum zu halten sind.

[52] Siehe zum Einsatz Mörser und Waffenträger auch die D2-227/0-0-1374 VS-NfD

1132. Scharfschützengewehre zeichnen sich durch eine hohe Präzision sowie eine große Reichweite aus. Abhängig von der Systemauslegung reicht das Zielspektrum von weichen bis halbharten Einzelzielen, einschließlich technischer Ziele. Das Scharfschützengewehr kann auch im Rahmen der KpfmAbw aus sicherer Entfernung eingesetzt werden. Die Kampfentfernung und Wirkung im Ziel geht deutlich über die von Sturm- und Zielfernrohrgewehren (engl.: designated marksman rifle (DMR)) hinaus. Gewicht und Volumen variieren abhängig vom Verwendungszweck, müssen jedoch das Mitführen und die unentdeckte Annäherung gewährleisten.

1133. Scharfschützengewehre mit durchschlagender Munition, AMW (z. B. 12,7 MM x 99) werden von SSchtzTrp gegen technische Ziele oder gut geschützte Ziele eingesetzt, wie zum Beispiel leicht gepanzerte Fahrzeuge oder feindliche Kräfte in gut ausgebauten Stellungen.

1134. Die GranMaschWa ist eine automatische, universelle Unterstützungswaffe für den stationären und mobilen Einsatz für Einzel- und Dauerfeuer. Ein Dreibein ermöglicht den Einsatz in allen Geländearten. Die GranMaschWa wird eingesetzt gegen

- infanteristische Einzel-, Punkt- und Flächenziele,
- leicht- und ungepanzerte Fahrzeuge sowie
- Hubschrauber im Schwebeflug.

1135. Die GranMaschWa kann mit dem Feuerleitgerät oder dem Reflexvisier eingesetzt werden.

Das Feuerleitgerät (FLG) ist mit einem gekühlten WBG, einem Feuerleitrechner mit LEM und einem IR-Transmitter ausgestattet. Mit dem FLG ist das WaSys nachtkampffähig. Der Zündpunkt der Patrone 40 MM x 53, DM 131, SPRENG-SPLITTER ist programmierbar (tempierbar). Sie kann mit Aufschlagzündung (AZ) oder Luftzündung (LZ) verschossen werden. Dadurch können auch Ziele hinter Deckung bekämpft werden, die nach oben hin ungedeckt sind. Die Splitter verteilen sich dabei in alle Richtungen im Umkreis von 10 m.

1136. PzAbwLRakSys sind zur Bekämpfung von gepanzerten Zielen optimiert. Sie werden durch einen PzAbwLRakSysTrp eingesetzt. Ihr Einsatz wird am Beispiel des Waffensystems MELLS[53] erläutert:

Das WaSys MELLS ist ein tragbares elektrooptisches Panzerabwehrsystem mit automatischer Zielansteuerung. Der Lenkflugkörper (LFK) ist mit einem Tandem-Gefechtskopf ausgestattet, der modernste Reaktivpanzerung neuer Generation durchschlägt. Mithilfe des WaSys können infanteristische Truppenteile primär die von modernen KPz und SPz ausgehenden Bedrohungen in allen Operationsarten bekämpfen.

[53] Die PzAbwLRakSysGrp/-Trp der Infanterie verfügen bisher als Hauptbewaffnung jeweils über ein Lenkflugkörpersystem MILAN für den abgesessenen Einsatz. Das Lenkflugkörpersystem MILAN wird schrittweise durch das mehrrollenfähige leichte Lenkflugkörpersystem MELLS (EUROSPIKE LR) abgelöst.

Sekundärziele sind

- leicht gepanzerte Fahrzeuge,
- ungepanzerte Fahrzeuge,
- andere technische Ziele,
- Bunker und andere Ziele am Boden sowie
- Hubschrauber im Schwebeflug.

Das Waffensystem kann für Beobachtungs- und Aufklärungsaufgaben am Tag, in der Nacht und bei eingeschränkter Sicht eingesetzt werden.

1137. Die PzAbwLRakSys Grp/Trp werden zur Panzerabwehr eingesetzt. Sie verfügen mit dem WaSys MELLS über die folgenden Fähigkeiten:

- Kampfentfernung zwischen 200 m und 4000 m (Tag und Nacht),
- Bekämpfen von kleinsten Zielen (30 x 40 cm),
- unmittelbares Verfolgen des Fluges („mitfliegen“) über eine CCD (Tagsichtkamera) und IR-Kamera im Suchkopf des LFK,
- Wechsel zwischen manueller oder automatischer Zielverfolgung eines angewählten Zieles während des gesamten Bekämpfungsvorganges,
- Möglichkeit des Zielwechsels während des Fluges,
- Überschießen von Hindernissen durch die hohe Flugbahn und deren Scheitelpunkthöhe von bis zu 240 m (je nach Zielentfernung),
- keine Notwendigkeit überhöhter oder flankierender Stellungen,
- Störresistenz des WaSys (z. B. gegen Brände, IR Scheinwerfer, Störsender) und
- keine Einschränkung durch elektrische Leitungen.

1138. Mrs wirken je nach Größe als Weitbereichs- oder Fernbereichswaffe indirekten Feuers.

a) Allgemein

Mrs unterstützen die Infanterie durch Steilfeuer gegen weiche und halbharte Einzel-, Punkt- und kleine Flächenziele. Sie können zerschlagen, niederhalten, abriegeln, blenden, beleuchten und Sperrfeuer schießen[54]. Durch sehr steile Abgangs- und Auftreffwinkel können Mrs gegen Ziele in und hinter Deckung und in „toten Räumen“ wirken. Das Munitionssortiment umfasst Sprengmunition (HE) (Verschuss mit und ohne Verzögerung (mV, oV)), Sprengmunition mit Annäherungszünder (AnnZ), Nebelmunition (NB) sowie Leuchtmunition (ILL) im visuellen (vis) und IR-Bereich. Durch ihre infanteristische Befähigung können Mörsertrupps in jeder Lage/Operation der Infanterie eingesetzt werden.

[54] Erläuterungen zu Feueraufträgen enthält die C1-160/0-1130 VS-NfD.

b) Leicht[55]

Leichte Mrs zeichnen sich durch ein sehr geringes Gewicht des Waffensystems und der Munition aus. Sie werden als Einzelmörser im Rahmen der Truppeneinteilung Einheiten oder Teileinheiten zugeordnet. Sie können die Infanterie im abgesessen Einsatz in allen Operationsarten durch sofortige Wirkung im direkten Richten (Wirken auf Sicht) gegen Einzel- und Punktziele unterstützen. Leichte Mrs benötigen im direkten Richten keine Abstützung auf Feuerleitelemente oder STF Koordinierungselemente. Sie führen den Feuerkampf selbstständig und erhalten ihre Feueraufträge durch den taktischen Fhr bzw. die taktische Fhr vor Ort. Leichte Mrs benötigen im direkten Richten eine Sichtlinie zum Ziel und wirken mit einer Reichweite von ca. 100 m bis ca. 1900 m.

c) Mittel

Mittlere Mrs werden im Mörserzug eines Infanterieverbandes in Feuereinheiten (4 Rohre) zusammengefasst. Sie unterstützen den Infanterieverband in allen Operationsarten im Verantwortungsbereich bis ca. 4000 m vor die eigene Truppe (Reichweite mittlerer Mrs ca. 6800 m) und werden durch JFSCT/JFST koordiniert. Die taktischen Fhr fordern Mörserfeuer über die JFST oder selbstständig an, wenn kein JFST zur Verfügung steht. Die Verfahren zum Anfordern und Lenken von Mörserfeuer werden in der Anlage 10.1 beschrieben. Das Mörserfeuer wird durch die Zg als Vorbereitung des eigenen Angriffs oder zum Zerschlagen/Niederhalten feindlicher Kräfte, insbesondere schwerer Waffensysteme, genutzt. Mrs-Feuereinheiten können das Vorfeld über mehrere Minuten hinweg durchgehend beleuchten und gleichzeitig gegen Feind wirken. Sie können eigene Bewegungen durch Schießen einer Nebelwand bis hin zu einer Breite von 150 m ermöglichen und feindliche Waffenwirkung dadurch blenden. Einzelmörser können den Kampf abgesessener Infanterie unter Anwendung bestimmter Verfahren (z. B. Kommandoverfahren) im Waldkampf und Kampf im urbanen Umfeld direkt unterstützen[56]. Die Freigabe und Koordinierung mit dem JFSCT muss dann durch den unterstützten Truppenteil sichergestellt werden.

1.7 Anforderungen an Führer bzw. Führerinnen[57]

1139. Die **Grp- und ZgFhr sind Führer, Erzieher und Ausbilder** der ihnen anvertrauten Sdt und Unterführer bzw. Unterführerinnen. Alle ihre Entscheidungen, Maßnahmen, Aufträge und Befehle müssen sich an den Grundsätzen der Inneren Führung[58] orientieren und sind an Recht und Gesetz gebunden. Dies sind insbesondere das Grundgesetz und sonstige nationale Rechtsvorschriften, im Einsatz vor allem das humanitäre Völkerrecht, in bewaffneten Konflikten und bei jedem Einsatz im erweiterten Aufgabenspektrum zusätzlich die dort geltenden einsatzbezogenen Regeln oder Verhaltensanweisungen zur Anwendung militärischer Gewalt (engl.: Rules of Engagement (RoE)).

[55] Das System befindet sich in der Planung. Es ist derzeit noch nicht eingeführt.
[56] siehe die D2-227/0-0-1374 VS-NfD
[57] siehe Bereichsvorschrift C1-160/0-1001 „Truppenführung“, insbesondere Abschnitt 4
[58] siehe Zentrale Dienstvorschrift A-2600/1 „Innere Führung Selbstverständnis und Führungskultur“

1140. Von den Fhr wird im Einsatz, vor allem im Gefecht, verlangt sich und ihre Sdt an die und an der Grenze der **psychischen und physischen Belastbarkeit und Leistungsfähigkeit** zu **führen**. Sie müssen deshalb für sich selbst **Durchhaltefähigkeit, Disziplin und Führungsfähigkeit unter Belastung** entwickeln, um durch ihr Vorbild führen zu können. In schwierigen Situationen gewinnt ihre **Pflicht zur Fürsorge** besondere Bedeutung.

1141. Der Einsatz stellt an die Charakterstärke der Fhr die größten Anforderungen. Die technischen Mittel unterstützen, es entscheiden jedoch die Sdt, der Trp und die Gemeinschaft über den Erfolg im Einsatz. Von dieser Erkenntnis lassen sich die Fhr in der Ausbildung, Erziehung und Führung ihrer Sdt leiten.

1142. **Kreativität, Initiative und Entschlussfreude** sind unverzichtbare Eigenschaften. Von diesen Eigenschaften geprägte Fhr übertragen ihren Untergebenen Verantwortung. Sie berücksichtigen dabei, dass die Untergebenen Fehler machen, aus diesen aber lernen.

1143. Die Persönlichkeit der Fhr und der Zusammenhalt, der in der Grp bzw. dem Zg herrscht, sind ausschlaggebend für das Leistungsvermögen der Grp bzw. des Zg.

1.7.1 Führerverhalten

1144. **Führungskönnen** und **Führungswille** leben wesentlich von der inneren Einstellung. Dies fordert von Fhr die Bereitschaft,

- fachlich all das einzubringen, was sie nach Veranlagung und Ausbildung zu leisten vermögen und
- sich auch dann einzusetzen, vor allem aber durchzusetzen, wenn sie nicht im Blickfeld ihrer Vorgesetzten stehen.

1145. Rasch wechselnde Situationen im Einsatz verlangen Fhr, die die Lage schnell erfassen, sich klar entscheiden, konsequent handeln und dabei den Sdt deutliche und erreichbare Ziele setzen.

Kennzeichen erfolgreicher Führung sind das **Führen**

- mit Auftrag,
- durch Vorbild**,**
- von vorn.

1146. Die Grp- und ZgFhr werden geführt und führen selbst nach den Grundsätzen der Auftragstaktik. Alle Sdt, insbesondere die Fhr, müssen befähigt sein, im Sinn der nächsthöheren Führungsebene zu denken und zu führen.

Führen mit Auftrag erfordert von ihnen eine sorgfältige Auswertung des Auftrags, bevor sie ihren Entschluss fassen, eindeutig kommunizieren und umsetzen. Sie legen das Ziel unter klaren Rahmenbedingungen fest. Den Weg dorthin schreiben sie jedoch nicht im Einzelnen vor. Die Sdt des Zg und der Grp müssen in jeder Lage wissen, worauf es ankommt und was ihr bzw. ihre Fhr beabsichtigt. Führen mit Auftrag ersetzt nicht, dass die Grp- und ZgFhr detaillierte Befehle und Kommandos geben.

1147. Die Fhr können nur dann mit Gefolgschaft rechnen, wenn sie durch Beispiel führen. Ihr vorbildliches Verhalten zeigt sich in ihrem Erscheinungsbild, ihrem Können und schließlich in ihrer Tapferkeit. Die Fhr teilen mit ihren Sdt alle Strapazen.

1148. Die **Fhr führen im Schwerpunkt des Gefechts**. Sie wählen ihren Platz dort, wo sie ständig auf ihre Sdt einwirken können, die Initiative behalten und in kritischen Lagen durch ihr kühnes und entschlossenes Handeln ihre Sdt vorwärts reißen. Durch ihre Gelassenheit, vor allem in Krisen, tragen sie zur Disziplin und Standfestigkeit ihrer Sdt bei und helfen ihnen ihre Angst zu überwinden.

Die Fhr müssen sich dort befinden und dort eingreifen, wo die Lage am schwierigsten ist.

1149. Informieren ist eine wichtige Führungsaufgabe. **Regelmäßige,** aktuelle und sachliche **Lageinformation** schafft Vertrauen, erleichtert die Führung und erhöht die Moral.

1.7.2 Gruppenzusammenhalt

1150. **Kameradschaft** ist das Band, das die Grp und den Zg zusammenhält und Belastungen mindert. Im Alltag wie in der Gefahr gibt sie dem Einzelnen Halt und Zuversicht. Sie begründet die Kampfgemeinschaft von Fhr und Geführten. Falscher Ehrgeiz, Eigennutz und Unaufrichtigkeit zerstören die Kameradschaft. Den Zusammenhalt fördern die Fhr dadurch, dass sie alle ihnen unterstellten Sdt gleichberechtigt und verantwortungsbewusst in die Gemeinschaft einbinden. So lassen sie sie erfahren, dass Strapazen und Gefahren gemeinsam leichter zu ertragen sind und sich jeder auf den anderen verlassen kann.

Damit Kameradschaft reift, achten die Fhr darauf, dass die Leistungsfähigeren die Unerfahrenen und Schwächeren anleiten und stützen. Kameradschaft heißt den Kameraden bzw. Kameradinnen in bedrängter Lage beizustehen – selbst unter Gefahr für Leib und Leben.

1151. Die Fhr tragen die Verantwortung für die ihnen anvertrauten Sdt. **Verantwortung ist unteilbar**.

Für die Sorgen ihrer anvertrauten Sdt haben sie stets ein offenes Ohr und schenken ihnen Beachtung. Nach ihrem Beispiel stehen die Sdt füreinander ein. Die Fhr können die Stärken und Schwächen der einzelnen Sdt richtig einschätzen und berücksichtigen diese bei Entscheidungen. Sie vermitteln ihnen Vertrauen in das eigene Leistungsvermögen und die Fähigkeit, mit anderen zusammenzuwirken.

1152. Die Fhr sorgen sich um das Wohl ihrer Sdt; für ihre berechtigten Anliegen treten sie ein. Alle Maßnahmen der **Fürsorge** sind auf die Erhaltung der Widerstandskraft und Leistungsfähigkeit ausgerichtet. Je härter die Belastungen sind, desto intensiver müssen sich die Fhr um ihre Sdt kümmern. Zur Fürsorge gehört das persönliche Gespräch des bzw. der Fhr mit jedem Einzelnen. Es ist ein entscheidender Weg, das Denken und Fühlen sowie die Anliegen und Sorgen der Sdt kennen zu lernen und ihnen Hilfe anbieten zu können.

1153. Die beste Fürsorge lassen die militärischen Führer ihren Untergebenen durch eine **harte und fordernde Ausbildung** zukommen. Dies schließt auf militärische Fitness ausgerichteten Sport mit ein, um das Leistungs- und Durchhaltevermögen der Sdt zu steigern.

1154. Gegenseitiges **Vertrauen** zwischen Fhr und Geführten bestimmt den Zusammenhalt der Grp in Not und Gefahr und ist eine Voraussetzung für den Erfolg im Einsatz. Bei Gefahr müssen Fhr Vorkämpfer und Beispiel für ihre Sdt sein.

Vertrauen entsteht durch **Aufrichtigkeit und Glaubwürdigkeit**, also immer dann, wenn Worte der Fhr mit ihren Taten übereinstimmen, der Sinn ihrer Forderungen eingesehen wird und sie sich den gleichen Strapazen und Gefahren aussetzen, die sie von ihren Sdt verlangen. Im Einsatz bewähren sich nur die Fhr, denen ihre Sdt uneingeschränkt vertrauen.

1155. **Disziplin** ist ein Grundpfeiler der militärischen Gemeinschaft. Sie zeigt sich in gewissenhafter Pflichterfüllung, Gehorsam, Aufmerksamkeit und Selbstbeherrschung. Sie dient der Stärkung der Kampfkraft und ist eine Voraussetzung für das Zusammenwirken der Kampfgemeinschaft. Die Gewöhnung an Leistung, Anstrengungen und Entbehrungen stärkt die Willenskraft der Sdt und lässt sie Disziplin auch unter Belastung wahren. Nur eine disziplinierte Truppe hält den außergewöhnlichen Belastungen, denen sie im Einsatz ausgesetzt ist, stand.

Gegen ein Nachlassen der Disziplin schreiten die Fhr unverzüglich und mit aller gebotenen Strenge ein.

Panik kann durch das Kampfgeschehen, durch Überforderung oder durch Gerüchte, aber auch durch missverständliche und widersprüchliche Befehle entstehen. Bricht in der Grp oder dem Zg Panik aus, greifen die Fhr unverzüglich ein. Fliehende halten sie auf, beruhigen sie und gliedern sie wieder in die Grp ein.

1156. **Psychische Selbst- und Kameradenhilfe**[59] und die **Einsatznachbesprechung** sind eine wesentliche Hilfe zur Bewältigung von Extremsituationen. Dabei kommt es darauf an, Belastungsfaktoren abzubauen, den Gruppenzusammenhalt zu stärken und gegen Isolation und Hilflosigkeit des Einzelnen vorzubeugen. Das gilt für alle Einsätze.

[59] Ausbildungshinweis für die Truppenausbildung des Heeres für Einsätze im erweiterten Aufgabenspektrum.

1157. Die Grp- und ZgFhr kümmern sich darum, dass ihre Grp bzw. ihr Zg ausreichend und rechtzeitig verpflegt wird. Sie überwachen den Empfang der Verpflegung und die ausreichende Versorgung mit Getränken. Anstrengungen bei Hitze und Kälte machen das Trinken wichtiger als das Essen.

1158. Im Kampf sind die Sdt oft durch Übermüdung und Erschöpfung stark belastet. Sie können verdrossen und mutlos, oft gleichgültig, manchmal leichtsinnig werden.

Dagegen suchen die Fhr vorausschauend Abhilfe, um Kampfkraft und Überlebensfähigkeit ihrer Grp zu erhalten und sorgen für den Wechsel von Anspannung und Entspannung, wann immer der Auftrag es zulässt.

Sie regeln rechtzeitig die Ruhezeiten der Sdt und zwingen sich selbst zum Ruhen, bevor die Erschöpfung sie führungsunfähig macht.

1159. Auch Hitze, Kälte und Nässe belasten die Kampfmoral und können die Leistungsfähigkeit mindern.

Die Fhr sorgen für Schutz gegen Wettereinflüsse, indem sie angemessene Kleidung anlegen und durchnässte Kleidung wechseln lassen, die Pflege und Instandsetzung überwachen und je nach Lage geschützte Plätze vorbereiten und Feldbefestigungen ausbauen lassen.

1.8 Führung der Infanteriegruppe/des Infanteriezugs

1.8.1 Auftrag

1160. Die GrpFhr erhalten ihre Aufträge im Regelfall von dem bzw. der ZgFhr, im Ausnahmefall von der KpFü. Die ZgFhr erhalten ihre Aufträge im Regelfall von der KpFü, im Ausnahmefall von der Bataillonsführung (oder vergleichbare nächsthöheren Vorgesetztenebene).

1161. Der Auftrag ist für die Grp- und ZgFhr die Grundlage ihres Handelns. Der Auftrag ist für die Grp- und ZgFhr bindend. **Auftragserfüllung hat höchste Priorität**.

Im Allgemeinen entscheiden die Fhr selbst, wie sie den Auftrag ausführen. Sie werten den Auftrag aus, dazu gehört das[60]

- Feststellen der Absicht der übergeordneten Führung,
- Ableiten der wesentlichen Leistung,
- Übernehmen von Auflagen,
- Prüfen einer grundlegenden Lageänderung,
- Definieren des Handlungsbedarfes (nur in einer laufenden Operation),

[60] siehe Bereichsvorschrift C1-160/0-1004 „Truppenführung – Deutscher Führungsprozess der Landstreitkräfte“

- Formulieren von Folgerungen/Prüffragen:
  + Was ist bis wann zu entscheiden?
  + Welche Informationen sind noch zu gewinnen?
  + Was ist vorrangig zu untersuchen/entscheiden?

1162. Die Fhr dürfen vom Auftrag **nur abweichen, wenn** dieser **undurchführbar** geworden ist **und keine Verbindung zur vorgesetzten Ebene** oder anderen Vorgesetzten besteht. Sie handeln dann im Sinne der Absicht der übergeordneten Führung.

1163. Die Fhr beurteilen die Lage (siehe Anlage 10.9).

Er bzw. sie überlegt,

- welche wesentliche Leistung der Auftrag von ihm bzw. ihr verlangt,
- welche Auflagen enthält der Auftrag für den Einsatz (Wirkungsbereiche, Zeiten, usw.),
- wo und wie kann er bzw. sie auf Feind treffen,
- wie stark ist der Feind und welche Waffen kann der Feind einsetzen,
- welche Führungs-, Aufklärungs- und Unterstützungsmittel stehen zur Verfügung,
- welche Elemente sind unterstellt oder aZa,
- wie ist der Stand der materiellen Einsatzbereitschaft (Munition, Betriebsstoff, Verpflegung usw.),
- welche Waffen, Wirk- und Kampfmittel stehen zur Verfügung,
- wie können eigene Führungsmittel eingesetzt werden,
- wie kann die Grp das Gelände zur Erfüllung des eigenen Auftrages nutzen,
- welchen Einfluss haben Wetter, Sicht und Tageszeit auf den Auftrag,
- welche Zeit steht zur Durchführung des Auftrages zur Verfügung,
- welchen Einfluss die Zivilbevölkerung auf sein bzw. ihr Handeln hat und
- ob verschiedene Möglichkeiten für die Durchführung des Auftrages bestehen.

1164. Die Fhr decken ihren Informationsbedarf und stellen ggf. Anforderungen an die nächste vorgesetzte Ebene so früh wie möglich. Die ZgFhr erhalten ihre Informationen über die Kp oder ggf. direkt vom Stab des EinsVbd. Hier können folgende Informationen eingeholt werden:

- Lage der Gegner/anderer Akteure,
- Zivile Lage (umfasst auch die Lage nationaler Sicherheitskräfte im Einsatzland, Nicht-Regierungsorganisationen (engl.: Non-Governmental Organisation (NGO)), Polizeimissionen usw.),
- Lage eigener Kräfte,
- Nachbarn (wann immer möglich direkt mit den Fhr der im Operationsraum befindlichen Nachbarn Verbindung aufnehmen),
- Geofaktoren (z. B. Gelände, Wetter), Kpfm-/IED-/Minen-/ABC-Lage, usw.,
- Möglichkeiten der Überwachung und Aufklärung.

1165. Mit diesen Überlegungen fassen die Fhr ihren Entschluss (siehe Anlage 10.10) unter Berücksichtigung möglicher Verstärkungselemente (siehe Abschnitt 1.4.3).

1.8.2 Operationsplan und Befehlsgebung[61]

1166. Nach Auswertung des Auftrages und Beurteilung der Lage wägen die Fhr ihre Möglichkeiten des Handelns ab und formulieren ihren Entschluss. Diese Absicht plant der bzw. die Fhr in einem OpPl und einem Befehl weiter aus.

1167. Ein **Vorbefehl** während dieses Prozesses (z. B. nach Erhalt des eigenen Auftrags oder der Entscheidung zur eigenen Absicht) gewinnt Zeit für das weitere Vorgehen. Durch Vorbefehle erhalten unterstellte Fhr und Sdt ausreichend Zeit, um Waffen, Ausrüstung, Munition und Verpflegung vorzubereiten.

1168. Den **OpPl** halten die Fhr **in einer Skizze** fest. Diese enthält unter anderem

- Truppeneinteilung und Gefechtsgliederung,
- Führungslinien und Raumordnung (Grenzen, Räume, Nachbarn, usw.)
- Geländetaufe,
- Bewegungsabläufe in Phasen (Schwerpunkt, Stellungen[62], Führungslinien, Angriffsziele (engl.: objectives (Obj)), Sicherung, Überwachung, usw.)
- Aufträge,
- Einsatz der Waffen (Beobachtungs- und Wirkungsbereiche, Hauptschussrichtungen),
- Einsatz der Kpfm (inkl. Sperren), des Pioniergerätes und der Nachtsichtgeräte sowie
- Ustg (einschließlich Maßnahmen zur Rettungskette; die ZgFhr halten diese in eigenen Plänen oder Skizzen fest).

1169. Auf der Grundlage ihres OpPl erteilen die Fhr ihren Befehl. Der bzw. die Fhr

- erleichtert die Befehlsgebung durch eine Geländetaufe,
- gibt, wann immer möglich, einen Gesamtbefehl an die Grp/den Zg (Anlage 10.11),
- befiehlt mündlich unmittelbar mit Blick ins Gelände, wenn nicht möglich visualisiert am Sandkasten oder mit Prinzipskizze,
- lässt Aufträge wiederholen, kontrolliert Aufträge und
- regelt danach Einzelheiten nach Dringlichkeit durch Einzelbefehle.

Die Absicht des bzw. der Fhr muss jeder bzw. jede Sdt kennen. Der Befehl muss inhaltlich vollständig sein, in der Sprache aber kurz und prägnant. Umso umfangreicher ein Befehl wird, desto höher ist die Bedeutung der Visualisierung des Befehls (z. B. Skizzen, Karten, Sandkasten). Wenn immer möglich ist ein **Befehl mit Blick in das Gelände** die beste Wahl.

[61] siehe C1-160/0-1004
[62] Beachte: Unterstützungselemente haben Vorrang in der Stellungswahl, siehe Abschnitt 1.4.3.

1170. Im Kampf führen die GrpFhr durch kurze Befehle, Aufträge, Zuruf oder Zeichen an die Grp, Trp oder an einzelne Schtz. Vorher eingeübte Verfahren (engl.: standard operating procedures (SOP)) und klare Begrifflichkeiten (z. B. Geländetaufen) erleichtern das Führen im Gefecht. Zweckmäßig ist die Reduzierung des Befehls auf das Schema FNAKI (siehe Anlage 10.16):

- Feind (Anzahl/Bewaffnung – Richtung – Entfernung – Verhalten),
- Nachbarn (linker-/rechter Nachbar, ggf. unterstützende Elemente, Kräfte voraus usw. nur wenn dies zur Orientierung beiträgt, sich die Nachbarn verändert haben, oder durch die Verzahnung eine Gefahr von Eigenbeschuss entstehen kann),
- Absicht (falls sich diese verändert hat. Kurz und prägnant),
- Kampfauftrag (Aufträge an einzelne Grp/Teams/Trp/Sdt) sowie
- „Ich bin/befinde mich“ (der eigene Standort des bzw. der Fhr).

Im laufenden Gefecht, bei Zeitdruck und unveränderter Lage der Nachbarn und dem eigenen Standort, kann das Schema noch weiter verkürzt werden, z. B. auf:

- Lage (insb. Lage feindlicher Kräfte),
- Auftrag und
- Durchführung.

1171. **Kontrolle** verschafft den Fhr einen Überblick über den Grad der Verwirklichung ihrer Befehle, selbst dann, wenn sie nicht unmittelbar auf ihre Sdt einwirken können. **Kontrolle ist** stets **Hilfe**, um eine verbesserte Auftragserfüllung zu erreichen und Teil des Führungsprozesses.

1.8.3 Melden und Informieren

1172. Meldungen sind eine wichtige Grundlage für die Führung. Sdt und Fhr **melden** den Vorgesetzten **unaufgefordert und sofort** vor allem

- jede Feindbeobachtung/-berührung,
- ihre eigene Absicht,
- die Ausführung des Auftrages/beabsichtigtes Abweichen,
- Verwundete, Gefallene und Vermisste,
- die Gefangennahme eigener und feindlicher Sdt,
- das Erreichen des Sperrbestandes von Munition und Betriebsstoff,
- den Ausfall und Verlust von Waffen und einsatzwichtigem Gerät sowie
- besondere Vorkommnisse (z. B. Einsätze von ABC-Kampfmitteln bzw. Freisetzung industrieller ABC-Gefahrenstoffe),

1173. Weitere Meldungen werden befohlen. Dazu können Meldezeiten, Meldeformate, Meldepunkte oder Meldelinien festgelegt werden.

1174. Die Fhr informieren ihre Sdt stets über die aktuelle Lageentwicklung im eigenen Verantwortungsbereich. Sie fassen zudem die wesentlichen Lageentwicklungen im Interessenbereich für ihre anvertrauten Sdt zusammen. Informationen schaffen Vertrauen. Die Fhr geben grundsätzlich alle relevanten Informationen weiter, kürzen diese ggf. zielgruppenorientiert auf die wesentliche Kernaussage. Wenige Situationen erfordern von Fhr jedoch, sorgsam mit der Weitergabe von Informationen umzugehen.

- Bei Informationen, die sich psychisch negativ auf die Kampfkraft der Sdt auswirken können, müssen die Fhr gewissenhaft abwägen, welche Informationen sie wann weitergeben (z. B. Tod verwundeter Sdt im Gefecht).
- Vertrauliche Informationen nur wenn Kenntnis nötig ist.
- Spekulationen und Gerüchte sind keine Informationen und werden nicht weitergegeben.

1.8.4 Führung und Verbindung

1175. Verbindungen der Grp sind grundsätzlich herzustellen,

- von der höheren zur niedrigeren Führungsebene,
- von ggf. unterstützenden Elementen zur Grp in Verantwortung der unterstützenden Elemente,
- vom linken zum rechten Nachbarn in Verantwortung des linken Nachbarn,
- von rückwärts nach vorne bei gleicher Führungsebene,
- vom Ablösenden zum Abzulösenden,
- vom Aufzunehmenden zum Aufnehmenden sowie
- bei alliierten Nachbarn wechselseitig bzw. in gegenseitiger Absprache.

Dies gilt sinngemäß auch für den Zg.

Verbindungen werden grundsätzlich **von links nach rechts** und von **oben nach unten hergestellt und gehalten.**

1176. Wann immer möglich, nehmen die Fhr **persönlich Verbindung** zum Fhr des rechten Nachbarn und zu den nächsthöheren Vorgesetzten auf.

Persönliche Absprachen sind allen anderen Verbindungen vorzuziehen. Deshalb nutzen Fhr jede Möglichkeit dazu, wenn Zeit, Ort und Lage es zulassen.

1177. Der bzw. die GrpFhr **überprüft** die **Verbindungen** innerhalb der Grp, z. B. durch Probealarme. Sinngemäß gilt dies auch für den Zg, der die Verbindung zur Kp hält.

1178. Mit den Funkgeräten halten die GrpFhr zu Trp ihrer Grp Verbindung; auf dem Zugführungskreis Verbindung zu dem bzw. der ZgFhr und zu den anderen Grp des Zg. Wird die Grp ausnahmsweise bei Voraussetzung schaffenden Aktivitäten unmittelbar von dem bzw. der KpChef oder durch das Btl geführt, ist sie Kreisteilnehmer in deren Führungskreis.

Die ZgFhr legen fest, ob die Grp zu weiteren Teileinheiten Funkverbindung halten muss.

Die ZgFhr halten Verbindung zu ihren Grp und unterstellten/aZa Elementen auf dem Zugführungskreis. Der ZgFuGerBed hält die Verbindung zur Kp und den anderen Zg der Kp.

1179. Melder werden durch Fhr eingesetzt, wenn die Übermittlung von Befehlen und Meldungen weder mit Fernmeldemitteln noch auf andere Weise möglich ist.

1180. Optische und akustische Signale befehlen die ZgFhr oder die KpChef. Die GrpFhr stellen sicher, dass alle Sdt der Grp die Bedeutung dieser Signale kennen.

1181. Die Fhr wählen Sicht- und Berührungszeichen[63], wenn sie lautlos führen wollen oder wenn der Gefechtslärm akustische Signale und Zurufe übertönt.

1182. FüInfoSys einschließlich der C4I-Komponenten[64] des Systems Infanterist der Zukunft (IdZ) und zukünftige IT-Services unterstützen die Grp- und ZgFhr bei der Lagebeurteilung und Führung ihrer unterstellten Kräfte. Sie stellen ihnen und ihren unterstellten Sdt ein stets aktuelles, einheitliches Lagebild zur Verfügung.

1183. Die Sdt nutzen ein standardisiertes Meldewesen, um automatisiert vorkonfigurierte Meldungen (z. B. MedEvac, 9-liner, FFI-Message[65]) auszutauschen. Militärische Fhr und Spezialisten nutzen taktische IT (z. B. IdZ), die ihnen erweiterte Informationen und Fähigkeiten zur bestmöglichen Auftragserfüllung zur Verfügung stellen.

2 Führung der Infanterie im Kampf

2.1 Einsatzgrundsätze

2001. Die Infanterie kämpft zu Fuß in stark bedeckten und hindernisreichen Geländen bei allen Sichtverhältnissen zumeist auf nahe Entfernung und bekämpft abgesessene feindliche Kräfte, insbesondere Infanterie aber auch gepanzerte Gefechtsfahrzeuge.

2002. Das Gefecht der Infanterie ist gekennzeichnet durch

- abgesessene Kampfweise,
- hohe physische Belastung der Sdt,
- enges Zusammenwirken mit Kampfunterstützung,
- den Kampf um und mit Sperren sowie
- den Angriff in Stoßtruppgliederung,

[63] siehe die A2-226/0-0-4710
[64] Command, Control, Computers, Communications and Information.
[65] Friendly Forces Identification. Die Technologie des „blue-force Tracking“ ermöglicht die punktgenaue Satellitenortung und -verfolgung eigener Kräfte echtzeitnah und stellt diese in den FüInfoSys graphisch dar.

- kurz gesetzte Angriffsziele und hohen Zeitbedarf für Aufklärung, Annäherung und Bewegungen während des Gefechts,
- den oft überraschenden Angriff an einer vom Feind schwer vorhersehbaren Stelle,
- die Vtdg aus ausgebauten Stellungen und Feldbefestigungen (siehe Anlage 10.19),
- eine enge Abstimmung und gegenseitige Ustg durch Feuer und Gegenstöße,
- hohen Koordinationsbedarf und erschwerte Führung durch die Unübersichtlichkeit des Geländes sowie
- die Überwachung von Räumen und den Schutz von Objekten.

2003. Oft wird der infanteristische Kampf in örtlich getrennten Einzelgefechten um Schlüsselgelände (engl.: vital ground) und kritische Infrastruktur geführt.

2004. Die Infanterie muss in der Lage sein, bei schwierigen Wetterverhältnissen und bei allen Sichtbedingungen

- Gelände zu nehmen und dabei
  - sich auf dem Gefechtsfeld zu Fuß und soweit möglich unter Nutzung ihres Gruppenfahrzeuges taktisch zu bewegen,
  - Geländeverstärkungen und Geländehindernisse zu überwinden,
  - den Feind durch Feuer und Bewegung – häufig im Nahkampf – zu werfen;
- Gelände zu halten und dabei
  - Feldbefestigungen zu bauen,
  - das Gelände auszunutzen und zu verstärken,
  - den Feuerkampf zu führen,
  - im Nahkampf zu bestehen,
  - mit anderen Kräften zusammenzuwirken;
- Feind aufzuklären und Gelände zu erkunden,
- einen Geländeabschnitt/Raum zu überwachen oder zu sichern.

2005. Der abgesessene Kampf erfordert Zeit. Sowohl die Vorbereitung und der Ausbau von Stellungen und Sperren als auch Bewegungen auf dem Gefechtsfeld zu Fuß sind zeitaufwändig und Kräfte zehrend. Deshalb müssen Zg- und GrpFhr **Zeit gewinnen durch**

- rechtzeitige Lageinformation,
- Vorbefehle,
- frühzeitig abgeschlossene Versorgung sowie
- dauerhafte Verbindung und genaue Absprachen zur nächsthöheren Führung und den Nachbarn.

2006. Die Fhr wählen den **Schwerpunkt** dort, wo sie den Feind schlagen möchten. Dies ist i. d. R. dort, wo es für den Feind am gefährlichsten und die Erfolgswahrscheinlichkeit am größten ist. Den Schwerpunkt bilden Fhr durch Zusammenfassung des Feuers und dem Einsatz der schlagkräftigsten Waffen.

2007. Grundsätzlich wird der Feind frontal gebunden und in der Flanke zerschlagen.

2008. Gelingt es, den Feind zu überraschen, kann die Grp bzw. der Zg auch bei ungünstigen Kräfteverhältnissen erfolgreich sein. Eine Überraschung kann gelingen durch

- eine Umfassung des Feindes und einen Angriff in die Flanke/den Rücken des Gegners,
- eine unentdeckte Annäherung und plötzlichen Angriff (Tarnung, Angriff bei Nacht),
- Täuschungs- und Ablenkungsmanöver (z. B. Scheinstellungen, Scheinangriff),
- Schweigewaffen[66] (insbesondere in der Vtdg) sowie
- Alarmladungen.

2.1.1 Feuer und Bewegung

2009. Wesentlicher Bestandteil des infanteristischen Kampfes ist die Koordination von Feuer und Bewegung. Die **ZgFhr koordinieren** ihre Grp stets so, dass durch eine örtliche **Feuerüberlegenheit** (z. B. durch Feuerzusammenfassung und/oder Schwerpunktwaffen) die Voraussetzung **für Bewegungen** geschaffen wird.

2010. Es gilt der **Grundsatz** von **Feuer und Bewegung: Keine Bewegung ohne Feuerüberlegenheit, kein eigenes Feuer, das nicht zur Bewegung ausgenutzt wird**.

2011. Feuerüberlegenheit kann durch sichern oder überwachen erreicht werden wenn das Deckungselement auftretenden Feind mit Feuer sofort beherrscht.

2012. Um Feuerüberlegenheit zu erlangen, ist es zweckmäßig im Rahmen der Stoßtruppgliederung eine Deckungsgruppe zu bilden, bestehendi aus den Weitbereichs- und Fernbereichswaffen der Infanterie. Kämpft die Infanterie im Schulterschluss mit weiteren Kräften der Kp oder mit Unterstützungselementen wie Waffenträgern, können diese zum Erlangen der Feuerüberlegenheit genutzt werden. In diesem Fall wird das Deckungselement durch diese Kräfte gebildet. Deckungselemente können die Aufträge erhalten:

- Feind niederhalten,
- Überwachen und
- Sichern.

[66] Den Einsatz einer Waffe, die erst a. B. am Feuerkampf teilnimmt, um durch Überraschung und Schlagkraft einen Vorteil zu erringen und ggf. die Entscheidung herbeizuführen, nennt man Schweigewaffe.

2013. **Deckungselemente wählen die eigene Stellung so**, dass sie das **Vorgehen der eigenen Truppe beobachten können**. Die enge Koordination ist von den ZgFhr zu leisten. Fhr des Deckungselements sollte ein erfahrener bzw. eine erfahrene GrpFhr oder der bzw. die stvZgFhr sein.

2014. Jede **Bewegung** der Infanterie **muss** grundsätzlich **überwacht werden**. Hierzu kann der Zg auch die Feuerunterstützung der Kp oder der unterstützenden Elemente nutzen. Sind diese nicht vorhanden, geht der Zg unter gegenseitiger Überwachung vor. Dabei passt er seine Bewegung sowie die Entfaltung dem Gelände so an, dass der Zg sich der Beobachtung und Waffenwirkung des Feindes entzieht, er selbst aber den Feuerkampf möglichst rasch aufnehmen kann und Feuerüberlegenheit gewinnt. Um eine zügige Annäherung zu ermöglichen oder wenn nur mit einer schwachen feindlichen Sicherung zu rechnen ist, kann der bzw. die ZgFhr im Rahmen der Stoßtruppgliederung auch nur eine schwache eigene Sicherung (z. B. durch Nahsicherer) befehlen.

2015. Die (Angriffs-)Bewegung ist eng mit den Deckungselementen abzustimmen, um einen Eigenbeschuss auszuschließen. Eine Bewegung gewinnt an Durchschlagskraft, wenn sie zügig und mit höchster Entschlossenheit durchgeführt wird.

2016. Nach erfolgter (Angriffs-)Bewegung verteidigen die angreifenden Elemente den genommenen Raum und sichern nun die Bewegung der Deckungselemente, damit diese sich so verschieben können, dass ein weiteres Vorgehen möglich ist. Sobald die Deckungselemente das weitere Vorgehen überwachen und den Feind niederhalten können, setzen die dynamischen Elemente ihre Bewegung (Angriff) fort. **Niemals** dürfen sich **alle** am Kampf beteiligten **Elemente gleichzeitig bewegen**, da ansonsten die Feuerüberlegenheit verloren gehen kann. Der Wechsel zwischen Feuer und Bewegung ist zügig durchzuführen, um die Bewegungsdynamik (den Angriffsschwung) aufrecht zu halten.

2017. Ist die Grp im Kampf auf sich allein gestellt, gelten dieselben Prinzipien. Die GrpFhr nutzen als Elemente von Feuer und Bewegung ihre Trp.

2.1.2 Formen der Entfaltung

2018. Die Form der Entfaltung und die Gefechtsgliederung werden befohlen. Diese können in der Bewegung sein:

- Schützenreihe (Gruppenebene)[67],
- Schützenrudel (Gruppenebene)[70],
- (Zug-) Reihe und
- Waldkampfformation (Zugebene).

[67] siehe die A2-226/0-0-4710

2019. Der bzw. die Fhr wählt die **Form der Entfaltung**, die

- die Ausnutzung des **Geländes begünstigt**,
- den Einsatz eigener Waffen begünstigt und
- weitgehend Schutz gegen Beobachtung und feindliche Waffenwirkung bietet.

2020. Die Einhaltung der Bewegungsrichtung kontrollieren die Fhr. Dazu können sie einen Richtungstrupp einteilen oder im Rahmen des Zg eine Grp voraus befehlen. Die Infanterie bewegt sich zügig; hastige und abrupte Bewegungen vermeidet sie, um nicht frühzeitig aufgeklärt zu werden.

2021. Kanalisierendes und offenes Gelände ist zu meiden. Muss die Grp bzw. der Zg stark kanalisierendes Gelände überwinden wird ein Trp (z. B. die Nahsicherung), als Aufklärung voraus, die Gefahrenstelle überwinden, auf Gefahren prüfen und dem GrpFhr melden. Es überwinden maximal so viele Sdt gleichzeitig die Gefahrenstelle, wie aus ihr entfaltet wirken können.

a) Entfaltungsmöglichkeiten der Grp

2022. Schmal und tief als **Schützenreihe** entfaltet sich die Grp **bei Bedrohung aus der Flanke**. Die Schützenreihe erlaubt der Grp sich schnell zu bewegen, dem Gelände anzupassen und Deckungen in Bewegungsrichtung auszunutzen. Sie bietet von vorn nur ein schmales Ziel. Alle Sdt können das Feuer gegen Feind aus der Flanke schnell eröffnen. Die Schützenreihe erleichtert es den GrpFhr die Sdt in der Bewegung zu führen und Richtungsänderungen vorzunehmen.

2023. Breit als **Schützenrudel** entfaltet die Grp, wenn **mit Feind in Bewegungsrichtung** unmittelbar zu rechnen ist. Diese Art der Entfaltung verlangsamt die Bewegung, bietet jedoch den Vorteil die gesamte Feuerkraft der Grp unmittelbar gegen den Feind zur Wirkung zu bringen. Die truppweise Gliederung ermöglicht eine Staffelung im Gelände und erhöht die Reaktionsfähigkeit der Grp. Voraussetzung ist die ständige Sicht- oder Funkverbindung der TrpFhr zum GrpFhr.

2024. Die Umgliederung von Schützenrudel und Schützenreihe befiehlt der GrpFhr. Umgliederung sowie Tätigkeiten der Einzelschützen enthält die A2-226/0-0-4710.

b) Entfaltungsmöglichkeiten des Zg

2025. Die ZgFhr befehlen den Grp die **Entfaltung nach** den Erfordernissen des **Gelände**s sowie der **Lage**, wenn die Grp sich im Rahmen des Zg bewegen. Der Zg ist im Rahmen der Gefechtsgliederung der Kp gegliedert.[68] Er kann sich in Reihe oder Waldkampfformation entfalten.

[68] siehe Bereichsrichtlinie C2-227/0-0-1377 VS-NfD „Die Jägerkompanie“

2026. Die Formation **Reihe** ist leicht zu koordinieren, erlaubt es, sich dem Gelände anzupassen und fördert so das schnelle Vorgehen. Sie ist besonders **bei geringer Feindbedrohung** und für den Marsch[69] geeignet, denn sie bietet nur ein schmales Ziel von vorne und ermöglicht eine leichte Richtungsänderungen in der Bewegung. Alle Sdt können das Feuer gegen Feind aus der Flanke schnell eröffnen.

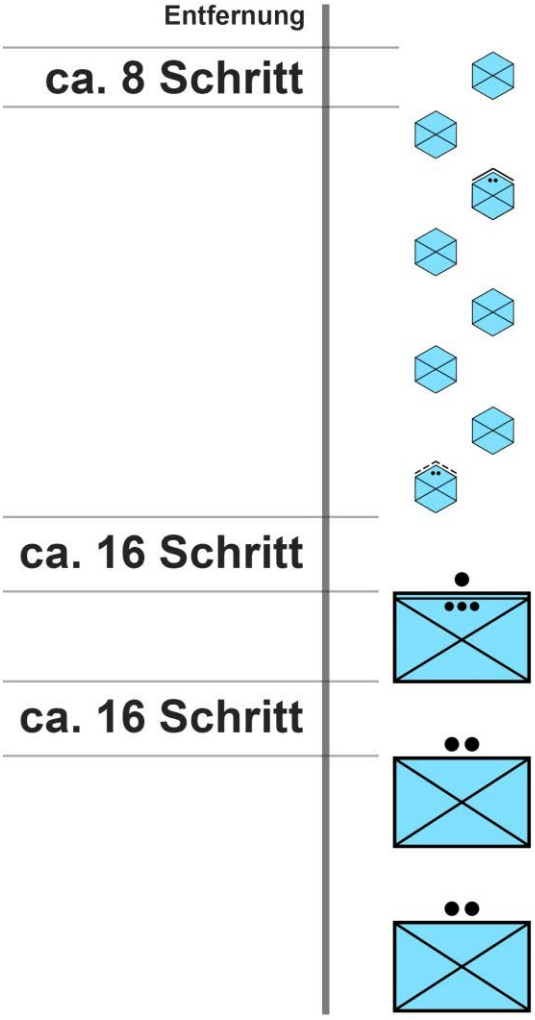

Abb. 2: Formation Reihe Zg

2027. In Waldkampfformation ist Führung und Verbindung, besonders in unübersichtlichem Gelände, erschwert. Die Formation bietet eine geringere Ausdehnung der Kräfte in der Tiefe als die Reihe und eine erhöhte Reaktionsfähigkeit gegen frontal auftretenden Feind. Die ZgFhr müssen auf ausreichende Auflockerung des Zg achten, ohne die Verbindung zu verlieren. Die **Waldkampfformation** ist vorteilhaft, **wenn** in Bewegungsrichtung **mit Feind zu rechnen ist**, weil Feuerkraft unmittelbar gegen den Feind zur Wirkung gebracht werden kann.

[69] siehe hierzu A2-226/0-0-4710 und C2-227/0-0-1301 (diese Regelung befindet sich im moment in Erstellung).

2028. Abb. 3 zeigt beispielhaft die Entfaltung in Waldkampfformation. Die Entfaltung der Grp wird gelände-, lage- und auftragsabhängig tief oder breit gewählt. Wird Feind aus frontaler Richtung erwartet ist es zweckmäßig die Deckungsgruppe voraus im Schützenrudel einzusetzen, um schnell mit einer hohen Feuerkraft zu wirken.

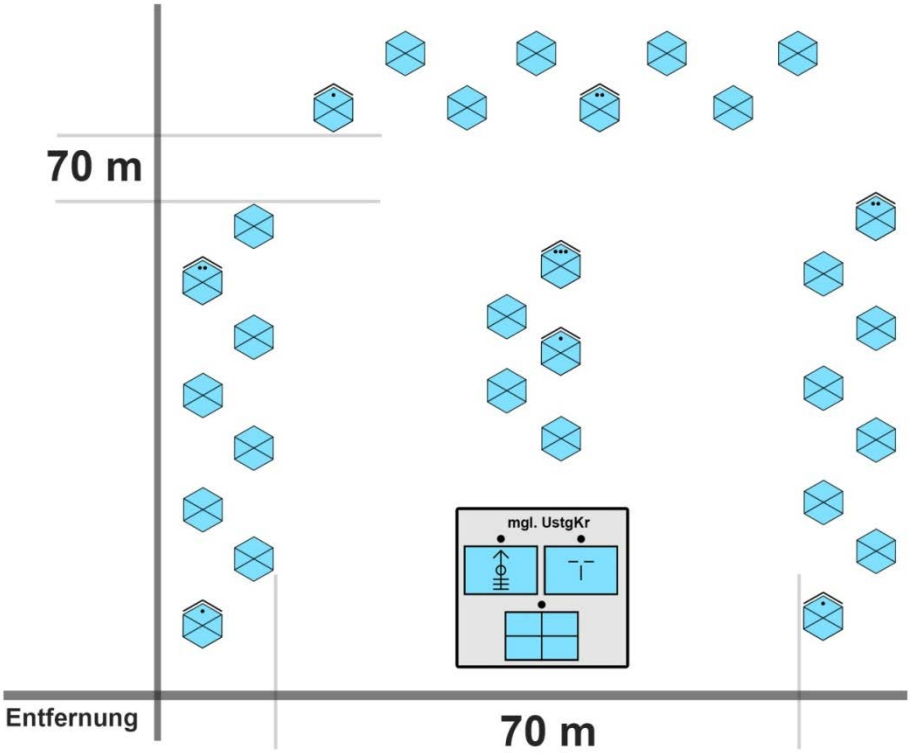

Abb. 3: Waldkampfformation

2.2 Feuerkampf

2029. Der Feuerkampf hat das Ziel,

- den Feind zu zerschlagen oder zu vernichten,
- einen feindlichen Angriff zu zerschlagen oder
- den Feind in Deckung zu zwingen und niederzuhalten, um eigenen Kräften Bewegungen zu ermöglichen.

2030. Der Feuerkampf wird unterschieden in den geleiteten Feuerkampf und den selbstständig geführten Feuerkampf. Beim **geleiteten Feuerkampf** führen die **Grp- und ZgFhr** ihre Elemente enger, **teilen Ziele zu** und **führen mit Feuerbefehlen.** Beim **selbständig geführten Feuerkampf kämpfen die Sdt gemäß** den vorher gegebenen **Befehlen** und **Auflagen im Sinne des Auftrags**. Oft gehen im Gefecht beide Arten des Feuerkampfes ineinander über.

2031. In unübersichtlichem Gelände sowie bei eingeschränkter Sicht können die ZgFhr die Leitung des Feuerkampfes weitgehend auf die einzelnen Grp übertragen. Sie stellen durch vorausschauende Befehle (z. B. Geländepunkte oder Feuereröffnungslinie) sicher, dass der Feuerkampf entsprechend ihres OpPl geführt wird. Die ZgFhr führen den Feuerkampf des Zg persönlich im Schwerpunkt durch Feuerbefehle und Feuerkommandos.

2032. Mit Blick ins Gelände werden die Ziele zugewiesen und die Feueraufträge erteilt. Im Angriff werden die letzten Vorbereitungen für den Feuerkampf der Infanterie in der Sturmausgangsstellung (engl.: assault position) getroffen, bevor die letzte Deckung nahe dem Feind bezogen wird. Als **Feuerbefehle** gelten:

- Feuer/Deckungsfeuer (eröffnet das Feuer mit entsprechender Intensität entweder zum Niederhalten, Vernichten, Bekämpfen oder Sturmangriff),
- Feuererlaubnis (Feuer bei erkanntem Feind),
- Feuervorbehalt (Feuer nur a. B.) sowie
- Stopfen/Feuerverbot (Einstellen des Feuerkampfs).

2033. Der Feuerkampf wird von Zg- und GrpFhr geleitet. Dazu werden befohlen:

- Feuereröffnungen (Feuereröffnungslinien, Feuerüberfall (siehe Anlage 10.16)),
- Feuererlaubnis, Feuervorbehalte, Feuerverbote,
- Munitionsansätze,
- Schwerpunkte und Feuerzusammenfassungen,
- Zielwechsel,
- eingeteilte Beobachtungs- und Wirkungsbereiche (Korridore, überschneidende Feuerlinien, Entfernungen usw.) und
- Zielzuweisungen (Merkwort EREZA: Einheit, Richtung, Entfernung, Ziel, Ausführungsbefehl. Die Zielzuweisung kann im Gefecht verkürzt werden (z. B. Richtung-Entfernung-Ziel. Siehe Anlage 10.16).

Grundsätzlich sind zunächst die Ziele zu bekämpfen, die an der Erfüllung des Auftrages am stärksten hindern (z. B. gepanzerte Gefechtsfahrzeuge, feindliche Schwerpunktwaffen, nah vorgestoßener Feind).

2034. Der Feuerkampf ist nur so lange zu führen, bis der Zweck erreicht ist. Die Zg- bzw. GrpFhr unterbrechen oder beenden den Feuerkampf mit dem Kommando „Stopfen!“ oder mit festgelegten Zeichen. Sie unterbrechen den Feuerkampf, wenn sich

- der Feind der Wirkung entzieht,
- die Lage einen Zielwechsel erfordert oder eine Feuerzusammenfassung verlangt sowie
- die Lage zum Stellungswechsel zwingt.

Sie beenden den Feuerkampf, wenn

- der Feind niedergekämpft ist,
- der ursprüngliche Auftrag weitergeführt werden muss oder
- ein neuer Auftrag erfüllt werden muss.

2035. Die Sdt gehen oft im Rahmen ihres Auftrages und der oben genannten Auflagen i. d. R. in den selbständig geführten Feuerkampf über. Alle Sdt haben den Feuerkampf selbständig im Sinne des Auftrages zu führen,

- wenn der Fhr ausfällt,
- die Verbindung durch Gefechtslärm und Sichtbedingungen abreißt sowie
- die Grp überraschend auf Feind stößt.

Die Grp- und ZgFhr führen den Feuerkampf dann wieder enger, wenn

- bestimmte Ziele nicht ausreichend bekämpft werden,
- sie den Schwerpunkt verlagern,
- Feuerzucht geboten ist oder
- eine neue Bedrohung entstanden ist.

2036. Größte Wirkung wird erzielt, wenn der Feind auf günstige Kampfentfernung der eigenen Waffen durch zusammengefasstes Feuer überraschend getroffen wird (Feuerüberfall). Entsprechend der beabsichtigten Wirkung im Ziel befehlen die Fhr Art und Anzahl der Waffen und die Feuereröffnung. Zur Überraschung können Schwerpunktwaffen als „Schweigewaffen“ eingesetzt werden. Dazu befehlen die Fhr Feuervorbehalt, sodass die Schwerpunktwaffen erst a. B. das Feuer eröffnen, um die eigene Stellung nicht vorzeitig zu verraten und in einer kritischen Phase des Feuerkampfes die Entscheidung herbeizuführen.

Unterlegenen Feind lässt die Infanterie auflaufen, um ihn aus geringer Entfernung mit Feuer zu vernichten. Eine vorzeitige Feuereröffnung einzelner Waffen kann die eigene Absicht vereiteln und gibt dem Feind Gelegenheit, auszuweichen oder mit Ustg und Vorbereitung anzugreifen.

2037. Die Feuerüberlegenheit wird errungen durch den Einsatz von

- mehreren schultergestützten Wirkmitteln gegen gepanzerte Ziele,
- Schwerpunktwaffen (z. B. durch flankierend eingesetzte Weit- und Fernbereichswaffen),
- besonders treffsicheren Waffen (z. B. Zielfernrohrwaffen) sowie
- der Feuerzusammenfassung mehrerer Waffen.

2038. Die Fhr achten stets auf die Feuerzucht der Sdt. Diese ist wichtig, um den Feind zu überraschen, die Feuerleitung zu erleichtern und mit der Munition zu haushalten. Eine **Munitionsreserve** sowie **Sperrbestände sind** von ZgFhr vorausschauend **zu befehlen**. Alle Sdt müssen wissen, über wieviel Munition sie verfügen und wann und wie sie diese ergänzen können. Bei Munitionsknappheit teilen die Fhr die Munition den zuverlässigsten Schtz zu.

2039. Während des Feuerkampfes überprüfen die Schtz und Fhr am Verhalten des Feindes die Lage ihres Feuers, beobachten die Geschosseinschläge (Schussbeobachtung) und führen daraufhin Schusskorrekturen durch.

2040. Bei enger Verzahnung sowie bei Bewegungen eigener Kräfte ist die Gefahr des Eigenbeschusses am höchsten. Dazu muss jeder bzw. jede Sdt die Bewegung und die Stellung eigener Kräfte kennen und die eigenen Wirkungsbereiche einhalten. Die Grp- und ZgFhr beobachten stets das Vorgehen der benachbarten Kräfte, um auch bei Funkausfall den Standort der eigenen Kräfte zu kennen.

2041. Die Grp- und ZgFhr müssen jederzeit die Einsatzbereitschaft der Waffen ihrer Grp bzw. des Zg kennen.

2042. Vor dem Kampf und in den Kampfpausen lassen sie die Waffen überprüfen, insbesondere deren Zieleinrichtungen, Rohre und Justierung sowie Munition und Kpfm.

2043. Weitbereichs- und Fernbereichswaffen der Infanterie setzen die Grp- und ZgFhr meist flankierend vor den eigenen Stellungen oder a. B. der ZgFhr flankierend vor den benachbarten Stellungen ein, um den Feind vor den eigenen Stellungen zu überraschen und zu vernichten. Die Stellung ist so zu wählen, dass ein möglichst großer Wirkungsbereich entsteht. Günstige Gelände können sein:

- Straßenzüge, Häuserreihen, freie Plätze in Ortschaften,
- Schneisen, Lichtungen, Bachgründe in Wäldern sowie
- Freiflächen, lange Gräben.

2.2.1 Feuerkampf bei eingeschränkter Sicht

2044. Die allgemeinen Grundsätze des Feuerkampfes gelten auch bei eingeschränkter Sicht.

2045. Die GrpFhr **bereiten** ihre Grp **rechtzeitig** auf den **Feuerkampf bei eingeschränkter Sicht vor**. Sie **prüfen** besonders die **Einsatzbereitschaft der Nachtsichtgeräte** und deren Energieversorgung. Mängel lassen sie abstellen und sorgen, wenn erforderlich, für Ersatz, Austausch oder Instandsetzung.

Es kommt darauf an, auch ohne Gefechtsfeldbeleuchtung oder Nachtsichtgeräte bei Dunkelheit, starken Niederschlägen, Nebel, Rauch oder Staub im Beobachtungs- und Wirkungsbereich

- die Gefechtsfeldbeobachtung sicherzustellen sowie
- den Feuerkampf führen zu können.

Hierzu müssen noch **vor Einbruch der Dunkelheit** alle Waffen (behelfsmäßig) für den Nachtkampf festgelegt werden. Zweckmäßige vorbereitende Maßnahmen für den Feuerkampf bei eingeschränkter Sicht listet Anlage 10.18 auf.

2046. Die ZgFhr befehlen und koordinieren beim Feuerkampf bei eingeschränkter Sicht den Einsatz pyrotechnischer Munition und von Leuchtkörpern (z. B. Bodenleuchtkörper, Einsatz von Leuchtmunition, Alarmladungen) und beantragen ggf. Gefechtsfeldbeleuchtung der STF. Den Einsatz von Leuchtmunition und IR-Leuchtmunition befehlen die ZgFhr nur dann, wenn die eigene Stellung dadurch nicht vorzeitig verraten wird. Hierzu setzen die ZgFhr i. d. R. einen oder mehrere Beleuchtungstrupps ein. Der **Einsatz von Leuchtmitteln wird innerhalb der Kp befohlen und muss mit den Nachbarn abgestimmt sein.**

2047. Gefechtsfeldbeleuchtung haben die ZgFhr vor allem für solche Geländeteile vorzubereiten, in denen der Feuerkampf auf geringe Entfernung geführt werden muss. Schwerpunkte der Beleuchtung ermöglichen Feuerschwerpunkte.

2048. Leucht- und Geräuschfallen werden möglichst seitlich und vor den Stellungen ausgelegt, so dass diese die eigenen Stellungen nicht verraten und den Feind möglichst von der Seite oder von hinten beleuchten. **Leucht- und Geräuschfallen** sind **in** einer **Skizze festzuhalten**, jedem bzw. jeder Sdt bekannt zu machen und im Übergabegespräch des Alarmpostens mitzuteilen.

2049. Der Zg sollte geschlossen mit Nachtsichtgeräten ausgestattet werden. Dadurch wird die Fähigkeit, in der Dunkelheit zu kämpfen, entscheidend verbessert. Nachtsichtgeräte werden immer mitgeführt und noch vor Einbruch der Dunkelheit vorbereitet. IR-Mittel dienen zur Zielbekämpfung und können gerichtet als Zielzuweisung genutzt werden.

2.2.2 Kampf gegen gepanzerten/mechanisierten Feind[70]

2050. Von **gepanzertem und mechanisiertem Feind** geht in panzergünstigem Gelände, aufgrund ihrer dort überlegenen Feuerkraft und Beweglichkeit eine erhebliche Gefährdung für die Infanterie aus. Der Kontakt ist in jedem Gelände **sofort** zu **melden**. Der Feind muss unter Ausnutzung des Überraschungseffekts **überfallartig vernichtet** werden, ohne selbst aufgeklärt zu werden.

2051. Es ist jederzeit mit gepanzerten Fahrzeugen zu rechnen. Grp- bzw. ZgFhr müssen sich darauf einstellen, feindliche gepanzerte Fahrzeuge, die aus den vorbereiteten Stellungen nicht bekämpft werden können, mit einem Panzervernichtungstrupp (PzVerTrp) zu vernichten.

[70] siehe C2-222/0-0-1350

2052. Der PzVerTrp besteht aus stellv. GrpFhr oder TrpFhr als Panzervernichtungstruppführer bzw. Panzervernichtungstruppführerin (PzVerTrpFhr) mit mindestens zwei PzFst- oder WiMi-Schtz. Erfordert es der Auftrag, kann zusätzlich ein Gewehrschütze bzw. eine Gewehrschützin zur Sicherung und/oder als Träger bzw. Trägerin für Munition eingeteilt werden.

2053. Der GrpFhr befiehlt und koordiniert alle Maßnahmen zur Ustg des PzVerTrp, z. B. durch Sicherung, Überwachung dessen Annäherung.

2054. Die GrpFhr befehlen die Verteilung der Feuerleitvisiere[71] und der Zielfernrohre sowie der Munition. Die Wirkmittel setzen die PzVerTrpFhr so ein, dass möglichst zwei Schtz gleichzeitig einen Feindpanzer flankierend bekämpfen können.

2055. Beim Einsatz gegen gepanzerte Fahrzeuge ist der Einsatz mehrerer Wirkmitteltrupps gleichzeitig zweckmäßig. Die Schtz vermeiden es gepanzerte Fahrzeuge, insbesondere KPz, frontal zu bekämpfen. Mehrere Wirkmittelschützen feuern, wenn notwendig, nacheinander und aus verschiedenen Richtungen, nach Trefferbeobachtung und unter Absprache von Visiermarke, Vorhaltemaß und Haltepunkt.

2056. Bei Gefechtsfahrzeugen mit abstandsaktiven Schutzsystemen oder Reaktivpanzerung wird mehrfach kurz hintereinander auf dieselbe Stelle gewirkt, wenn keine der Panzerung entsprechende Munition verfügbar ist.

2057. Müssen mehrere Gefechtsfahrzeuge gleichzeitig bekämpft werden, ist es zweckmäßig, sie mit mehreren Wirkmitteln im Feuerüberfall zu bekämpfen.

2058. Wird **mechanisierter Feind in der Vtdg** erwartet, **bilden die Zg- bzw. GrpFhr** durch die Ausrichtung der Stellungen einen **Hinterhalt in der eigenen Vtdg** dort, wo das Gelände für gepanzerten Feind am günstigsten oder sein Vorstoß am gefährlichsten ist. Dazu muss die Bewegung mechanisierter Kräfte verhindert bzw. gehemmt werden (z. B. durch Sperren), um Feind durch flankierende Stellungen mit PzAbwHaWa zu vernichten (Abb. 28).

2059. Der psychologische Effekt, den ein gepanzerter Feind erzeugt, ist nicht zu unterschätzen. Um diesen Effekt möglichst gering zu halten und gepanzerten Feind im Nahkampf zu vernichten, müssen die Sdt die Stärken und Schwächen der gepanzerten/mechanisierten Kräfte kennen,

- die Stärken, um sich diesen geschickt zu entziehen und sich vor ihnen schützen zu können und
- die Schwächen, um sie dort zu treffen.

[71] Für PzFst befehlen die Fhr die Verteilung der Griffstücke.

2060. Stärken gepanzerter Kräfte:

- starke Panzerung bietet Schutz gegen Handwaffen, Granaten und Splitter,
- Neigung der Flächen (Schutzelemente) verstärkt die Panzerung,
- moderne Fahrzeuge verfügen über aktive Schutzsysteme (mindestens über passive),
- Gefechtsfahrzeuge verfügen über gute Aufklärungs- und Beobachtungsmöglichkeiten auf mittlere und weite Entfernungen,
- moderne gepanzerte Kräfte verfügen über getrennte Optiken/Optroniken von Richtschütze und Kdt,
- gepanzerte/mechanisierte Kräfte sind schnell feuerbereit,
- Waffen mit hoher Durchschlagsleistung gegen weiche bis harte Ziele,
- KPz können auch durch Deckungen wirken und
- moderne gepanzerte Kräfte können aus der Bewegung wirken.

2061. Schwächen gepanzerter Kräfte:

- Gefechtsfahrzeuge bieten durch ihre Größe ein gutes Ziel,
- gepanzerte Kräfte verfügen über schlechte Aufklärungs- und Beobachtungsmöglichkeiten im Nahbereich,
- die akustische Wahrnehmung/Aufklärung der Besatzung ist sehr eingeschränkt,
- in schwierigem Gelände ist der Einsatz beschränkt,
- i. d. R. sind gepanzerte Fahrzeuge nur von vorne stark gepanzert,
- Optiken und Optroniken vom gepanzerten Kräften können durch Beschuss mit Handwaffen zerstört oder dejustiert werden sowie
- Beschädigungen des Laufwerks rauben ihnen ihre Beweglichkeit.

3 Offensive Aktivitäten (offensive activities)

3001. Aus den offensiven Aktivitäten (engl.: offensive activities) werden im Folgenden die von der Infanterie auf Ebene Grp und Zg durchgeführten Aktivitäten erläutert. Die offensiven Aktivitäten Ausnutzen des Angriffserfolgs (engl.: exploitation), Täuschangriff und Kräftedemonstration (engl.: feint and demonstration) und Aufklärung durch Kampf (engl.: reconnaissance in force) werden auf höheren Führungsebenen durchgeführt und bedeuten für die Ebene Grp und Zg meist den Angriff.

3002. Die Formen des Angriffs (engl.: forms of manoeuvre)[72] werden für die Infanterie auf Grp- und Zg-Ebene ebenfalls immer nach den Grundsätzen des Angriffs geführt und bedingen keinen unterschiedlichen Ansatz der Kräfte oder des Vorgehens[73].

[72] siehe Anlage 10.8 und die Bereichsvorschrift C1-160/0-1011 „Truppenführung – Unterstützung in Landoperationen“
[73] Ausnahme ist der autarke Einsatz des Zg als Jagdkommando (siehe Abschnitt 9).

3003. Grundsätze, die hier für den Angriff beschrieben sind gelten folglich in gleichem Maß für alle anderen offensiven Aktivitäten (Anlage 10.8) und Formen des Angriffs.

3.1 Angriff (attack)

3004. Die Infanterie greift an, um Feind zu vernichten und/oder Gelände zu nehmen. Durch Ausnutzung des Geländes und des Feuers von Unterstützungswaffen und Nachbarn gewinnt der Zg nach vorn Raum und greift mit seinen Waffen so spät wie möglich in den Kampf ein. Die Stoßtruppgliederung ist dafür, bei abwehrbereitem und starkem Feind, die zweckmäßigste Gliederung.

3005. Der **Angriff gliedert sich in** die drei Phasen **Vorbereitung und Anmarsch, Sturmangriff und Konsolidierung.** Daran schließt sich i. d. R. die Verfolgung (engl.: pursuit) und/oder Einschließung (encirclement) an. Der Sturmangriff unterteilt sich in Annäherung, Einbruch und Kampf durch die Tiefe.

3006. Besonders in Feindnähe gilt der Grundsatz von „Feuer und Bewegung“. In unübersichtlichem Gelände müssen die ZgFhr Feuer und Bewegung innerhalb der Zg besonders sorgfältig aufeinander abstimmen. Die ZgFhr können für die Grp Zwischenziele festlegen. Diese erleichtern ein abschnittsweises Führen.

3.1.1 Stoßtruppgliederung

3007. Beim Angriff **gegen starken Feind** ist die **Stoßtruppgliederung** die zweckmäßigste Gliederung. Dazu werden aus dem Zg zwei Sturmgruppen und eine Deckungsgruppe gebildet. Die Sturmgruppen greifen hintereinander gegliedert nachfolgend oder überschlagend das Angriffsziel an. Die Deckungsgruppe überwacht den Angriff der Sturmgruppen flankierend eingesetzt, riegelt die Flanken und Tiefe gegen Gegenstöße ab und bereitet den Sturmgruppen den Angriff durch Deckungsfeuer vor.

3008. Im Rahmen der Stoßtruppgliederung gliedern die ZgFhr ihre Grp den Aufgaben entsprechend in Sturmtrupps, Spreng-/Blendtrupps, Trägertrupps, Deckungstrupps usw. um.

3009. Eine Sturmgruppe kann aus zwei oder mehr Sturmtrupps bestehen. Die Sturmgruppen werden mit zusätzlichem Material und Wirkmitteln ausgestattet, um Hindernisse zu überwinden, Breschen zu schlagen und Feind zu blenden. Die Sturmgruppen sollten leicht ausgerüstet sein, um mit hoher Beweglichkeit und Geschwindigkeit das Überraschungsmoment und den Angriffsschwung auszunutzen.

3010. Ist keine Ustg gegeben kann ein Sturmtrupp als Spreng-/Blendtrupp oder Trägertrupp eingesetzt werden, wenn es Lage und Auftrag erfordern.

3011. In der abgesessenen Deckungsgruppe[74] können die schweren Waffen des Zg zusammengefasst werden. Zusätzlich können die Zielfernrohrschützen die Deckungsgruppe unterstützen. Sie ist flankierend so einzusetzen, dass sie die Einbruchstelle mit Deckungsfeuer belegen und Feind in Flanken und Tiefen niederhalten kann.

3012. Die ZgFhr führen mit ihrem ZgTrp im Schwerpunkt, i. d. R. direkt hinter der ersten Sturmgruppe.

3013. Abb. 4 zeigt die beispielhafte Umsetzung der Stoßtruppgliederung mit einer Zusammenfassung der schweren Waffentrupps in der abgesessenen Deckungsgruppe.

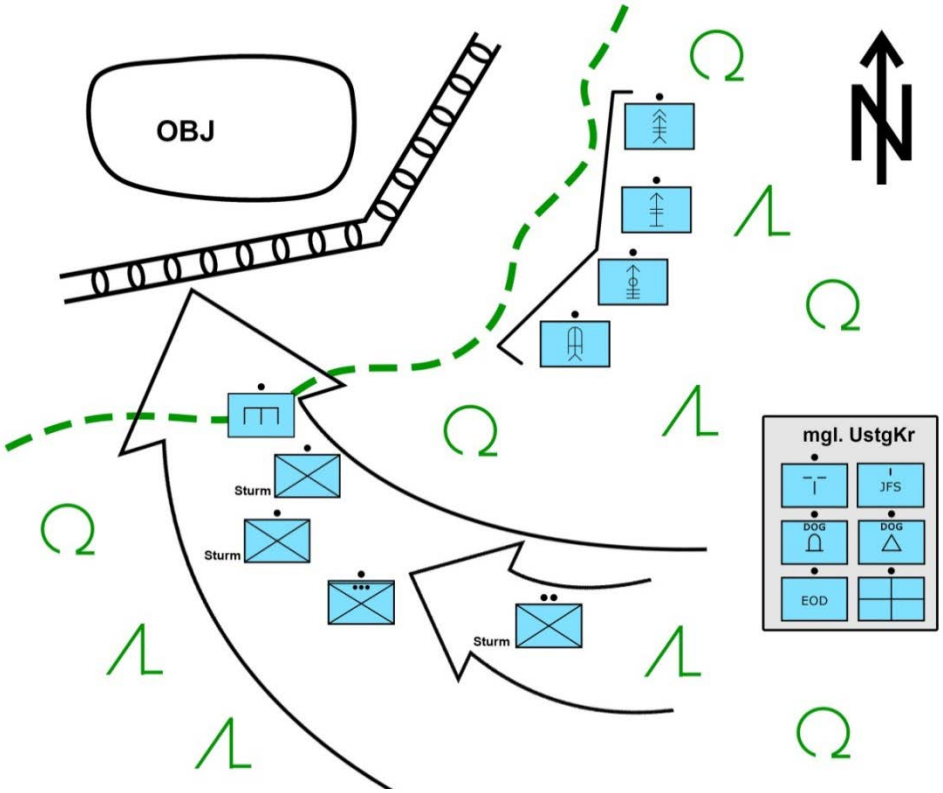

Abb. 4: Stoßtruppgliederung mit UstgKr

3.1.2 Vorbereitung und Anmarsch (approach/mounting)

3014. Der Zeitpunkt für den Angriff wird den ZgFhr befohlen. Die Zeit bis zum Angriffsbeginn nutzen die Zg zur Vorbereitung. Die Vorbereitung beinhalten unter anderen folgende Elemente:

- Befehlsgebung,
- Einnahme der Gefechtsgliederung,
- Verbindungsaufnahme und Absprachen mit aZa/unterstellten Kräften und Nachbarn,
- Vorbereitung und Verteilen von Waffen, Wirkmitteln, Munition und Ausrüstung,

[74] Im Unterschied zur aufgesessenen Deckungsgruppe mit (GTK) BOXER. Siehe C2-227/0-0-1303 VS-NfD

- Ergänzen von Mengenverbrauchsgütern (MVG) (z. B. Wasser, Verpflegung, Munition, Betriebsstoffe) und Sanitätsmaterial,
- Durchführung von Probedurchläufen (engl.: rehearsal)[75] und
- Durchführung Voraussetzung schaffender Aktivitäten.

3015. Der Anmarsch (engl.: approach (march)) endet mit Überschreiten der Ablauflinie (engl.: line of departure) oder mit dem Erreichen der Ausgangsstellung für den Angriff[76] (engl.: attack position). Während des Anmarsches nutzt die Grp. bzw. der Zg a. B. das Gelände zur Entfaltung und nimmt bis zum Erreichen der Ablauflinie ihre Gefechtsgliederung (engl.: attack or assault formation) ein.

3.1.3 Sturm(-angriff) (assault)

a) Annäherung

3016. Die Annäherung beginnt mit der Überschreitung der Ablauflinie zur H-hour[77] nach Verlassen der Ausgangsstellung für den Angriff. Während der Annäherung muss sich der Infanteriezug möglichst der Beobachtung und der Waffenwirkung des Feindes entziehen. Hierzu beurteilen die ZgFhr laufend das Gelände neu und passen die Form der Entfaltung an. So lange es die Lage zulässt geht der Zg in schmaler, tiefer Form vor.

3017. Bei Überschreitung der Ablauflinie hat der Zg bereits für den Angriff umgegliedert.

3018. Die Grp- und ZgFhr führen dort, von wo sie auf die Bewegung der Elemente einwirken können. Die Fhr halten stets eng Verbindung zu den Nachbarn, behalten die Orientierung, erkunden das Gelände, melden vermutete Stellungen und Sperren und passen die Form der Entfaltung stets dem Gelände an.

3019. Wird die eigene Annäherung durch den Feind aufgeklärt meldet der bzw. die ZgFhr an die übergeordnete Führung und greift weiter an. Die Geschwindigkeit des Angriffsschwungs ist so weit wie möglich zu erhöhen.

3020. Bei Feindkontakt während der Annäherung nutzt der Zg das Feuer aller Unterstützungswaffen, Feuerpausen des Feindes, eigene Feuerüberlegenheit und jede Blendung des Feindes für seine Bewegung. Schwacher Feind wird aus der Bewegung heraus geworfen, um den Angriffsschwung aufrecht zu erhalten. Starker Feind wird je nach Lage und Auftrag bekämpft, gebunden (bis Verstärkung starken Feind wirft) oder umgangen. Hindernisse und Sperren umgeht der Zg wenn möglich oder überwindet diese unter Feuerschutz. Feindliches Steilfeuer umgeht der Zg nach Absprachen mit den Nachbarn. Ist ein Umgehen des feindlichen Steilfeuers nicht möglich, unterläuft der Zg das

[75] Anleitung zur Durchführung und Umfang von rehearsals befinden sich in ATP-3.2.2 ANNEX F in Englisch.
[76] Die Ausgangsstellung für den Angriff ist der letzte Verfügungsraum in Folge des Anmarsches und nicht die Sturmausgangsstellung oder die letzte Deckung nahe dem Feind.
[77] Die H-hour ist die Uhrzeit des Angriffs.

Steilfeuer so schnell wie möglich. Verhindert feindliches Flachfeuer während der Annäherung ein weiteres Vorgehen und der Feind kann nicht geworfen werden, sind Unterstützungswaffen anzufordern.

3021. Während der Annäherung beobachten die Grp- und ZgFhr das Feindverhalten und das Gelände, um die günstigste Einbruchstelle zu erkennen. Sie wird im Allgemeinen dort zu finden sein, wo

- das Gelände eine Überraschung ermöglicht,
- das Gelände nicht verstärkt ist,
- der Feind schlecht wirken kann,
- eigene Waffen die Flanken sichern können und die Tiefe beherrschen sowie
- Teile des Zg den Feind an der Einbruchstelle niederhalten können.

d) Einbruch (engl.: break-in)

3022. **Im Sturm erzwingt der Zg den Einbruch** in die feindlichen Stellungen. Dabei fällt die Entscheidung oft im Nahkampf.

3023. Aufgrund der hohen physischen Belastung einer Angriffsbewegung sind diese im Gelände möglichst kurz zu halten, jedoch ausreichend lang, um den Erfolg des Angriffsschwungs ausnutzen zu können.

3024. Den Zeitpunkt für den Sturm befehlen im Allgemeinen die KpChef. Meist sind hierfür Dauer und Ausdehnung des Feuers der unterstützenden Waffen bestimmend. Will der bzw. die ZgFhr jedoch aus der Gunst heraus nach eigenem Entschluss stürmen (engl.: hasty attack) (z. B. um eine Schwäche des Feindes auszunutzen), so meldet er bzw. sie seine bzw. ihre Absicht der Kp, damit die unterstützenden Waffen rechtzeitig die Einbruchstelle freigeben und kein Eigenbeschuss erfolgt.

3025. Zwingt die Lage, aus der Bewegung zu stürmen, gelingt der Einbruch oft durch rasches Vorstoßen von zunächst einzelnen Schtz oder Grp. **Teilerfolge** sind durch den bzw. die ZgFhr **sofort auszunutzen**, um die **Einbruchstelle** zu **erweitern**.

3026. Stürmt der Zg aus der letzten Deckung nahe dem Feind, koordinieren die ZgFhr wann und auf welche Ziele schwere Waffen wirken, befehlen welche Teile des Zg aus welchen Stellungen Deckungsfeuer schießen und welche Grp wo einbrechen. Erlauben es Lage und Gelände, weisen die ZgFhr ihre GrpFhr mit Blick ins Gelände ein. Die GrpFhr weisen sinngemäß ihre TrpFhr ein.

3027. Sollten STF und gepanzerte Kampftruppen den Angriff unterstützen, hält das Feuer der STF den Feind an der Einbruchstelle und in den Flanken so lange nieder, bis die gepanzerten Kampftruppen ihre Stellungen gewonnen haben und selbst auf den Feind wirken können.

3028. Unter der Überwachung bzw. dem Deckungsfeuer der Flachfeuerwaffen beziehen die Infanteristen ihre Stellungen. Dabei hält STF Feind in der Tiefe nieder. Sobald das Feuer der schweren Waffen in die Tiefe und die Flanken verlegt wird, stürmt die Infanterie.

3029. Die ZgFhr geben den Befehl zum Sturm. Die Deckungsgruppe eröffnet das Feuer auf Feind um die Einbruchstelle, um Feind niederzuhalten und somit die Voraussetzung für den Sturm der Sturmgruppen zu schaffen. Der Deckungsgruppenführer bzw. die Deckungsgruppenführerin ist dabei für die notwendige Feuerzucht verantwortlich. Sperren des Feindes werden durch den Spreng-Blend-Trupp der ersten Sturmgruppe geöffnet. Nachdem etwaige Sperren geöffnet sind, verlegt die Deckungsgruppe a. B. des bzw. der ZgFhr das Feuer, um einen Eigenbeschuss der Sturmtrupps beim Sturm auf die Einbruchstelle auszuschließen und den Feind weiterhin niederzuhalten. Die einbrechende Sturmgruppe vernichtet Feind in der Einbruchstelle im Sturm selbst.

3030. Der Angriffsschwung ist durch energische Führung der Zg- und GrpFhr unter allen Umständen aufrecht zu halten. Bei Ausfällen wird der Angriff durch den Einsatz der zweiten Sturmgruppe genährt. Die Einbruchstelle ist so schnell wie möglich zu erweitern. Ist die Einbruchstelle genommen wird der Kampf so schnell wie möglich mithilfe weiterer Sturmgruppen oder Zg in der Stellung des Feindes getragen, um dem Feind die Zeit für eine Reorganisation seiner Kräfte zu verwehren.

3031. Bricht der Sturm einer Grp zusammen, setzt sich die Grp unverzüglich in der nächsten Deckung fest und hält den Feind nieder. Je nach Lageentwicklung unterstützt sie einen neu angesetzten Sturm durch Feuer, schließt sich diesem an oder weicht unter Deckungsfeuer aus. Droht der Angriff zum Erliegen zu kommen, beantragen die ZgFhr bei ihren KpChef Ustg durch den nachfolgenden Zg. Dieser greift a. B. des bzw. der KpChef dann i. d. R. über den liegengebliebenen Zg weiter an.

b) Kampf durch die Tiefe (engl.: fighting through) und Säuberung des Objekts (engl.: clearing the object)

3032. Ist die Einbruchstelle genommen, sind der Erfolg und der Schwächemoment des Feindes sofort zu nutzen, um Raum zu gewinnen. Dazu wird der Kampf entweder in die Tiefe des feindlichen Raumes oder in der Breite der Stellungen voran getragen. **Genommener Raum ist stets** gegen feindliche Gegenstöße **zu sichern**. Die GrpFhr ordnen ihre Gruppen, lassen Verwundete versorgen, die Stellung durchsuchen sowie Gefangene entwaffnen und gemäß Befehl abführen.

Sie erteilen Kampfaufträge zur Abwehr von Gegenstößen oder zum Kampf durch die Tiefe.

3033. Die ZgFhr müssen je nach Lage und Gelände ihre Kräfte neu organisieren, weitere Ziele oder Zwischenziele befehlen und ggf. die Deckungsgruppe verschieben. **Schwacher Feind ist** unter Ausnutzung des Angriffsmoments **sofort zu vernichten**. Weicht der Feind aus, so stößt der Zg bzw. die Grp nach, um zu verhindern, dass sich dieser zur Vtdg festsetzen kann. Hierbei ist darauf zu achten, nicht unbeabsichtigt die Richtung zu ändern, nicht in einen Hinterhalt oder in den Gefechtsstreifen anderer Einheiten zu geraten und die Verbindung nach hinten zu halten.

3034. Sobald der Zg bzw. die Grp geordnet ist, greifen sie unverzüglich weiter an. Knappe Aufträge für Feuer und Bewegung halten den Angriff in Schwung. Häufig wechseln die Phasen Einbruch und der Kampf durch die Tiefe.

Der Angriffsschwung darf nicht nachlassen, bis auch Stellungen des Feindes in der Tiefe genommen sind und sein Widerstand auch dort gebrochen ist.

3035. Angriffsschwung ist immer zu nutzen um,

- weiteres Gelände zu nehmen,
- den Feind zum Ausweichen zu zwingen sowie
- in der Verfolgung zu vernichten.

3036. Verteidigt der Feind aus einem Kampfgraben, ist dieser von Grabenknick zu Grabenknick aufzurollen. Die Infanterie rollt einen Kampfgraben unter Abriegelung der Flanke und der Tiefe nach einer Richtung auf.

3037. An der Spitze kämpft ein Gewehrschütze bzw. eine Gewehrschützin, der bzw. die den Feind im Graben niederkämpft, besonders aber hinter den Grabenknicken niederhält. Ihm bzw. ihr folgen Handgranatenwerfer bzw. Handgranatenwerferinnen, als Nah- und Weitwerfer bzw. -werferinnen eingeteilt, die Feind hinter Grabenknicken, in Unterständen und entfernten Kampfständen bekämpfen. Dadurch wird der Feind in Deckung gezwungen sowie daran gehindert auszuweichen und sich erneut festzusetzen. Nachfolgende Schtz bekämpfen den Feind, der versucht, aus dem Graben auszuweichen oder in die Flanke der Kampfgemeinschaft zu stoßen; außerdem sorgen sie für Nachschub an Munition und Kpfm. Abb. 5 zeigt beispielhaft eine Grp nach dem Einbruch beim aufrollen des Kampfgrabens.

3038. Abzweigungen in Stellungssystemen und Flanken über den Grabenrand sind stets abzuriegeln bzw. zu überwachen, um einen feindlichen Gegenstoß, Handgranatenwerfer bzw. Handgranatenwerferinnen und andere Bewegungen rechtzeitig erkennen und abwehren zu können.

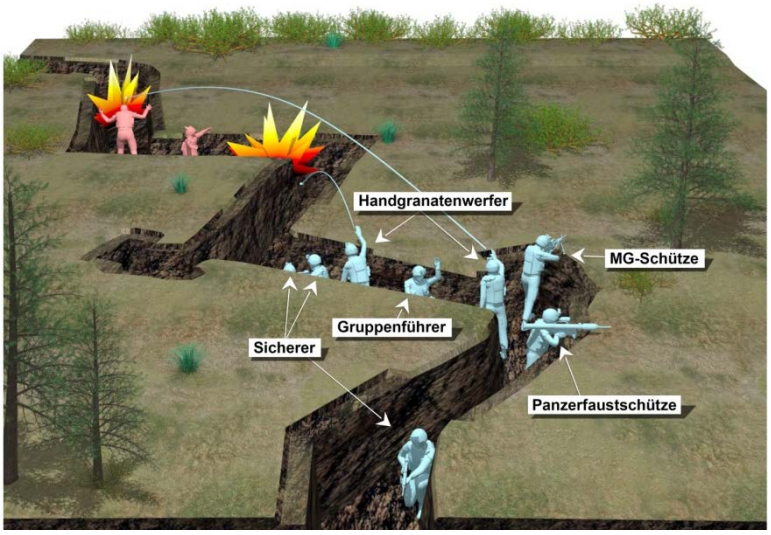

Abb. 5: Aufrollen eines Kampfgrabens

3039. T-Kreuzungen des Stellungssystems sind in beide Richtungen abzuriegeln. Für den weiteren Angriff wird i. d. R. zuerst die nächste und übernächste zur Angriffsrichtung entgegengesetzte Abzweigung genommen und abgeriegelt, bevor der Angriff dann in eine Richtung in die Tiefe geführt werden kann.

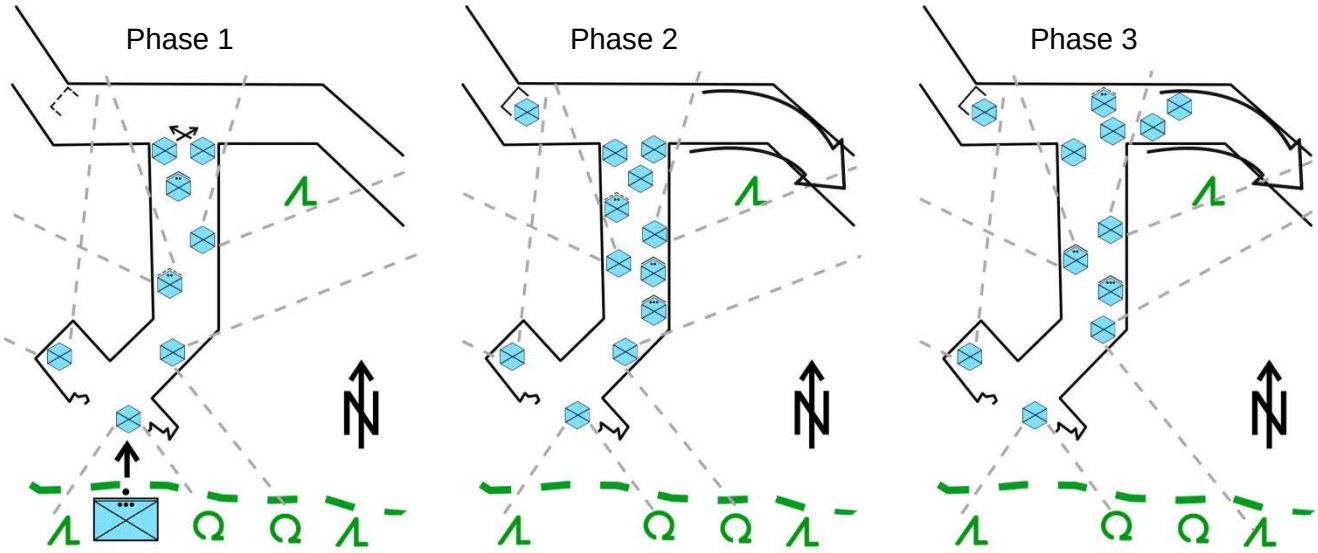

Abb. 6: Nehmen von T-Kreuzungen im Graben

3040. Bei Sperren im Grabensystem wird ein anderer Weg freigekämpft. Feindliche Sperren sind dabei dauerhaft zu überwachen, um von einem Gegenstoß nach Öffnung der Sperre nicht überrascht zu werden. Ist eine Umgehung im Grabensystem nicht möglich, wird die Sperre entweder geöffnet oder es muss über den Grabenrand eine neue Einbruchstelle geschaffen werden.

3041. Kleine Kampfgemeinschaften suchen die genommenen Stellungen nach verstecktem Feind ab, um ihn aufzuspüren. Dabei überwachen sie sich gegenseitig. Stets ist mit Minen und versteckten Ladungen zu rechnen. Abgedeckte Gräben, Eingänge, Luken und Scharten sprengt man auf. Feind in Unterständen fordert man zum Verlassen auf. Leistet dieser nicht Folge, wird er mit Handgranaten und Nebelmitteln dazu gezwungen, oder er wird niedergekämpft.

3042. Wenn es die Lage erfordert, sind feindliche gepanzerte Fahrzeuge, die Gegenstöße führen oder in Kampfständen eingegraben sind, mit PzVerTrp anzugreifen und niederzukämpfen.

3043. Für ein schnelles Vorstoßen ist es zweckmäßig Hilfsmittel, wie z. B. Wurfhaken, Spiegel und Leiter mitzuführen. Der Einsatz unbemannter Systeme erhöht besonders im Grabenkampf und in urbanem Gelände den Schutz eigener Kräfte.

3044. Ist das Angriffsziel genommen oder ein weiteres Vorgehen durch zu starken Feind oder durch die Gefahr einer Überdehnung der eigenen Kräfte nicht mehr möglich, hält die vorderste Grp Fühlung zum Feind und riegelt ab, fordern die Fhr Verstärkung an und bereiten sich vor, den gewonnen Raum gegen feindliche Gegenstöße zu verteidigen sowie Folgekräfte aufzunehmen (Übergang zur Phase Konsolidierung).

3.1.4 Konsolidierung (consolidation)

3045. Die Konsolidierung ist nicht zwingend. Entsprechend Lage und Auftrag kann der Fhr vor Ort auch direkt in die Verfolgung, Ausnutzung des Angriffserfolgs oder Vtdg übergehen.

3046. Bereits bei der Befehlsgebung zum Angriff formuliert der ZgFhr seine grobe Absicht für das weitere Vorgehen nach dem Nehmen des Angriffsziels. Entweder um

- den genommene Raum zu verteidigen,
- den Angriffserfolg auszunutzen (engl.: exploitation) im Sinne eines weiteren Angriffs oder
- feindliche Kräfte zu verfolgen.

3047. Nach Nehmen des Angriffsziels oder bei Erliegen des Angriffs meldet der ZgFhr dem bzw. der KpChef sofort die Lage und beginnt mit der Konsolidierung.

3048. Die Konsolidierung beinhaltet z. B.:

- Einrichtung zur Vtdg oder Vorbereitung für die Verfolgung,
- Halten der Fühlung zum Feind,
- Aufnahme von Folgekräften,
- Versorgung und Abtransport von Verwundeten,
- Ergänzung von Munition und Wirkmitteln,
- Entwaffnung und Rückführung Gefangener sowie
- Maßnahmen zum Erhöhen der Überlebensfähigkeit (z. B. Geländeverstärkung, Schanzarbeiten).

3.2 Verfolgung (pursuit)

3049. Die Verfolgung ist eine eigenständige offensive taktische Aktivität mit dem Zweck, ausweichenden Feind zu stellen und vollständig zu zerschlagen. Der Feind muss daran gehindert werden, geordnet auszuweichen und sich erneut festzusetzen.

3050. Ist die Verfolgung befohlen oder ist diese nicht ausdrücklich verboten, muss der ZgFhr nach vorhandenen Kräften unverzüglich, auch nach erschöpfendem Kampf, dort nachstoßen wo der Feind auszuweichen beginnt.

3051. Das Nachstoßen erfolgt in der Grp. bzw. dem Zg nach den Grundsätzen von Feuer und Bewegung (z. B. überschlagendes Vorgehen[78]). Schwerpunkt liegt bei der Verfolgung auf der Geschwindigkeit des Nachstoßens und dem permanenten Anschießen des Feindes, um diesen abzunutzen.

3052. Der bzw. die ZgFhr führt die Verfolgung unter besonderer Berücksichtigung von Lage und Gelände, um nicht in einen Hinterhalt zu geraten und eine eigene Einschließung zu verhindern.

3053. Die Verfolgung wird durch Einschließung oder Vernichtung des Feindes sowie durch Abbruch beendet.

3054. Der Abbruch erfolgt a. B. oder durch Erreichen der Begrenzung des Vorstoßes (engl.: limit of exploitation/limit of advance). Die Begrenzung des Vorstoßes und das Verhalten bei Erreichen der Begrenzung des Vorstoßes werden durch den bzw. die ZgFhr bzw. KpChef befohlen.

3.3 Der Handstreich (raid)

3055. Ein Handstreich ist ein überfallartiger Angriff gegen Feindkräfte oder die überraschende Wegnahme eines Geländeteils oder eines Objekts. Er kann als Nah- oder Distanzhandstreich ausgeführt werden.

3056. Der Handstreich erfolgt gemäß den Grundsätzen des Angriffs. Hinzu kommt eine erhöhte Bedeutung der unentdeckten Annäherung, des Überraschungsmoments und der Dringlichkeit des Abriegelns.

3057. Grundsätzlich ist zu bilden:

- Ein Beobachtungselement („Auge am Feind“/stehender Spähtrupp vor dem Angriff vor Ort),
- Sicherungselemente (zum Abriegeln des Angriffsziels und Offenhalten der Ausweichwege),
- Deckungselemente,
- Sturmelemente sowie
- Ggf. Sprengtrupps (je nach Auftrag).

3058. Bei einem Distanzhandstreich befehlen Zg- und GrpFhr bereits vor Durchführung des Angriffs Art und Weise zum Lösen vom Feind. Die Fühlung zum Feind muss nach Durchführung gehalten werden, um seine Reaktion (z. B. Verfolgung eigener Kräfte) zu beobachten. Je nach Lage und Gelände sollte bereits vor Durchführung des Handstreichs ein Hinterhalt in Ausweichrichtung erkundet werdet, um nachstoßenden Feind zu vernichten.

[78] Vergleiche mit Abschnitt 6.4. Das überschlagende Vorgehen ist der entgegengesetzte Ansatz zum überschlagenden Ausweichen. Die Grp. bzw. der Zg bewegt sich auf den Feind zu.

3059. Nachfolgende Skizzen zeigen Beispiele für einen Nah- und Distanzhandstreich auf ein Angriffsziel im Rahmen des Zg (ein Handstreich der Grp ist sinngemäß durchzuführen, hier sind die einzelnen Elemente aus den Trp zu bilden):

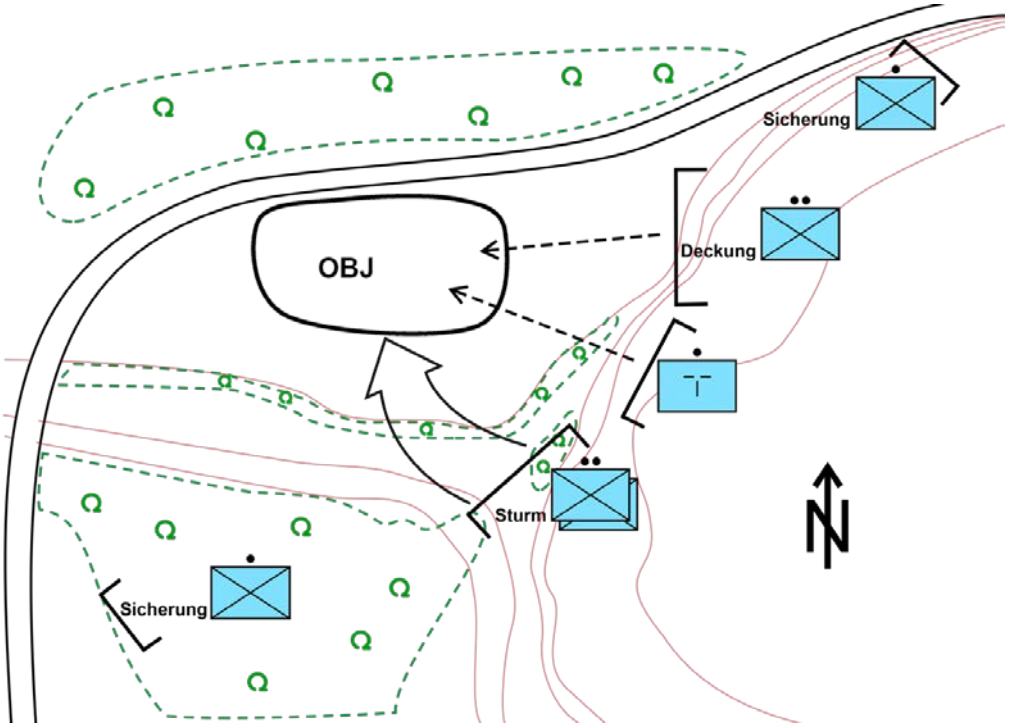

Abb. 7: Nahhandstreich

3060. Ziel des Nahhandstreichs ist

- Sturm und Zerstörung von feindlich genutzter Infrastruktur,
- Erbeuten von Führungsunterlagen und
- Gelände zu nehmen.

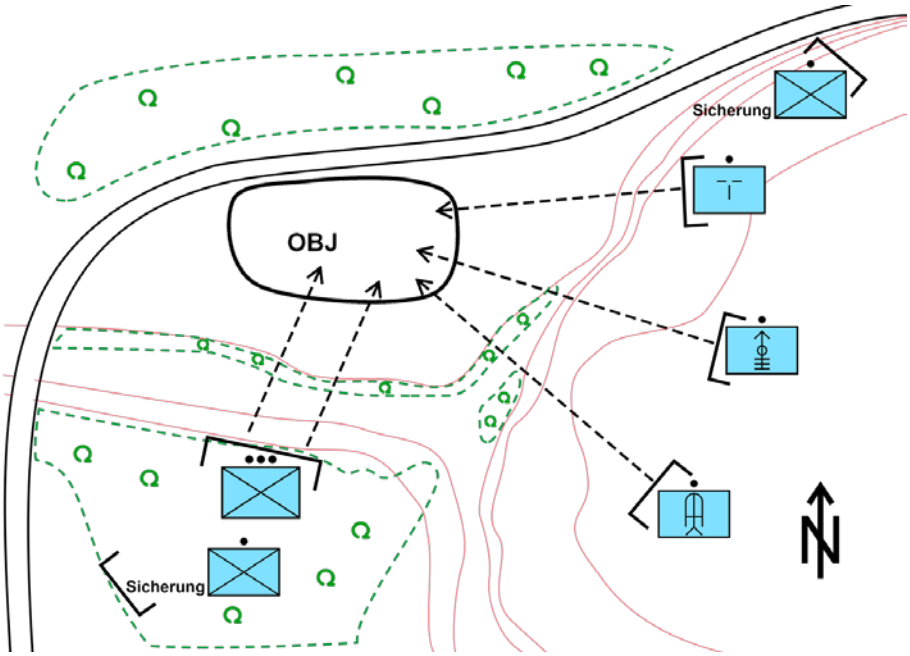

Abb. 8: Distanzhandstreich

3061. Ziel des Distanzhandstreichs ist

- Stören, Lähmen und Feindkräfte binden sowie
- Vernichtung feindlicher Führungs- und Infrastruktur.

3.4 Der Hinterhalt (ambush)

3062. Ein Hinterhalt ist die überraschende Eröffnung des Feuers aus vorbereiteten Stellungen, gegen einen in der Bewegung befindlichen Gegner, mit dem Ziel, ihn zu vernichten (Vernichtungshinterhalt) oder seine Operation zu stören (Störhinterhalt).

3063. Um Hinterhalte erfolgreich zu legen ist in aller Regel eine gute Aufklärung notwendig, um zu wissen, in welcher Stärke sich der Feind bewegt. Danach richtet sich, ob der Hinterhalt den Feind in seiner Ausübung stört oder der Feind mit dem Hinterhalt vernichtet werden kann. Der Erfolg eines Hinterhaltes hängt im Wesentlichen vom Gelände ab. Daher ist die Erkundung beim Hinterhalt von herausragender Bedeutung.

3064. Der Hinterhalt nutzt die Gegebenheiten des Geländes aus. Das Gelände ist günstig, wenn es

- die Bewegungsfreiheit des Feindes einschränkt (Kurven, Schluchten, Engen),
- die Geschwindigkeit des Feindes auf natürliche Weise reduziert (Kurven, Steigungen),
- den Einsatz seiner schweren Waffen und Bordkanonen behindert,
- ihm wenig Deckung bietet,
- der eigenen Truppe den Einsatz der Waffen auf günstige Entfernung erlaubt sowie
- ein gedecktes Ausweichen ermöglicht.

3065. Die Überraschung gelingt jedoch oft dort am besten, wo das Gelände weniger für einen Hinterhalt geeignet erscheint. List und Täuschung, z. B. vom Feind nicht erwartete Sperren, können im Moment der Überraschung die Nachteile des Geländes ausgleichen.

3066. Die Ausdehnung eines Hinterhaltes einer Grp richtet sich an die Führbarkeit der Elemente vor Ort und ist daher stark gelände- und lageabhängig. Die einzelnen Elemente sollten, mit Ausnahme der Sicherungselementen, untereinander Sichtverbindung haben.

3067. Der Hinterhalt ist durch Sicherungstrupps abzusichern.

3068. Im Idealfall ermöglicht das Gelände eine gedeckte Annäherung und versteckte Stellungen sowie überschneidendes Feuer; es zwingt den Gegner seine Geschwindigkeit zu reduzieren und erschwert dem Gegner sich gegenseitig zu decken und schwere Waffen/Bordkanonen einzusetzen; es verhindert eine Umfahrung des Hinterhalts oder ein zügiges Ausweichen (z. B. Brücken, zerstörte Fahrbahnen im durchschnittenen Gelände).

3069. Der Hinterhalt wird durch Sperren oder Zerstörung eines Fahrzeuges (z. B. durch PzAbwHaWa, Panzerabwehrrichtmine) begonnen. Hier gibt es folgende Möglichkeiten:

a) Zerstörung des ersten Fahrzeuges

Zweckmäßig ist die Zerstörung des ersten oder zweiten Fahrzeuges, weil dies gleichzeitig die weiteren Fahrzeuge blockiert. Danach ist es zweckmäßig die Fahrzeuge von hinten nach vorne zu bekämpfen, um ein Ausweichen des Feindes oder eine koordinierte Gegenwehr zu verhindern.

b) Zerstörung eines mittleren Fahrzeuges

Die Zerstörung eines mittleren Fahrzeuges erschwert dem Gegner eine koordinierte Gegenwehr. Ermöglicht jedoch den übrig gebliebenen Fahrzeugen sowohl nach vorne als auch nach hinten auszuweichen bzw. durchzustoßen. Dennoch kann diese Option zweckmäßig sein, um z. B. den Feind in einen zweiten Hinterhalt zu locken oder den zahlenmäßig überlegenen Feind zu trennen, um so eine örtlich und zeitlich begrenzte Überlegenheit auf den vorderen bzw. hinteren Teil der Marschkolonne zu erhalten.

c) Zerstörung eines der letzten Fahrzeuge

Die Zerstörung eines der letzten Fahrzeuge hat die Folge, dass der Feind weiter nach vorne durchstoßen kann und die Koordinierung eines feindlichen Gegenstoßes erschwert wird. Dies gibt den eigenen Kräften die Gelegenheit die letzten Fahrzeuge zu bekämpfen und den Feind empfindlich zu schlagen. Diese Methode ist daher bei überlegenem Feind und großen Marschkolonnen zweckmäßig, um Feind zu stören.

3070. Als erstes sind die Fahrzeuge zu vernichten, die die größte Gefahr für die eigenen Kräfte darstellen.

3071. Nachfolgende Skizze zeigt ein Beispiel eines Hinterhalts auf ein bewegliches Ziel im Rahmen des Zg (ein Hinterhalt der Grp ist sinngemäß durchzuführen, hier sind aus den Trp die einzelnen Elemente zu bilden):

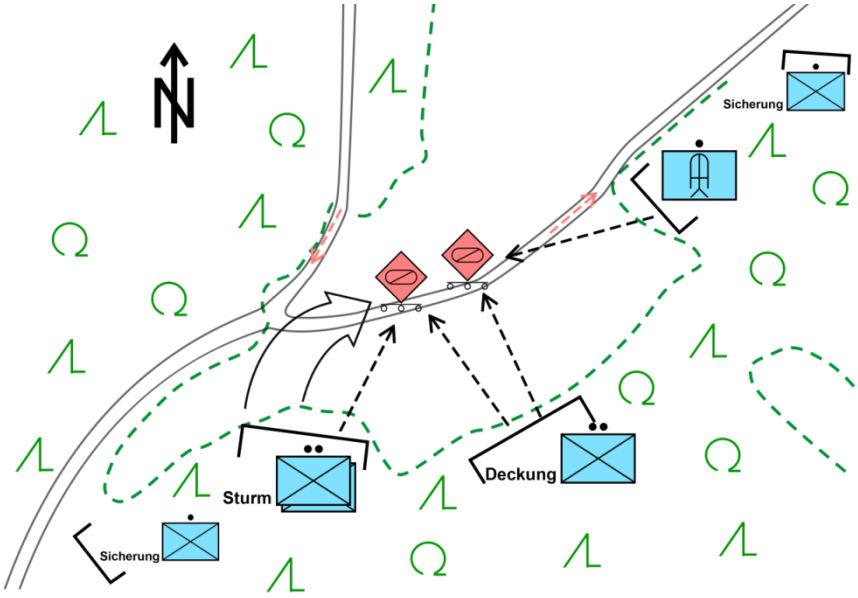

Abb. 9: Vernichtungshinterhalt

3072. Ziel des Vernichtungshinterhalts ist

- Vernichtung aller feindlichen Kräfte und Materials sowie
- Erbeuten von Information und Material.

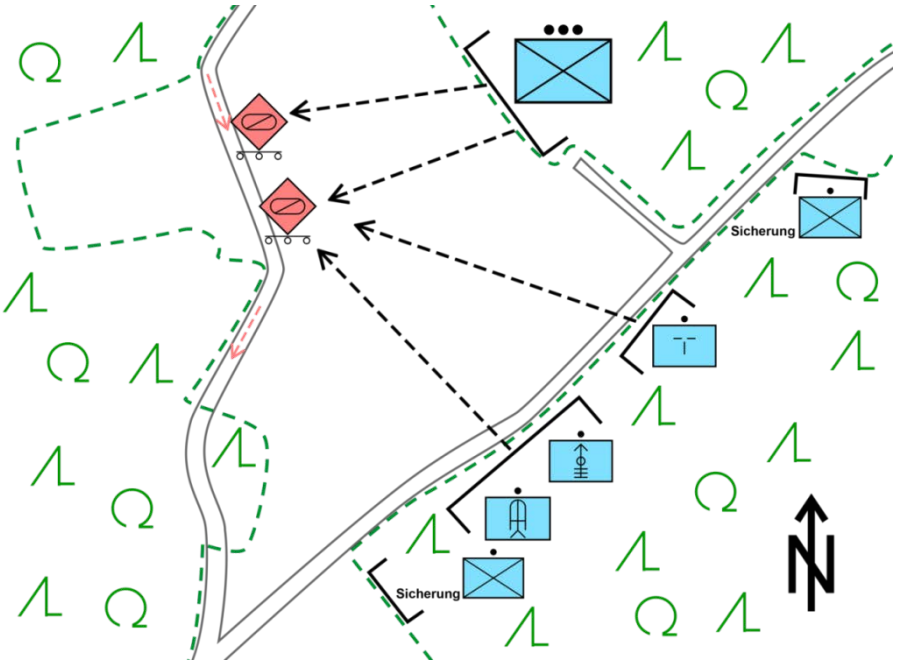

Abb. 10: Störhinterhalt

3073. Ziel des Störhinterhalts ist

- Bewegung verlangsamen und stören,
- Verwirrung und Unsicherheit stiften sowie
- Einsatz eigener Waffen auf optimale Kampfentfernung.

3074. Der Hinterhalt ist so lange im Kampf zu führen, bis der Feind vernichtet ist oder es dem überlegenen Feind gelungen ist, sich für eine Vtdg und Gegenstöße zu koordinieren. Wie beim Distanzhandstreich müssen Grp- und ZgFhr das Lösen vom Feind bereits vor Durchführung des Hinterhalts planen und befehlen.

3075. Erfordert der Auftrag über einen längeren Zeitraum hinweg Hinterhalte zu legen, sind die Methoden[79] ständig zu ändern und dem Reaktionsverhalten des Feindes anzupassen.

3.5 Ausbruch eingeschlossener Kräfte (breakout of encircled forces)

3076. Eingeschlossene Kräfte können ausbrechen, aussickern, weiter durch die Tiefe kämpfen oder verteidigen. Verteidigt wird nur a. B., um z. B. um Schlüsselgelände und vorteilhaftes Gelände zu halten oder weil sowohl Ausbruch als auch Aussickern nicht möglich ist.

3077. Im Falle des Einschlusses bricht die Grp bzw. der Zg grundsätzlich aus, um den Anschluss (engl.: link-up) zu eigenen Teilen wieder herzustellen.

3078. Besondere Bedeutung beim Ausbruch liegt in der Geschwindigkeit des Handelns. Der Ausbruch muss so schnell wie möglich gewagt werden, um dem vollkommenen Schluss der feindlichen Umfassung vorzubeugen.

3079. Der Ausbruch ist grundsätzlich ein Angriff (siehe Abschnitt 3.1) mit kurzer Vorbereitung (engl.: hasty attack) zum Durchbrechen der feindlichen Umfassung und erfolgt meist aus einer Kräfteunterlegenheit. Daher müssen Kräfte so konzentriert werden, dass diese aufgrund ihrer lokalen Überlegenheit, schnell durchbrechen können. Die Fhr bündeln hierfür ihre gesamte Feuerkraft auf die Einbruchsstelle für den Durchbruch und stoßen, unter blenden der Flanken und des eigenen Rückens, durch die Umfassung.

3080. Die Fhr bereiten den Ausbruch durch den Einsatz von STF oder anderer Ustg Kräften vor. Dazu ist die Koordination mit eigenen Kräften außerhalb der feindlichen Umfassung besonders wichtig, um einen Eigenbeschuss zu verhindern und den Anschluss nach Ausbruch sicherzustellen.

[79] Siehe Ausbildungshilfe Nr.3 „Der Hinterhalt“.

4 Defensive Aktivitäten (defensive activities)

4.1 Verteidigung (defence)

4001. In der Vtdg zerschlägt die Infanterie feindliche Angriffe mit dem Feuer aller Waffen im gesamten Wirkungsbereich und führt Gegenstöße gegen eingebrochenen oder niedergehaltenen Feind, um die eigene Stellung zu halten. Die Infanterie nutzt das Gelände, um ihre Stellungen der Beobachtung des Feindes zu entziehen, ihn zu täuschen, seine Bewegungen durch eine Vielzahl von Sperren zu hemmen und zu lenken sowie ihn an günstiger Stelle mit Feuer zu zerschlagen (siehe Anlage 10.19). Die Infanterie verteidigt grundsätzlich im bewaldetem, durchschnittenem, urbanem oder für mechanisierte Kräfte schwer zugänglichem Gelände (z. B. Gebirge).

4002. Die Ausdehnung des zu verteidigenden Abschnitts wird von dem bzw. der KpChef befohlen. Eine **Grp verteidigt** effektiv bis zu einer **Breite und Tiefe von ca. 25 bis 40 m**. Ein **Zg** kann **Räume von** bis zu **300 m Breite und 100 m Tiefe** gegen Feind aus einer Richtung effektiv verteidigen. Die Ausdehnung ist jedoch stets geländeabhängig. Sowohl die einzelnen Stellungen als auch die Wirkungsbereiche der Grp sollten sich überkreuzen, um Feind effektiv bekämpfen zu können.

4003. Der **Zg verteidigt** sich **rundum**, wenn mit Feind aus mehreren Richtungen zu rechnen ist. Die maximale Ausdehnung liegt dann bei ca. **150 x 100 m**.

4004. Stellungen sind zu erkunden sowie deren Lage, Ausrichtung und Wirkungsmöglichkeiten in einer Skizze festzuhalten. Die Wahl der Stellung richtet sich nach dem Gelände, der Lage (insbesondere gegnerischer Kräfte) und dem Auftrag.

4005. **Wechselstellungen** sind zu erkunden und vorzubereiten. Sie sollen mindestens in 50 m Abstand liegen und den gleichen Wirkungsbereich haben wie die ursprünglichen Stellungen, sowie auf gedecktem oder verstecktem Weg zu beziehen sein.

4006. Ist genügend Zeit vorhanden, sind auch Wechselstellungen und Stellungen in der Tiefe zu erkunden und vorzubereiten.

4007. **Lücken** in der Vtdg und zu Nachbarn **sind** durch Sperren, Alarmposten, Feldposten, Streifen, SSchtzTrp oder Spähtrupps **zu überwachen.** Ein Alarmposten, bis zu 300 m voraus eingesetzt, verhindert vom Feind überrascht zu werden.

4008. Der **Schwerpunkt** wird in der Vtdg dort gebildet, wo der Hauptstoß des Angreifers zum Scheitern gebracht werden soll. Grundsätzlich legen die Fhr die größte Wirkung von Feuer und Sperren dort fest, wo der Angriff des Feindes am gefährlichsten und damit am wahrscheinlichsten ist. Die Zusammenfassung von Waffen- und Sperrwirkung, um Feind in einem vorbestimmten Bereich zu zerschlagen (engl.: Killing Zone), ist zu planen (siehe Anlage 10.19).

4009. Schwerpunktwaffen haben Vorrang in der Stellungswahl und werden von GrpFhr, entsprechend des Wirkplans der ZgFhr, festgelegt. Sie sind i. d. R. flankierend eingesetzt am effektivsten.

4010. Eingehende Erkundung des Geländes gibt dem Verteidiger einen entscheidenden Vorteil. Hierbei erkunden die Grp- und ZgFhr aus Feindsicht die möglichen feindlichen Annäherungswege und Deckungen, die eigenen Stellungen und Annäherungsmöglichkeiten sowie die Möglichkeiten für Gegenstöße.

4011. Nach der Erkundung befehlen die Fhr

- wo und wie das Gelände zu verstärken und/oder zu sperren ist,
- wo Signalmittel und Alarmladungen einzusetzen sind,
- wo Feuerunterstützung und Gefechtsfeldbeleuchtung zweckmäßig ist,
- wo Schwerpunktwaffen flankierend eingesetzt werden können,
- wie zu tarnen ist,
- wie die Stellungen ausgebaut werden sollen und
- welche Annäherungs- und Verbindungswege genutzt und markiert werden.

4012. Die ZgFhr befehlen die Wirkungsbereiche der Grp und Schwerpunktwaffen. Daraufhin erkunden die **GrpFhr** ihre Stellungen und **melden** diese grundsätzlich **mit einer Skizze**, auf einem **Kartenausschnitt oder** über **elektronische Führungsmittel**. Die **ZgFhr melden** die Wirkungsbereiche, Stellungen der Schwerpunktwaffen, Annäherungs- und Verbindungswege sowie Sperren und Alarmladungen, **anhand von Sperrbeschreibungen oder eines Sperrplans**[80], dem bzw. der KpChef und fordern ggf. Ustg an (z. B. Ustg durch Flach- und Steilfeuer, weiteres Material, Pionierkräfte zum Stellungsbau).

4013. Die Fhr befehlen den Ausbau der Stellungen so, dass

- gute Beobachtungs- und Wirkmöglichkeiten bestehen,
- tote Räume der eigenen Beobachtung und Wirkung minimiert werden,
- diese gedeckt bezogen werden können,
- diese von weitreichendem Flachfeuer nicht gefasst werden können (z. B. am Hinterhang),
- sich die Wirkungsbereiche der einzelnen Trupps überlappen,
- angreifender Feind im Zusammenwirken mit anderen Gruppen, unter flankierendem Einsatz von Maschinengewehr- und PzAbwHaWa-Feuer bekämpft werden kann (Flankieren),
- es möglich ist, eingebrochenen Feind rasch aufzufangen und im Gegenstoß zu zerschlagen,
- Sperren durch eigenes Feuer überwacht werden können und
- sie natürliche Tarnung begünstigt.

[80] siehe C2-227/0-0-2130 VS-NfD

4014. Alle Stellungen und Wege sind für den Kampf bei eingeschränkter Sicht vorzubereiten.

4015. Stellungen sind unerkannt vom Feind zu beziehen und auszubauen. Der Ausbau der Stellungen für die Verteidigung erfoglt grundsätzlich unter Sicherung.

4016. Muss der Zg sich selbst sichern koordinieren die ZgFhr den **Ausbau der Stellungen**, indem sie die Art und Reihenfolge festlegen. Hierbei ist die **„1/3 Regelung“**[81] zweckmäßig:

- 1/3 der Kräfte sichert,
- 1/3 der Kräfte verbessert ggf. die Stellung (Tarnmaßnahmen erneuern, Wege markieren, Vorbereitung für den Nachtkampf usw.),
- verpflegt oder pflegt Waffen und Gerät und
- 1/3 der Kräfte ruht sich aus.

Lageabhängig kann eine andere Regelung getroffen werden.

4017. Die Tarnung ist in der Vtdg besonders wichtig, um Feind zu überraschen, auflaufen zu lassen und die eigene Stärke zu verschleiern. Die GrpFhr kontrollieren regelmäßig die Tarnung der Stellungen, Sdt, Waffen und Wege und lassen die Tarnung ggf. verbessern.

4018. Die ZgFhr wählen ihren Platz so, dass sie einen möglichst guten Überblick haben, auf ihre Züge einwirken können und dort, wo der feindliche Angriff im Schwerpunkt erwartet wird.

4019. Der Befehl zur Vtdg umfasst die Feuerregelung (siehe Abschnitt 2.2, insbesondere Feuereröffnung), Maßnahmen zur Sicherung und zum Schutz, (siehe Abschnitt 6.2 und 7.2.2, insbesondere sind Alarmposten, vorgeschobene Stellungen, Streifen festzulegen), Sperren, mögliche Gegenstöße und den Kampf bei eingeschränkter Sicht. Eine Geländetaufe ergänzt den Befehl, um eine einheitliche Zielansprache zu ermöglichen.

4020. Grp bzw. Zg **verlassen ihre Stellugnen nur a. B.** der übergeordneten Führung oder zum Stellungswechsel im eigenen Stellungsraum.

4021. Nach erfolgreichem Feuerkampf oder bei Feuer auf eigener Stellung führen die Trp bzw. Grp einen Stellungswechsel durch. Der Stellungswechsel wird durch die GrpFhr bzw. ZgFhr befohlen und koordiniert. Die Trp bzw. Grp wechseln die Stellungen nacheinander unter Sicherung.

4022. **Bricht der Feind** in die eigenen Stellungen **ein**, ist dieser sofort zu bekämpfen und die Einbruchstelle zu nehmen. Kann der Feind die Einbruchstelle halten, müssen die ZgFhr unverzüglich einen Entschluss fassen, um:

- durch zusammengefasstes Feuer oder durch Feuerunterstützung den Feind abzuriegeln,
- mit einem Gegenstoß den Feind zu zerschlagen oder einzukesseln sowie
- Reservekräfte zu beantragen.

[81] Gesprochen als „Ein-Drittel-Regelung“.

4023. In Kampfpausen organisieren die Grp- und ZgFhr die Vtdg neu. Gefallene und Material werden geborgen, Verwundete gerettet, versorgt und zurückgeführt, Munition und Wirkmittel ergänzt, Stellungen und Sperren ausgebessert und die eigene Lage der Kp gemeldet.

4024. Grp und Zg können in der Vtdg als autarkes Element in der Sicherungslinie eingesetzt sein, um z. B. einen Feldposten einzurichten (siehe Abschnitt 6.2.1).

4025. Wird eingeschlossenen Kräften die Vtdg befohlen müssen Grp- und ZgFhr besonders auf die Erhaltung der Kampfkraft achten. Die Schlüsselüberlegung für die Organisation der Vtdg ist es, zu erahnen, wo und wie der Feind versuchen wird, die eigenen Kräfte zu überraschen und zu zerschlagen.

4.2 Verzögerung (delay)

4026. Die Infanterie kann kämpfend nur in Ausnahmefällen und in Wäldern und Ortschaften gegen einen ebenfalls nur mit Handwaffen und abgesessen kämpfenden Feind, verzögern.

4027. Für den Infanteriezug ist die Verzögerung eine Abfolge von Hinterhalt, Vtdg und Ausweichen. Daher ist im Allgemeinen nach den beschriebenen Grundsätzen der Vtdg zu handeln, mit besonderer Vorbereitung für das schnelle Ausweichen in vorbereitete Stellungen. Der Wechsel von Kampf und Bewegung ist dabei die größte Herausforderung. Der Feind muss in der Verzögerung gezwungen werden, jedes Mal umfangreiche Angriffsvorbereitungen durchzuführen. Hierzu eignet sich besonders der Kampf mit Sperren.

4028. A. B. werden die Stellungen aufgegeben und neue, im Vorfeld erkundete Stellungen in der Tiefe bezogen (die Aufgabe der Stellung kann durch die Lageentwicklung erzwungen sein oder gemäß einer festgelegten Uhrzeit oder eines bestimmten Ereignisses, z. B. das Beziehen der Stellungen der Nachbarn, bestimmt sein). Die ZgFhr bleiben so lange in Stellung, bis die Masse des Zg die Stellungen geräumt hat. Aufnahmetrupps erleichtern das zügige Beziehen neuer Stellungen in der Tiefe (Wege, Erkennungszeichen und Zeiten sind eng abzustimmen).

4029. Besonders im Rahmen der Verzögerung kann die Infanterie als Jagdkommando (JKdo) eingesetzt werden (siehe Abschnitt 9), um die Bewegung des Feindes empfindlich zu stören oder eigenen Kräften das Lösen vom Feind zu ermöglichen.

5 Stabilisierungsaktivitäten (stability activities)

5.1 Allgemein

5001. Die Stabilisierungsaktivitäten (engl.: stability activities) setzen sich aus vier Aktivitäten zusammen (siehe Anlage 10.8)[82], von denen lediglich das Herstellen von Sicherheit besondere Anforderungen an die Grp bzw. den Zg stellt. Viele Aufgaben werden des Weiteren aufgesessen durchgeführt und sind in der C2-227/0-0-1303 VS-NfD aufgeführt.

5002. Stabilisierungsaktivitäten finden häufig inmitten der Bevölkerung statt, sodass das Verhalten der Bevölkerung den Einsatz des Zg beeinflussen kann. Die Grp- und ZgFhr müssen daher, soweit Auftrag und Mittel dies zulassen, durch geeignete Maßnahmen Verständnis und Ustg für das eigene Vorgehen bei der Bevölkerung gewinnen (engl.: winning hearts and minds). Zurückhaltung und Disziplin, aber auch Anpassungsfähigkeit und Einfühlungsvermögen aller Sdt bilden dafür eine Grundlage. Eine distanzierte und arrogante Einstellung auf der anderen Seite führt zu einer ablehnenden bis feindlichen Haltung der Bevölkerung. Dies gilt besonders in Friedensmissionen und Hilfseinsätzen.

5003. Die Zivilbevölkerung und deren Eigentum sind unter Berücksichtigung der militärischen Notwendigkeit einerseits und dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit andererseits zu schonen.

5004. Die Gefahr der asymmetrischen Kriegführung ist in Stabilisierungsaktivitäten besonders hoch, denn in den meisten Lagen geht die Gefahr von dem, in der Bevölkerung versteckten, Feind aus.

5005. Die Grp- und ZgFhr haben daher, auch in scheinbar friedlichen Lagen, die Konzentration und die Kampfkraft der Sdt stets hoch zu halten. Wachsamkeit schützt vor Überraschung.

5006. Dieser Widerspruch zwischen unmittelbarer Nähe und schützender Distanz, sowohl räumlich als auch geistig, erzeugt Stress und Erschöpfung bei den Sdt. Der Fhr wirkt dem durch klare Befehle und Einhaltung der Ruhephasen entgegen.

5007. Die Ustg durch Übersetzer bzw. Übersetzerinnen oder Sprachmittler bzw. Sprachmittlerinnen ist bei Stabilisierungsaktivitäten von hoher Bedeutung. Es ist zu beachten, dass lokale Sprachmittler bzw. Sprachmittlerinnen nicht wörtlich übersetzen. Daher ist es zweckmäßig, in klarer Sprache einfache und kurze Sätze übersetzen zu lassen. Es ist im Vorfeld abzustimmen, wie viel Spielraum den Sprachmittlern bei ihren Tätigkeiten eingeräumt wird. Sprachmittler und Sprachmittlerinnen sind schutzbedürftig und müssen von den Einsatzkräften geschützt werden.

[82] Die Inhalte aller Stabilisierungsaktivitäten regelt die C2-227/0-0-1301 (diese Regelung befindet sich im moment in Erstellung).

5008. In Stabilisierungsaktivitäten trägt die Infanterie dazu bei, Räume zu kontrollieren und Präsenz zu zeigen (engl.: show of force). Aufträge hierzu können sein:

- Aufklärung, Erkundung und Überwachung, Gesprächsaufklärung aller Truppen,
- Patrouillen,
- Kontrollen (z. B. durch Einrichten von CP und TCP),
- Sicherung von Gelände und Objekten (z. B. Feldlager, Beobachtungspunkte, Schlüsselgelände),
- als Sicherungskräfte (z. B. in Konvois, für Kräfte der zivil-militärischen Zusammenarbeit),
- als Ausbilder bzw. Ausbilderin, Mentor bzw. Mentorin und Berater bzw. Beraterin lokaler Sicherheitskräfte (engl.: host nation security forces (HNSF)) sowie
- als Reservekräfte und schnelle Eingreifkräfte.

5009. Kommt es in Stabilisierungsaktivitäten zu Kampfhandlungen, richten sich die Grundsätze nach den allgemeinen Grundsätzen von offensiven und defensiven Aktivitäten. Die größten Herausforderungen und Besonderheiten bei Gefechten in Stabilisierungsaktivitäten sind, dass

- der Feind oft nicht klar definierbar und erkennbar ist (z. B. IK, feindlich gesinnte lokale Sicherungskräfte, Kräfte krimineller Vereinigungen, feindlich gesinnte und bewaffnete Zivilbevölkerung),
- der Feind oft mit hinterhältigen Mitteln kämpft (z. B. Sprengfallen, Kampf in Zivilkleidung, improvisierte ABC-Waffen),
- der Feind die Zivilbevölkerung und geschützte Orte/Gebäude als Schutzschild nutzt,
- schwacher Feind nach den Grundsätzen des Jagdkampfes kämpft,
- die Gefahr von Scharfschützen und Heckenschützen sehr hoch ist,
- der Feind bessere Geländekenntnisse besitzt,
- die eigenen schweren Waffen aufgrund der Verzahnung mit der Zivilbevölkerung und/oder geringen Kampfentfernungen nicht zur Wirkung kommen können oder dürfen sowie
- Angriffe meist überraschend kommen und der Feind schnell eine lokal zahlenmäßige Überlegenheit aufbauen kann.

5.2 Herstellen von Sicherheit (security and control)

5010. Für die Durchsetzung der Aufgaben zum Herstellen von Sicherheit wird der abgesessenen Infanterie hauptsächlich das Durchführen von Patrouillen, Beobachtungsposten und Kontrollpunkten befohlen.

5011. Zusätzlich kann die Infanterie als Einsatzkräfte bei der Kontrolle von Menschenmengen (engl.: crowd control) eingesetzt werden. Deren Grundsätze und Ausbildung werden in der Einsatzvorbereitenden Ausbildung für Konfliktverhütung und Krisenbewältigung (EAKK) vermittelt und sind im Detail in der Ausbildungshilfe „Streitkräftegemeinsame Ausbildungshilfe Einsatz zur Kontrolle von Menschenmengen und gewalttätigen Ausschreitungen (Crowd and Riot Control (CRC)) bei Einsätzen im Ausland“ beschrieben[83].

5012. Ein weiterer Auftrag kann die Evakuierung bedrohter Personen (engl.: evacuation of threatened persons) sein. Hier wird die Grp bzw. der Zg im Rahmen der Kp nach den Grundsätzen der Zentralanweisung B1-115/0-8000 VS-NfD „Evakuierungsoperationen“ eingesetzt.

5.2.1 Patrouille (patrolling)

5013. Patrouillen werden im Einsatz hauptsächlich auf- und abgesessen durchgeführt. Daher sind die allgemeinen Grundsätze zur Durchführung von Patrouillen in der C2-227/0-0-1303 VS-NfD aufgeführt. Im Folgenden werden nur die Besonderheiten der abgesessenen Patrouille angesprochen.

5014. Die Patrouille zu Fuß[84] richtet sich nach den Grundsätzen des Spähtrupps (siehe Abschnitt 6.1.1) und des Marsches[85] und wird grundsätzlich in lageangepasster Stärke durchgeführt, mindestens als Grp.

5015. Kräfte abgesessener Patrouillen können

- zur Erkundung,
- zur Informationsgewinnung,
- zur Aufklärung (inkl. Gesprächsaufklärung aller Truppen),
- zum Halten von Verbindungen,
- zur Überwachung von Räumen und Objekten sowie
- zur Demonstration von militärischer Macht eingesetzt werden.

5016. Zur Vorbereitung benötigen die Fhr insbesondere folgende Informationen über das Einsatzgebiet der Patrouille:

- Konfliktparteien und aktuelle Besonderheiten, z. B. örtliche Auflagen, Feierlichkeiten,
- andere eigene Kräfte im Raum,
- Lage und Verhalten der Bevölkerung,
- Brennpunkte im Verlauf des Patrouillenweges, (z. B. Lager, Enklaven),
- aktuelle Kpfm- und Minenlage im Zuge des Patrouillenweges,

[83] Zur Vertiefung siehe Bereichsverfügung D2-256/0-0-1 „Ausbildungsunterstützung Crowd and Riot Control durch den Aufgabenbereich Feldjägerwesen Bundeswehr“ und das „Konzept Kontrolle von Menschenmengen und gewalttätigen Ausschreitungen (Crowd and Riot Control) bei Einsätzen der Bundeswehr im Ausland (Konzept CRC Einsatz)“, Fü H III 2, vom 18. Januar 2007.
[84] Siehe auch Ausbildungshinweis „Patrouille zu Fuß in Ortschaften“.
[85] siehe die A2-226/0-0-4710

- Besonderheiten der Infrastruktur,
- Wetterbedingungen,
- Versorgungsmöglichkeiten sowie
- Eingliederung von Unterstützungskräften und Dolmetschern.

5017. Bei dem Befehl an die gesamte Patrouille befehlen die Fhr über die Inhalte eines Spähtruppbefehls hinaus:

- Verhalten beim Auftreffen auf Konfliktparteien,
- Verhalten gegenüber der Zivilbevölkerung,
- besondere Gefährdungen.

5018. Bei der Kontaktaufnahme zur Bevölkerung schafft freundliches aber bestimmtes Auftreten, ohne Anbiederung Vertrauen und ermöglicht den Fhr das Gewinnen von Informationen. Die Absicht zur Kontaktaufnahme und gewonnene Informationen werden sofort gemeldet.

5019. Durch spontane Gesprächsaufklärung der ZgFhr bei der lokalen Bevölkerung können wichtige Informationen zum Lagebild beigetragen und das Vertrauen der Bevölkerung gewonnen werden. Dabei ist jedoch stets Nutzen und Risiko abzuwägen. Gespräche dürfen nicht erzwungen werden.

5020. Wann immer möglich ist eine zu große Verzahnung mit der Bevölkerung zu vermeiden (z. B. nicht unter Menschenansammlungen mischen). Grundsätzlich müssen die Sdt der Grp bzw. des Zg untereinander dauerhaft Sichtkontakt halten können. Insbesondere die GrpFhr wissen zu jeder Zeit Ort und Verhalten der eigene Sdt. Insbesondere im urbanen Umfeld muss die Rundumsicherung alle Ebenen (z. B. Fenster) abdecken.

5021. Abgesessene Sdt müssen bei dem Kontakt mit der Bevölkerung besonders beachten, dass:

- der festgelegte Mindestabstandes eingehalten wird,
- die Bevölkerung Sdt und deren Ausrüstung nicht unbemerkt berühren können,
- eigene Taschen und Halterungen (insbesondere Magazintaschen, Pistolenholster und Sanitätsausrüstung) verschlossen oder gesichert sind,
- keine provisorisch befestigte Ausrüstung abgezogen werden kann,
- keine taktische Information preisgegeben werden (z. B. durch Verwendung einer zweiten Karte ohne taktischen Inhalt, Abdecken der Frequenzanzeige an Fernmeldemitteln, Abdecken von Führungshilfen an der Ausrüstung).

5022. Bei dem Lösen des Zg von der Bevölkerung kontrollieren alle Sdt nacheinander die Vollzähligkeit ihrer Ausrüstung und ob ihnen etwas zugesteckt wurde. Außerdem beobachten eingeteilte Sdt die Bevölkerung bis zu einem vorher festgelegten Abstand weiter.

5023. Wird die Grp oder der Zg durch IK überraschend angegriffen, befiehlt der bzw. die Fhr vor Ort je nach Lage (insbesondere zivile Lage) und Auftrag anzugreifen oder auszuweichen, denn ein Verharren am Angriffsort ist i. d. R. ungünstig für den Verteidiger (siehe Abschnitt 6.4.3).

5.2.2 Durchsetzung von Sperrgebieten (enforcement of restricted areas)

5.2.2.1 Beobachtungsposten (observation post)

5024. Beobachten und Melden sind wesentliche Aufgaben in Stabilisierungsoperationen. Nur aufgrund präziser und unverzüglicher Meldung der Beobachtungsergebnisse kann sich die übergeordnete Führung ein zutreffendes Lagebild verschaffen und rechtzeitig erforderliche Maßnahmen ergreifen.

5025. Zweck von Beobachtungsposten (engl.: observation post (OP)) ist es,

- die Einhaltung von Abkommen zu überwachen,
- Informationen über die örtliche Lage zu gewinnen und
- Präsenz gegenüber der Bevölkerung und den Konfliktparteien zu zeigen.

5026. Beobachtungsposten können beweglich oder stationär eingesetzt werden.

Stationäre Beobachtungsposten sind

- langfristig vorgesehen,
- erfordern umfangreiche Infrastruktur und
- machen einen hohen Personal- und Materialeinsatz erforderlich.

Für stationäre Beobachtungsposten wird mindestens eine Gruppe eingesetzt.

Bewegliche Beobachtungsposten werden nur aufgesessen durchgeführt und in der C2-227/0-0-1303 VS-NfD erklärt.

5027. Beobachtungsposten werden nach den Grundsätzen des Feldpostens eingerichtet und geführt (siehe Abschnitt 6.2.1). Die Größe des Beobachtungspostens reicht auftrags- und lageabhängig vom erweiterten Stellungsbereich einer Grp bis hin zu kleinen Feldlagern.

5028. Ergänzend zu der Festlegung des Feldpostens soll der Beobachtungsposten:

- auch selbst gesehen werden,
- über Unterstände und Kampfstände für Verstärkungskräfte verfügen sowie
- alle wesentlichen Wahrnehmungen umgehend und präzise melden und schriftlich festhalten.

5029. Beobachtungsposten sind vor dem Einsatz zu erkunden. Um die Einrichtung eines Beobachtungspostens vorzubereiten, werden zunächst das Umfeld und anhand von Karten das Gelände überprüft.

5030. Es sind Annäherungswege zum Beobachtungsposten zu erkunden. Alternativrouten und -zugänge sind für den Fall der Blockierung eines Weges vorzusehen, damit die Versorgung aufrechterhalten bleibt und sich im Bedarfsfall Verstärkungen heranführen lassen. Pioniere müssen das Gebiet nach Minen und versteckten Ladungen gründlich absuchen.

5031. Es kann erforderlich sein, die Aufgabe des Beobachtungspostens unbemerkt vorzubereiten, um sie überraschend und ungefährdet durchführen zu können. Von besonderer Bedeutung ist dann dabei stets die sorgfältige Sicherung in der engeren Umgebung.

5032. Der stationäre Beobachtungsposten besteht aus dem Unterkunftsbereich, dem technischen Bereich und dem Schutz- und Verteidigungsbereich. Für den allgemeinen Schutz muss der Beobachtungsposten von einer Sicherheitszone umgeben sein, die ein Eindringen verhindert. Zum Schutz der Gebäude sind diese gegen direkten und indirekten Beschuss sowie plattformgebundene IED (z. B. vehicle born IED (VBIED) oder durch unbemannte Systeme) durch Befestigungsmaßnahmen bautechnischer oder feldmäßiger Art zu verstärken. Hierzu ist Unterstützung durch Pioniere erforderlich. Eine Skizze für einen Beobachtungsposten bis Zg-Stärke befindet sich in Anlage 10.24.

5033. An materieller Ausstattung werden neben der Ausstattung der eingesetzten Teileinheit und der persönlichen Ausrüstung der Sdt benötigt:

- zusätzliche Ferngläser und Nachtsichtgeräte,
- Stromgeneratoren,
- Scheinwerfer,
- Beleuchtungsgerät,
- Flagge und Kennzeichnungsmaterial,
- zusätzliche Fernmeldemittel,
- Fotoausrüstung,
- Ersatzbatterien,
- Trinkwasser und Verpflegung sowie
- zusätzliches Sanitätsmaterial.

Betriebsstoffe sind nur in kleinen Mengen zu bevorraten. Munition ist getrennt von Betriebsstoffen zu lagern. Fahrzeuge sind in einem gegen direkten Beschuss geschützten Bereich abzustellen.

5034. Beobachtungsposten werden als Einrichtungen der Friedensmission im Allgemeinen von den Konfliktparteien nicht angegriffen. Dennoch kann es zu verschiedenartigen Bedrohungen kommen. Die Fhr befehlen und kontrollieren mindestens Maßnahmen gegen Eindringversuche, Blockaden, Beschuss und Angriff.

5035. Hierfür werden die Sdt grundsätzlich eingeteilt in:

- Schutz- und Beobachtungselemente,
- Patrouillen- und Eingreifelemente,
- Führungselemente und
- ruhende Elemente.

5036. Der Auftrag endet durch Ablösung oder mit dem Befehl zur Auflösung des Beobachtungspostens. Im Rahmen der Ablösung ist ggf. die gemeinsame Verbindungsaufnahme mit dem Führer bzw. der Führerin der Ablösungskräfte zu den örtlichen Führern der Konfliktparteien und zu Einheimischen erforderlich. Damit kann ein gewonnenes Vertrauensverhältnis erhalten und erreichte Stabilität gesichert werden.

5037. Mit dem Befehl zur Auflösung des Beobachtungsposten ist dieser abzubauen oder soweit zurückzubauen, dass von den Anlagen keine Gefährdung für die Bevölkerung ausgeht und diese von feindlichen Kräften nicht genutzt werden können. Die Fhr stellen insbesondere sicher, dass Alarmladungen, Stacheldraht und Stolperfallen von der Besatzung entfernt und alle wieder verwendbaren Ausrüstungsgegenstände sichergestellt werden.

5.2.2.2 Kontrollpunkte (checkpoint)

5038. Zweck von Kontrollpunkten ist es,

- Bewegungen von Personal und Fahrzeugen zu kontrollieren,
- das Einschleusen von Rüstungsmaterial in ein Gebiet zu unterbinden und
- Präsenz gegenüber der Bevölkerung und den Konfliktparteien zu zeigen.

5039. Zu unteristscheiden sind ständige Kontrollpunkte und zeitlich begrenzte Kontrollpunkte.

Ständige Kontrollpunkte (engl.: checkpoint (CP)) trennen zwei Zonen an einer Grenze oder kontrollieren eine Verbindungsstraße und sollten auf weite Entfernung erkennbar sein.

Zeitlich begrenzte Kontrollpunkte (engl.: temporary checkpoints (TCP)) werden im Allgemeinen so eingerichtet, dass sie erst kurz vor Erreichen erkannt und nicht umgangen werden können.

5040. Kontrollpunkte sollen vom Durchgangsverkehr nur schwer zu umgehen sein. Besonders geeignet sind Ortsausfahrten sowie Geländeteile mit hohem Sperrwert wie Waldengen oder Gewässerübergänge. Ein Kontrollpunkt muss die Möglichkeit zum Anhalten, Parken, Untersuchen und Wenden von Kraftfahrzeugen bieten. Er muss gut zu sichern sein und sichere Funkverbindungen gewährleisten.

Die Einrichtung eines ständigen Kontrollpunktes kann durch Pioniere während der Bauphase besonders wirkungsvoll unterstützt werden.

5041. Am Kontrollpunkt sind Schleusen für Fahrzeuge und Personen einzurichten, mit denen der Verkehr zunächst verlangsamt und zur Kontrolle wirksam angehalten wird. Für alle Sdt sowie für die Gefechtsfahrzeuge sind Stellungen vorzubereiten. Ein ständiger Kontrollpunkt macht den Ausbau einer Deckung für die Eingreifkräfte und ruhende Sdt erforderlich. Ein Anhalt zur Einrichtung eines ständigen Kontrollpunktes bei hohem Verkehrsaufkommen befindet sich in Anlage 10.23.

5042. Kontrollpunkte werden grundsätzlich in lageangepasster Stärke (Anhalt Zg, mindestens Grp) durchgeführt. Die Fhr teilen ihre Elemente zur Durchführung des Kontrollpunktes in die Aufgabenbereiche

- Führung,
- Nah- und Fernsicherung und Verkehrskontrolle,
- Personen- und Kfz-Durchsuchung sowie
- Eingreifkräfte (Reserve)

ein.

5043. Wird die Grp zur Nah- und Fernsicherung und Verkehrskontrolle eingesetzt, stellt der bzw. die GrpFhr sicher, dass der Verkehr vor dem Kontrollpunkt durch Verkehrsschilder und Hilfsmittel, wie z. B. Steine oder Reifen, kanalisiert und verlangsamt wird.

Die Grp sichert den Kontrollvorgang im Nahbereich gegenüber Ankommenden und Wartenden aus einer Stellung oder vom Gruppenfahrzeug. Dazu nutzt sie, unter Beachtung der vorgegebenen Verhaltensregeln und Verfahrensweisen im Einsatz, die unterschiedlichen Eskalationsstufen der Gewaltanwendung (engl.: escalation of force (EOF)), um ankommende Fahrzeuge und Passanten zu verlangsamen, auf Distanz zu halten und in den Kontrollposten zu führen.

5044. Einfahrende Kraftfahrzeuge sind in der Kfz-Schleuse anzuhalten und die Insassen zum Absitzen zu veranlassen. Der bzw. die GrpFhr achtet besonders darauf, dass Personen und Kraftfahrzeuge getrennt kontrolliert werden, wobei sich die Kontrollposten gegenseitig sichern und die Fahrzeugkontrolle in Anwesenheit und mithilfe des Fahrers bzw. der Fahrerin erfolgt. Dies gilt insbesondere für das Öffnen von Türen, Klappen oder das Betätigen von Schaltern. Wann immer möglich sollten gleichgeschlechtige Sdt die Kontrollen von Personen durchführen.

5045. Neben der Ausstattung der Teileinheit und der persönlichen Ausrüstung der Sdt, ist der Einsatz folgender Zusatzausstattung zweckmäßig:

- Sperr- und Baumaterial,
- Stangen und Spiegel für Fahrzeugkontrollen,
- Metalldetektoren zur Personenkontrolle,
- zusätzliche Ferngläser und Nachtsichtgeräte,
- Stromgeneratoren,
- Beleuchtungsgerät,

- landesübliche Verkehrsschilder,
- Flaggen und Kennzeichnungsmaterial,
- zusätzliche Fernmeldemittel,
- Fotoausrüstung,
- Batterien,
- Trinkwasser und Verpflegung sowie
- zusätzliches Sanitätsmaterial.

5046. Der Auftrag endet durch Ablösung oder mit dem Befehl zur Auflösung des Kontrollpunktes.

Mit dem Befehl zur Auflösung des Kontrollpostens ist dieser abzubauen oder soweit zurückzubauen, dass von den Anlagen keine Gefährdung für die Bevölkerung ausgeht und diese von feindlichen Kräften nicht genutzt werden können. Für die Abbaumaßnahmen befiehlt der bzw. die Fhr eine Sicherung.

5.2.3 Abriegeln und Durchsuchen (cordon and search)

5047. Operationen zum Abriegeln und Durchsuchen (engl.: cordon and search (C&S)) werden durchgeführt, um die Handlungsfreiheit gegnerischer Kräfte einzuschränken und Kontrolle auszuüben. Dazu wird ein erkundetes Gelände für Bewegungen nach innen und außen abgeriegelt, um eine Suchoperation nach Personen, Ausrüstung (z. B. Waffen, Munition, IED-Komponenten) und Informationen in diesem Gebiet durchzuführen. Abriegeln und Durchsuchen gehört zu den militärischen Suchoperationen[86] (engl.: militray search operations).

5048. Die Durchführung von Suchoperationen ist eine Grundbefähigung, die in allen taktischen Aktivitäten aber insbesondere bei taktischen Stabilisierungsaktivitäten zur Anwendung kommt. Die Infanterie führt Suchoperationen im gesamten Aufgabenspektrum durch. Suchoperationen haben den Zweck Entscheidungen vorzubereiten oder dienen dazu die Kontrolle über einen Raum Aufrechtzuerhalten. Dabei können Suchoperation sowohl mit offensiver als auch defensiver Zielsetzung durchgeführt werden.

5049. Suchoperation mit offensiver Zielsetzung dienen

- dem Gewinnen von Aufklärungsergebnissen,
- dem Aufrechthalten und Ausüben der Kontrolle (durch Suchoperation gegen andere Kräfte oder vermutete Verstecke) oder
- dem Sicherstellen von Beweismaterial[87].

[86] Siehe ATP-3.12.1.1 „ALLIED TACTICAL DOCTRINE FOR MILITARY SEARCH“ und Bereichsvorschrift C1-160/0-1007 „Truppenführung – Taktik bei Stabilisierung”.
[87] Die gerichtsverwertbare Sicherung von Beweismaterial erfolgt ausschließlich durch speziell ausgebildete und ausgerüstete FJgKr/MPKr.

5050. Suchoperationen mit defensiver Zielsetzung dienen dem

- Schutz eigener Kräfte,
- Aufrechthalten der Bewegungs- und Handlungsfreiheit,
- Schutz geplanter Operationen oder
- Schutz kritischer Infrastruktur.

5051. Eine Suche kann dabei auf drei **Stufen** durchgeführt werden. Es wird nach grundlegender- (engl.: basic search), erweiterter- (engl.: intermediate search) und spezialisierter Suche (engl.: advance search) unterschieden. Dabei gilt es die Stufe an die Bedrohungslage, die Anzahl der beteiligten Person (und benötigter Spezialisten sowie Gerät) und der notwendigen Validität (engl.: level of assurance) anzupassen.

5052. Grundsätzlich führt die Grp bzw. der Zg nur Suchoperation bis zur Stufe der erweiterten Suche durch. **Erweiterte Suchoperationen** beziehen sich dabei auf

- Personen (gleichgeschlechtige Kontrollen),
- Fahrzeuge,
- Gebiete,
- Straßen oder
- Gebäude.

5053. Suchoperationen sind immer geplant. Dabei sind folgende Faktoren zu berücksichtigen:

- Absicht und Fähigkeiten des Feindes,
- Umgebungseinflüsse (inkl. der Zivilbevölkerung),
- Folgen, wenn die Operation nicht erfolgreich ist,
- benötigte Unterstützung.

5054. Dem Zg werden Führungsunterlagen bereitgestellt, die unter anderem eine bewertete Lage anderer Kräfte enthalten. Dort sind gefährdete Punkte (engl.: vulnerable points (VP)) und gefährdete Gebiete (engl.: vulnerable areas (VA)) mit jeweils dem anschlagsgünstigen Punkt[88] (engl.: contact points (CP)) und mögliche feindliche Stellungen (in diesem Kontext engl.: firing point (FP)) enthalten. Dabei sind die Orte danach kategorisiert ob es dort höchstwahrscheinlich (engl.: probable), wahrscheinlich (engl.: possible) bzw. unwahrscheinlich (engl.: improbable) ist, das mit einem Angriff zu rechnen ist. Die Orte sind mit den Farben rot, gelb oder grün (= unwahrscheinlich) gekennzeichnet.

[88] Der anschlaggünstige Punkt (engl.: contact point (CP)), ist der Punkt im Gelände an dem das Ziel verwundbar ist und möglichst wenig Deckung ausnutzen kann. Auf den anschlaggünstigen Punkt wirkt der Feind aus seinen möglichen Stellungen (engl.: firing points (FP)).

5055. Suchoperationen sind grundsätzlich zu sichern. Bei der Planung einer Suchoperation können folgende **Zeitbedarfe** als Anhalt dienen:

Suchoption	**Kategorie**	**Suchziel**	**Zeitansatz**	**Anmerkung**
Personen	Anfangsdurchsuchung	1 Person	2 Minuten	Durchführung durch einen Sdt
	Detaillierte Durchsuchung		10 Minuten	
Fahrzeuge	Sichtung	1 Fahrzeug	2 Minuten	Durchführung durch zwei Sdt
	Durchsuchung		10 Minuten	
Gebiete	Sichtung	Gelände 100 x 100 m	5 Minuten	Durchführung durch einen Trp
	Durchsuchung		120 Minuten	
Straßen	Sichtung	VP	10 Minuten	Durchführung durch einen Trp
	Durchsuchung	800 m	60 Minuten (offenes Gelände) 100 Minuten (urbaner Raum)	
Gebäude	Sichtung	Raum mit 5 Quadratmeter	5 Minuten	Durchführung durch einen Trp
	Durchsuchung	Raum mit 5 Quadratmeter	15 Minuten	

5056. Es gelten bei allen Maßnahmen grundsätzlich die Verhaltens- und Verfahrensweisen im Einsatz, insbesondere die Beachtung der geltenden multinationalen bzw. nationalen Weisungen. Zusätzlich sind die Regelungen

- A-130/19 „Behandlung und Schutz von Gewahrsamspersonen im Auslandseinsatz“,
- C1-130/19-8007 VS-NfD „Durchführung von Gewahrsamsaufgaben in Auslandseinsätzen“ und
- C1-130/0-8010 VS-NfD „Sicherung von und Umgang mit Asservaten im Einsatz“ zu beachten.

5057. Bei allen Suchverfahren sind die landestypischen kulturellen Gepflogenheiten zu beachten. Die Beteiligung von Sprachmittlern ist anzustreben.

5058. In C&S-Operationen sollte die Infanterie durch Unterstützungskräfte, wie FJgKr/MPKr[89], DHTrp und KpfmAbwKr (Verfahren IEDD/EOD[90]) unterstützt werden. Oft werden die Operationen auch im Zusammenwirken mit dem Gastland (engl.: host nation (HN)) durchgeführt.

5059. In eigenen C&S-Operationen und im Zusammenwirken mit Kräften des Gastlandes muss mit **Gefangenen** rechtmäßig umgegangen werden, insbesondere sind eine menschenwürdige Behandlung und angemessene Gewahrsamsbedingungen der Gefangenen gemäß internationaler Bestimmungen zu gewährleisten. Werden Gefangene misshandelt erzeugt dieses Verhalten einen Schaden für die Glaubwürdigkeit des gesamten Einsatzverbands und untergräbt die Legitimität des Einsatzes sowie das Handeln der Regierung des Gastgeberstaates. Fhr achten auf einen korrekten Umgang mit Gefangenen, setzten diesen bei Untergebenen durch und dokumentieren und melden Verstöße.

5.2.3.1 Abriegeln und Durchsuchen von Gebäuden

5060. Abriegeln und Durchsuchen[91] ist i. d. R. eine Kompanieaufgabe, die vom Btl geführt wird. Ein bzw. eine Grp- und ZgFhr führt eine Gebäudedurchsuchung grundsätzlich nicht nach eigenem Entschluss durch.

5061. **Abriegeln und Durchsuchen** ist ein geeignetes Verfahren um,

- Unsicherheit bei gegnerischen Kräften zu erzeugen,
- Waffen und Munition zu beschlagnahmen,
- Beweismittel sicherzustellen,
- Personen festzunehmen,
- Aufklärungsergebnisse einzubringen.

5062. Die Fhr werten den Vorbefehl (soweit wie diese Informationen bereits vorliegen) aus und bereiten sich auf die Befehlsausgabe vor, indem sie folgende Punkte bewertet:

- Durchführungszeitpunkt und -zeitraum,
- Durchführungsort,
- Möglichkeiten für den Anmarsch und Abmarsch,

[89] Siehe Bereichsverfügung D2-256/1-0-12 „Zugriffsdurchsuchung durch Feldjäger“,Bereichsverfügung D2-256/1-0-13 VS-NfD „Erhebungen und Ermittlungen durch Feldjäger“,
Bereichsverfügung D2-256/1-0-2 VS-NfD „Umgang mit Asservaten und sichergestellten Gegenständen in ausländischen Einsatzgebieten der Bundeswehr durch Feldjäger“.

[90] Improvised Explosive Devices Disposal/Explosive Ordnance Disposal (Kampfmittelbeseitigung).

[91] Hierbei ist zwischen einer Durchsuchung und einer Zugriffsdurchsuchung zu unterscheiden. Die Zugriffsdurchsuchung wird ausschließlich von FJgKr/MPKr durchgeführt. Zugriffsdurchsuchungen werden nach polizeitaktischen Grundsätzen in ausländischen Einsatzgebieten entsprechend der jeweiligen Rechtslage, mit spezieller Ausbildung und Ausrüstung, durchgeführt. Sie dient als gezielte systematische Suche der Ingewahrsamnahme einer oder mehrerer Straftäter bzw. Straftäterinnen sowie dem Auffinden von Kriegsmaterial, verbotenen Gegenständen und/oder Beweismitteln, die in einem Zusammenhang mit einer Straftat stehen. Bei der Zugriffsdurchsuchung durch FJgKr/MPKr sind grundsätzlich Sicherungskräfte erforderlich, die die Zugriffsdurchsuchung absichern. Aufgrund des hohen Kräftebedarfs können hierbei Infanteriekräfte unterstützen. Siehe D2-256/1-0-12 VS-NfD und D2-256/1-0-13 VS-NfD.

- Kopplungs- und Kontrollpunkte (z. B. Sammelpunkte engl.: incident control point (ICP))
- Gebäudegröße und Verwendungszweck des Gebäudes,
- Zugangsmöglichkeiten,
- Alter, Geschlecht, Ethnie, Anzahl der Bewohner,
- evtl. Tiere am Objekt,
- feindliche Sicherungsmaßnahmen,
- wesentliche Leistung (Festnahme oder Durchsuchung),
- Auflagen für Durchsuchung und Festnahme,
- Wonach wird gesucht (Prioritäten: Aufklärungsergebnisse, Waffen und Munition, Material zum Herstellen von Bomben),
- Benötigte bzw. zugeteilte Unterstützungskräfte (z. B. EOD, FJgKr, HNSF, ABCAbwKr, Sprachmittler bzw. Sprachmittlerrinnen, Militärisches Nachrichtenwesen (MilNW) Unterstützungstrupp Einheit (engl.: Company Operational Intelligence Support Team (COIST)),
- Verhalten bei Beschuss, IED, Verwundung, „Funde“,
- weitere verfügbare/benötigte Kräfte und Material,
- Auflagen für das Meldewesen und
- Zusätzlicher Transportraum für Funde.

5063. Die Sdt müssen darauf eingestellt sein, auf grundsätzlich neutral, neugierig oder unverständlich/unsicher eingestellte Personen angemessen einwirken zu müssen. Risiken ergeben sich vor allem zu Beginn der Aktivität in der Phase des Anrückens oder unmittelbar danach, wenn gegnerische Kräfte überrascht oder gestört werden und zu überhasteten Handlungen neigen. Zudem ist damit zu rechnen, dass eigentlich unbeteiligte Personen aus der Bevölkerung die Durchsuchung verhindern oder zumindest verzögern wollen.

5064. Eingesetzte Kräfte werden je nach Aufgabe in die Elemente Führung-, Sicherung-, Zugriffs-, Durchsuchungs- oder Unterstützungskräfte eingeteilt. Je nach Größe des Objekts und Durchsuchungsauftrag kann der Zg als einzelnes Element eingesetzt werden oder alle Elemente abbilden.

5065. Das **Führungselement** entspricht dem Zugtrupp. Es koordiniert die Elemente und ist für die Dokumentation verantwortlich.

5066. Das **Sicherungselement** wird eingesetzt um entlang einer festgelegten Linie einen Operationsraum für die Durchsuchung zu schaffen, der weder durch Fahrzeuge und Personen von außen betreten noch von Innen verlassen werden kann. Die Sicherungskräfte sind daher sowohl nach innen, als auch nach außen auszurichten. Es hat sich als zweckmäßig erwiesen, zwei **Abriegelungsringe** um den zu durchsuchenden Bereich zu ziehen. Der **äußere Ring** (engl.: outer cordon) dient dazu, eine Störung von außen zu verhindern, während der **innere Ring** (engl.: inner cordon) den zu durchsuchenden Bereich abriegelt und ein Verlassen aus diesem Bereich verhindert.

5067. Das **Zugriffselement** (engl.: striketeam) ist grundsätzlich eine Grp und sollte durch HNSF verstärkt werden. HNSF sind dann vor den eigenen Kräften einzusetzen. Die Stärke aller Elemente ist jedoch lage- und objektabhängig. Das Zugriffselement ist für den Zugang zum und die Sicherung des Objektes verantwortlich. Der Zugriff wird nach den Grundsätzen des Ortskampfes (siehe Abschnitt 8.2) in Anlehnung an die Lage und die Auflagen der Befehlsausgabe durchgeführt. Die Reihenfolge beim Eindringen ist Zugriffselement, Führungselement, Durchsuchungselement, Unterstützungskräfte.

5068. Zur Sicherung im Objekt ist es oft notwendig zunächst das gesamte Objekt zu gewinnen. Dazu sind alle Räume zu prüfen (z. B. auf Waffen, Sprengmittel, gefährliche Tiere) und alle Personen im größten Raum des Objektes unter Sicherung zu sammeln. Das Zugriffselement geht dabei von oben nach unten vor. In großen Objekten werden dazu ggf. auch die Durchsuchungselemente sowie die Unterstützungskräfte eingesetzt. Grundsätzlich beginnt die Durchsuchung erst, wenn das Objekt gesichert ist. Nicht benötigte Kräfte des Zugriffselementes werden durch den GrpFhr an das Führungselement gemeldet, um ggf. als weiteres Durchsuchungselement oder zur Unterstützung eingesetzt zu werden.

5069. Das **Durchsuchungselement** besteht aus mehreren Teams, von je zwei Sdt und einem Fhr zur Koordinierung und Dokumentation. Die Durchsuchung beginnt bei den Personen, diese sind über die Maßnahmen aufzuklären und gemäß den Grundsätzen des Abschnitts 5.2.3.3 zu durchsuchen. Dabei sind mindestens die Personalien festzustellen und wenn befohlen ist eine Biometrisierung[92] durchzuführen. Der bzw. die ZgFhr entscheidet ob der Besitzer bzw. die Besitzerin des Hauses oder Vertreter bzw. Vertreterin nach der Personendurchsuchung, unter Überwachung beim Führungselement die Durchsuchung des Objektes zur ersten Begehung (engl.: pre-damage check) begleiten darf. Dabei sind grundsätzlich alle Räume im originalen Zustand zu fotografieren bzw. auf Video aufzunehmen. Die Durchsuchung beginnt erst nach der ersten Begehung und der Dokumentation, der Besitzer bzw. die Besitzerin verbleibt nach der ersten Begehung wieder bei den anderen Personen. Dabei halten die TeamFhr alle Maßnahmen die bei der Durchsuchung durchgeführt werden für den Search Report Military (SRM)[93] fest. Der bzw. die ZgFhr legt fest, ob Funde am Fundort verbleiben oder an einer Stelle gesammelt werden. Weiterhin wird befohlen ob Vorhänge und Außentüren zu schließen sind, sowie ob und wie Licht genutzt wird.

5070. Bei den **Unterstützungskräften** werden die eigene Reserve sowie Spezialisten (z. B. Erheber & Ermittler oder Suchhunde) zusammengefasst. Der Einsatz dieser Kräfte erfolgt a. B. des ZgFhr.

5071. Ist die Durchsuchung des Objektes (inkl. Außengebäude, Garagen, Gärten) abgeschlossen, führt das Führungselemente eine Schlussbegehung durch (engl.: post search damage check). Alle GrpFhr führen eine Vollzähligkeitsüberprüfung über Mensch und Material durch und melden diese

[92] Umfasst mindestens fotografieren, Fingerabdrücke und Desoxyribonukleinsäure (DNA) Proben (z. B. Haare).
[93] gemäß ATP-3.12.1.1

dem Führungselement. Nach Prüfung der Vollständigkeit der relevanten Daten der Dokumentation erfolgt ein Ausfließen aus dem Objekt in umgekehrter Reihenfolge des Zugriffs.

5072. Nach Abschluss der Durchsuchung ist diese zu **dokumentieren**. Dazu ist das Format des SRM zu nutzen. Der SRM ist soweit wie möglich von jedem Element im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung auszufüllen und nach der Durchführung zu vervollständigen. Wird die Operation Video-/Fotodokumentiert, ist die ausgefüllte Vorderseite des SRM als Bezug mit aufzunehmen. Beweismittel werden markiert, gegebenenfalls sichergestellt und an FJgKr/MPKr übergeben[94].

5073. Wird ein **Gebäude zum Eigenschutz durchsucht**, wird grundsätzlich nach den zuvor genannten Grundsätzen (Gliederung in Elemente usw.) vorgegangen. Eine Absuche nach vermuteten IED führt der Zg grundsätzlich nur mit Unterstützung durch Pionier- bzw. KpfmAbwKr durch. Bekommt ein Zg den Auftrag ein Gebäude (z. B. einen neuen Außenposten (engl.: combat outpost (COP)) zum Eigenschutz zu durchsuchen, wurde dieses Gebäude vorher grundsätzlich bereits erkundet und durch das MilNW bewertet. In der Bewertung durch das MilNW werden die Gefahren und somit Suchprioritäten farblich gekennzeichnet, dabei entspricht rot – einer signifikanten, gelb – einer moderaten und grün – einer minimalen Bedrohung. Der bzw. die ZgFhr setzt seine bzw. ihre Kräfte und Unterstützungskräfte entsprechend der Bedrohung und Befähigung zur Suche ein.

5074. Die Suche ist zur Koordination und zur Meldung zu protokolieren. Dabei sind Skizzen anzufertigen. Die Kennzeichnung erfolgt nach dem Schema, jede Etage ist ein Sektor, dieser wird alphabetisch von oben nach unten gekennzeichnet. Jeder Raum ist ein Subsektor und wird numerisch vom Zugang aus gekennzeichnet. Treppenhäuser oder Vergleichbare sind mit „S“ (engl.: stairway) und einer Nummer (z. B. S1) zu kennzeichnen.

5075. Die erste Phase der Gebäudedurchsuchung zum Eigenschutz ist die Vorsuche und Versiegelung. Hierbei werden Subsektoren untersucht und versiegelt (Plomben oder dezentrale Klebesiegel), die nicht für eine Nutzung geplant bzw. selten genutzt werden. Beispiele:

- Betriebs- und Heizräume,
- Abstellräume,
- aber auch Gegenstände wie Feuerlöscher oder Abflüsse.

5076. Die zweite Phase ist die Hauptsuche, dabei sind zunächst die Evakuierungsbereiche danach die Funktionsbereiche abzusuchen (die Gefahrenbewertung ist zu beachten).

5077. Soll das Gebäude nach Abschluss der Suche bezogen werden (z. B. Gefechtsstand, Ruheräume, Lagerräume usw.), stellt der bzw. die ZgFhr sicher, dass sich alle Kräfte mit dem Gebäude vertraut machen.

[94] siehe die C1-130/0-8010 VS-NfD

5.2.3.2 Durchsuchung von Gebieten

5078. Die Durchsuchung von Gebieten hat den Zweck, feindliche Verstecke aufzufinden und den Inhalt sicherzustellen. Diese Suchform wird nach den Grundsätzen des Abriegelns und Durchsuchens durchgeführt, es sei denn die Sicherheitslage erfordert keine Abriegelung sondern lediglich eine Sicherung am Objekt. Zur Operationsplanung werden dem bzw. der ZgFhr umfangreiche Informationen spätestens nach der Befehlsausgabe bereitgestellt. Dies sind u. a. die Lage von Gegnern und anderen Akteuren, Verfügbare Unterstützungskräfte- und Mittel, Luftbildauswertungen inkl. Koordinaten, Geländebeschreibungen und die Kampfmittellage.

5079. Bei der Suche nach Verstecken ist auf folgende **Eigenschaften** besonders zu achten: Ein Versteck

- ist je nach Kategorie[95] mehr oder weniger gesichert und zugänglich,
- ist leicht zu lokalisieren, jedoch immer getarnt,
- weißt i. d. R. einen oder mehrere Referenzpunkte auf und
- muss bei allen Sichtverhältnissen auffindbar sein.

5080. Die eigentliche Suche beginnt nach dem Anmarsch an einem **Koordinierungspunkt** (in diesem Kontext engl.: stop short point (SSP)). Dort trifft das Suchelement letzte Absprachen mit dem Sicherungselement und es werden in Abhängigkeit der Feindlage Kampfmittelabwehrverfahren (z. B. „C“) durchgeführt.

5081. Der bzw. die ZgFhr legt, wenn möglich im zu durchsuchenden Gelände, einen **Kopplungspunkt (ICP)** fest. Der Kopplungspunkt dient der Einweisung im Gelände, der Verbindungsaufnahme und der Koordinierung der Kräfte. Er sollte gute Übersicht über das Gelände bieten, auf behelfsmäßige Sprengfallen abgesucht sein und nicht in der Nähe von möglichen Referenzpunkten liegen.

5082. Vom Kopplungspunkt aus werden durch den bzw. die ZgFhr unter Einbindung der Unterführer bzw. Unterführerinnen und Beratung von Unterstützungskräften die möglichen Referenzpunkte sowie die Suchwege mit Blick ins Gelände festgelegt und dokumentiert.

5083. Die Suche beginnt zunächst durch eine Geländebegehung im Zuge der **äußeren Grenze** (engl.: walk the boundary), mit allen Suchteams. Dabei gilt es:

- die Notwendigkeit der Erweiterung des Suchbereich zu überprüfen,
- weitere Zugangsmöglichkeiten zu dem Gebiet zu erkennen und
- weitere Referenzpunkte zu identifizieren und zu melden.

Der bzw. die ZgFhr entscheidet über die Absuche außerhalb der festgelegten Grenzen, sowie über die Priorität der anzulaufenden Referenzpunkte.

[95] Verstecke lassen sich grundlegend in drei Kategorien (engl.: types of hide) aufteilen: langfristig genutzt Verstecke (engl.: long term), Übergangsverstecke (engl.: transit) und kurzfristig genutzte Verstecke (engl.: short term).

5084. Der bzw. die ZgFhr befiehlt die Vorgehensweise und die Gliederung zur **Absuche der Referenzpunkte**. Die Absuche der Referenzpunkte beginnen die Suchteams am Referenzpunkt und führen diese bis ca. 15 m spiralförmig in allen Dimensionen nach außen durch. Die Teams nutzen alle verfügbaren Hilfsmittel.

5085. Wurde an den Referenzpunkten nichts aufgefunden, wird das gesamte Gebiet von außen nach innen abgesucht, dabei gehen zunächst die Trupps gegenläufig und in sich ca. 1 m überlappend im Zuge bis zur **äußeren Grenze** vor.

5086. Im Anschluss wird das **gesamte Suchgebiet** systematisch durchsucht. Zweckmäßig ist das

- truppweise Vorgehen in breiter Gliederung ohne Zwischenräume,
- Anwenden von einem einfachen Suchschema (z. B. S-förmig, von links – nach rechts),
- Abstützen auf Hilfsmarkierungen zum Einhalten der Seitenrichtung.

5087. Entschließt sich der Zg **ungeplant**, aus einer Lageentwicklung, zu einer Absuche eines Gebietes wendet er ein vereinfachtes Verfahren, nach den oben angegebenen Grundsätzen an. Hierbei liegt der Schwerpunkt auf der Absuche von Referenzpunkten.

5.2.3.3 Durchsuchung von Personen

5088. Eine Durchsuchung einer Person ist nur dann durchzuführen, wenn der bzw. die Durchsuchende die rechtliche Befugnis[96] hat. Dabei ist den Verhaltens- und Verfahrensweisen im Einsatz, insbesondere den geltenden mulitnationalen bzw. nationalen Weisungen zu folgen. Diese sind dann entsprechend zu berücksichtigen. Eine Durchsuchung von Personen wird u. a. angewendet bei

- Zugangskontrollen in Objekte,
- zur Untersuchung einer verdächtigen Person, wenn sie als Bedrohung beurteilt wird,
- in CP und TCP,
- zur Beweissicherung[97] und
- bevor eine Person in Gewahrsam genommen wird.

5089. Bei der Durchführung einer Personendurchsuchung ist zu **beachten**, dass

- der bzw. die Durchsuchende nur eine Person des gleichen Geschlechts ist, es sei denn
  - es wird ausschließlich ein Metalldetektor verwendet,
  - die Suche bezieht sich nur auf die äußere Bekleidungsschicht sowie das Gepäck und es gibt keinen Körperkontakt,

[96] siehe A-130/19 und C1-130/19-8007 VS-NfD
[97] Zur gerichtsverwertbaren Beweissicherung sind speziell ausgebildete und ausgerüstete FJgKr/MPKr zwingend hinzuzuziehen.

- die Durchsuchung (wann immer möglich) unter Beachtung der notwendigen kulturellen Besonderheiten erfolgt; dabei gilt es menschenwürdig, durchsetzungsfähig und unter Beachtung des Eigenschutzes zu handeln,
- die Durchsuchung immer verhältnismäßig durchzuführen ist (nur das durchführen, was zum Auffinden notwendig ist),
- der Durchsuchte, wenn möglich, über den Grund der Durchsuchung aufgeklärt wird sowie
- eine Durchsuchung immer mindestens von zwei Personen durchgeführt wird (z. B. zur Unterstützung, Ingewahrsamnahme, Eigensicherung, Beweissicherung).

5090. **Kategorien** einer Personensuche sind die

- Anfangsdurchsuchung (engl.: initial search),
- Detaillierte Durchsuchung (engl.: detailed search),
- Leibesvisitation (engl.: strip search)[98] und
- Körperliche Untersuchung (engl.: intimate search)[99].

5091. Eine **Anfangsdurchsuchung** wird angewendet wenn

- eine größere Anzahl von Person zu kontrollieren ist,
- zum Eigenschutz (engl.: force protection),
- zur Abschreckung (engl.: deterrent),
- bei verdächtigen (engl.: suspected) Personen oder
- als Vorstufe zur detaillierten Durchsuchung.

5092. Eine **detaillierte Durchsuchung** wird angewendet, wenn

- bei einer Anfangsuntersuchten Person ein Verdacht entsteht,
- ein begründeter Verdacht vorliegt und
- aufgrund von Sicherheitsmaßnahmen eine detaillierte Suche geboten ist.

5093. Bei der detaillierten Suche gelten folgende **Grundsätze:**

- die Suche ist abseits der Öffentlichkeit durchzuführen,
- der Durchsuchende ist immer seitlich oder schräg hinter der zu durchsuchenden Person,
- der Durchsuchende arbeitet ruhig, konzentriert und neutral (z. B. ohne Augenkontakt),
- der Sicherer beobachtet alle Reaktionen des zu Durchsuchenden (z. B. Körpersprache, Nervosität, Reaktionen),
- der Durchsuchende tritt niemals vor die Waffe des Sicherers,

[98] Die Durchführung von Leibesvisitationen unterliegt besonderen Regelungen und ist nur unter besonderen Rahmenbedingungen (Sichtschutz usw.) von **FJgKr/MPKr** oder **HNSF** durchzuführen.
[99] Körperliche Untersuchungen unterliegen besonderen Regelungen und sind nur unter besonderen Rahmenbedingungen von **Sanitätskräften** durchzuführen.

- der zu Durchsuchende sollte mit leicht gespreizten Beinen und hängenden Armen, frei stehend durchsucht werden (nicht gegen eine Wand oder ein Fahrzeug lehnen, da so ggf. forensische Beweise von den Finger gewischt werden können),
- die Suche erfolgt systematisch, am Kopf beginnend abwärts, dabei ist es zweckmäßig den Körper in Viertel aufzuteilen. Es wird von links nach rechts gearbeitet.
- der Körper wird mit beiden Händen abgestreift, nicht geklopft,
- das Gepäck ist getrennt zu durchsuchen,
- festgelegte Dokumentationen[100] sind auszufüllen solange die Person noch anwesend ist sowie
- alle Gegenstände sind nach Möglichkeit wieder in den Ausgangszustand zu bringen.

6 Voraussetzung schaffende Aktivitäten (enabling activities)

6001. Die Voraussetzung schaffenden Aktivitäten (siehe Anlage 10.8) sind in der C2-227/0-0-1301 (diese Regelung befindet sich im moment in Erstellung) aufgeführt und teilweise in der A2-226/0-0-4710 erklärt. In diesem Abschnitt werden für die Infanterie, auf den Ebenen Grp und Zg, ausgewählte Teile spezifiziert.

6002. Zu den Voraussetzung schaffenden Aktivitäten, die dauerhaft selbstständig durch die Grp und Zg durchgeführt werden zählen:

- **V** – Verbindung
- **A** – Aufklärung
- **S** – Sicherung
- **E** – Erkundung

6003. Grp- bzw. ZgFhr stellen her und halten Verbindung entsprechend Abschnitt 1.6.1 und 1.8.4.

6.1 Aufklärung und Erkundung (reconnaissance)

6004. **Aufgeklärt wird** auch ohne besonderen Auftrag **jederzeit**:

- Feind und andere Akteure (Anzahl, Verhalten, Bewaffnung und Ausrüstung) und
- Zivilbevölkerung (Verhalten).

Erkundet wird auch ohne besonderen Auftrag **jederzeit**:

- die Beschaffenheit des Geländes, einschließlich bewohnten und bebauten Gebietes,
- die Befahrbarkeit von Wegen und Straßen für Rad- und Kettenfahrzeuge,
- der Zustand und die Tragfähigkeit von Brücken und Stegen,
- die Breite und Uferbeschaffenheit von Gewässern oder Furten bzw. Schwimmstellen sowie
- Abweichungen des Geländes zur Karte (z. B. durch Rodungen, neue Wege usw.).

[100] Dazu dient grundsätzlich das Format Patrol Search Record (PSR) gemäß ATP-3.12.1.1.

6005. Die **Grp** klärt in jeder Lage im Nahbereich durch Gefechtsfeld-, Umfeld- und Luftraumbeobachtung rundum auf. Sie **meldet ihre Feststellungen und Maßnahmen unaufgefordert** dem bzw. der ZgFhr, bei Gefahr im Verzuge auch betroffenen Nachbarn sowie in unmittelbarer Nähe eingesetzten Fhr und Beobachtern bzw. Beobachterinnen schwerer Waffen. Dazu legen die GrpFhr Beobachtungsbereiche fest und setzen Alarmposten sowie a. B. Luftraumspäher ein. Der bzw. die **ZgFhr wertet** die Aufklärungs- und Erkundungsergebnisse **aus**, nutzt diese für den OpPl und **meldet** die wesentlichen Meldungen **an die Kp** bzw. den Gefechtsstand weiter. Die **Aufklärungs- und Erkundungsergebnisse** werden bei hoher Bedeutung **in einer Skizze festgehalten**.

6006. Die ZgFhr befehlen in ihrem Verantwortungsbereich je nach Lage, Auftrag und Gelände eine Grp, verminderte Grp oder einen Trp, zur (Nah-)Sicherung und **Gefechtsaufklärung**. Dies vermindert das Risiko, selbst schnell aufgeklärt zu werden, und erzeugt bei Auftreffen auf Feind Zeit, Handlungs- und Bewegungsspielraum, um den Feind ggf. zu werfen. Die Sdt der voraus eingesetzten Gefechtsaufklärung sollten möglichst mit leichter Ausrüstung und Bewaffnung ausgestattet sein, um leise und kraftsparend vorzugehen und ggf. zügiger ausweichen zu können.

6007. Weitere Gefechtsaufklärung und Erkundung durch Kräfte mit Spähtrupps oder unbemannten Systemen werden vom Einheitsführer bzw. der Einheitsführerin oder übergeordneten Ebenen befohlen.

6.1.1 Der Spähtrupp (combat patrol)

6008. Den Einsatz von Spähtrupps (engl.: combat patrol) zur Gefechtsaufklärung[101] befiehlt im Regelfall der Bataillonskommandeur bzw. die Bataillonskommandeurin (BtlKdr). Während des Kampfes und über kurze Entfernungen werden auch durch die KpChef Spähtrupps eingesetzt. Benötigen die ZgFhr für ihren OpPl Aufklärungs- und Erkundungsergebnisse in ihrem Verantwortungsbereich, so können sie bei der Kp bzw. dem Gefechtsstand einen Spähtrupp beantragen.

6009. Je nach Auftrag, Lage und Gelände werden verschiedene Arten, wie

- Spähtrupps zu Fuß,
- Spähtrupps auf Fahrzeugen und
- Luftspähtrupps (z. B. mit unbemannten Systemen)

eingesetzt und es werden die Ausrüstung, der Weg und die Aufklärungstiefe angepasst.

6010. Anhalt für die Aufklärungstiefe eines Spähtrupps zu Fuß in die Tiefe des Raumes sowie in den rückwärtigen Raum betragen für die Kp 2 bis 4 km und für das Btl 4 bis 5 km.

[101] Der Einsatz ist von der Spähaufklärung, die als besondere Aufgabe der Aufklärung im MilNW durch die Heeresaufklärungstruppe durchgeführt wird, zu unterscheiden.

6011. Der Spähtrupp kann folgende **Aufträge** erhalten:

- **Fühlung mit dem Feind aufnehmen und halten**,
- Art, Stärke, Zustand, Ort und Ausdehnung sowie das Verhalten des Feindes aufklären,
- in Flanken und Lücken sowie vermutlich feindfreies Gelände aufklären,
- Sperren aufklären,
- freie Räume und Lücken überwachen,
- Verbindung zu Nachbarn herstellen und halten,
- Richtungen (oder Stellungen usw.) markieren sowie
- eigene Kräfte aufnehmen.

6012. Ein Spähtrupp kann auch einen Kampfauftrag erhalten, um

- Gefangene einzubringen,
- wichtige Geländepunkte vorab in Besitz zu nehmen und zeitlich begrenzt zu halten sowie
- Beobachter bzw. Beobaterin oder Relaistrupps auszuschalten.

6013. Der **Kampfauftrag** eines Spähtrupps **muss explizit befohlen werden** und liegt nicht im Ermessensspielraum des Spähtruppführers. Hierbei sind die Grundsätze des Jagdkampfes (siehe Abschnitt 9) zu beachten.

6014. Die Stärke des Spähtrupps richtet sich nach dem Auftrag. Spähtrupps, die lediglich beobachten und erkunden sollen, bestehen nur aus wenigen Sdt (Halbgruppe oder verminderte Grp). Sie fallen dann weniger im Gelände auf. Spähtrupps mit Kampfaufträgen bestehen meist aus einer Grp.

6015. Der Spähtrupp kann verstärkt werden durch

- SSchtzTrp,
- JFST (Boden-Boden oder Luft-Boden Element),
- Pioniererkundungstrupp,
- ABC-Abwehrdiensttrupp,
- SanTrp und
- DHTrp.

6016. SSchtzTrp können dem Angriff voraus in Spähtrupps eingegliedert werden, um am Angriffsziel oder Zwischenziel zu verbleiben und das Lagebild zu vervollständigen. Zielführend ist hier, mit den SSchtzTrpFhr Folgeaufträge zu befehlen. Diese können sein:

- Überwachen des eigenen Vorgehens beim Nehmen,
- Sicherung von Flanken,
- Lenken von IDF,

- Hemmen der Bewegung des Gegners,
- Demoralisierung des Gegners und
- Aufnahme eigener Kräfte.

Des Weiteren können SSchtzTrp an Spähtrupps angelehnt werden, um so mögliche Anmarschwege an das Angriffsziel für den SSchtzTrp zu identifizieren und einzulaufen.

6017. Die **Ausrüstung** des Spähtrupps **beschränkt sich auf das Notwendigste**. Die Ausrüstung darf ihn nicht behindern. Das Gepäck bleibt zurück. Je nach Aufgabe und soweit vorhanden erhalten die Sdt zusätzliche Führungs- und Aufklärungsmittel. Schwerpunktwaffen werden i. d. R. nicht mitgeführt. Es ist zweckmäßig, Sdt mit Zielfernrohrgewehren in den Spähtrupp einzugliedern.

Spähtrupps mit Kampfauftrag werden zusätzlich mit den entsprechenden Waffen oder Kpfm ausgestattet.

Richtungsspähtrupps führen Markierungsmittel mit.

6018. Die Vorbereitung des Spähtrupps muss sorgfältig durchgeführt werden. Hierzu ist dem **Spähtrupp ausreichend Zeit zur Verfügung zu stellen**. Es sind

- genaue Kenntnis des Auftrages,
- eingehende Gelände- und Wetterkenntnisse,
- vollständige befohlene Ausrüstung (wenn möglich zusätzliche Führungs- und Aufklärungsmittel) und ihre richtige Unterbringung,
- aktuelle Informationen der Lage gegnerische Kräfte sowie
- Kenntnis der vorher verabredeten Zeichen und Zeiten

unbedingt notwendig.

Alle Sdt werden vorher in den Auftrag eingewiesen, damit sie auch auf sich selbst gestellt richtig handeln können. Im Rahmen der Befehlsausgabe weist der Spähtruppführer bzw. die Spähtruppführerin seine bzw. ihre Sdt nach Möglichkeit in das Gelände ein. Sie prägen sich

- die Himmelsrichtung, den Weg, die Geländetaufe,
- vereinbarte Zeichen und die Parole,
- Sammelpunkte (mit Annäherungsrichtung) und Zeiten (insbesondere Meldezeiten),
- Verhalten bei Feind und Zivilpersonen sowie Umgang mit Gefangenen,
- Maßnahmen bei Verwundung und Gefangennahme,
- Verhalten beim Erreichen des Spähtruppziels und
- den augenblicklichen oder zukünftigen Ort der eigenen Truppe gut ein,

damit jeder auf sich allein gestellt (z. B. als Melder, Beobachtungsposten) einsetzbar ist. Als Anhalt für einen Spähtruppbefehl mit OpPl siehe Anlage 10.12.

6019. Der Spähtruppführer bzw. die Spähtruppführerin

- setzt den vom bzw. von der KpChef oder BtlKdr erhaltenen Vorbefehl rechtzeitig für seinen bzw. ihren Spähtrupp um,
- nimmt nach Erhalt des Befehls für den Spähtrupp Einblick ins Gelände,
- fertigt, falls keine Karte zur Verfügung steht, einen Geländesandkasten oder eine Wegeskizze mit den für seinen bzw. ihren Auftrag wichtigen Geländeangaben – nicht jedoch mit taktischen Einzeichnungen – an,
- gibt Navigationspunkte und Routen in das GNSS ein und ermittelt und legt fest Kompasszahlen,
- legt sich den OpPl für den Spähtrupp zurecht und gibt den Befehl für den Spähtrupp an die Sdt möglichst mit Blick ins Gelände, sonst anhand von Karte, Geländesandkasten oder Wegeskizze und
- kontrolliert die Ausrüstung (auch die geräuscharme Verstauung der Ausrüstung).

6020. Das Vorgehen und Verhalten eines Spähtrupps sowie die Tätigkeiten der Einzelschützen beschreibt die A2-226/0-0-4710. **Die wichtigsten Grundsätze** sind:

- der Spähtrupp meldet sich immer bei den Alarm-, Feld- und Sicherungsposten ab (hierzu eignet sich z. B. das Merkwort **ALÜHREF** (siehe Anlage 10.16)) und spricht das Verfahren bei der Rückkehr ab (Abb. 11/1) (zudem müssen alle Vorkommnisse und beabsichtigte Tätigkeiten im Beobachtungsbereich der Alarm-, Feld- oder Sicherungsposten abgestimmt werden). Der Spähtrupp verlässt den Alarm-, Feld- oder Sicherungsposten nie direkt nach vorne, sondern rückwärtig und abseits der Stellung, um die eigene Sicherung nicht zu verraten (Abb. 11/2),

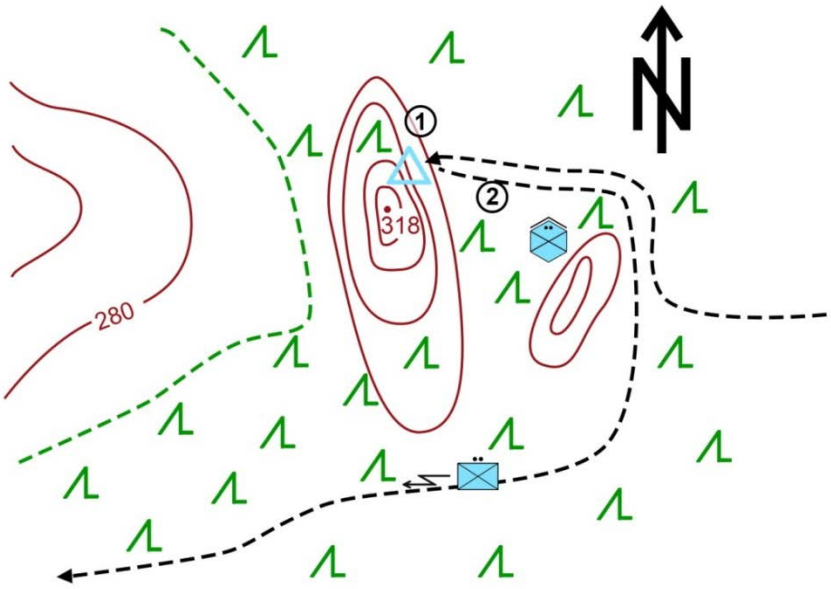

Abb. 11: Spähtrupp

- der Spähtrupp weicht von der geplanten Bewegungslinien/-räumen nur in Ausnahmefällen ab,

- die Spähtruppführer melden rechtzeitig gemäß Meldezeiten, -linien oder –punkten. Sie melden nur das, was sie wirklich gesehen haben,
- der Spähtrupp bewegt sich unauffällig, vermeidet Geräusche und führt Beobachtungshalte durch, um nicht aufgeklärt zu werden. Je näher er sich am vermuteten Feind befindet, umso kürzer legt der Spähtruppführer bzw. die Spähtruppführerin den Abstand der Beobachtungs-/Horchhalte fest,
- In voraussichtlich feindfreiem Gelände wird der Spähtrupp zügig vorgehen, um Zeit zu gewinnen. Rechnet der Spähtrupp mit Feindberührung, geht er abschnittsweise, unter gegenseitiger Sicherung, von Beobachtungspunkt zu Beobachtungspunkt vor. Oft wird der Spähtruppführer bzw. die Spähtruppführerin zwei Sicherer vorausschicken,
- der Spähtruppführer bzw. die Spähtruppführerin legt bei Bedarf an eindeutigen Geländepunkten weitere nicht vorgeplante Sammelpunkte fest,
- der Spähtrupp zählt regelmäßig durch, insbesondere in unübersichtlichem Gelände und bei Nacht und
- Kriegsgefangene sind nach den Regeln des humanitären Völkerrechts in bewaffneten Konflikten zu behandeln. Gefangene lässt der Spähtruppführer bzw. die Spähtruppführerin unter Sicherung durch einen anderen bzw. eine andere Sdt entwaffnen, auf Schriftstücke durchsuchen und gefangen genommene Verwundete im Rahmen der Kameradenhilfe versorgen. Der Spähtruppführer bzw. die Spähtruppführerin versucht, von ihnen Einzelheiten über die Lage feindlicher Kräfte zu erfahren, lässt sie von der eigenen Truppe abholen oder nimmt sie im Regelfall auf dem Rückweg mit zur Kp. Erbeutete einsatzfähige Fahrzeuge, Waffen und Gerät sowie Führungsunterlagen des Feindes nimmt der Spähtruppführer bzw. die Spähtruppführerin nur dann mit, wenn sie seinen Auftrag nicht behindern, andernfalls lässt er sie unbrauchbar machen.

6021. Die Marschgeschwindigkeit des Spähtrupps zu Fuß beträgt als Anhalt 1 km/h.

6.1.2 Aufklärung und Erkundung mit unbemannten Systemen

6022. Neben den klassischen Mitteln zur Aufklärung setzt die Infanterie eigene unbemannte Aufklärungsmittel, im Wesentlichen für die Aufklärung in unübersichtlichem und schwierigem Gelände sowie für die Erkundung, ein (siehe Anlage 10.6). Die Fhr vor Ort entscheiden über den Einsatz im Rahmen der Gefechtsaufklärung aller Truppen.

6023. Der Einsatz ist in folgenden Szenaren/Lagen zweckmäßig:

- zum Aufklären des Feindes, seiner Annäherungswege, seines Verhaltens, seiner Stellungen,
- Aufklären/Überwachen der Ausweichrichtung des Feindes und um Fühlung zum Feind zu halten,
- Überwachen des Raumes zwischen eigenen Kräften und Feind,
- Erkunden des Geländes im Umfeld der eigenen Stellung und Überprüfen der eigenen Stellung aus Feindsicht ohne eigene Exponierung,

- zum Erkunden/Aufklären der Marschstrecke in durchschnittenem/unübersichtlichem Gelände oder Wegen für Angriffsrichtungen, Gegenstöße usw.,
- Aufklären der Feindstellung im Angriffsziel aus der Sturmausgangsstellung,
- Erkunden der Annäherungswege, Identifizieren der eigenen Kräfte und Verbindungsaufnahme durch Zeichen,
- CP/Beobachtungsposten (engl.: Observation Point), Observieren von Gebäuden,
- Aufklären und Erkunden von besonders für IED oder zu Kanalisierung geeignetem Gelände (z. B. Tunnel, Kanäle, Flure).

6024. Obwohl unbemannte Systeme durch Elektromotoren sehr leise im Flug sind, kann das Fluggerät bei ruhiger Umgebung hinreichend weit wahrgenommen werden. Bei unzureichendem Abstand zum Aufklärungsobjekt ist auch eine optische Aufklärung des Systems durch den Feind immer gegeben. Beim Einsatz des Fluggerätes ist daher zwischen (Geräusch-)Tarnung und Aufklärung abzuwägen.

6025. Die Bediener bzw. Bedienerinnen unbemannter Aufklärungsmittel sind von mindestens einem bzw. einer Sdt der Teileinheit abgesessen zu sichern.

6026. Bei Abbruch einer Mission entscheiden die Fhr über den Verbleib des Aufklärungsmittels. Grundsätzlich ist dieses mitzunehmen. Nur im Ausnahmefall (z. B. Landung außerhalb der eigenen Reichweite in einem gefährdeten Gebiet) ist das Aufklärungsmittel zurückzulassen.

6027. Wird die Grp bzw. der Zg von Kräften der EloKa unterstützt, so ist ein Abstand (mindestens 100 m) zu den Wirkmitteln der EloKa (Sender) einzuhalten, um Interferenzen zu vermeiden, die zum Absturz der Aufklärungsmittel führen können.

6.2 Sicherung (security and protection)

6028. Die **Grp und der Zg sichern sich** in jeder Lage, **zu jeder Zeit** und an jedem Ort auch ohne besonderen Befehl **und führen** in jeder Lage, zu jeder Zeit und an jedem Ort geeignete **Schutzmaßnahmen durch.**

6029. Folgende **Sicherungsmaßnahmen müssen** durch die Grp- und ZgFhr **immer getroffen** und überprüft **werden**:

- Einsatz von Alarmposten,
- Festlegung der Alarmstellungen,
- Auflockerung, Deckung und Tarnung,
- schnelle und zuverlässige Alarmierung,
- Geräuschdisziplin, besonders bei eingeschränkter Sicht,
- Leuchtdisziplin und
- Einhaltung der befohlenen Bereitschaftsstufe.

Ergänzende durch die ZgFhr befohlene Sicherungsmaßnahmen können sein:

- Einsatz von Luftraumspäher, Streifen,
- Maßnahmen zur Personen- und Fahrzeugkontrolle,
- Verkehrsregelung und Befehlen einer Beleuchtungsstufe,
- Regelungen zur Fliegerabwehr, zur ABC-Abwehr und zum Brand- und Selbstschutz,
- Einsatz von tragbaren Schutzausstattungen zum EloGM-Schutz vor funkfernausgelöste Mechanismen (engl.: radio controlled IED (RCIED)) sowie
- Anlegen von Sperren[102] und Alarmladungen sowie technische Hilfsmittel zur örtlichen Sicherung.

6.2.1 Feldposten

6030. Die Grp kann im Rahmen des Zg oder selbstständig als Feldposten eingesetzt werden. Der Feldposten wird von der Kp bzw. dem Gefechtsstand befohlen. Zweck des Feldpostens ist es

- die eigene Truppe rechtzeitig zu alarmieren,
- sie vor Überraschungen zu schützen und ihr Zeit zum Herstellen der Gefechtsbereitschaft zu verschaffen,
- Objekte vor dem Zugriff des Feindes zu schützen,
- feindliche Aufklärung zu erschweren,
- Vordere Linie eigener Truppe (engl.: forward line of own troops (FLOT)) vorzutäuschen,
- Feind frühzeitig zur Entfaltung zwingen sowie
- Feind durch Einsatz von Steilfeuer frühzeitig abzunutzen.

6031. Der Feldposten kann mit weiteren Feldposten und anderen Elementen in einer Sicherungslinie eingebunden sein.

6032. Ist die Grp bzw. der Zg selbstständig als Feldposten eingesetzt, erkundet, besetzt, baut und verteidigt sie die Feldpostenstellung im Wesentlichen nach den Grundsätzen der Vtdg. Das **Ausweichen wird ihr befohlen**.

6033. **Überhöhtes gedecktes/teilgedecktes Gelände mit weitreichenden Beobachtungsmöglichkeiten** und offenen Anmarschwegen des Feindes sind für einen Feldposten am besten **geeignet**.

6034. Weitreichende Waffen haben Priorität in der Stellungswahl. Die infanteristischen Kräfte können hierzu durch gepanzerte Gefechtsfahrzeuge, Waffenträger, weit reichende PzAbwHaWa, JFST oder sonstige Kräfte verstärkt werden.

6035. Das Einrichten des Feldpostens koordinieren die Zg- bzw. GrpFhr unter Schutz einer vorläufigen Sicherung. Der bzw. die Fhr des Feldpostens

[102] siehe C2-227/0-0-2130 VS-NfD

- erkundet die Feldpostenstellung, im Schwerpunkt die Stellungen des Alarmposten[103] und der weitreichenden Waffen. Daneben erkundet er bzw. sie die weiteren Stellungen und gedeckte Plätze für Befehlsausgaben, Verpflegung usw. sowie Melde-, Verbindungs- und Ausweichwege,
- erkundet und plant Sperren und Verstärkungsmöglichkeiten durch Alarmvorrichtungen,
- lässt Maßnahmen zum Kampf bei eingeschränkter Sicht vorbereiten,
- befiehlt Schutzmaßnahmen,
- nimmt Verbindung zum meist weit abgesetzten (rechten) Nachbarn auf und hält diese,
- richtet je nach Lage und Auftrag eine Personen- und Kfz-Kontrolle ein und
- meldet den OpPl für den Feldposten mit einer Einsatzskizze an die Kp.

Diese Maßnahmen muss die Infanterie oft unter Zeitdruck und auf sich allein gestellt durchführen. Ein Alarmposten sichert dabei stets den Feldposten. Durch Wechsel zwischen einer **Tag- und Nachtaufstellung** kann vermieden werden, dass am Tage aufgeklärte Alarmposten nachts vernichtet werden. Alle Stellungen und Plätze des Feldpostens müssen so eingerichtet werden, dass ein zügiges und plötzliches Ausweichen ohne Zurücklassung von Waffen und Gerät gewährleistet werden kann.

6036. Wann immer möglich unterstützen die aZa Kräfte den Feldpostenführer bzw. die Feldpostenführerin bei der Erkundung der Stellung. Insbesondere haben aZa Elemente wie JFST oder SSchtz Priorität in der Stellungswahl.

6037. Nach Abschluss der Erkundung geben die GrpFhr den Befehl für den Feldposten (siehe Anlage 10.13). Nach Ausbau des Feldpostens wird in die „1/3 Regelung“ übergegangen.

6038. Feindliche Aufklärung ist sofort zu melden. Vorzeitige Feuereröffnung verrät nur die eigene Stellung.

6039. Ob und wann der Feldposten abgelöst wird, entscheiden die, die den Feldposten für die Sicherung eingesetzt haben. Die GrpFhr weisen ihre Nachfolger in den „Befehl an den Feldpostenführer“, in die wichtigsten Angaben ihres „Befehls an den Feldposten“ sowie in das Gelände ein und informieren sie über ihre Wahrnehmungen. Sie **übergeben** ihm bzw. ihr die **Sperren**, die zusätzliche **Ausstattung** und schriftliche **Unterlagen** (Sperrnachweise, Fernmeldeunterlagen, Skizzen, Entfernungsspinne mit Geländetaufe usw.). Die **Ablösung ist beendet**, **wenn** die ablösenden Fhr die **Übernahme bestätigt** haben. Bei einem **Feindangriff während der Ablösung führen die bisherigen Fhr alle Sdt**. Der abgelöste Feldpostenführer bzw. die abgelöste Feldpostenführerin meldet die Übergabe nach seiner bzw. ihrer Rückkehr der übergeordneten Führung.

6040. Zur Verdichtung der Sicherung zwischen den Alarmposten bzw. den Feldposten kann der Einsatz als Streife befohlen werden.

[103] siehe die A2-226/0-0-4710

6.2.2 Streife

6041. Streifen können die Aufgabe haben

- Verbindung zu Alarmposten, Feldposten und Spähtrupps zur Sicherung aufzunehmen,
- Lücken zu überwachen,
- innerhalb geschützter Objekte deren Zustand zu prüfen und
- Geländeteile, Objekte oder Anlagen zu überwachen (z. B. Verkehrswege und Alarmvorrichtungen).

Einer Streife können auch begrenzte Erkundungsaufgaben übertragen werden.

6042. Die Streife soll

- beobachten,
- Personen, die einer Teilnahme an Kampfhandlungen des Gegners verdächtig sind, überprüfen,
- nicht eindeutige Lagen klären, soweit ihr Auftrag es zulässt sowie
- melden und alarmieren.

Eine Streife kämpft, wenn sie

- angegriffen wird,
- eine Gefährdung eigener Kräfte abwenden muss,
- die Zerstörung oder Beschädigung von Material, vor allem von zu schützenden Objekten, verhindern kann und
- den Feind daran hindern kann, auszuweichen.

6043. Die Stärke der Streife hängt ab vom Auftrag, der Bedrohung, der Stärke der übrigen Sicherungskräfte und der Länge des Streifenwegs. Sie ist gewöhnlich schwächer als eine Grp, besteht jedoch mindestens aus dem Streifenführer bzw. der Streifenführerin und einem weiteren bzw. einer weiteren Sdt. Anzug und Ausrüstung richten sich nach Lage und Auftrag. Die Sdt sind im Allgemeinen leicht ausgerüstet und bewaffnet (z. B. mit Sturmgewehr oder Maschinenpistole) und führen Führungs-, Aufklärungs- und Markierungsmittel mit.

6044. Der **Weg einer Streife ist kurz zu halten**. Bei ausgedehnten Streifenwegen sind Streifen mit Kfz zweckmäßig. Der **Streifenweg** ist festzulegen, aber **häufig** zu **ändern**. Er **muss** den **Sicherungskräften,** die die Streife anläuft, **bekannt sein**. Umgekehrt muss die Streife genau wissen, wo sich an ihrem Weg oder in dessen Nähe andere Sicherungskräfte befinden.

Die Streife darf nur vom befohlenen Weg abweichen, wenn es die Lage erfordert. Streifenführer bzw. Streifenführerinnen müssen dies nach ihrer Rückkehr melden.

6045. Die Streife zu Fuß bewegt sich wie ein Spähtrupp von Beobachtungspunkt zu Beobachtungspunkt; bei eingeschränkter Sicht legt sie häufige Horchhalte ein. Bei jedem Halt ist rundum zu sichern. Streifenführer bzw. Streifenführerinnen befehlen Beobachtungsbereiche.

6046. Die Streife kann in einen Hinterhalt geraten. Deshalb muss sie Geländeabschnitte, die sich dem Feind dafür anbieten, genau beobachten. Wird ein Hinterhalt vermutet, entscheiden die Fhr, ob sie

- unter Überwachung aufklären,
- vom Streifenweg abweichen,
- den Geländeabschnitt umgehen,
- umkehren oder
- über Funk melden und auf Verstärkung oder weitere Befehle warten.

6047. Einen Anhalt für den Befehl an die Streife enthält die Anlage der A2-226/0-0-4710.

6.3 Begegnungsgefecht (meeting engagement)

6048. Ein Begegnungsgefecht (engl.: meeting engagement) entsteht, wenn eine Truppe in Bewegung unerwartet auf Feindkräfte trifft.

6049. Ziel ist es, das Aufeinandertreffen unter größtmöglichem Erhalt der eigenen Kampfkraft zu überstehen, um den eigentlichen Auftrag fortzusetzen.

6050. Hat der Feind eigene Kräfte noch nicht aufgeklärt, umgeht die Grp bzw. der Zg den Feind oder weicht gedeckt aus, um den ursprünglichen Auftrag weiter fortzusetzten.

6051. Trifft die bzw. der auf sich gestellte Grp bzw. Zg in der Bewegung überraschend auf Feind, der eigene Kräfte erkannt hat, kommt es zunächst darauf an, eine örtliche Feuerüberlegenheit zu schaffen, die Initiative zu gewinnen und den Feind durch eigene Handlungen zur Reaktion zu zwingen, um ihm koordinierte Aktionen zu verwehren.

6052. **Schnelligkeit und Initiative entscheiden im Begegnungsgefecht** meist über Erfolg oder Niederlage. Grp und Zg entfalten unmittelbar und bringen ihre gesamte Feuerkraft, gegebenenfalls in Verbindung mit dem Blenden des Feindes, gezielt zur Wirkung.

6053. Stellen die Fhr im Feuerkampf die Unterlegenheit des Feindes fest, wird dieser geworfen. Überlegener Feind wird je nach Lage und Auftrag gebunden (bis Verstärkung starken Feind wirft) oder es wird kämpfend ausgewichen.

6054. In jedem Fall ist zu vermeiden, dass durch unbesonnene Kampfweise in der Hitze des Gefechts ein durch das Überraschungsmoment zu Beginn des Begegnungsgefechts gewonnener Vorteil gegen überlegenen Feind im Verlauf des Gefechts verloren geht.

6055. Wird die Grp bzw. der Zg im Rahmen des Zg bzw. der Kp oder einer anderen Kräftegruppierung in ein Begegnungsgefecht gezwungen, so handeln sie entsprechend dem für das Begegnungsgefecht vom übergeordneten Führer erteilten Auftrag und nach den Grundsätzen des infanteristischen Kampfes (siehe Abschnitt 2 und Abschnitt 3.1).

6.4 Ausweichen (withdrawal)

6056. Ausweichen wird hier verstanden als die kämpfend erfolgende Entfernung einer Truppe vom Feind (engl.: withdraw under pressure (WP))[104] mit dem Ziel, sich der feindlichen Waffenwirkung zu entziehen. Das Ausweichen ist aufgrund einer kritischen Lageentwicklung (z. B. Hinterhalt) erzwungen. Ist die Truppe zum Ausweichen gezwungen aber noch nicht aufgeklärt worden, hat das Ausweichen ohne Feuerkampf, leise und gedeckt zu erfolgen.

6057. Dem gegenüber hat das Lösen vom Feind (engl.: disengagement/breaking contact) das Ziel eine im Kampf stehende Truppe vom Feind zu trennen und ihr so erneut Handlungsfreiheit zu verschaffen. Das Lösen vom Feind kann geplant sein oder aufgrund der Lage notwendig werden. Es kommt darauf an, dass der Feind Absicht und Beginn nicht bemerkt und die Truppe rasch Abstand gewinnt. Dies unterscheidet das Lösen vom Feind vom Ausweichen und von der Rücknahme (engl.: retirement). Das Lösen vom Feind erfolgt gemäß eines OpPl oder Gefechtsbefehls.

6058. Das **Ausweichen** ist insbesondere **bei überraschend auftretendem und überlegenem Feind** notwendig oder wenn es die Lage und der Auftrag erfordern, Feind zu umgehen (z. B. Spähtrupps). Es wird genutzt, um Abstand zum Feind zu gewinnen und eigene Kräfte neu zu koordinieren (z. B. für einen Gegenstoß).

6059. Weicht die Infanterie ohne Feuer aus, z. B. um rückwärtige Stellungen zu beziehen, gilt dennoch der Grundsatz von „Feuer und Bewegung“. Das Ausweichen erfolgt zügig und gedeckt unter gegenseitiger Sicherung.

6060. Beim Auflaufen auf Feind kann die Grp oder der Zg schwachen Feind aus der Bewegung umfassend werfen. Bei starkem Feind weicht die Grp oder der Zg aus, löst sich vom Feind und gewinnt genügend Raum,

- um seine Kräfte für einen Angriff neu zu koordinieren,
- um Feind zu umgehen sowie
- um sich zu verteidigen.

6061. **Weichen die Grp bzw. der Zg unter Feuer aus**, nutzen sie Feuer, um Feind niederzuhalten und **blenden Feind** mit Nebel, um die eigene Bewegung zu decken.

6062. Das Ausweichen erfolgt so schnell wie möglich unter der Ausnutzung von Deckungen, um den sehr hohen Munitionsverbrauch zu verringern.

[104] Daneben gibt es noch das Ausweichen in einem Zuge (engl.: withdraw (W)). Dabei weicht die Grp bzw. der Zg geschlossen als Ganzes aus.

6063. Die Grp bzw. der Zg vermeidet beim Ausweichen Querbewegung zum Feind. Sie weichen grundsätzlich in Schussrichtung des Feindes aus, doch maßgeblich bestimmt das (schutzbietende) Gelände die Ausweichrichtung und das Ausweichziel. Bietet sich nur wenig Deckung gehen die Sdt zum Niederhalten des Feindes in Stellung.

6064. Trifft die Grp bzw. der Zg plötzlich auf Feind und weicht aus, ist stets mit feindlichen Hinterhalten zu rechnen. Daher ist auch beim Ausweichen das Gelände rundum zu beobachten.

6065. Die Grp bzw. der Zg weicht so lange aus, bis sie sich dem feindlichen Feuer entzogen und genügend Raum und Zeit verschafft hat, um das weitere Vorgehen (angreifen, umgehen, verteidigen) zu koordinieren. Die Grp- bzw. ZgFhr befehlen dann die „Basis“ des Ausweichens auf ihrer Höhe und in welcher Richtung das Ausweichen weiter fortgesetzt wird („verschieben links“ oder „verschieben rechts“).

Die Grp bzw. der Zg gewinnt dann etwa 90° links oder rechts der ursprünglichen Bewegungsrichtung Raum, um nachstoßenden Feind die Verfolgung zu erschweren oder ihm in die Flanke zu fallen.

6066. Ausweichverfahren sind zu üben und deren Anwendung ist vor einem Einsatz durch die Fhr zu befehlen. Die Fhr befehlen auch ob ausgewichen und zu welchem Zeitpunkt sich verschoben wird.

6.4.1 Ausweichen der Gruppe

6067. Weicht eine selbständig operierende Grp aus, gelten beim **überschlagenden oder raupenartigen Ausweichen** dieselben Prinzipien wie beim halbgruppenweisen Vorgehen.

6068. Bei feindlichem Feuer gliedert sich die Grp a. B. des bzw. der GrpFhr schnell zum Rudel Richtung Feind um, um viel Feuerkraft zu erzeugen und weicht dann **halbgruppenweise** erst raupenartig, dann überschlagend aus.

6069. Der Befehl zum Ausweichen wird von allen Sdt weitergegeben (z. B. durch den Ausruf „zurück“).

6070. Die erste Halbgruppe weicht so weit aus, bis sich deckungsgünstiges Gelände bietet von wo aus der Feind für die zweite Halbgruppe niedergehalten werden kann. Sind keine Deckungen gegeben gehen die Halbgruppen zum Niederhalten in Stellung. Diesen Zeitpunkt definiert der Halbgruppenführer bzw. die Halbgruppenführerin durch Befehl (z. B. den Ausruf „Stand“) (siehe Abb. 12).

6071. Nach Feuereröffnung kann dann die zweite Halbgruppe nach dem gleichen Prinzip ausweichen (siehe Abb. 13).

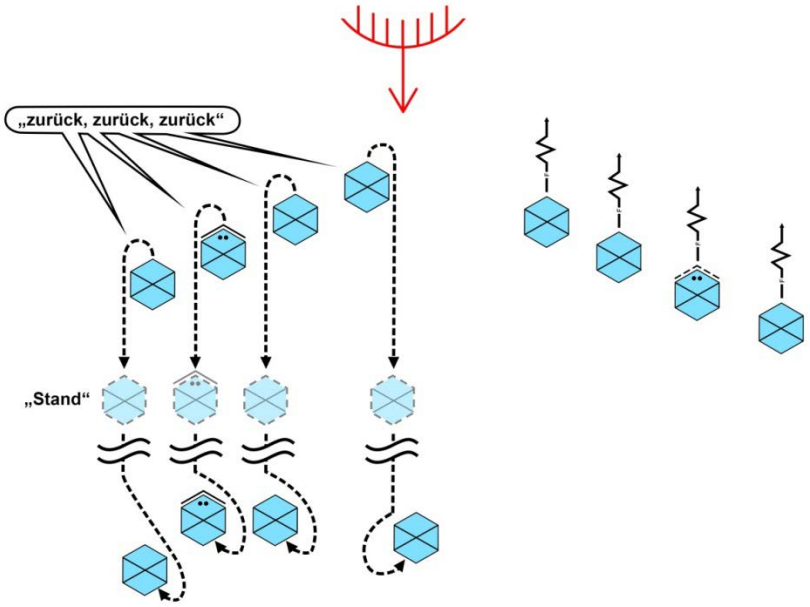

Abb. 12: Halbgruppenweises Ausweichen (Phase 1)

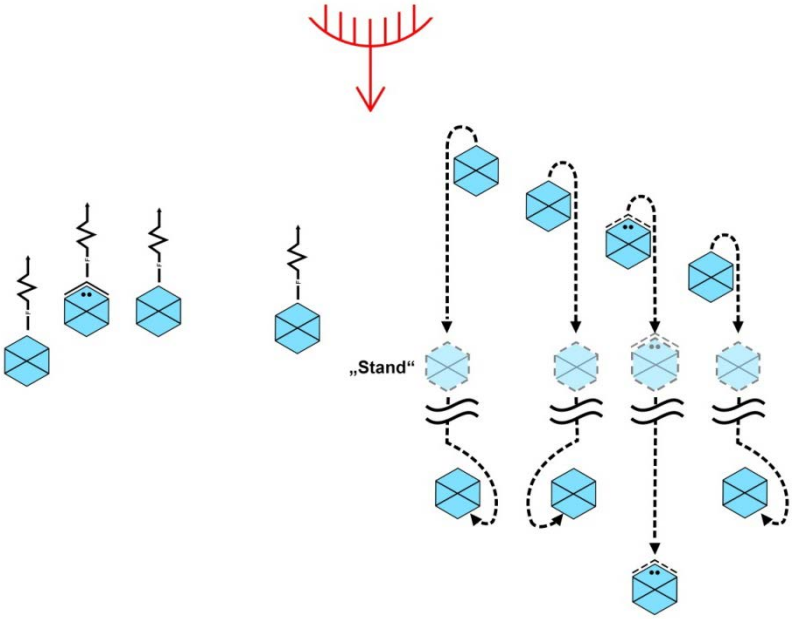

Abb. 13: Halbgruppenweises Ausweichen (Phase 2)

6072. Bei unübersichtlichem und stark kanalisierendem Gelände, welches eine Entfaltung verhindert und ein schmales Vorgehen erfordert, geht nur eine Nahsicherung in die Engstelle. Gerät die Nahsicherung unter Feuer erwidert das Schützenpaar das Feuer und gewinnt unter gegenseitigem Deckungsfeuer und Blenden des Feindes die nächste Deckung. Die Fhr bereiten vor und unterstützen die Nahsicherung durch weitreichendes Feuer und Blenden des Feindes (z. B. durch GraPi oder STF).

6.4.2 Ausweichen des Zuges

6073. Läuft der Infanteriezug auf Feind auf und wird bekämpft, erwidert die vorderste Grp das Feuer. Der bzw. die **ZgFhr entscheidet,** ob der Feind **aus der Bewegung geworfen wird (schwacher Feind**) oder der Zg mit der vordersten Grp den Feind **frontal bindet, um diesen umfassend zu werfen (starker Feind)** oder sich vom Feind **löst (überlegener Feind)**. Weicht der Zg unter feindlichem Feuer aus, hält die vorderste Grp Feind nieder und blendet mit Nebel. Der bzw. die ZgFhr koordiniert das Ausweichen der Grp. Dabei befiehlt er bzw. sie

- welche Grp hält mit Deckungsfeuer nieder und blendet mit Nebel,
- welche Grp weicht aus,
- wird überschlagend oder raupenartig auf gleicher Höhe ausgewichen sowie
- in welche Richtung weicht der Zg aus.

6074. Ein raupenartiges Ausweichen auf gleiche Höhe erleichtert die Führung im Feuerkampf, verringert die Gefahr von Eigenbeschuss und erhöht die Wirkung, ist aber langsam und bietet ein größeres Ziel. Ein überschlagendes Ausweichen gewinnt schneller Raum. Daher ist es oft zweckmäßig, in der ersten Phase die Grp auf gleiche Höhe nachzuziehen und danach überschlagend weiter vorzugehen.

6075. Die Entfernung der Sprungziele wird von den GrpFhr selbstständig und dem Gelände angepasst so gewählt, dass die Grp das weitere Ausweichen des Zg mit Feuer sichern kann. Die ersten Sprungziele sind möglichst kurz zu wählen, sodass die vorderste Grp zügig ausweichen kann. Mit zunehmendem Abstand vom Feind werden die Sprungziele weiter gewählt, um Raum zwischen Feind und eigenen Kräften zu gewinnen.

6076. Abb. 14 bildet das überschlagende ausweichen in vier Phasen beispielhaft ab. In Phase 1 erwidern alle vorne marschierenden Grp das Feuer, um Feind niederzuhalten. Während eine Grp weiter Feind bindet, weichen die anderen Grp in Phase 2 unter Feuer aus. In Phase 3 gehen die ausgewichenen Grp nach Raumgewinn so in Stellung, dass sie Feind niederhalten können, um der vordersten Grp das Ausweichen zu ermöglichen. Die vorderste Grp weicht in Phase 4 dann in einem Zuge aus.

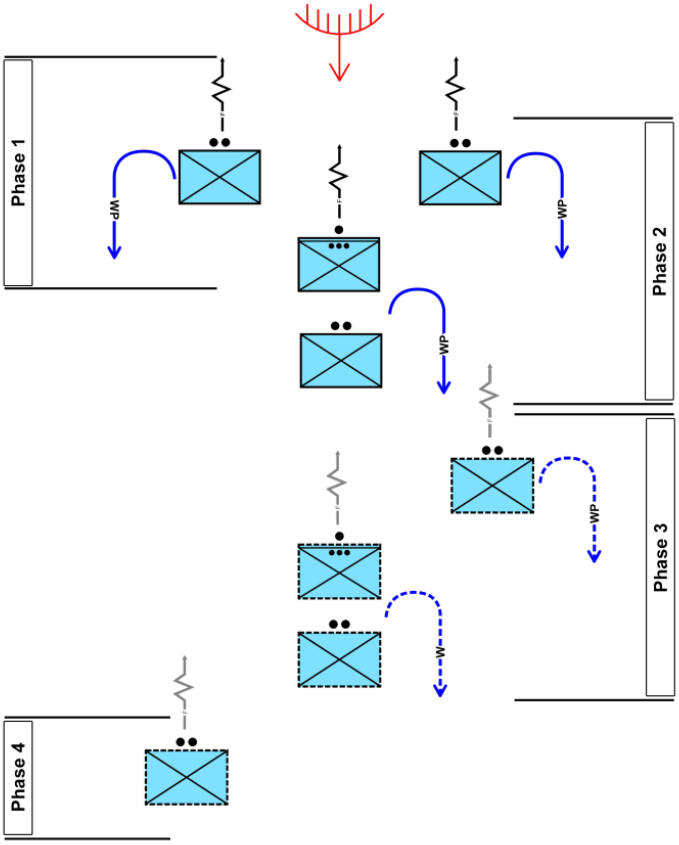

Abb. 14: Ausweichen des Zg

6.4.3 Der feindliche Hinterhalt (enemy ambush)

6077. Sowohl beim Kampf von regulären als auch von IK ist beim feindlichen Hinterhalt (Anschlag)[105] mit heimtückischer Kampfweise (z. B. getarnte Sprengfallen, Schutz unter der Zivilbevölkerung) zu rechnen. Bei einem feindlichen Hinterhalt/Anschlag können eigene Kräfte aus der Bewegung in den Angriff übergehen. Oft erfordert es die Lage sich vom Feind zu lösen und die Kräfte zu koordinieren, um einen Entschluss zum weiteren Vorgehen zu fassen.

6078. Hinterhalte und Anschläge werden zumeist gegen fahrzeuggebundene Patrouillen, aber auch gegen abgesessene Kräfte eingesetzt. Die häufigste Form von Hinterhalten und Anschläge sind

- Hinterhalt/Anschlag mit Sprengfallen[106],
- Hinterhalt/Anschlag mit Sprengfallen in Verbindungen mit Handwaffen und PzAbwHaWa (komplexer Hinterhalt) und
- Beschuss durch Heckenschützen.

[105] Hinterhalt wird hier als militärisch völkerrechtliche Kampfweise verstanden, während der Anschlag von irregulären Kräften und/oder mit völkerrechtswidrigen Mitteln (z. B. Heimtücke) durchgeführt wird.
[106] Siehe als Anhalt ARD-0221/0-0-2570C C-IEDAusb 3.0 Vorläufige Ausbildungshilfe Counter-Improvised Explosive Devices Nr. 3 (Vorl AusbH C-IED Nr. 3) Ausbildungsteilgebiet „EloGM gegen RCIED“.

Welche Anschlagsarten oder Hinterhalte der Feind nutzt ist stark vom Einsatzland abhängig. Auch im Detail können regionale Unterschiede hervortreten. Hier kann der C-IED Berater im Einsatz bei der Lagefeststellung und dem Erstellen des OpPl im Vorfeld unterstützen.

6079. Gerät die Infanterie im Anmarsch oder bei Stabilisierungsoperationen in einen Hinterhalt, kann sie

- rückwärts oder seitlich ausweichen,
- rundum verteidigen und/oder einen Gegenstoß durchführen sowie
- schwachen Feind aus der Bewegung werfen.

6080. Handelt es sich um einen Vernichtungshinterhalt ist das wichtigste, sich der konzentrierten Waffenwirkung des Feindes (engl.: killing zone) zu entziehen. Hierzu ist massives Feuer, Nebel und Schnelligkeit gefragt. Die Lage und das Gelände bestimmen die Ausweichrichtung. Unter Umständen kann auch ein frontal ausgeführter Angriff die beste Lösung sein, um sich dem Hinterhalt zu entziehen. **Verwundete werden** entsprechend der taktischen Verwundetenversorgung[107] (engl.: tactical combat casualty care (**TCCC**)) **mitgeführt**.

6081. Ein Hinterhalt/Anschlag erfolgt meist unerwartet. Die eigenen Kräfte können geschockt oder verwirrt sein. Die **Fhr müssen** Entschlossenheit zeigen, klare Befehle geben und schnell die **Initiative an sich reißen**. Ein **Verharren im Hinterhalt/am Anschlagsort ist tödlich**.

6.5 Ablösung und Entsatz (relief of troops in combat and encircled forces)

6082. Die Ablösung dient dazu Kräfte freizustellen, weil diese

- ihren Auftrag nicht weiter durchsetzen können,
- einen anderen Auftrag wahrnehmen,
- ihren Auftrag erfüllt haben,
- zur Kampfkrafterhaltung ausgetauscht werden müssen oder
- den neuen Auftrag nicht wahrnehmen können.

6083. Eine Ablösung kann auf vier Arten erfolgen

- Ablösung in Stellung (engl.: relief in place (RIP)),
- Ablösung durch Angriff (engl.: forward passage of lines),
- Ablösung durch Aufnahme (engl.: rearward passage of lines) oder
- Ablösung durch Entsatz eingeschlossener Kräfte (engl.: relief of encircled forces).

[107] siehe die B1-874/0-4004

6084. Der Entsatz eingeschlossener Kräfte wird für die Grp bzw. den Zg nach den Grundsätzen des Angriffs auf die Umschließung des Feindes geführt. Dabei besteht eine besonders große Gefahr von Eigenbeschuss zwischen eingeschlossener und entsetzender Truppe. Wenn möglich muss mit der eingeschlossenen Truppe Verbindung aufgenommen werden, um den Entsatz zu koordinieren.

6085. Die **Ablösung und** die **Aufnahme** stellen aufgrund des hohen Koordinierungsbedarfs und der erhöhten Gefahr des Eigenbeschusses einen Moment der Schwäche dar. Sie **müssen** deshalb möglichst **unbemerkt vom Feind geschehen**.

6.5.1 Ablösung in Stellung

6086. Die abzulösenden Grp bzw. der abzulösende Zg (engl.: outgoing force) bleiben bis zum Abschluss der Ablösung in der **Verantwortung** zur Durchführung des Auftrags. Die ablösende Grp bzw. der ablösende Zg (engl.: incoming force) ist den abzulösenden Kräften für diesen Zeitraum unterstellt.

6087. Die GrpFhr lassen sich durch ihre ZgFhr oder die abzulösenden GrpFhr mit Blick ins Gelände einweisen in

- OpPl (Auftrag, Grenzen, Räume, Zeiten),
- Gelände (auch nicht einsehbare Geländeteile und Lücken),
- Stellungen (Beobachtungs- und Wirkungsbereiche) mit An- und Abmarschwegen,
- Feindlage,
- Einsatzort der Sicherungskräfte und Art der Alarmierung,
- den Weg, die Zeit und Erkennungszeichen noch zurückkehrender Spähtrupps bzw. Sicherungskräfte,
- die Nachtaufstellung,
- Einzelheiten für den Feuerkampf und
- zu übernehmende bzw. zu überwachende Sperren.

Sie übernehmen die Begriffe der Geländetaufe, Richtpunkte, Markierungen und Signale.

6088. Danach sprechen die GrpFhr mit den abzulösenden GrpFhr ab:

- die Reihenfolge der Ablösung und der Sicherungen in den Grp,
- die Wege für das Ein- und Ausfließen in die bzw. aus der Stellung und
- das Zusammenwirken mit der abzulösenden Truppe, falls der Feind während der Ablösung angreift.

6.5.2 Ablösung durch Angriff

6089. Bei der Ablösung durch Angriff oder Aufnahme werden die dynamischen Kräfte im Englischen auch als „moving force“ (entspricht „incoming force“) und die stationären Kräfte als „in-place force“ (entspricht „outgoing force“) bezeichnet.

6090. Die Koordinierung und Absprachen der Grp und Zg orientieren sich an denen zur Ablösung in Stellung. Schwerpunkt liegt hier jedoch auf der Auftragserfüllung der angreifenden Kräfte (moving force). Des Weiteren müssen in der Absprache

- Befehl und OpPl für den Angriff,
- Forderungen an die aufzunehmende Truppe und
- Verbindungspunkte enthalten sein.

6091. Grundsätzlich, aber besonders in Stabilisierungsoperationen, führt die aufnehmende Truppe ihren Auftrag weiterhin fort.

6092. Die **Verantwortung** für die Führung der Operation übernimmt mit Angriffsbeginn der Führer bzw. die Führerin der angreifenden/ablösenden Kräfte. Wenn nichts anderes befohlen ist, verbleibt die abzulösende Truppe in ihren Stellungen und leistet Feuerunterstützung.

6.5.3 Ablösung durch Aufnahme

6093. Die Grp bzw. der Zg kann im Rahmen des Zg oder der Kp als aufnehmende Truppe (engl.: in-place force) oder als aufzunehmende Truppe (engl.: moving force) eingesetzt werden. Bei der Aufnahme soll die aufnehmende Truppe

- das Ausweichen anderer Kräfte überwachen und unterstützen,
- nachstoßenden Feind abwehren,
- eigene Kräfte aufnehmen sowie
- gegebenenfalls durch eigene Kräfte abgelöst werden oder diese ablösen.

Eine Aufnahme kann auch unabhängig von einer Ablösung erfolgen.

6094. Vor der Aufnahme muss der Grp bzw. dem Zg folgendes bekannt sein:

- Aufnahmelinie (engl.: handover line),
- Aufnahmestellung/Stelle der Aufnahme (engl.: entry point),
- Offenhalten von Übergängen, Durchlässen und Engen,
- Zeitpunkt der Einsatzbereitschaft (Aufnahmezeitraum),
- Truppenbezeichnung sowie Art und Anzahl der aufzunehmenden Truppe mit Gefechtsfahrzeugen,
- Wege und vermutlicher Zeitpunkt für das Ausweichen der aufzunehmenden Truppe,
- Verbleib der aufzunehmenden Truppe nach Überschreiten der Aufnahmestellung,

- Erkennungszeichen,
- Regelung des Feuerkampfes (Verhalten bei Feind),
- Verantwortlichkeit für Sperren und Zeitpunkt für das Schließen oder Auslösen,
- Frequenzen, Funkkreisnummern und Decknamen der aufzunehmenden Truppe,
- Verbindungen (auch Verbindungspunkte), Spähtrupps,
- sonstige Kräfte/Ustg sowie
- schließendes Element (z. B. Fahrzeug, Sdt)

6095. Die **Aufnahmestellungen sind ständig besetzt und** die eingesetzten Kräfte **gefechtsbereit zu halten**. Sie müssen Beobachtung und Feuer auf weite Entfernung zulassen. Sie sollen so gewählt sein, dass der Feind sie nicht umgehen kann und ein gedecktes Abfließen eigener Truppe möglich ist. Die Aufnahmestellungen sind zu halten, bis die letzten Kräfte der ausweichenden Truppe aufgenommen sind.

6096. Die **Verbindungsaufnahme** erfolgt **vom aufzunehmenden zum aufnehmenden** Truppenteil.

6097. Bei Feindkontakt wird die aufzunehmende Truppe der aufnehmenden Truppe a. B. des bzw. der KpChef unterstellt und in dessen bzw. deren Gefechtsführung integriert.

6098. Gegen nachdrängenden Feind eröffnen die Grp bzw. der Zg möglichst überfallartig und auf weite Entfernung das Feuer, um die aufzunehmenden Truppe vom Feind zu lösen und eine Verzahnung bei der Aufnahme zu verhindern.

6099. Die Grp- bzw. ZgFhr in den Stellungen an den Ausweichwegen melden, wenn die Aufnahme in ihrem Bereich abgeschlossen ist. Stets müssen sie darauf eingestellt sein, dass sie auch abgedrängte oder versprengte andere Teile der ausweichenden Truppe aufnehmen müssen, die nicht angekündigt sind.

6100. Die Grp- bzw. ZgFhr der aufzunehmenden Truppe melden das Abfließen der letzten Teile durch die Aufnahmestellungen an die Fhr der aufnehmenden Truppe

7 Unterstützung (support)

7001. Unterstützung in Landoperationen erfolgt auf allen Ebenen und umfasst ein breites Aufgabenspektrum. Zur Unterstützung zählen die Kampfunterstützung, die Einsatzunterstützung und die Führungsunterstützung.

7.1 Einsatzunterstützung (combat service support)

7002. Die Einsatzunterstützung (engl.: combat service support oder sustainment) im abgesessenen Kampf ist wesentlicher Bestandteil in der Operationsplanung und der Befehlsgebung und betrifft insbesondere die Versorgung mit Munition, Verpflegung und Energie sowie die Überprüfung von Sperrbeständen und die taktische Erstversorgung.

7003. Die Kp kann auf eigene Einsatzunterstützungskräfte zurückgreifen, die auch die Teileinheiten unterstützen:

- Versorgungstrupp der Kp sowie
- Technischer Trp der Kp.

7.1.1 Munitionsversorgung

7004. Die Wirkmittelverteilung und ein Sperrbestand werden durch die übergeordnete Führung befohlen. Wird der Sperrbestand erreicht, ist dies sofort zu melden und wenn es Lage und Auftrag zulassen ist die Munition zu ergänzen. Den Bestand an Munition melden die GrpFhr in Gefechtspausen an die ZgFhr. Die ZgFhr melden dies auf a. B. der Kp.

7005. Beim Kampf aus vorbereiteten Stellungen holt die Grp die zugeführte Munition am **Verteilerpunkt** des Zg ab; während eines Angriffs wird diese meist durch Munitionsträgertrupps unmittelbar zugeführt. Die ZgFhr lassen die Munition sinngemäß an einem von der Kp festgelegten Punkt abholen.

7006. Verbleibt die Truppe mehrere Tage in Stellung, kann im rückwärtigen Bereich der Stellungen, nahe dem Platz der Grp, zusätzlich Munition unter Sicherung und Überwachung gelagert werden. Bei einem Ausweichen ist diese mitzuführen oder, falls nicht möglich, zu verstecken oder zu vernichten.

7007. Bei Munitionsknappheit verteilt der Zg, die Grp oder auch die kleine Kampfgemeinschaft die Munition untereinander. Die Grp- und ZgFhr führen den Feuerkampf durch Feuerregelung (Feuerverbote für ausgewählte Sdt), Ermahnung zur Feuerzucht oder gehen zum geleiteten Feuerkampf über. Die Vorgabe für die Kampfbeladung (KpfBel) der Infanterie regelt die Zentralrichtlinie A2-1032/0-0-12 VS-NfD „Munitionsbewirtschaftung“ und gilt als Basis für einen durchschnittlichen Gefechtstag.

7.1.2 Verpflegungsversorgung

7008. Die GrpFhr lassen die Verpflegung durch einen Abholtrupp für die gesamte Grp am Verteilerpunkt abholen oder sie lassen die Sdt paarweise im Wechsel ihre Verpflegung empfangen. Wenn es die Lage erlaubt, empfängt die Grp geschlossen unter Belassung einer Sicherung in der Stellung ihre Verpflegung. Die ZgFhr oder ZgTrp-Feldwebel koordinieren die Essensverteilung des Zg. Dabei gilt es die „1/3 Regelung“ zu beachten.

7009. Ist eine Verpflegung durch die Kp nicht möglich, greifen die Sdt **a. B. der ZgFhr** auf die **Einmannpackungen (EPa**) und **Notrationen Verpflegung** zurück.

7010. Die Sdt halten ihre **Feldflasche und Trinkrucksack stets mit Trinkwasser** gefüllt. Trinkwasser entnehmen sie nur an den vom Truppenarzt freigegebenen und gekennzeichneten Stellen. Trinkwasser aus nicht geprüften Wasserentnahmestellen ist vor dem Genuss mindestens 20 Minuten lang zu kochen oder mit Tabletten behelfsmäßig zu entkeimen. Die ZgFhr befehlen einen Sperrbestand Wasser und fordern rechtzeitig Nachschub an.[108]

7011. Für einen Kampftag haben Sdt eine EPA im Gepäck mitzuführen. Zusätzlich empfiehlt es sich, eine weitere Notration Verpflegung mitzuführen. Als Mindestbedarf der Wasserversorgung für einen bzw. eine Sdt sind in besonderen Lagen bis zur Herstellung einer bedarfsgerechten Versorgung mind. 10 Liter anzusetzen. Dieser Wert kann je nach Lage und Einsatzland gemäß einer spezifischen Wasserbedarfskalkulation abweichen.

7.1.3 Energieversorgung

7012. Neben Munition und Verpflegung nimmt die Energieversorgung einen immer größeren Stellenwert ein. Die Energieversorgung verschiedener Geräte (insbesondere der Optroniken) im abgesessenen Kampf erfolgt durch Mitführen und Nachschub von Batterien. Kann die Infanterie absehbar auf Stromnetze, Generatoren oder Fahrzeuge zurückgreifen, kann das Mitführen von wieder aufladbaren Akkumulatoren sinnvoll sein. Diese haben jedoch i. d. R. eine geringere Leistungsdauer als nicht aufladbare Batterien.

7013. In kalten Klimazonen reduziert sich die Leistungsfähigkeit von Energiespeichern erheblich; daher ist mit einem höheren Verbrauch von Batterien zu rechnen. Möglichkeiten zur kältegeschützten Lagerung (z. B. im Fahrzeug oder in Innentaschen unter der Oberkleidung) von Energiespeichern sind bei Nichtgebrauch zu nutzen, um eine Entladung vor der Nutzung zu vermeiden.

[108] Für jedes Einsatzland werden je nach Klimazone Richtlinien für die Menge an Wasser, die für einen Kampftag mitzuführen sind, festgelegt. Ansonsten können die Truppenärzte und Sanitäter der Einheiten bei der Festlegung des Mindestbedarfs an Wasser unterstützen.

7.1.4 Taktische Erstversorgung

7.1.4.1 Erstversorgung durch Sanitätspersonal

7014. Die Zg werden mit dem Truppensanitätsdienst durch die Kp auch bei Maßnahmen zum Schutz, zur Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit der Sdt unterstützt. Dazu gehören:

- Erste sanitätsdienstliche und notfallmedizinische Versorgung,
- truppenärztliche Behandlung,
- qualifizierter Patiententransport (qualPatTrsp),
- Versorgung des Zg mit Sanitätsmaterial sowie
- Überwachung der Hygiene im Feld.

7015. **Alle Sdt haben die Pflicht**, im Rahmen der Selbst- und Kameradenhilfe **Verwundete** aus dem Gefahrenbereich **zu retten**, in die nächste Deckung zu bringen und zu versorgen. Verwundete, denen dies möglich ist, suchen die Deckung eigenständig auf. Ist der Verwundete dazu nicht in der Lage, koordinieren die taktischen Fhr vor Ort die Rettung und lassen den Zugang zum Verwundeten gegebenenfalls freikämpfen. Die unverzüglich einsetzende, auf Aufrechterhaltung der Vitalfunktionen abzielende, Selbst- und Kameradenhilfe ist entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche weiterführende Behandlung der Verwundeten.

7016. Verwundete mit getrübtem Bewusstsein oder nach der Gabe von bewusstseinstrübenden Substanzen (z. B. Morphin) sind nicht mehr kampf- oder urteilsfähig und grundsätzlich zu entwaffnen. Gleiches gilt, wenn die sichere Handhabung der Waffe nicht mehr möglich ist.

7017. Der bzw. die **KpChef und** die **örtlichen Fhr legen** den Platz von **Verwundetensammelpunkten fest**. Diese sollen Deckung und Wetterschutz bieten und möglichst gedeckt erreicht werden können. Die Sdt müssen den Platz des Verwundetensammelpunktes kennen. Verwundetensammelpunkte in Nutzung sind zu kennzeichnen, z. B. mit gelber Flagge aus dem Flaggensatz eines Fahrzeuges der Truppe. Wenn möglich, ist zusätzliches Sanitätsmaterial und Trinkwasser zu lagern. Die militärischen Fhr vor Ort regeln Sicherung und Versorgung der dorthin gebrachten Verwundeten sowie den Verbleib von Waffen und Ausrüstung.

7018. Der RettTrp leistet die sanitätsdienstliche und notfallmedizinische Versorgung und transportiert die Verwundeten zur nächsten geeigneten Sanitätseinrichtung. Die Kp stellt bei Bedarf zusätzlichen Transportraum.

7019. Der bewegliche Arzttrupp leistet vor Ort die notärztliche Versorgung und stellt den Weitertransport sicher.

7020. Um den Verwundeten gezielt und unverzüglich durch die weitergehende Rettungskette versorgen zu können, ist die **sanitätsdienstliche und notfallmedizinische Versorgung** schnellstmöglich **über** eine Sprach/-**Standardmeldung im Führungsinformationssystem Heeer (FüInfoSys H) oder per METHANE-Meldung und/oder 9-Line (MEDEVAC)** (siehe Anlage 10.14 und 10.15 als Anhalt) nach Maßgabe der taktischen Fhr **anzufordern**. Werden Verwundete durch Hubschrauber (luftgestützter qualPatTrsp, engl.: air medical evacuation (AirMedEvac)) evakuiert, ist die Zeit des Eintreffens der Verwundeten an der HLZ (engl.: helicopter landing site (HLS)) abzuschätzen, um ein unnötiges Verweilen des Hubschraubers im Luftraum zu verhindern. Grundsätzlich ist die MEDEVAC Anforderung durch den Zg oder die Kp an die OpZ zu richten und das Annehmen und Leiten in die HLZ durch die Grp oder den Zg durchzuführen.

7.1.4.2 Taktische Erstversorgung durch Nicht-Sanitätspersonal

7021. Jeder Sdt ist so zu befähigen und auszurüsten, dass er bzw. sie Selbst- und Kameradenhilfe durchführen kann. Das Sanitätsmaterial müssen alle Sdt mitführen und regelmäßig überprüfen. Die Grp- und ZgFhr können eine einheitliche Trageweise des Sanitätsmaterials befehlen, um die Bewegungsabläufe bei der Selbst- und Kameradenhilfe zu vereinfachen und Zeit zu gewinnen.

7022. Die Selbst- und Kameradenhilfe ist in der A2-226/0-0-4710 beschrieben.

7023. Die Zg verfügen über EH-B und/oder CFR mit erweiterten Qualifikationen[109]. Sie beherrschen mindestens die Erstversorgung unter Gefechtsbedingungen und erweiterte medizinische Kenntnisse. Zudem sind sie befähigt, Verwundete für einen Verwundetentransport unter Gefechtsbedingungen vorzubereiten und Verwundetentransportmittel anzufordern. Sie sind mit Sanitätsmaterialien ausgestattet, die der jeweiligen Qualifikationsstufe entsprechen.

7.1.4.3 Massenanfall von Verwundeten

7024. Der MASCAL ist durch ein deutliches Missverhältnis zwischen der Anzahl der Verwundeten als Folge eines Ereignisses (z. B. IED Anschlag) und den vor Ort verfügbaren sanitätsdienstlichen Kräften gekennzeichnet, wodurch der MASCAL zu einer Führungsentscheidung der übergeordneten Führungsebene wird.

7025. In diesem Falle ist es zwingend erforderlich, dass Nicht-SanPers bei der Versorgung unterstützt, insofern es die Lage zulässt. Dies kann in unterschiedlichen Funktionen erfolgen, z. B. beim Transport von Verwundeten aber auch bei der direkten Ustg des SanPers. Hierzu ist insbesondere Nicht-SanPers der Qualifikationsstufe EH-B oder höher durch den ZgFhr bereitzustellen.

[109] Die Qualifikationsstufen sind geregelt in der B1-874/0-4004.

7.2 Kampfunterstützung (combat support)

7026. Maßnahmen zur Kampfunterstützung können durch eigene Kräfte oder durch Unterstützungskräfte (siehe Abschnitt 1.4.3) erfüllt werden.

7.2.1 Kampfmittelabwehr

7027. Grp- bzw. ZgFhr befehlen grundsätzlich, aber insbesondere wenn durch Lage und Auftrag eine erhöhte Gefahr besteht (z. B. in Stabilisierungsoperationen), Maßnahmen zur Kampfmittelabwehr.

7028. Panzerabwehr- und Schützenabwehrminen sowie Sprengmittel werden zum Anlegen von Minen- und Sprengsperren verwendet, um das Gelände zu verstärken und Bewegungen zu hemmen und zu kanalisieren. Darüber hinaus können Bausperren durch andere Kpfm (z. B. Handgranaten) verstärkt werden.

7029. Sperren liegen häufig an Engen (z. B. Hohlwegen, Furten, Schneisen, Brücken) oder sind in Verbindung mit anderen Geländeverstärkungen angelegt. Insbesondere verdeckt angelegte Verlegeminensperren sind schwer erkennbar.

Hinweise auf Verlegeminensperre sind folgende Geländemerkmale:

- Veränderungen des Bodens (z. B. Furchen) oder des Bodenbewuchses (z. B. welkes oder niedergetretenes Gras in regelmäßigen Formen) sowie
- Spuren, die vermuten lassen, dass Feind oder Zivilisten bestimmte Geländeteile meiden.

7030. Lässt sich eine **Sperre** umgehen, sind diese sowie der **Umgehungsweg** für nachfolgende Kräfte zu **markieren**. Mögliche Umgehungswege können vermint oder mit sonstigen Vorrichtungen gesichert sein. Beim Umgehen von Sperren ist stets zu bedenken, dass der Gegner, in Erwartung dieses Verhaltens, eigene Kräfte in einen Hinterhalt lockt.

7031. Minensperren, Sprengsperren und mit Kpfm verstärkte Bausperren können grundsätzlich nur mit Pionierunterstützung geöffnet werden. Meist ist es dazu erforderlich, dass die Sperre zunächst umgangen, ggf. die gegnerische Sicherung niederkämpft und eine eigene abgesessene Sicherung aufgebaut wird, um die Pioniere beim Öffnen der Sperre zu sichern.

7032. In Szenarien mit erhöhter IED Bedrohung sind die Kampfmittelaufklärungsverfahren BRAVO[110] und CHARLIE[111] sowie Maßnahmen „Counter-IED“ zu berücksichtigen und bereits in der Einsatzvorbereitung, Übung und Operationsplanung mit einzubinden. Das können sein:

- bestimmte eingeübte Drills bei einem IED Anschlag,
- spezifische Ausbildung für das Nicht- SanPers,
- Sensibilisierung für IED (Aufklärung und Erkundung möglicher IED,
- Verhalten der Bevölkerung usw.) sowie
- Verhalten bei einem Anschlag.

Zudem sind geeignete Schutz-/Gegenmaßnahmen ebengerecht für die eigenen Kräfte abzuleiten. Das C-IED Personal auf Einheits- und Verbandsebene unterstützt hierbei.

7033. Verfahren und Maßnahmen zum Erkunden und Melden von IED erfolgen nach den Vorgaben der AnwKpfmAufklVerf CHARLIE. Weitere Verhaltensgrundsätze bei IED-Verdacht/Fund oder Anschlag sind in den Druckschriften Einsatz Nr. 14 „Kampfmittelabwehrdienst aller Truppen (KpfmAbwDst a Tr)“ und Nr. 18 „Counter Improvised Explosive Devices (C-IED)“ enthalten.

7034. Der Gegner wird ständig versuchen, neue Verfahrensweisen zu entwickeln, um im Kampf mit IED unberechenbar zu bleiben. Daher sind im Einsatz die Verfahrensweisen des Gegners ständig auszuwerten und in der eigenen Operationsplanung zu berücksichtigen. Hierzu steht ab Btl-Ebene C-IED Bearbeiter bzw. Bearbeiterin/Spezialisten als Berater bzw. Beraterin zur Verfügung.[112]

7035. Im durchschnittenem Gelände ist die Wahrscheinlichkeit von feindlichen Sprengfallen meist niedriger, nimmt aber zu, umso kanalisierender sich das Gelände gestaltet. Im urbanen Umfeld können Sprengfallen an Türen und Fenstern das Eindringen in ein Gebäude erschweren. Auch innerhalb vom Feind genutzten Gebäuden, in Tunnelsystemen oder in engen Gassen ist mit Sprengfallen zu rechnen. Eine Aufklärung feindlicher Sprengfallen ist sehr schwierig. Eine Annäherung und ein Einbruch über die nicht offensichtlichsten Wege können das Risiko auf Alarmladungen/feindliche Sprengfallen zu treffen mindern, aber nie ausschließen.

7036. Nicht zur Wirkung gelangte konventionelle Kpfm und explosive Hinterlassenschaften aus Kriegen (engl.: explosive remnants of war (ERW)) stellen eine nicht weniger große Gefahr dar. Sie schränken die eigene Bewegungsfähigkeit stark ein. Im Gegensatz zu bewusst platzierten IED gelangen diese Kpfm unkontrolliert zur Wirkung.

[110] Siehe „Anweisung zur Durchführung von Kampfmittelaufklärungsverfahren BRAVO (AnwKpfmAufklVerf B)“ (Juli 2010, Änderung 1 (2011).
[111] Siehe „Anweisung zur Durchführung von Kampfmittelaufklärungsverfahren CHARLIE (AnwKpfmAufklVerf C)“ (Neudruck Juni 2013).
[112] Siehe exemplarisch die Druckschrift Einsatz Nr. 18 „Counter Improvised Explosive Devices (C-IED)“, die für das Einsatzland Afghanistan erstellt wurde.

7037. Den größten Schutz erhält der Infanterist durch rechtzeitiges Erkennen eines Kpfm oder von Anzeichen, die auf einen Kampfmittelverdacht hindeuten. Sollte ein **Kpfm entdeckt** werden, ist die erste Wahl rückwärtig **Abstand zu gewinnen** und die Stelle gleichzeitig zu beobachten, den **Fund** möglichst genau mit Koordinaten zu **melden**[113] und ggf. Unterstützungskräfte wie KpfmAbwKr aufzunehmen. Nach Rücksprache mit der Kp oder der Einsatzzentrale ist auch ein Umfahren/ Umgehen möglich.

7038. Der Gegner wird stets versuchen in eigenen Verfahren und Verhaltensweisen berechenbare Muster zu erkennen und zu seinen Gunsten auszunutzen. Daher ist ein berechenbares Verhalten eigener Kräfte wann immer möglich zu vermeiden.

7039. Die Truppe kann sich durch folgende taktische und technische Schutz-/Gegenmaßnahmen gegen die Bedrohung durch IED schützen bzw. die Wirkung von IED mindern:

- Ständige Beurteilung des Geländes hinsichtlich der Möglichkeit des Einsatzes von IED und Minen oder des Vorhandenseins von Anzeichen die auf verbrachte IED schließen lassen (engl.: (ground) sign awareness),
- Durchführung von Kampfmittelaufklärungsverfahren CHARLIE,
- Vermeidung von berechenbarem/regelmäßigem Verhalten,
- Vermeidung kanalisierender oder anschlagsgünstiger Geländepunkte,
- Nutzung von tragbaren EloGM Schutzausstattungen gegen RCIED,
- Auflockerung.

7040. Jeder Infanterist muss folgende Kampfmittelaufklärungsverfahren[114] können:

- 5/25 m Check,
- Kampfmittelaufklärung (KpfmAufkl) von anschlagsgünstigen Geländepunkten (engl.: Vulnerable Point (VP)-Check),
- KpfmAufkl von Bewegungslinien,
- KpfmAufkl von Flächen.

7041. Unbemannte Aufklärungsmittel können im Orts- und Häuserkampf und in ausgebauten Stellungsystemen durch frühzeitige Aufklärung von feindlichen Sprengfallen die Truppe schützen.

7.2.2 Schutz

7042. Der Schutz von Kräften umfasst alle Maßnahmen und Mittel, die erforderlich sind, um die Gefährdung von Personal, Einrichtungen, Versorgungsgütern und Ausrüstung durch alle Arten von Bedrohungen und in allen Situationen zu vermindern. Insbesondere sollen Aufklärung, Zielerfassung sowie Waffenwirkung durch gegnerische Kräfte verhindert werden.

[113] Siehe Druckschrift Einsatz Nr. 14 „Kampfmittelabwehrdienst aller Truppen (KpfmAbwDst a Tr)“
[114] Druckschrift Einsatz Nr. 14, Druckschrift Einsatz Nr. 18, AnwKpfmAufklVerf B und AnwKpfmAufklVerf C

7043. Schutz besteht aus einem Verbund von Maßnahmen der von dem Gefährdungspotenzial und der Bedrohung abhängt. Er zielt darauf ab, die Verwundbarkeit eigener und verbündeter Kräfte zu reduzieren sowie die Einsatzfähigkeit und Leistungsfähigkeit zu erhalten, um die eigene Handlungsfähigkeit zu garantieren.

7044. Schutz ist eine ständige Aufgabe jeder Truppe auf allen Führungsebenen und liegt in der Verantwortung jedes militärischen Führers. Dabei sind Verluste und Schäden ein Risiko, das jeder militärischen Operation innewohnt. Das Bestreben, jedes Risiko durch Schutzmaßnahmen auszuschalten, kann den Handlungsspielraum der Truppe und damit die Auftragserfüllung erheblich beeinträchtigen.

7045. Schutzmaßnahmen werden an der gegnerischen Führungs-, Aufklärungs- und Wirkungsfähigkeit sowie der Fähigkeit zur Führung von Informationsoperationen ausgerichtete und durch die übergeordnete Führung befohlen. Grp- bzw. ZgFhr sind für die Umsetzung und Einhaltung befohlener Schutzmaßnahmen verantwortlich.

7046. Schutz wird sowohl durch indirekte als auch direkte Schutzmaßnahmen gewährleistet, wobei letztere einen Verbund aus passiven und aktiven Vorkehrungen bilden.[115]

7047. Der indirekte Schutz zielt auf Maßnahmen und Verfahren ab, um das Auftreten einer Bedrohung schon im Vorfeld zu verhindern (z. B. Auswertung der Feindlage). Der direkte Schutz gliedert sich in passiven und aktiven Schutz.

7048. Aktiver Schutz zielt auf die Vorbeugung, Vereitelung oder Verhinderung von Maßnahmen gegnerischer Kräfte. Für die Infanterie ist Aufklärung, Täuschen sowie überlegene Wirkung am wirkungsvollsten für den Schutz der Sdt.

7049. Der passive Schutz hat die Eingrenzung der Wirksamkeit eines Angriffs bzw. seiner Folgen zum Ziel. Besondere Schutzmaßnahmen werden lage- und auftragsabhängig befohlen. Die Grp bzw. der Zg nutzen immer Deckungen und Bewegung, um den Schutz zu erhöhen. Grundsätzliche passive Schutzanforderungen sind, Schutz vor

- Entdeckung, Identifizierung und Auffassung (u. a. durch Tarnen sowie der Abwehr von Bedrohung aus der Luft),
- kinetischer Energie (u.a. durch Schanzen, Tarnen sowie der Abwehr von Bedrohung aus der Luft),
- gegnerischer Spionage und Sabotage,
- ABC-Bedrohung,
- Bedrohung aus dem Elektromagnetischen Spektrum (EMS),
- Erbeutung durch den Feind,
- Cyberangriffen auf IT-Systeme und
- thermischer Energie (z. B. Brandschutz).

[115] Siehe Teilkonzeption „Schutz von Kräften und Einrichtungen im Einsatz (TK Schutz)“.

7050. Auf die für die Grp bzw. den Zg daraus abgeleitete wesentlichen Schutzmaßnahmen wird im Folgenden genauer eingegangen:

- Tarnen und Täuschen
- Abwehr von Bedrohung aus der Luft
- Schutz gegen Spionage, Sabotage und Zersetzung
- Schutz vor ABC-Bedrohung
- Schutz vor Bedrohung aus dem EMS
- Schutz vor Erbeutung durch den Feind

7.2.2.1 Tarnen und Täuschen

7051. Sdt tarnen sich zu jeder Zeit, auch bei eingeschränkter Sicht. Sie warten dazu keine besonderen Befehle ab. Außer sich selbst müssen sie Gerät, Ausrüstung, Fahrzeug und Stellung tarnen. Näheres ist in der A2-226/0-0-4710 und in der C2-221/0-0-2891 beschrieben.

7052. Grp- und ZgFhr kontrollieren regelmäßig die Tarnung auf Wirksamkeit. Bei eingeschränkter Sicht wird dazu auch die Nachtsehausstattung verwendet, um multispektrale Signaturen zu reduzieren (z. B. IR-Reflektoren).

7053. Bereits bei der Wahl des Gruppenverstecks oder eines Zuggefechtstands sind solche Plätze zu bevorzugen, die nur schwer aufklärbar sind.

7054. Täuschungsmaßnahmen werden i. d. R. befohlen. Auf sich gestellt, handeln die Sdt selbstständig im Sinne des Auftrags. Der Zweck des Täuschens ist:

- den Feind irrezuführen,
- ihn abzulenken,
- sein Feuer herauszulocken,
- ihn zu einem Verhalten zu verleiten, das für die eigene Absicht günstig ist.

Täuschen muss rechtzeitig und gründlich geschehen, um von Nutzen zu sein. Die Art der Ausführung muss häufig wechseln, da sich der Feind auf die Wiederholung von Täuschungen gleicher Art einstellt.

Täuschungen, die gegen Bestimmungen des Kriegsvölkerrechts verstoßen, sind verboten (z. B. Tarnung unter Ausnutzung der Symbole von Hilfsorganisationen und der Sanität).

7.2.2.2 Abwehr von Bedrohung aus der Luft

7055. Gegen feindliche Aufklärung und Angriffe aus der Luft schützen sich die Sdt am effektivsten durch Tarnen und Auflockerung. Bunkeranlagen und tief vergrabene Stellungen bieten gegenüber den meisten Bedrohungen effektiven Schutz. Moderne Waffensysteme können jedoch auch diese

durchschlagen, sodass sich die Truppe wann immer möglich auch in Umgebung fester Infrastruktur auflockern sollte. Grundsätzlich jedoch gilt: Flugzielbekämpfung geht vor Deckung.

7056. Ist eigene Luftüberlegenheit nicht gewährleistet, sind Maßnahmen zur Fliegerabwehr und Luftalarm einzuüben und im OpPl zu berücksichtigen. Luftraumspäher sind einzusetzen und Maschinengewehre und -kanonen für den Fliegerabwehrkampf vorzubereiten.

7057. Näheres wird in der Zentralrichtlinie A2-220/0-2000-7 VS-NfD „Fliegerabwehr aller Truppen“ geregelt.

7.2.2.3 Schutz gegen Spionage, Sabotage und Zersetzung

7058. Insbesondere in unübersichtlichen Lagen mit vielen Kombattanten unterschiedlicher Nationen, Zivilisten und einer engen Verzahnung ist die Gefahr gegnerischer Spionage und Sabotage am größten. Grundsätzlich sind **alle Bereiche, Plätze und Stellungen der eigenen Kräfte abzusichern** und **vor unbefugtem Zugang** zu **schützen**. Hierzu können die KpFü und in seltenen Fällen auch die ZgFhr vorrübergehende Kontrollposten einrichten, um den Zugang zu bestimmten Bereichen zu verwehren oder zu kontrollieren (siehe Abschnitt 5.2.2).

7059. Auch den geringsten Verdacht auf Spionage, Sabotage oder Zersetzung melden alle Sdt unverzüglich ihren Vorgesetzten. Entdecken Sdt Gerät, Anlagen oder Einrichtungen, die zur Spionage, Sabotage oder Zersetzung dienen können (z. B. Funk- oder Druckereianlagen, Vervielfältigungsgeräte oder Verstecke mit Waffen und Munition) melden sie dies unverzüglich ihren Vorgesetzten.

7060. Alle Sdt haben Unbekannten gegenüber Verschwiegenheit zu wahren. Verstöße müssen den Vorgesetzten gemeldet werden. Dienstliche Schriftstücke dürfen nicht aus der Hand gegeben werden, ein Verlust ist sofort den Vorgesetzten zu melden.

7061. Zersetzung hat das Ziel, die seelische Widerstandskraft der eigenen Truppe zu lähmen und ihren Kampfwillen zu brechen. Dazu wendet der Feind jedes Mittel der geistigen Beeinflussung an. Er arbeitet u. a. mit Lautsprecherpropaganda, Rundfunksendungen, sozialen Medien, Flugblättern, Bildheften und Aufforderungen zum Überlaufen (sogenannte „Passierscheine“). Er versucht, Tatsachen, Halbwahrheiten und Lügen miteinander zu vermischen und Gerüchte zu verbreiten. Kenntnis von Lage und Auftrag beugt diesen Gefahren vor. Alle **Vorgesetzten informieren** daher **rechtzeitig und wahrheitsgetreu** die ihnen **unterstellten Sdt**.

7.2.2.4 ABC-Abwehr

7062. Infanteristen müssen auf ein, ohne Vorwarnung erfolgendes ABC-Ereignis (unbeabsichtigte oder beabsichtigte Freisetzung von ABC-Kampf- und Gefahrenstoffen) eingestellt sein. Verfügt ein Gegner über ABC-Kpfm, stehen die Einsätze unter

- ABC-Bedrohung, solange diese nicht eingesetzt wurden sowie
- ABC-Bedingungen, wenn sie vermutlich oder tatsächlich eingesetzt wurden.

7063. Infanteriekräfte sind besonders gefährdet durch ABC-Ereignisse in urbanen Geländen, bei Ansammlungen von großen Menschenkonzentrationen und in räumlicher Nähe zu kritischer Infrastruktur (z. B. Industrie- und Hafenanlagen).

7064. Die Fähigkeiten der Erweiterten Befähigung ABC-Abwehr[116] wird in den Zg durch die ABC-Abwehrdiensttrupps und den Stabsdienstbearbeiter bzw. die Stabsdienstbearbeiterin Streitkräfte (ugs. Kompanietruppführer bzw. Kompanietruppführerin) abgebildet. Der Stabsdienstbearbeiter bzw. die Stabsdienstbearbeiterin Streitkräfte ist ABC-Abwehrdienstfeldwebel Streitkräfte und unterstützt die Zg in allen Fragen der ABC-Abwehr.

7065. Die Überlebensfähigkeit hängt wesentlich davon ab, ob von einem ABC-Ereignis betroffene Sdt zum Zeitpunkt des Eintritts gegen die Wirkungen geschützt sind und wie schnell sie danach dekontaminiert werden. Daher sind

- vor dem vermuteten Einsatz von ABC-Kpfm durch die KpChef und die ZgFhr A-, B- oder C-Warnung an alle Teileinheiten zu geben,
- **ABC-Beobachtungs-/Warnmeldungen unverzüglich** an alle Sdt **weiterzugeben**,
- Entsprechende **ABC-Schutzmaßnahmen** (z. B. der bedrohungs- und auftragsangepassten Schutzzustand (BAS))[117], soweit nicht durch gesonderte Befehle geregelt, durch den Fhr vor Ort zu befehlen und von Grp-/ZgFhr **durchzusetzen**,
- alle Kräfte in der Basisbefähigung und die Inhaber bestimmter Verwendungen in der erweiterten Befähigung zur ABC-Abwehr auszubilden und in Übung zu halten und
- Aufträge so lange wie möglich weiter durchzuführen.

[116] Die Sicherstellung der ABC-Abwehrfähigkeit beruht auf einem System abgestufter Fähigkeiten (Basisbefähigung, Erweiterte Befähigung und Qualifizierte Befähigung), in dem die Einzelaufgaben (z. B. ABC-Aufklärung und Dekontamination) ebenenbezogen wahrgenommen werden.
[117] siehe A2-257/1-0-11 VS-NfD

7066. **Nach dem Einsatz** von ABC- Kpfm verschaffen sich die Grp- und ZgFhr unverzüglich einen **Überblick** über die **Auswirkungen melden** den Einsatz an die übergeordnete Ebene (Meldeschema ABC (engl.: Chemical-Biological-Radiological-Nuclear (CBRN))[118] befindet sich in der Anlage 10.17) und beantragen ggf. Unterstützung durch ABCAbwKr. Nach ausgeführter Sofortdekontamination der betroffenen Sdt wird bei Bedarf die Operationelle Dekontamination von Material und Personal durchgeführt[119].

7067. Nach einem ABC-Ereignis wird Personal, Ausrüstung und Bekleidung sowie Material grundsätzlich in einer Dekontaminationseinrichtung der ABCAbwKr mit dem Ziel des Aufhebens der befohlenen ABC-Schutzmaßnahmen und ABC-Schutzzustände gründlich dekontaminiert. Während des Betriebs einer Dekontaminationseinrichtung ist diese durch die zu dekontaminierenden Kräfte zu sichern.

7068. Kontaminierte Verwundete und Kampfstoffverwundete werden in einer Verwundetendekontaminationseinrichtung durch Kräfte des Sanitätsdiensts der Bundeswehr transportiert, dekontaminiert und behandelt.

7069. Sind keine ABCAbwKr vor Ort darf nach einem ABC-Ereignis der befohlene Schutzzustand nur aufgehoben oder ein niedrigerer Schutzzustand befohlen werden, wenn von keiner Gefährdung mehr auszugehen ist. Die Aufhebung von ABC-Schutzmaßnahmen bzw. Herabstufung des befohlenen Schutzzustandes darf nur nach Entwarnungsmeldung der Zelle ABC Abwehr und nur a. B. der Fhr vor Ort durchgeführt werden. Die Entscheidung zur Aufhebung treffen die Fhr vor Ort auf Grundlage von lokalen Spür- und Messergebnissen.

7070. Grundsätzlich wird der ABC-Schutz nach der gründlichen Dekontamination auf Anweisung des Personals der Dekontaminationseinrichtung aufgehoben.[125]

7.2.2.5 Nutzung des Elektromagnetischen Spektrums

7071. Der Schutz im EMS meint Schutz vor allen Bedrohungsmitteln und -maßnahmen des Gegners, die im oder durch das EMS zur Anwendung gebracht werden können (z. B. Laser/Blendlaser, Bodenüberwachungsradar, GNSS-Störer, Kommunikationsstörer, RCIED, High Power Electro Magnetic (HPEM)). Durch die fortschreitende Technologisierung ist damit zu rechnen, dass potentielle gegnerische Kräfte eine Vielzahl dieser Mittel und Maßnahmen im EMS auf dem Gefechtsfeld einsetzen.

[118] Siehe Stanag 2103 CBRN (Edition 10)–Warning and Reporting and Hazard Prediction of Chemical, Biological, Radiological and Nuclear Incidents (OPERATORS MANUAL) – ATP-45(D).
[119] siehe A2-257/1-0-11 VS-NfD

7072. Der Daten- und Sprechfunk ist gegenüber gegnerischen Stör- und Aufklärungsmaßnahmen besonders zu schützen. Sollten die genutzten Übertragungsmittel und Verarbeitungssysteme diesen Schutz technisch bedingt nicht gewähren, sind Verfahren wie Verschleierung und Authentifizierung notwendig[120] (siehe Abschnitt 1.6.1).

7073. Wirkmittel können vom Feind mit Hilfe des EMS ausgelöst werden. Häufig erfolgt die Auslösung von Alarmladungen oder Sprengfallen durch handelsübliche Mobilfunkkommunikation oder vergleichbare RCIED. Um sich vor diesen Wirkmitteln effektiv zu schützen, sollten Fahrzeuge mit sogenannten mobilen EloGM, -Schutzausstattung und die abgesessenen Sdt mit personengebundener tragbarer EloGM-Schutzausstattung ausgerüstet werden. Tragbare EloGM-Schutzausstattungen sollten bei abgesessenen Kräften und einer entsprechenden Bedrohungslage immer als ergänzender Schutz der Grp eingesetzt werden.

7074. Weiteren Schutz bieten EloGM-Störausstattungen der Streitkräftebasis (SKB), die fahrzeuggebunden dem Schutz von Konvois dienen. Die EloGM- Stör- und Schutzausstattungen stören bzw. unterdrücken bestimmte Bedrohungsfrequenzen und verhindern so die Validierung des Auslösesignals am Empfangsmodul sowie die Umsetzung des RCIED. Je nach Einflussfaktoren und Rahmenbedingungen kann kein vollständiger Schutz gewährt werden. Daher müssen bei Einsätzen in einer IED Bedrohungslage trotz aktivierter EloGM-Stör- und Schutzausstattung alle geltenden C-IED Maßnahmen beachtet werden. Bei einstellbaren EloGM-Stör- und Schutzausstattungen ist stets auf eine aktuelle Einstellung (Parametrierung) zu achten.

7075. Im Wirkungsbereich von EloGM-Schutzausstattungen und -Störausstattung kann die eigene Funkkommunikation beeinträchtigt sein. **Stellungswechsel**, die Nutzung von **Ausweichfrequenzen** oder –führungsmitteln **kann die Beeinträchtigung vermindern**. Den **Einsatz von EloGM**-Stör- und Schutzausstattung **befiehlt** grundsätzlich der **KpChef**. Die zeitweise, taktisch notwendige Deaktivierung von EloGM-Stör- und Schutzausstattungen, beispielsweise zur Wiederherstellung der Kommunikationsverbindung, wird von dem bzw. der taktischen Fhr befohlen.

7.2.2.6 Schutz vor Erbeutung durch den Feind

7076. Besteht die Gefahr, dass Gerät in Feindeshand fällt, ist es unbrauchbar zu machen. Der Grad der Nutzungseinschränkung oder Zerstörung wird befohlen. Einzelheiten enthalten die Technischen Dienstvorschriften. Wird ein Transportfahrzeug als unbrauchbar zurückgelassen, sind IT-Komponenten, Waffen und optisches Gerät zu bergen. Steht kein Transportraum zur Verfügung, nehmen die Sdt in jedem Fall ihre Handwaffen, die Kpfm und ihre ABC-Schutzausrüstung mit. Führungsunterlagen, Karten, Aufzeichnungen, Frequenzspeicher und Kraftfahrzeugpapiere sind in Sicherheit zu bringen oder zu vernichten.

[120] siehe die A2-950/0-0-18 VS-NfD

7077. Beim Unbrauchbarmachen ist zu unterscheiden zwischen

- Lähmung/Ausbau von Teilen und
- teilweiser oder vollkommener Zerstörung.

Durch **Lähmung/Ausbau von Teilen**, z. B. Ausbau des Schlagbolzens aus dem Maschinengewehr-Verschluss, wird Gerät **vorübergehend unbrauchbar**. Eine Lähmung nimmt man vor, wenn damit zu rechnen ist, dass das Gerät in absehbarer Zeit zurückgewonnen wird.

Durch **teilweise oder vollkommene Zerstörung** wird Gerät auf Dauer unbrauchbar. Eine Zerstörung lässt der Fhr nur vornehmen, wenn nicht durch Lähmung oder andere Maßnahmen verhindert werden kann, dass der Feind das Gerät nutzt.

8 Äußere Einflüsse auf den Einsatz (specific environments and circumstances)

8001. Umwelteinflüsse wie Hitze, Kälte, Trockenheit und Feuchtigkeit wirken sich erheblich auf die physische und psychische Belastbarkeit der Sdt aus. Zudem können Umwelteinflüsse das Gelände stark beeinflussen (z. B. trockenes Flussbett, Überschwemmungen, Waldbrand usw.). Die Grp- und ZgFhr haben diese in der Operationsplanung zu berücksichtigen, z. B. durch:

- häufigere Wechsel in der Sicherung, Alarmposten usw.,
- längere Ruhezeiten,
- Planung mit geringen Marschleistungen,
- Berücksichtigung von Mehrbedarf an Wasser und Verpflegung,
- Ausplanung von Folgeversorgungen sowie
- Erkundung.

8002. Zudem haben die Grp- und ZgFhr wann immer möglich Schutzmaßnahmen gegenüber klimatischen Verhältnissen zu treffen, z. B.:

- Lagerung von Waffen, Munition, Geräte, Wasser und Verpflegung,
- Regelmäßiges Reinigen von Waffen und Gerät sowie
- Unterstände anlegen.

8003. Der Sanitätsdienst unterstützt die Truppe, wenn möglich, sowohl in der Planung als auch im Gefecht durch Aufklärung gesundheitlicher Risiken bei den spezifischen Umweltbedingungen.

8004. Maßnahmen zum Schutz vor Umwelteinflüssen sind in der A2-226/0-0-4710 sowie in der Bereichsverfügung D2-227/0-0-1564 „Einsatz im Winter“ zu finden.

8005. Jeder bzw. jede Sdt ist im Rahmen seines Einsatzes auf die veterinären Gefahren im Einsatzland aufzuklären.

8006. Geländeeinflüsse sind in der A2-226/0-0-4710 beschrieben. Im Folgenden werden die für den Einsatz der Infanterie bedeutendsten Geländeformen und deren Auswirkung auf den infanteristischen Kampf beschrieben: der Waldkampf und der Kampf in bebautem Gelände.

8.1 Waldkampf (woods and forests)

8007. Bewaldetes Gelände unterscheidet sich in Größe und Dichte des Bewuchses, der Bodenbeschaffenheit sowie des Wegenetzes. Grundsätzlich **begünstigt** der Wald **Tarnung** und den **Überraschungseffekt**, schränkt aber den Gebrauch von Fahrzeugen stark bis komplett ein. Wirkung, Beobachtung, Erkundung und Aufklärung sind durch die **kurzen Sichtweiten** vermindert oder verhindert und Bewegungen werden verlangsamt. Bewaldetes Gelände erlaubt auch leichten Kräften erfolgreich zu kämpfen.

8.1.1 Waffenwirkung

8008. Die Waffenwirkung von Flachfeuerwaffen ist in der Reichweite stark eingeschränkt. Die Stellungswahl in defensiven und offensiven Aktivitäten muss, insbesondere für die Deckungsgruppe, daher sorgfältig gewählt werden; in Betracht kommen Stellungen entlang von Schneisen, Lücken im Bewuchs und Wegen.

8009. Bei Jungholz und dünnem Baumwuchs mindert sich bei mittleren und schweren Maschinengewehren und Maschinenkanonen die flächendeckende Wirkung nur geringfügig. Durch die Splittergefahr sind diese Waffen mit ausreichend gewähltem Sicherheitsabstand zur eigenen Truppe einzusetzen.

8010. IDF, insbesondere Mörserfeuer, zündet i. d. R. bereits in den Baumkronen (Annäherungszünder) und führt zu einer **erhöhten Splittergefahr**. Tief eingegrabene und überdachte Stellungen schützen am effektivsten.

8011. Pyrotechnische Munition, Leuchtmittel usw. bergen insbesondere in Trockenphasen eine erhöhte Brandgefahr, sodass ganze Abschnitte für den Kampf gesperrt werden können. Bei ungünstiger Windrichtung bedeutet dies eine erhebliche Gefährdung der eigenen Truppe durch Hitze und Sauerstoffmangel. Erstickungsgefahr besteht auch über größere Entfernungen zur Feuerquelle hinweg. Ist das Feuer erst einmal in den Wipfeln von Nadelbäumen, kann es eine erhebliche Ausbreitungsgeschwindigkeit erreichen. Die Fhr erkunden Ausweichwege in die Tiefe, zur Seite und legen Sammelpunkte fest, um Brandherde zu umgehen.

8012. Rauch und Nebel hält sich im Wald länger als im offenen Gelände.

8013. Der Munitionsansatz ist höher als im offenen Gelände.

8.1.2 Auswirkung auf offensive Aktivitäten

8014. Erkundung und Gefechtsaufklärung sind von hoher Bedeutung, um auch gut getarnte Stellungen, Hinterhalte, Stellungssysteme usw. rechtzeitig zu erkennen.

8015. Angriffsachsen und Zwischenziele sind so zu wählen, dass sie leicht im Gelände erkannt werden können.

8016. Der Kampf insbesondere im Zusammenwirken mit STF, Panzergrenadieren und Pionieren ist eng abzustimmen.

8017. Die Infanterie nutzt bei offensiven Aktivitäten im Wald die Unübersichtlichkeit des Geländes für eine unerkannte Annäherung aus und überrascht dadurch den Feind. In Angriffsrichtung verlaufende Wege und Schneisen sowie Lichtungen meidet sie. Je näher am Feind, desto kürzer werden die Abstände der Beobachtungs- und Horchhalte. Dabei nähert sich der Zg abschnittsweise von Deckung zu Deckung an.

8018. Aufgabe des vorn eingesetzten GrpFhr oder Richtungstrupps ist es zunächst, Sperren, Lücken und Stellungen des Feindes zu erkennen und unverzüglich zu melden.

8019. Ein dichter Wald mit guten Tarn- und Versteckmöglichkeiten begünstigt den Jagdkampf.

8.1.3 Auswirkung auf defensive Aktivitäten

8020. Um einen einfachen Angriff auf bewaldetes Gelände zu verhindern, sind die wesentlichen **Wegenetze gegen gepanzerte Kräfte** zu **sperren**.

8021. Stellungen sind in der Tiefe des Waldes so anzulegen und zu tarnen, dass der Feind auf die Stellungen aufläuft und überrascht wird. Hinterhalte können die Bewegung des Feindes in der Annäherung erheblich verzögern und den Feind demoralisieren.

8022. Kanalisierende Sperren erlauben auch unterzähligen Verteidigern größere Geländeabschnitte effektiv zu verteidigen. Die Sperren sind so anzulegen, dass ein geradliniges Überwinden nicht möglich ist und der Feind zu Querbewegungen vor den eigenen Waffen gezwungen wird.[121]

8023. **Jede Möglichkeit**, angreifenden Feind mit einem überraschenden **Gegenstoß** in der Flanke oder den Rücken anzugreifen ist zu nutzen.

8024. Feldbefestigungen und Stellungen sind wenn möglich überdacht und gegen IDF geschützt anzulegen. Dabei ist der Bewuchs immer zu beachten. Jungholz eignet sich maximal als Sichtschutz und erhöht die Splitterwirkung im eigenen Bereich.

[121] siehe C2-227/0-0-2130 VS-NfD

8025. Wenn ein Geländeabschnitt über einen längeren Zeitraum gehalten werden soll, sind Stellungsgräben durch Pioniere auszuheben. Die Wirkungsbereiche der Stellungen sollten sich überschneiden. Wechselstellungen und Stellungen in der Tiefe ermöglichen dem Verteidiger auch Angriffe aus unerwarteter Richtung abzuwehren. Die Verbindung der Stellungen durch geschützte Gräben ist zweckmäßig. Das Stellungssystem ist so vorzubereiten, dass ein vorgeplanter Gegenstoß in die Flanke oder den Rücken des Feindes angreifenden Feind zerschlagen oder vernichten kann. Anlage 10.19 zeigt ein Beispiel eines Kampfgrabens mit Kampfständen und eines Stellungssystems für abgesessene Kräfte mit Hauptwirkrichtung.

8026. Dichter Wald mit stämmigem Waldbewuchs ist ein Panzerhindernis, lichter Wald und dünne Bäume ein Panzerhemmnis. Hier ist auch im Wald mit gepanzerten Kräften in Verbund mit infanteristischen Kräften zu rechnen. Daher müssen auch im Wald Annäherungswege und Stellungen für einen Panzervernichtungstrupp vorab erkundet werden.

8.2 Kampf in bebautem Gelände (built-up/urban areas)[122]

8027. Das urbane Umfeld (engl.: built-up/urban areas) ist in seiner Struktur höchst komplex und unterschiedlich. Allgemeine Aussagen zu Vorgehensweisen sind daher kaum zu treffen. Der taktische Einsatz der Infanterie kann sich nur an die spezifischen Gegebenheiten vor Ort richten, diese können z. B. Wohnsiedlungen, Industriekomplexe, Slums, Hafenanlagen, Hochhäuser, enge Gasse, breite Straßen, Autobahnen, Frei- und Grünflächen sein. Jede Infrastruktur hat eigene spezifische Merkmale (z. B. bergen insbesondere Industrieanlgen und Materialumschlagplätze ein hohes ABC-Gefahrenpotenzial). Gemeinsam hat der Kampf in bebautem Gelände allein die Komplexität des Kampfes in einem dreidimensionalen Raum. Der Kampf wird nicht nur in die Tiefe des Raumes getragen (wie es im Waldkampf meistens der Fall ist), sondern auch über Stockwerke und Tunnel hinweg. Dadurch besteht eine deutlich höhere Gefahr der Verzahnung, von Eigenbeschuss, Hinterhalten usw. Verstärkung, Ausweichen sowie die taktische Verwundetenversorgung sind aufgrund baulicher Hindernisse meist deutlich schwieriger zu koordinieren als im Waldkampf.

8028. Die Kampfentfernungen können schnell wechseln. In engen Gassen und in Gebäude herrscht der Nahkampf, entlang von Straßen und über Häuserdächer hinweg können weitreichende Waffen effektiv eingesetzt werden. Dadurch entsteht eine **ständige 360° Bedrohung** aus Nah und Fern.

[122] Für weiterführende und detailliertere Angaben zum Kampf im urbanen Gelände siehe Ausbildungshinweis „Kampf und Einsatz im urbanen Umfeld“.
Siehe zu den allgemeinen Herausforderungen für den Kampf in bebautem Gelände „Doctrine Note AH-Entwg. Taktische Grundlagen für Operationen im urbanen Umfeld“, 1. Änderung, 2015. Grundlagendokument für die Taktik in urbanen Operationen ist die Bereichsvorschrift C1-160/0-1009 „Truppenführung – Taktik in urbanen Operationen“.

8029. Die Nutzung von Führungsmitteln, EloGM-Schutzausstattungen und der GNSS-Empfang sind in bebautem Gelände eingeschränkt.

8030. Die Orientierung und das Ansprechen von Zielen sind aufgrund der Unübersichtlichkeit in bebautem Gelände deutlich schwieriger als im Wald. Kartenmaterial[123], Luftbildaufnahmen, Geländetaufen und **einheitliche Zielansprachen** sind vor dem Einsatz auszuwerten und **festzulegen**. Anlage 10.20 zeigt ein Beispiel einer Rasterkarte für eine Ortschaft (engl.: urban grid oder chessboard) und ein Beispiel für eine einheitliche Zielansprache für ein Gebäude. Weiterhin ist zu beachten, dass sich das Gelände durch Gefechtshandlungen schnell verändern kann (z. B. Trümmer).

8031. Nicht evakuiertes bebautes Gelände erschwert die Gefechtsführung erheblich. Zivilisten können sich in den Gefechtshandlungen verzahnen und beim Kampf gegen IK durch diese auch als Schutzschilder benutzt werden.

8032. Das Handeln eigener Kräfte gegenüber der Zivilbevölkerung hat insbesondere im urbanen Umfeld Einfluss auf die Wahrnehmung, sowohl auf unmittelbar betroffene Zivilisten als auch auf Wahrnehmungsgruppen, die nicht vor Ort sind (z. B. durch die Verbreitung von Informationen durch soziale Medien). Das Verhalten einzelner kann somit entscheidend für die Gesamtoperation werden.

8033. Die Bestimmungen des Humanitären Völkerrechts in bewaffneten Konflikten sind immer zu beachten.

8034. Die Infanterie ist der Träger des urbanen Kampfes mit den Hauptaufgaben,

- Gewinnen der Kontrolle und das
- Nehmen und Halten (und Sichern) von Schlüsselgeländen/-objekten,

durch den Kampf von Haus zu Haus und von Raum zu Raum.

8.2.1 Waffenwirkung

8035. Die Waffenwirkung in bebauten Geländen wechselt je nach Beschaffenheit und Bebauung des Geländes erheblich. In engen Ortschaften und Häuserzeilen können schwere Flachfeuerwaffen ihre Wirkmöglichkeiten nur selten ausnutzen (z. B. aufgrund unzureichender Richtbereiche, geringen Entfernungen, Splittergefahr). Entlang von Hauptverkehrsstraßen wirken jedoch selbst gepanzerte Kräfte hervorragend. Stahlbetonbauten sind gegenüber den meisten Waffensystemen resistent, ältere Gebäude sind bei Waffenwirkungen schnell zerstört oder einsturzgefährdet. Es gilt also im Vorfeld die Bebauung zu erkunden und seine Waffen ortsabhängig zu wählen.

[123] Hier ist zu beachten, dass insbesondere in Großstädten nicht kartographierte Armutsviertel entstanden sein können.

8036. Der Kampf um und in Häusern bedeutet Nahkampf. Hier wirken am effektivsten Sturmgewehre mit verkürzten Rohren und/oder einschiebbaren Schulterstützen, Maschinenpistolen, Pistolen und Handgranaten. Es kommt insbesondere auf die Beweglichkeit, Handlichkeit und Schnelligkeit der Bewegungsabläufe auf engsten Räumen an. Daher müssen Schtz mit schweren Waffen wie Weit- oder Fernbereichswaffen zusätzlich eine Zweitwaffe für den Nahbereich führen.

8037. Zum Schlagen von Breschen und zum Öffnen von befestigten Räumen kann ASM verwendet werden. Um Wirkung in befestigten Räumen zu erzielen, können Bunkerfäuste eingesetzt werden (siehe Abschnitt 1.6.3.5).

8038. Mehrzweckflinten können Türen (Schlösser) aufschießen und sollten sofern verfügbar in der Grp mitgeführt werden.

8039. Schwere Flachfeuerwaffen sowie Weit- und Fernbereichswaffen wirken am effektivsten entlang von breiteren Straßen, Schneisen oder aus höher gelegenen Ebenen (z. B. über Dächer hinweg), um ein möglichst weites und weitreichendes Schussfeld zu bekommen. Zudem eignen sie sich zum Schlagen von Breschen.

8040. IDF ist beim Kampf um bebautes Gelände insbesondere gegen obere Stockwerke effektiv. Keller und Gebäude aus Stahlbeton können vor indirektem Feuer schützen. Entstehende einsturzgefährdete Bereiche bringen sowohl für Angreifer als auch Verteidiger weitere Gefahren mit sich. Durch die Zerstörung von Gebäuden kann Gelände derart verändern werden, dass eine erneute Erkundung durchzuführen ist. Neue Annäherungswege, Verteidigungsmöglichkeiten und neue oder blockierte Schussfelder entstehen.

8041. Der Einsatz von **IDF** ist in bebautem Gelände **durch** die **enge Verzahnung mit dem Feind, die Anwesenheit von Zivilisten**, Schutz von Kulturgütern, wichtiger Infrastruktur oder ein unklares Lagebild eingeschränkt oder verboten. Es ist daher zweckmäßig, die Möglichkeiten IDF für den eigenen Einsatz im Vorfeld im OpPl mit einzubeziehen und abzustimmen, insbesondere beim Einsatz von Präzisionsmunition.

8042. In Ortschaften sind die Gefahren von Querschlägern von Flachfeuerwaffen sowie die Gefahr herabstürzender Gebäudeteile und Bränden beim Einsatz von schwereren Waffen, Sprengladungen, Granaten u. ä. besonders hoch.

8.2.2 Besonderheiten beim Wirken mit gepanzerten/mechanisierten Kräften

8043. Der gemischte Einsatz von Infanteristen und Panzertruppen (PzTrn) ist im urbanen Umfeld die Regel. Nach Lage und Auftrag wird die Infanterie mit Panzergrenadieren oder KPz sowie durch Kampfunterstützungskräfte unterstützt. Im urbanen Umfeld ist das Gewinnen der Kontrolle die Aufgabe der zum infanteristischen Kampf befähigten Kräfte.

8044. KPz und Gefechtsfahrzeuge können die Infanterie im Orts- und Häuserkampf unterstützen durch:

- Präzise und schwere Feuerunterstützung und Schwerpunktbildung,
- Flankensicherung entlang von Straßen und freien Plätzen,
- Schaffen von Einbruchstellen in Gebäuden,
- Bekämpfung von Bunkern bzw. befestigten Stellungen,
- Bekämpfung von Schwerpunktzielen (z. B. Scharf- und Heckenschützen, Artilleriebeobachter) unter hohem Eigenschutz,
- Schutz der Infanterie gegen kleinkalibrige Waffen, Schutz durch Nebel,
- Erhöhung der eigenen Beweglichkeit (z. B. als Hilfsmittel zum Eindringen in Gebäude),
- Bindung von Feindkräften unter Eigenschutz,
- Aufklärung und Erkundung sowie
- Einschüchterung des Gegners (engl.: show of force).

8045. Beim **Vorgehen** in bebauten Gebieten werden i. d. R. **KPz vorn** eingesetzt, sofern die infrastrukturellen Gegebenheiten ihre Schwenkbereiche nicht zu stark einschränken. Dabei wird dieser durch die Grp überwacht. Beim Kampf im Verbund mit Gefechtsfahrzeugen ist zu beachten, dass deren Wirkung und Beweglichkeit in unübersichtlichem und schmalem Gelände grundsätzlich eingeschränkt ist.

8046. Die verzugslose, schlagkräftige und unmittelbare **Feuerunterstützung ist**, wenn möglich, **immer einzusetzen**. Der Einsatz der Hauptbewaffnung von Gefechtsfahrzeugen ist für abgesessene Kräfte häufig mit Einschränkungen der Sichtverhältnisse durch Staubentwicklung, Druck, Mündungsknall und herabfallende Trümmer verbunden.

8047. Gefechtsfahrzeuge sind besonders anfällig gegen plötzlich auftretenden Feind mit PzAbwHaWa aus dem Nächst- und Nahbereich. **Abgesessene Kräfte und Gefechtsfahrzeugen sichern sich** daher immer **gegenseitig**. Besonders für Bewegungen zwischen Gebäuden nutzen Infanteristen die Sicherung und Überwachung durch die PzTrn. Im Gegenzug sichern und überwachen Infanteristen den Nahbereich, die Flanken und den KPz nach oben.

8048. Für das Vorgehen im Schutz von Gefechtsfahrzeugen muss die abgesessene Infanterie die Gefechtsfahrzeuge begleiten. Dazu hält sie i. d. R. über Funk, mit Signalen oder Zeichen, Verbindung zu dem bzw. der Kdt. Die **Art der Verbindung** (z. B. Außenbordsprechstelle, Funk) **ist** vorher **abzusprechen**. Eine Einweisung in die Gefahren-, Sicht- und Wirkungsbereiche ist zweckmäßig. Verfahren zum Ausweichen des gepanzerten Fahrzeuges sind unter Absprache mit dem bzw. der Kdt vom Fhr der abgesessenen Kräfte zu befehlen.

8049. Die Infanterie kann PzTrn hingegen besonders durch Aufklärung (z. B. von Gelände und Zielen) und Unterstützung beim Überwinden von schwierigem Gelände oder von Sperren (z. B. durch abgesessene Geländeerkundung und Sicherung) unterstützt.

8050. Sofern die Truppe nicht in Kampfhandlungen verwickelt ist, gehen Infanterie und Panzertruppen in urbanem Raum sowie bei Ausübung der Kontrolle im Raum grundsätzlich systematisch vor (siehe Abschnitt 8.2.5.2). Erst bei Auftreten von Widerstand in Form von bewaffneten Angriffen auf eigene Kräfte wird lageabhängig eskaliert, die Vorgehensweise gewechselt und ggf. nach den Grundsätzen des Orts- und Häuserkampfes gehandelt. Die gepanzerten Gefechtsfahrzeuge üben dabei durch ihre Präsenz einen nicht zu unterschätzenden Abschreckungseffekt auf mögliche Gegner aus.

8051. Aufgrund der eingeschränkten Sichtmöglichkeiten vom Gefechtsfahrzeuge im Nächstbereich, besteht die erhöhte Gefahr des Überrollens abgesessener Kräfte. **Beim Zusammenwirken** mit gepanzerten Kräften sind daher **die Sicherheitsbestimmungen der Gefechtsfahrzeuge zu beachten.** Anlage 10.21 enthält zusätzliche Hinweise beim Zusammenwirken mit geschützten/gepanzerten Gefechtsfahrzeugen.

8052. Die Teileinheiten von Infanterie und gepanzerten Kampftruppen sind zusätzlich, wo immer möglich, durch Pionierkräfte und JFST zu verstärken. Lageabhängig kann auch die Verstärkung durch weitere Unterstützungskräfte erfolgen (siehe Abschnitt 1.4.3).

8.2.3 Vorgehen in bebautem Gelände

8053. Das Vorgehen in bebautem Gelände ist von Lage, Sicht und Gelände abhängig. Die Grp ist grundsätzlich **schmal und tief gegliedert**, um zügig und ohne längere Unterbrechungen vorzugehen. Eigenes Steil- und Flachfeuer, Deckungen und deckungsreiches Gelände (z. B. Hinterhöfe, Gärten) sind zu nutzen, **offene Straßen und freie Plätze sind zu meiden**.

Muss die Grp dennoch auf Straßen vorgehen, bewegt sie sich auf beiden Straßenseiten. Die jeweils gegenüberliegende Seite wird von den Schtz überwacht.

8054. Die Grp geht so vor, dass die Sdt sich mit den auf der anderen Straßenseite eingesetzten Sdt durch Zuruf oder Zeichen auf Gefahren (z. B. offene Fenster, Türen) aufmerksam machen können. Die Waffe zeigt dabei in Beobachtungsrichtung, unabhängig von der Führhand des bzw. der Schtz, um sofort Feuer an den Feind bringen zu können. Die GrpFhr lenken die Aufmerksamkeit der Schtz auf Stellen, die noch vom Feind besetzt sein können.

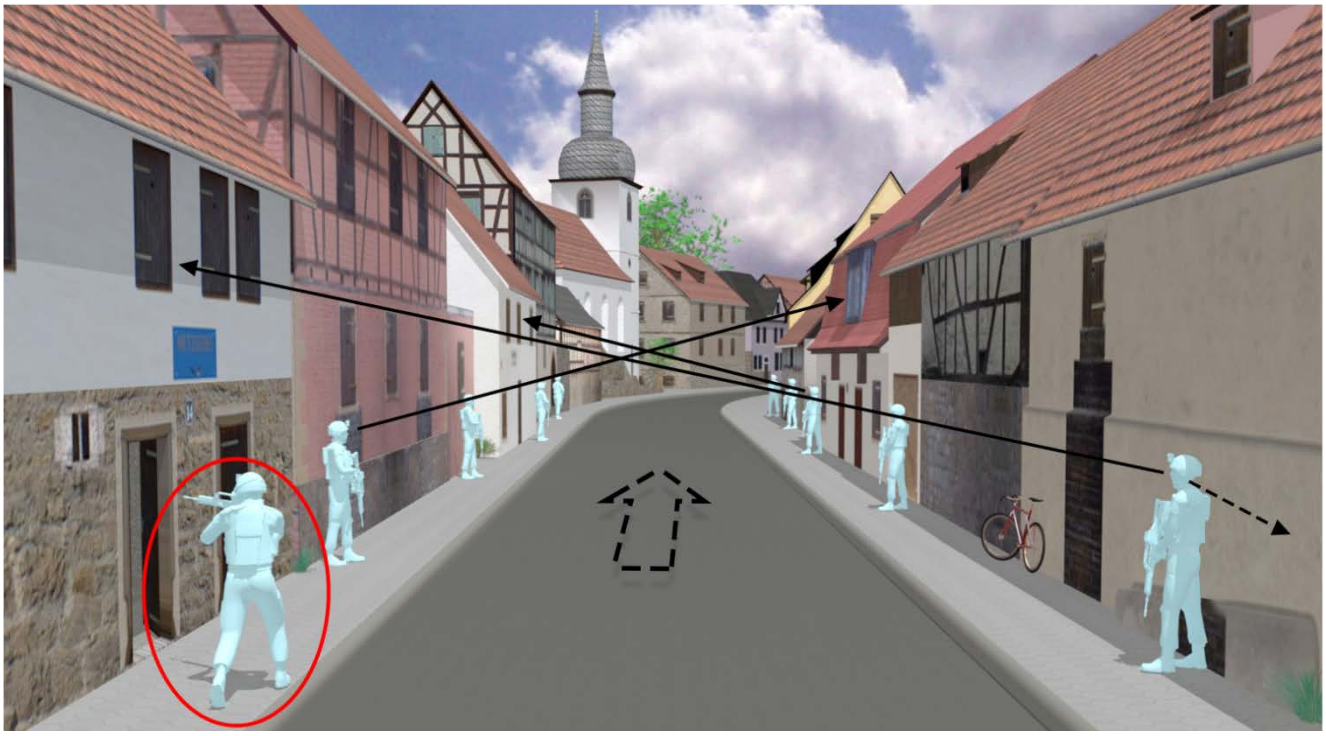

Legende:
Marschrichtung
Beobachtungsbereich
Jeder Soldat sichert beim Vorbeigehen selbstständig Öffnungen auf seiner Seite

Abb. 15: Vorgehen in bebautem Gelände

8055. Geht der Zg geschlossen im Zuge von Straßen vor, bleiben die einzelnen Grp grundsätzlich auf einer Straßenseite zusammen. Die Grp der linken und die Grp der rechten Straßenseite können sich dann gegenseitig – sinngemäß wie beim Vorgehen der Grp – überwachen.

8056. Bewegen sich die Sdt im Zuge von Wegen und Straßen, so halten die Sdt einen **Abstand** von etwa einer **Armlänge** (Faustregel) **zu Gebäuden, Mauern** usw., um die Gefährdung durch Druckwellen und Splitterwirkung bei Beschuss zu minimieren.

8057. Bei Halten und dem Beziehen von Stellungen sind neben den allgemeinen Grundsätzen zu Wirkung, Tarnung und Deckung auch die Gefährdung von Querschlägern und herabfallenden Trümmern zu berücksichtigen sowie Öffnungen (z. B. Einfahrten, Gassen, Türen usw.) zu vermeiden.

8058. Bei Einfahrten, Gassen, Wegekreuzungen usw. entscheiden die GrpFhr (bestenfalls bereits im Vorhinein), wie diese unter gegenseitiger Sicherung überwunden werden:

a) Sprung (halbgruppenweise oder truppweise),
b) Herausdrücken (der bzw. die erste Sdt meldet die Öffnung und sichert, der bzw. die zweite Sdt drückt den ersten bzw. die erste aus der Bewegung heraus und übernimmt dessen Sicherung,

sobald der bzw. die erste Sdt die Öffnung überwunden hat, drückt der bzw. die dritte Sdt den zweiten bzw. die zweite aus der Sicherung heraus usw.)

c) Zweier-Trupp (der erste bzw. die erste Sdt sichert in Bewegungsrichtung, der bzw. die zweite Sdt eng angelehnt in die jeweilige Öffnung, die Sicherung erfolgt aus der Bewegung).

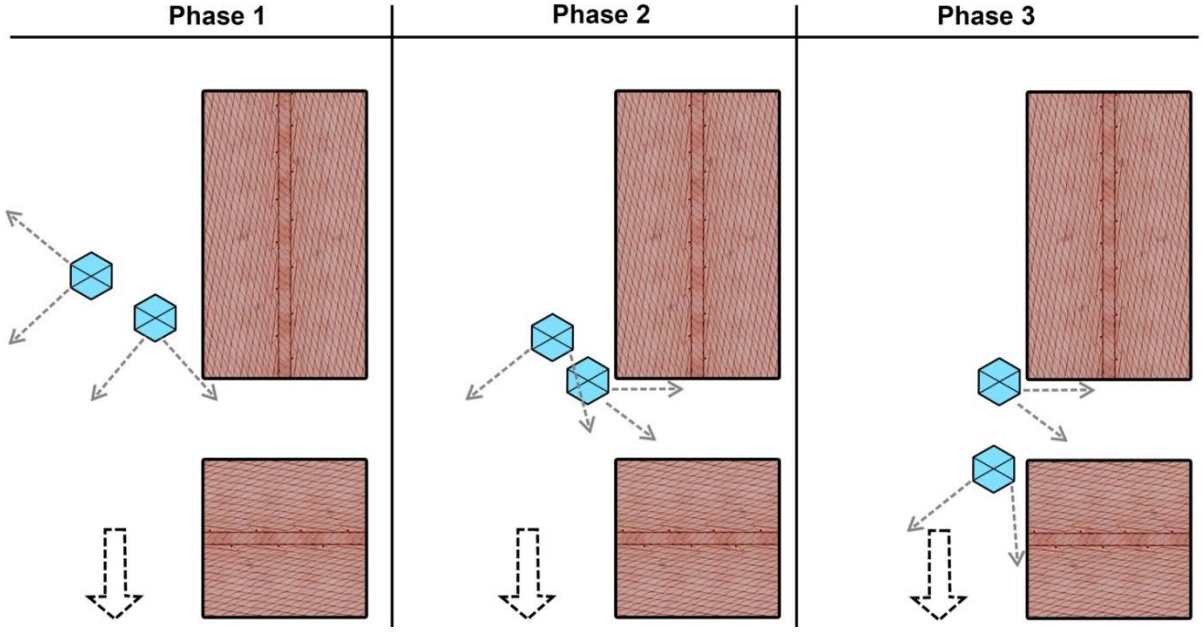

Abb. 16: Überwinden von Gassen durch Herausdrücken

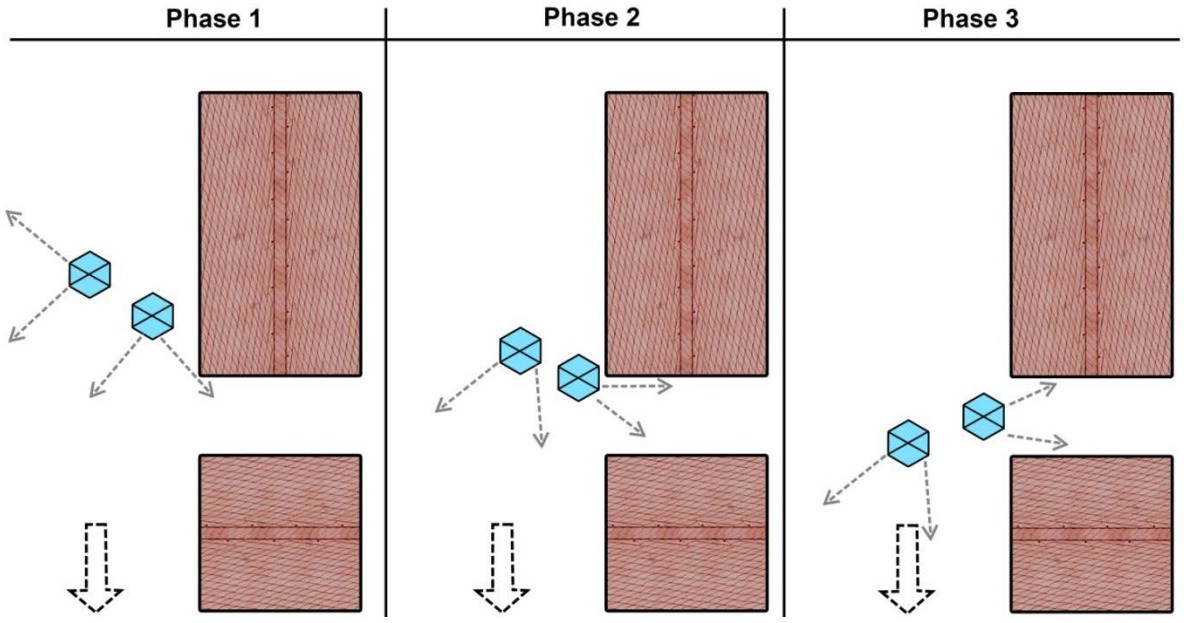

Abb. 17: Überwinden von Gassen im Zweiertrupp

8059. **Im Sprung** überwindet die Grp Öffnungen, **wenn Feind aufgeklärt** ist **oder** Feind **sehr wahrscheinlich** entlang der Öffnung sichert. Durch **Herausdrücken** sichert sich die Grp, **wenn** Geräuschtarnung wichtig ist (Überraschung, Spähtrupp usw.), **Feind nicht aufgeklärt und wenig wahrscheinlich** ist. **Im Zweier-Trupp** sichert sich die Grp, wenn nur **sporadisch mit Feind zu rechnen** ist (z. B. Patrouillen in Stabilisierungsaktivitäten).

8060. Das Überwinden von breiten Straßen und Plätzen koordinieren die ZgFhr. Hier sind die Grp so in Stellung zu gehen, dass rundum und entlang der offenen Sichtlinien der Sprung gesichert werden kann.

8061. Wird der Zg mit abgesessenen Kräften, wie SSchtz oder JFST verstärkt, kann der Zg bei deren Erkundung und Beziehen von Stellungen das Vorgehen unterstützen und sichern.

8062. Während des Kampfes sind **Gebäuden** zu **markieren**. Dies ist notwendig, um anzuzeigen, welche Gebäude freigekämpft wurden, wo sich die Einbruchsstelle befindet, wie die vordere Linie der eigenen Truppen verläuft und wo sich Verwundete und Sprengfallen befinden. Es sind die Farbmarkierungen der NATO entsprechend Anlage 10.5 zu nutzen.

8.2.4 Unterirdischer Kampf

8063. Bebautes Gelände besteht i. d. R. auch aus unterirdischen Anlagen und Gängen wie Gräben, Kanalisation und Unterführungen. In Großstädten kommen unterirdische Verkehrsanlagen, Belüftungsschächte und unterirdische Verbindungsgänge hinzu. Gegnerische Kräfte können diese Anlagen für einen überraschenden Angriff (oder Scheinangriff), eine gedeckten Annäherung und einen handstreichartigen Überfall in der Tiefe des Raumes nutzen. Die verteidigende Truppe kann unterirdische Anlagen zur Vtdg vorbereiten, die angreifenden Kräfte in einem Hinterhalt vernichten oder unterirdische Gänge für einen überraschenden Gegenstoß nutzen. Für beide Seiten können unterirdische Gänge als Versorgungs- und Nachschubwege genutzt werden.

8064. Einsätze in unterirdischen Anlagen bergen eine Vielzahl von Gefahren durch

- Hinterhalte, Sprengfallen,
- einsturzgefährdete Bereiche,
- Stromleitungen,
- toxische und entzündbare Gase (z. B. bei Abwasserkanälen),
- Sauerstoffmangel,
- plötzlich ansteigenden Wasserstand,
- rutschigen, unebenen Untergrund,
- niedrige Deckenhöhen, Enge,
- Psychologische und körperliche Belastung durch Atemnot, Schmutz, Tiere, Gestank, Fäkalien sowie
- Orientierungsverlust (z. B. durch Dunkelheit, weitreichende und verschachtelte Wegführungen).

8065. **Grundvoraussetzung** zur Nutzung von unterirdischen Systemen ist eine hinreichende **Kenntnis des Verlaufs und der Beschaffenheit** solcher Anlagen, z. B. durch detaillierte Karten oder eigene Aufklärung sowie die Untersuchung durch ABC-Aufklärungskräfte auf Nutzbarkeit ohne atemluftunabhängige Ausrüstung (z. B. aufgrund austretender Gase und des Sauerstoffgehalts). Nicht kartographierte Tunnel sind besonders an historisch gewachsenen Orten wahrscheinlich. Zur Aufklärung eignen sich dabei insbesondere unbemannte Systeme. Müssen unterirdische Anlagen zu Fuß erkundet werden, ist Ustg durch Pionierkräfte und ABCAbwKr anzufordern. Häufig sind weitere Materialien wie Gasmessgeräte, Umluft unabhängige Atemschutzgeräte, ABC-Schutzmasken und Seile zum Schutz eigener Kräfte notwendig.

8066. Zur Aufklärung in unterirdischen Gängen sind Nachtsichtgeräte in Verbindung mit Infrarotscheinwerfer, Wärmebildgeräte und/oder Lichtquellen einzusetzen.

8067. Durch die eingeschränkte bis nicht funktionierende Funkverbindung in unterirdischen Anlagen können **Kabelverbindungen zweckmäßig** sein.

8068. In Stabilisierungsoperationen sind – je nach Lage – bei der Durchsuchung und Erkundung unterirdischer Anlagen die Ustg durch Nicht-Regierungsorganisationen oder Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (z. B. Technisches Hilfswerk (THW), ortsansässige Feuerwehren und Sicherheitskräfte) einzufordern.

8069. Bei bestimmten Aufträgen wie Entsatz, Rettungs- und Evakuierungsoperationen, Ausweichen bzw. Lösen vom Feind oder zur Verstärkung eingekesselter Kräfte kann die besondere Lage die riskante Nutzung unterirdischer Anlagen zur Annäherung rechtfertigen. Hier müssen die Fhr vor Ort die Gefahrenlage kritisch beurteilen.

8070. In Tunnel von Untergrundbahnen **bewegt sich die Infanterie entlang der Tunnelwände und hält mindestens 1 m Abstand zu den stromführenden Schienen.** I. d. R. soll der Abstand 2 m betragen.

8071. Der **Kampf in unterirdischen Anlagen ist** wann immer möglich **zu vermeiden**. Die Gefahr von Querschlägern, Einsturz und Verbindungsabbruch zu den eigenen Kräften ist sehr groß. Es ist i. d. R. zweckmäßiger auszuweichen und alle Tunnelgänge abzuriegeln, um so die Lage zu beherrschen

8072. Ist ein Kampf in unterirdischen Anlagen unvermeidbar, ist beim Einsatz von Spreng- und Kpfm zu beachten, dass sich Druck, Staub und Schall deutlich verstärkt auswirken. Die bei einer Explosion entstehenden Gasschwaden können eine betäubende bis tödliche Wirkung entfalten (z. B. Sauerstoffmangel). Bei fehlender Belüftung kann dieser Zustand über längere Zeit anhalten. Daher ist zum Schutz der eigenen Kräfte vornehmlich mit Flachfeuerwaffen zu wirken.

8073. Moderne Verkehrstunnel bieten in regelmäßigen Abstände Einbuchtungen, Rettungswege und Rettungsräume, die als Stellungen und zum überschlagenden Vorgehen genutzt werden können. Ähnlich wie beim Kampf in und um Stellungsgräben sind **alle Querverbindungen abzuriegeln** und Tunnelgang für Tunnelgang systematisch feindfrei zu kämpfen.

8074. Unterirdische Anlagen in Großstädten (z. B. Untergrundbahnhöfe) sind häufig mehrstöckig und hoch komplex. Hier gelten die Grundsätze des Häuserkampfes.

8.2.5 Auswirkung auf offensive Aktivitäten

8.2.5.1 Allgemeines

8075. Das Ziel offensiver Aktivitäten in urbanem Umfeld ist grundsätzlich die Kontrolle des Raumes. Die Kontrolle wird auf der Ebene des Groß- bzw. Einsatzverbandes für die Operation zum Nehmen des urbanen Raumes durch verschiedene Phasen gewonnen.

8076. Die Phasen sind:

- Abriegelung (engl.: isolate),
- Einbruch (engl.: break in),
- Nehmen des Schlüsselgeländes bzw. der Schlüsselobjekte (engl.: seize key objectives),
- Brechen des verbliebenen Widerstandes (engl.: clear remaining resistance pockets) sowie
- Reorganisation der Kräfte (engl.: reorganize).

8077. Innerhalb dieser Phasen können die jeweiligen Operationsziele durch verschiedene Aufgaben und Vorgehensweisen erreicht werden. Im Rahmen der Abriegelung und Reorganisation eigener Kräfte führen Grp und Zg hauptsächlich Aufklärungsaufträge (siehe Abschnitt 6.1) sowie Aufgaben zum Herstellen von Sicherheit durch (siehe Abschnitt 5.2).

8078. Die Phase Einbruch umfasst:

- Einbruchsstellen[124] am Rande des urbanen Raumes schaffen, ausweiten und sichern,
- im Einbruchsgebiet dominierende Schlüsselobjekte nehmen und
- Wege für das weitere Angreifen nachfolgender Truppe vorbereiten (Ablösung durch Angriff).

8079. Die Phasen Einbruch, Nehmen des Schlüsselgeländes bzw. der Schlüsselobjekte und Brechen des verbliebenen Widerstandes werden durch die folgenden Vorgehensweisen durchgeführt:

- Einsickern (engl.: infiltration),
- Objektbezogener Angriff (engl.: urban penetration),
- Stoßangriff (engl.: urban thrust) und
- Angriff auf breiter Front (engl.: urban swarm).

8080. Die Grp bzw. der Zg werden in den verschiedenen Vorgehensweisen im Rahmen der Kp eingesetzt. Diese bedeuten für die Grp bzw. den Zg im Schwerpunkt die Durchführung des Angriffs, unter Berücksichtigung der besonderen Auswirkungen des urbanen Umfeldes. Eine Darstellung des Gesamtzusammenhangs zum Kampf im urbanen Umfeld enthält Anlage 10.22.

8081. Für Grp- und ZgFhr ist das Verständnis vom Gesamtzusammenhang in urbanen Operationen wichtig, weil grundsätzlich nicht mehr jedes Haus, jeder Straßenzug oder Abschnitt freigekämpft wird sondern durch unkontrolliertes urbanes Umfeld zum Angriffsziel vorgestoßen wird. Offene Flanken und Rücken stellen daher die Regel dar. Erst nach Nehmen der verschiedenen Angriffsziele im urbanen Raum, im Zuge der Gesamtoperation, wird der Raum in der Phase Brechen des feindlichen Widerstandes feindfrei gekämpft.[125]

8.2.5.2 Häuserkampf

8082. Für die Grp bzw. den Zg gibt es grundsätzlich zwei mögliche Vorgehensweisen im Häuserkampf:

- Dynamsiche Vorgehen (Feind besetzt das Angriffsobjekt) und
- Systematische Vorgehen (mit Feind ist zu rechnen, Zivilisten sind höchstwahrscheinlich anwesend, Feuer nur auf erkannten Feind zur Reduzierung von Kollateralschäden).

Das Vorgehen im Häuserkampf richtet sich nach der Feind- und Zivillage sowie nach den Verhaltens- und Verfahrensweisen im Einsatzland. Auch die gegebene örtliche Infrastruktur kann die Vorgehensweise im Häuserkampf stark limitieren (z. B. geschützte Gebäude, einsturzgefährdete Gebäude, Infrastruktur mit Gefahrenpotential wie Fabriken, Kraftwerke). Ebenso ist grundsätzlich mit Zivilisten zu rechnen. In diesem Fall ist ein systematisches Vorgehen anzuwenden.

[124] Hier ist die Einbruchsstelle für den übergeordneten Verband, in Form eines Objekts oder Gebiets, gemeint.
[125] Für die nähere Beschreibung aller einzelner Elemente siehe C2-227/0-0-1301 (diese Regelung befindet sich im moment in Erstellung).

8083. Beim Häuserkampf geht eine zusätzliche Gefährdung aus von

- Splitterwirkung durch das Inventar,
- beschädigte und instabile Gebäude,
- freiliegenden Strom-, Gas- und Wasserleitungen sowie
- unkontrolliertes Verhalten der Bevölkerung.

Fhr befehlen den Umgang mit den spezifischen Gefahrenquellen vor dem Einsatz.

8084. Zum systematischen und dynamischen Vorgehen in einem Objekt kann die Aufgabenverteilung für die einzelnen Sturmtrupps der Sturmgruppen wie folgt vorgenommen werden:

- Trupp 1
  + Eindringen und Freikämpfen des ersten Raumes/Einbruchstelle,
  + Schaffen der Voraussetzungen für den weiteren Angriff sowie
  + ggf. Nehmen/Gewinnen des nächsten Raumes;
- Trupp 2
  + Feuerschutz für Trupp 1 auf befohlene Ziele,
  + dem Angriff a. B. folgen,
  + je nach Struktur des Gebäudeinneren gleichzeitig mit Sturmtrupp eins Kampf im Raum,
  + raupenartiges Folgen auf Sturmtrupp eins sowie
  + Ablösung Sturmtrupp eins in der Spitze zum Nehmen/Gewinnen des nächsten Raumes.

Ist die Gruppe in drei Sturmtrupps eingeteilt, wird der dritte Sturmtrupp sinngemäß wie Sturmtrupp zwei eingesetzt.

8085. Nach Eindringen des ersten Sturmtrupps lässt der bzw. die GrpFhr die **Einbruchstelle** unverzüglich **ausweiten**, damit dem Feind keine Zeit für Gegenmaßnahmen bleibt (Abriegeln gegen Treppenaufgänge, Kellereingänge, Korridore, Türen, Wand- und Deckendurchbrüche), koordiniert den nächsten Sturmtrupp und weist ihn ein, welchen Raum er nehmen/gewinnen soll. Der bzw. die GrpFhr lässt Raum für Raum eines Stockwerkes freikämpfen, **rundum sichern**, feindfreie **Räume sowie vorderste eigene Kräfte kennzeichnen** und **meldet** an den bzw. die ZgFhr.

8086. Die GrpFhr koordinieren die Trp, die überschlagend oder raupenartig vorgehen. Dabei ist stets auf **Auflockerung** zu achten. Eine Ansammlung von mehreren Sturmtrupps in einem Raum ist zu vermeiden. Dennoch können, abhängig von der Größe des Gebäudes (z. B. Industrieanlagen, Werkhallen, Supermärkte usw.) und der Beschaffenheit der Räume im Inneren mehrere Trp in einem Raum notwendig sein. Idealerweise kämpft eine Grp ein Stockwerk feindfrei und sichert dieses. Können die GrpFhr mit ihren vorhandenen Trp keine weiteren Räume nehmen, melden sie dies dem bzw. der ZgFhr.

8087. Die **ZgFhr koordinieren** die Fortsetzung des **Angriff**s und nutzten den Angriffsschwung. Sobald die erste Sturmgruppe die Einbruchstelle ausgeweitet hat, ziehen die ZgFhr mit ihren ZgTrp nach und **verdichten** ihr **Lagebild**. Dazu lassen sich die ZgFhr vom ersten Sturmgruppenführer bzw. der ersten Sturmgruppenführerin einweisen (welche Räume sind feindfrei, wo liegen Durchbrüche, Treppenaufgänge, wo ist Feind vermutet).

8088. Der **ZgTrp übernimmt** i. d. R. zunächst die **Sicherung der Einbruchstelle und hält Verbindung** zu den beiden Sturmgruppen. Die ZgFhr beurteilen die Lage, wägen die Möglichkeiten ab und fassen ihren Entschluss, wie der Angriff unverzüglich und mit Schwung weiter vorgetragen wird. I. d. R. lassen sie ihre zweite Sturmgruppe den Angriff fortsetzen. Die Deckungsgruppe verlegt a. B. der ZgFhr ihren Wirkungsbereich so, dass feindliche Gegenstöße abgeriegelt werden können und ein weiteres Vorstoßen der Sturmgruppen unterstützt werden kann. Ist ein Objekt feindfrei gekämpft stellt sich der Zg darauf ein, den Angriff fortzusetzen oder die Stellung zu halten.

8089. Der **Zg hält** stets die **Fühlung zum Feind** und **sichert** alle möglichen Einbruchstellen gegen einen feindlichen Gegenstoß ab und das Objekt **rundum**. Die Lage ist der Kp zu **melden** und das Objekt als feindfrei zu **markieren**.

8090. Kommt der Angriff in einem Objekt ins Stocken können die ZgFhr entweder die Stellung halten und über die Kp weitere Kräfte anfordern oder versuchen durch eine Umfassung oder einer weiteren Einbruchstelle in die Flanke des Feindes zu stoßen.

8091. Gerade die Verzahnung auf engstem Raum ist besonders kritisch und die Gefahr von Eigenbeschuss hoch. Die **Grp- und ZgFhr müssen zu jeder Zeit wissen, wo ihre Sdt sind**.

8092. Unbeteiligte sind wenn möglich aus der Gefahrenzone zu bringen.

8093. **Durchbrüche**, versteckte **Türen** und **Öffnungen** sind zu **sichern** und an die GrpFhr zu **melden**. Diese weisen die ZgFhr ein, die über das weitere Vorgehen entscheiden.

8094. Durch Fenster, Türen und Öffnungen kann der Feind von außen in das Objekt wirken. Daher sind diese **aus der Tiefe des Raumes** zu **sichern**, das Exponieren vor Fenster, Türen und Öffnungen ist zu vermeiden und diese sind zügig zu überwinden.

8095. Kurze Kampfentfernungen zwingen dazu, die Waffe immer in Blickrichtung zu halten. Vorhandene Deckungen und häufige Richtungs- und Entfernungswechsel im Objektinneren erfordern eine ständige Anpassung der Waffenhaltung unabhängig von der Führhand der Schtz.

8096. Auch innerhalb eines Objekts ist mit feindlichen Stellungen, Sperren, versteckten Ladungen und verschlossenen Türen zu rechnen. Das notwendige Material zum Schaffen von Zugängen ist daher mitzuführen. Verschlossene Türen werden aufgebrochen oder aufgesprengt. Beim Aufbrechen ist gegen das Schloss vorzugehen. Schutz und Eigensicherung beachten!

8097. Im Häuserkampf ist die Gefahr von Trümmern und Querschlägern besonders hoch. Daher sind Stellungen und Bewegungen stets mit Abstand zu Wänden usw. zu wählen.

8098. Muss ein Gebäude genommen bzw. gewonnen werden, ist es grundsätzlich nach allen Seiten abzuriegeln, um ein Entkommen oder Einbrechen gegnerischer Kräfte zu verhindern. Hierzu kann es zweckmäßig sein die Deckungsgruppe in einzelne Elemente aufzuteilen.

8099. Wie und wo die Sturmgruppe in ein Gebäude einbricht, befiehlt der Stoßtruppführer bzw. die Stoßtruppführerin (ZgFhr). I. d. R. wird die Einbruchstelle dort festgelegt werden, wo das Einbrechen schnell und hindernisfrei durchzuführen ist.

8100. Die **ZgFhr befehlen** insbesondere wo die Lücke in eine vorhandene Sperre gesprengt wird sowie wo und durch wen die **Einbruchstelle** in das Objekt geöffnet wird. Sie regeln die Zuordnung der Spreng- und/oder Blendtrupps zu den Sturmgruppen und koordinieren das Feuer der Deckungsgruppe mit den Bewegungen der Sturmgruppen.

8101. Am günstigsten ist es, in obere Stockwerke einzudringen, weil von dort das Vorkämpfen im Objekt leichter ist. Das Eindringen in obere Stockwerke ist möglich, z. B.:

- mit herangeführten Einstieghilfen (z. B. Leitern, Seile),
- über benachbarte, feindfreie Gebäude,
- mit Fahrzeugen und
- mit Hubschraubern (bei Flachdächern).

8102. Einbruchstellen müssen eindeutig markiert und gesichert werden. Alle Sdt müssen die genaue Position kennen.

8103. Ebenerdiges Eindringen in ein Gebäude ist oft durch Barrikaden oder – bei scheinbar leichtem Zugang – durch Alarmladungen/feindlichen Sprengfallen erschwert. In Türschwellen können Ladungen/IED versteckt sein – daher **niemals auf Türschwellen treten!** Günstig sind unmittelbar vor dem Eindringen gesprengte Mauerdurchbrüche, die z. B. durch Sprengung, ASM und fahrzeuggebundenen Flachfeuerwaffen geschaffen werden können.

8104. Bereits in der Planung ist im Orts- und Häuserkampf zu überlegen, wie Einbruchstellen zu schaffen sind. Unterstützungskräfte erweitern die eigenen Möglichkeiten. Zusätzlich ist festzulegen, wer welches Material mitführt bzw. wie dieses Material ggf. nachgeführt werden kann. In Betracht kommen

- Kampf- und Wirkmittel (Sprengmittel, Wirkmittel, ASM, Flachfeuer von Unterstützungswaffen),
- Leitern, Seile oder ähnliche Behelfsmittel,
- Fahrzeuge (z. B. als Aufstiegshilfe) sowie
- Brechstangen, Rammen, Äxte, Bolzenschneider.

8105. In der Sturmausgangsstellung weisen die ZgFhr die Sturmgruppenführer bzw. Sturmgruppenführerinnen mit Blick ins Gelände in die geplante Einbruchstelle ein und legen fest, wie die Einbruchstelle geöffnet wird. Die GrpFhr weisen ihre Sdt oder zumindest die TrpFhr ebenfalls mit Blick ins Gelände ein und bereiten ihre Grp für den Sturm vor.

a) Dynamisches Vorgehen

8106. Das dynamische Vorgehen ist ein von Schnelligkeit, kontrollierter Aggressivität und Überraschung geprägtes Verfahren, welches bei direktem Kontakt mit dem Feind zur Anwendung kommt.

8107. Die Infanterie kämpft sich dazu mit Handgranaten und Feuer von Raum zu Raum, Stockwerk zu Stockwerk, Objekt zu Objekt weiter vor. Soll ein Objekt genommen werden, geht die Infanterie mit Feuer vor. Einbruchstellen werden am besten mit Wirkmitteln geschaffen, um dahinterliegenden Feind zu vernichten. Räume und Stockwerke werden mit Handgranaten und/oder Abstreichen der Räume mit kurzen Feuerstößen aus der Deckung heraus genommen, um Feind zu vernichten ohne selbst in den Wirkungsbereich feindlicher Waffen zu gelangen.

8108. Diese Vorgehensweise ist nicht möglich bei

- instabilen Gebäude, Gebäuden mit dünnem Mauerwerk, Gebäuden aus Holz,
- Räumen die nicht klar frei von Zivilisten sind,
- Gebäuden mit Gefahrstoffpotential und
- bei möglicher sehr starker Rauch-/Staubentwicklung, die ein weiteres Vorgehen verhindern würde.

8109. Um Feind in Räumen aus der Distanz zu bekämpfen (z. B. vor der Phase Sturm und Einbruch), eignet sich insbesondere ASM (siehe Abschnitt 1.6.3.5).

8110. Den Raum kämpft die Grp in Dreier- oder Vierer-Trp-Gliederung feindfrei. Die Anzahl der Trp ist in Abhängigkeit der Größe und der Beschaffenheit des Raumes anzupassen. Das zügige Vorgehen in einen Raum muss drillmäßig trainiert werden.

8111. Der bzw. die erste Sdt wählt seine bzw. ihre Bewegungsrichtung selbstständig oder er bzw. sie bekommt seine bzw. ihre Richtung befohlen. Der bzw. die zweite Sdt wählt die entgegengesetzte Richtung. Beide Sdt dringen, wenn möglich, soweit in den Raum vor, dass der Zugang für nachfolgende Sdt frei gemacht wird. Die nachfolgenden Sdt wählen die entgegengesetzte Bewegungsrichtung des vorherigen Sdt oder unterstützen diese in ihren Wirkungsbereichen.

Die Waffe folgt dem Blick. **Alle Ecken und Nischen sind zu kontrollieren**. **Danach folgt die Meldung** (Raum frei und/oder ggf. die Anzahl feindlicher Gefangener, Tote und Verletzte, Lage: Fenster, Türen usw.).

8112. Bei mehreren angrenzenden Räumen entlang eines Flures entscheidet der GrpFhr das Vorgehen. Grundsätzlich werden offene Räume vor geschlossenen genommen. Möglichkeiten hierbei sind:

- Ein Raum nach dem anderen wird genommen und
- Gleichzeitig werden zwei Räume genommen (bietet sich insbesondere bei parallel gegenüberliegenden Türen an).

Die übrigen Türen und Öffnungen oder die **Flucht des Flures sind abzusichern**.

8113. **Treppenaufgänge werden gesichert**. Die ZgFhr befehlen wann und welche Grp den Kampf ins nächste Stockwerke weiter voranträgt. Am zweckmäßigsten ist es, die Ebene der Einbruchstelle feindfrei zu kämpfen, dann alle oben liegende Stockwerke, dann alle tiefer liegende Stockwerke.

8114. Beim Kampf von Stockwerk zu Stockwerk nutzt die Grp Treppen, ggf. Aufstiegshilfen durch Deckendurchbrüche oder außenanliegende Leitern (z. B. Feuerwehrleitern). Fahrstühle sind nicht zu nutzen. Im Treppenaufgang kämpfen sich die Trp überschlagend oder raupenartig vorwärts (abhängig von der Breite des Treppenaufgangs). Ist ein höheres Stockwerk noch feindbesetzt ist die Gefahr von feindlichen Handgranaten besonders groß. **Auflockerung im Flurbereich** und ein **zügiges Angreifen über den Treppenaufgang** ist daher besonders wichtig.

b) Systematisches Vorgehen

8115. Das systematische Vorgehen ist ein langsames, sehr kontrolliertes und unter Eigenschutz den Raum aufklärendes Vorgehen, um die Kontrolle über ein Objekt zu gewinnen, in dem mit hoher Wahrscheinlichkeit Zivilpersonen anwesend sind. Dennoch ist mit Feind oder IK unter Zivilisten zu rechnen. Dabei ist der Einsatz von Handgranaten oder das Abstreichen von Räumen oftmals untersagt.

8116. Besonders zweckmäßig ist hier ein drillmäßig eingeübtes Vorgehen des gesamten Zg, das sich an den Grundsätzen des oben beschriebenen Häuserkampfes orientiert.

8117. Je nach Lage kann es zweckmäßig sein, die Bewohner vor dem Gewinnen eines Objekts zu warnen. Dazu sind Unterstützungskräfte einzuplanen, die sowohl über die technischen Möglichkeiten als auch über die sprachlichen Fähigkeiten verfügen, um zu gewährleisten, dass der Warnruf wahrgenommen und verstanden wird. Zudem ist das Verfahren zum Geleiten der Zivilpersonen aus der Gefahrenzone vorzuplanen und mit Kräften zu hinterlegen. Ob der Einbruch mit oder ohne Ankündigung durchgeführt wird, ist vom taktischen Ansatz und der Notwendigkeit zur Überraschung abhängig.

8118. Sollten die Bewohner bzw. Bewohnerinnen die Türen nicht freiwillig öffnen, sind Einbruchstellen zu schaffen. Beim systematischen Vorgehen werden in erster Wahl Mittel zum Aufbrechen verwendet, die nicht unbeabsichtigt letal wirken können. Ist dies nicht möglich können Einbruchstellen mit Wirkmitteln geschaffen werden.

8119. Beim systematischen Vorgehen werden alle Personen überwacht und dazu gegebenenfalls an einem Ort gesammelt. Stößt die Grp auf Feind wird dieser bekämpft. Sind alle Räume feindfrei und lässt es Lage und Auftrag zu, werden das Objekt und die Personen grob durchsucht. Es sind die Grundsätze gemäß Abschnitt 5.2.3 anzuwenden. Schwerpunkt der Durchsuchung liegt auf Waffen, Sprengstoffe und Mittel zu selbstherstellbaren Sprengstoffen (engl.: home made explosives (HME)). Hierbei ist auch auf Alarmladungen/feindliche Sprengfallen zu achten. Auf Auflockerung ist daher auch bei der Durchsuchung zu achten.

8.2.5.3 Unterirdische Anlagen

8120. Die angreifende Truppe nutzt unterirdische Gänge zur Infiltration im Jagdkampf oder im Rahmen des Angriffs, um mit kleinen Trupps den Feind im Rücken zu verunsichern und ihn von mehreren Seiten angreifen zu können. Durch die erhöhte Gefahr in unterirdischen Anlagen vernichtet zu werden, sind solche Angriffe nur in Gruppenstärke und bei größeren Tunneln, wie bei unterirdischen Verkehrsnetzen, in Zugstärke durchzuführen (Anhalt). Somit ist die Kampfkraft der unter der Erde angreifenden Kräfte recht gering. Um den maximal möglichen Erfolg des Überraschungsangriffs auszunutzen muss **der unterirdische Angriff zeitlich eng mit den über der Erde angreifenden Kräften abgestimmt sein.**

8121. Gibt es Anzeichen, dass der Verteidiger unterirdisches Gelände zur Vtdg vorbereitet hat, sind unterirdische Angriffe zu vermeiden.

8122. Stößt der Angreifer ungeplant auf unterirdische Anlagen, sind diese zu melden, nicht zu nutzen und gegen einen vermeintlich geplanten Gegenstoß abzuriegeln durch:

- Überwachung,
- Sprengung und
- Alarmladungen/vorbereitete Sprengung.

8123. In Straßenverkehrstunneln gibt es häufig zusätzlich parallel verlaufende Rettungstunnel, die miteinander verbunden sind. Ist mit Feind zu rechnen und die Infanterie muss den Tunnel zur Annäherung nutzen sind alle Röhren zu nutzen, um einen Gegenstoß im Rücken zu vermeiden. Die einzelnen Grp gehen dann parallel, überschlagend oder leicht in der Tiefe versetzt vor, sodass sie stets über die Durchgänge Verbindung halten (Funkverbindung ist stark eingeschränkt).

8124. Alle modernen Tunnelanlagen sind videoüberwacht. Eine überraschende Annäherung über unterirdische Anlagen ist daher nur möglich, wenn ausgeschlossen werden kann, dass der Feind diese Überwachung nutzen kann. Zudem ist damit zu rechnen, dass die Bevölkerung die Anlagen zu ihrem Schutz aufsucht. Dann ist gemäß den Grundsätzen des Häuserkampfes zu verfahren.

8.2.6 Auswirkung auf defensive Aktivitäten

8125. Dem Infanteriezug werden i. d. R. zur Vtdg von unwegsamen und bebauten Geländen, wie Ortschaften, Wälder oder Gebirge, Schlüsselobjekte zur Vtdg befohlen. Diese können sein:

- Kreuzungen,
- Brücken sowie
- bedeutsame Gebäude.

8126. Der Zg richtet sich am effektivsten in einem Gebäudekomplex aus drei bis vier Gebäude (in der Größe eines durchschnittlichen Einfamilienhauses) zur verteidigung ein. Wann immer möglich sind die Gebäude zur Vtdg vorzubereiten durch:

- Ausbau der Stellungen in der Tiefe des Raumes (auch mit Wirkungsmöglichkeiten innerhalb der Gebäude),
- Sperren von Zugängen (auch Zugänge zu Fluren und Stockwerken sperren),
- Erkundung der Annäherungsmöglichkeiten gegnerischer Kräfte,
- Schaffen von geschützten Laufwegen (An-, Abmarsch- und Ausweichwegen),
- Verstärkung der Bausubstanz, Schutz vor Querschlägern (z. B. Sandsäcke, Schüttkörbe), Schutz vor Handgranaten (z. B. Netze, Drahtgeflechte vor Öffnungen),
- Brandbekämpfungsmaßnahmen,
- Schutzräume,
- Planung und Ausbau von Wechselstellungen, rückwärtigen Stellungen,
- Planen und Vorbereiten von Gegenstößen,
- Einrichten von Verteilerpunkten für Munition, Verpflegung und Verwundetensammelpunkten,
- Stellungen tarnen, Scheinstellungen anlegen,
- Sperren des Vorfelds und von Lücken sowie
- Unbrauchbarmachen vorgelagerter Gebäude für den Feind durch ggf. Sperren oder Vorbereitung zur Sprengung.

Beispiele für den Stellungsbau in Ortschaften sind in der A2-226/0-0-4710 aufgeführt.

8127. Dachgeschosse bieten i. d. R. weitreichende Aufklärungsmöglichkeiten und können für Alarmposten genutzt werden. Sie sind jedoch bei direktem und indirektem Feuer am verwundbarsten. Aus höher liegenden Stockwerken kann sowohl effektiv das Vorfeld als auch das weitere Umfeld verteidigt werden. Hier liegt i. d. R. der Schwerpunkt der Vtdg. Ebenerdige Stockwerke sind für den Feind am leichtesten zu nehmen, daher sollten diese stark verbarrikadiert werden. Kellerräume bieten den größten Schutz gegenüber Steilfeuer. Sie bieten sich als Schutz- und Sammelräume an, wenn sie mindestens einen zusätzlichen Ausgang haben oder ein zusätzlicher Ausgang leicht geschaffen werden kann.

8128. Bei Anwesenheit von Zivilbevölkerung sind diese wenn möglich in den rückwärtigen Raum zu evakuieren oder Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung zu treffen (z. B. Sammelräume in geschützten Kellern o. ä.). Sperren sind vorzubereiten und erst bei feindlichen Aktivitäten zu schließen, die Zivilbevölkerung ist zu warnen. Sprengungen und Durchbrüche an den bewohnten Gebäuden sind zu vermeiden. Jedoch hat stets die Auftragserfüllung und der Schutz eigener Kräfte Vorrang. Kontrollen erhöhen den Schutz eigener Kräfte. Kontrollpunkte (siehe Abschnitt 5.2.2.2) sind abseits der Kampfstellungen einzurichten.

8129. Mehrstöckige Hochhäuser können i. d. R. nur sehr schwer verteidigt werden, da der Kräfteansatz meist nicht ausreichen wird, alle Stockwerke zu verteidigen. Hier ist es zweckmäßig die Vtdg auf die unteren Stockwerke zu beschränken und höher liegende Stockwerke zu verbarrikadieren und abzuriegeln. Das Dach sollte in diesem Fall gegen Luftanlandung und Luftlandeeinsatzverfahren vorbereitet werden (z. B. durch Alarmladungen, Sperre).

8130. Besonders geschützte Gebäude (wie Kulturdenkmäler, Kirchen, von der UNESCO geschützte Kulturgüter) dürfen nicht für militärische Zwecke genutzt werden und es dürfen keine feindselige Handlungen gegen diese gerichtet werden[126]. Sie sind durch drei blau-weiße Rautezeichen gekennzeichnet[127].

8131. Große Hallen sind für den Kampf im Inneren des Gebäudes so vorzubereiten, dass Feind möglichst keine Deckungsmöglichkeiten findet und er aus vorbereitenden Stellungen im Inneren der Halle vernichtet werden kann.

8132. Fabriken bergen eine große Anzahl an Gefahren wie Strom- und Hochspannungsleitungen und Gefahrenstoffe (explosiv, toxisch). Der Einsatz von Waffen ist daher bei Gefahr von Explosionen und Freisetzung von Gasen wenn möglich, in räumlichen Abstand außerhalb der Fabrik zu verlagern.

[126] siehe C1-160/0-1009 oder ATP-99 „URBAN TACTIS“
[127] Ein einfaches Rautezeichen repräsentiert ein „geschütztes Kulturgut“. Bei dieser Unterscheidung liegen unterschiedliche Nutzungseinschränkungen vor.

8133. In der Vtdg dienen unterirdische Anlagen der Versorgung und Verbindung sowie zu gedeckten Truppenbewegungen. Sie können auch in der Planung für einen Gegenstoß berücksichtigt werden. Werden unterirdische Anlagen für die eigene Operationsführung genutzt, sind diese auch zu sichern und zu verteidigen. Werden die unterirdischen Anlagen nicht genutzt sind diese zu sperren, zu sprengen oder zur Sprengung vorzubereiten und zu überwachen.

8134. Der Verteidiger muss versuchen, die Videoüberwachung moderner Tunnelanlagen für die eigenen Zwecke zu nutzen.

9 Jagdkampf

9001. Jagdkampf ist ein besonderes Einsatzverfahren für infanteristische Kräfte, das in allen taktischen Aktivitäten und zur Erfüllung bestimmter Aufgaben im Einsatz angewendet werden kann. Zweck des Jagdkampfes ist es unter anderem, gegnerische Kräfte aufzuklären, abzunutzen, zu stören, zu täuschen, zu binden und/oder zu zerschlagen. Dabei können Räume überwacht und gegnerische Kräfte in jedem Gelände und jeder Klimazone vorwiegend aus dem Hinterhalt oder dem Handstreich unter Ausnutzung des Überraschungseffektes bekämpft werden. Die im Jagdkampf eingesetzten Kräfte (JKdo) kämpfen weitgehend auf sich allein gestellt und meist in der Tiefe des gegnerischen Raumes bzw. eigenem nicht von anderen Kräften überwachten Operationsraum.

9002. Der Jagdkampf wird i. d. R. von dem bzw. der BtlKdr befohlen, für Operationen in der Tiefe von dem bzw. der BrigKdr. Das JKdo kann je nach Auftrag und Operationsraum mindestens aus einem Zg oder einer Kp bestehen. Der Zg kämpft entweder als JKdo auf sich gestellt oder unter gemeinsamer Führung.

9003. Das JKdo kann durch weitere Kräfte verstärkt werden, die das JKdo weder behindern noch gefährden dürfen. Z. B.:

- JFS,
- Pioniere,
- Fernmeldepersonal,
- SSchtz,
- DHTrp und
- SanTrp.

9004. Der Jagdkampf ist gekennzeichnet durch **Wechsel von Verbergen und überraschenden offensiven Aktivitäten,** insbesondere im Handstreich oder aus dem Hinterhalt. Der Jagdkampf setzt die Sdt besonderen physischen und psychischen Belastungen aus. Die Sdt sind

- weitgehend auf sich gestellt und haben oft keine unmittelbare Ustg von außen,
- befinden sich **ständig in Feindnähe** und sind immer der Gefahr der Entdeckung und damit der Vernichtung bzw. der Gefangennahme ausgesetzt und
- bewegen sich überwiegend zu Fuß.

9005. Deshalb kommt es für den Jagdkommandoführer bzw. für die Jagdkommandoführerin (JKdoFhr) und seine Unterführer bzw. Unterführerinnen darauf an

- alle Sdt ständig zu lagegerechtem Verhalten zu zwingen,
- sie zu veranlassen, ihre Einsatzbereitschaft zu erhalten oder wieder herzustellen und
- ihnen die Gewissheit zu vermitteln und dafür zu sorgen, dass keiner im Einsatz oder bei Verwundung allein gelassen wird.

9006. Das JKdo kann unter anderem folgende Aufträge erhalten:

- Feind/IK aufklären, Fühlung halten, stellen, neutralisieren und ggf. zerschlagen,
- Bewegungen des Feindes stören,
- Feindkräfte und seine Einrichtungen/Objekte überfallen, vernichten und zerstören,
- Schlüsselobjekte zerstören oder nehmen (z. B. Funkstationen, kritische Infrastruktur),
- Verbindungen des Feindes unterbrechen,
- Führungsmittel und -unterlagen erbeuten oder zerstören,
- feindliches Gerät unbrauchbar machen (z. B. Gefechtsfahrzeuge),
- Feuer lenken,
- sperr- und feindfreie Räume aufklären und melden,
- Informationen über die Zivilbevölkerung gewinnen und melden,
- Lücken überwachen,
- Gefangene einbringen,
- Verbindung halten sowie
- feindliche JKdo aufklären, jagen und zerschlagen.

9007. Das JKdo muss im Rahmen seines Auftrags stets selbstständig aufklären und neue Möglichkeiten eigenen Handelns erkunden, um den Feind gemäß der Absicht der übergeordneten Führung zu stören oder zu vernichten. Dem Prinzip des Führens mit Auftrag folgend identifiziert und priorisiert das JKdo seine Ziele daher häufig selbst.

9008. Das JKdo trägt erheblich zur Lagefeststellung bei. Eine regelmäßige **Lagemeldung** an die übergeordnete Führung ist von hoher Bedeutung. Die Häufigkeit der Verbindungsaufnahme hängt weitgehend vom Auftrag und der Bedrohung ab. Das JKdo nutzt dazu eine Sondersprechtafel.

9009. Das JKdo sendet nur

- zu befohlenen Zeiten,
- zum Lenken von Feuer und
- in Notfällen.

9010. Beim Jagdkampf kommt es darauf an, durch Handstreich und Hinterhalte (hier Schwerpunkt), zeitlich und örtlich begrenzte Überlegenheit herzustellen und damit

- den Feind zu überraschen,
- ihm Verluste zuzufügen sowie
- sich von ihm zu lösen, bevor er Gegenmaßnahmen ergreifen kann.

Darüber hinaus kann ein JKdo auch ohne Kampfauftrag zur Gewinnung von Aufklärungsergebnissen eingesetzt werden.

9011. Wesentliche Voraussetzung für den Erfolg eines JKdo ist möglichst lautloses Vorgehen und zweckmäßiges Ausnutzen des Geländes.

9012. Die Phasen des Jagdkampfes, die im Folgenden genauer beschrieben werden, sind:

- Planung und Vorbereitung,
- Verbringung und Infiltration,
- Verhalten im Operationsraum,
- Auftragsdurchführung und
- Exfiltration mit Aufnahme oder Rückführung.

9.1 Planung und Vorbereitung

9013. Dem eigentlichen Jagdkampf geht die Phase Planung und Vorbereitung voraus. Dabei erarbeitet das JKdo anhand der Lage und des Auftrags einen OpPl und stellt, die für die Auftragsdurchführung nötige Ausrüstung zusammen und bereitet diese vor. Die Vorbereitung und der OpPl zeichnen sich beim JKdo durch eine sehr detaillierte Ausarbeitung der Phase Verbringung und Infiltration aus sowie durch eine Grobplanung der darauf folgenden Phasen. Da das JKdo meistens in isolierten Lagen und abseits der eigenen Truppe operiert ist es zwingend erforderlich, dass ein EPA, PR- und SERE-Maßnahmen[128] in die OpPl mit integriert werden[129].

[128] EPA: Evasion Plan of Action; PR: Personnel Recovery; SERE: survival, escape/evasion, resistance and extraction.
[129] Streitkräftegemeinsame Ausbildungskonzept Survival-Evasion-Resistance-Extraction (SKgem AusbKonz SERE)

9.2 Verbringung und Infiltration

9014. Mögliche Verbringungsarten sind, durch

- Lufttransport,
- Fallschirmsprung,
- Kfz oder
- Wasserfahrzeuge.

9015. Das JKdo infiltriert den Operationsraum nach der Verbringung zu Fuß. Es ist für den Zeitraum der Verbringung, dem verantwortlichen Fhr Teile Transport unterstellt.

9016. Die Formen der Infiltration können sich abwechseln. Für jeden Infiltrationsweg ist mindestens ein **Ausweichweg** zu **planen**.

9017. Die Befehlsgebung umfasst auch das Verhalten bei feindlicher Aufklärung und Auflaufen auf feindliche Sicherungen, Entdeckung durch Zivilisten, Sperren, Ausfälle usw. Dazu wird während der Operationsplanung eine detaillierte Eventualfallplanung durchgeführt. Grundsätzlich gibt es die Optionen:

- Infiltration fortsetzen und
- Bei Aufklärung und Auflaufen auf Feind ausweichen und Ausweichweg nutzen.

9018. Die Infiltration beginnt im Absitzraum der Verbringung und nutzt Lücken sowie unbewachte Geländeabschnitte der feindlichen Linien. Von höchster Bedeutung bei der Infiltration ist, nicht vom Feind aufgeklärt zu werden. Dem bzw. der JKdoFhr stehen bei der Infiltration je nach Lage und Gelände folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Infiltration über einen Anmarschweg

Die einzelnen Grp infiltrieren zeitversetzt auf einem Anmarschweg. Diese Möglichkeit eigenen Handelns ist zweckmäßig, wenn der Anmarschweg höchst wahrscheinlich **nicht vom Feind überwacht** wird. Mindestens ein weiterer Anmarschweg ist vorzuplanen. Das JKdo kann auch geschlossen infiltrieren, wenn es die Lage erlaubt. Dieser Vorteil eines Anmarschwegs liegt darin, dass

- die Koordinierung der Grp und das Sammeln erleichtert werden,
- kritische Stellen und Gefahren im Anmarschweg den folgenden Grp gemeldet werden können sowie
- das Risiko aufgeklärt zu werden, bei den folgenden Grp geringer ist.

b) Infiltration über mehrere Anmarschwege

Die einzelnen Grp infiltrieren auf verschiedenen Anmarschwegen. Dies hat den Vorteil, dass, sollte ein Anmarschweg vom Feind aufgeklärt werden, die anderen Grp den Auftrag dennoch zeitgerecht durchführen können. Es bestehen allerdings eine erhöhte Gefahr aufgeklärt zu werden und ein höherer Koordinierungsbedarf.

c) Sickern

Das JKdo sickert zeitversetzt und/oder örtlich versetzt einzeln oder in 2- bis 4-Sdt-Trp wenn es **feindliche Linien** oder **leicht aufklärbares Gelände** nicht umgehen kann. Die Möglichkeit des eigenen Handelns ist zweckmäßig, wenn die Anhäufung der Sdt in einer Grp, aufgrund der Stärke der feindlichen Überwachung oder des wenig Schutz bietenden Geländes, ein unbemerktes Eindringen verhindern würde. Der Nachteil ist, dass die Gefahr vernichtet oder gefangen genommen zu werden, für den Einzelnen größer ist. Zusätzlich verlangt das Sickern einen deutlich höheren Zeit- und Koordinierungsbedarf.

d) **Überrolleinsatz**

Eine besondere Form der Infiltration ist der **Überrolleinsatz**, der **in der Vtdg oder der Verzögerung** genutzt werden kann. Das JKdo versteckt sich ggf. auch durch Eingraben in Erwartung eines feindlichen Angriffs. Sobald die feindlichen Hauptkräfte durchgestoßen sind, kann das JKdo hinter den feindlichen Linien operieren.

9.3 Verhalten im Operationsraum

9.3.1 Aufklärung und Erkundung

9019. Grundsätzlich führt das JKdo, unter Berücksichtigung von Zeit, Lage und Auftrag, eine Erkundung und Aufklärung durch; von

- Angriffszielen,
- Versteck und Ausweichversteck,
- Für die Durchführung der Folgephasen (z. B. Versorgungspunkten) und
- Hubschrauberlandezonen.

9020. Aufklärung und Erkundung richten sich nach den allgemeinen Grundsätzen (siehe Abschnitt 6.1). Ein Jagdtrupp kann, als stehender Spähtrupp, in der Nähe des Angriffszieles verbleiben, um bis zur letzten Sekunde vor dem Angriff ein aktuelles Lagebild zu gewinnen.

Beobachtungsstellungen einzelner Jagdtrupps sind so zu erkunden, dass sie

- gute Beobachtungsmöglichkeiten bieten,
- schwer aufzuklären sind,

- Deckung und Schutz bieten,
- einen Verbleib über mehrere Tage in der Stellung, einschließlich Versorgung, zulassen und
- Funkverbindung zu dem bzw. der JKdoFhr ermöglichen.

9.3.2 Versteck

9021. Das JKdo zieht geschlossen im Versteck unter, was den Einsatzwert und die Kampfkraft im Falle eines feindlichen Angriffs erhöht. Es überwacht mit Sicherungs- und Alarmposten rundum und bereitet einen Plan zum schnellen Ausweichen und Lösen vom Feind vor. Diese besondere Form des Verstecks im Jagdkampf wird als Einsatzversteck bezeichnet.

9022. Das Einsatzversteck ist so zu wählen, dass es nur sehr schwer aufklärbar ist. Schwieriges und unübersichtliches Gelände (z. B. Dickicht in großen Wäldern, Keller in unübersichtlichen Ortsteilen oder unterirdische Anlagen) bieten sich dazu an.

9023. Ein **Ausweichversteckraum ist zu erkunden und/oder vorzubereiten.**

9024. Entgegen der Grundsätze zum Leben im Felde verzichtet das JKdo auf Feuerstellen. Erdaushübe sind zu begrenzen und so zu tarnen, dass sie nicht entdeckt werden können. Licht (auch Rotlicht) darf nicht bzw. nur abgeschirmt verwendet werden.

9025. I. d. R. ruht das JKdo tagsüber und führt seine Aufträge bei eingeschränkter Sicht durch.

9026. Im Einsatzversteck werden die letzten Maßnahmen für die Auftragsdurchführung abgeschlossen (Aktualisierung der Lage und der Aufklärungsergebnissen, Vorbereitung der Waffen, Wirkmittel und Ausrüstung) und die detaillierte Planung der Folgephase durchgeführt.

9027. Werden Alarm-, Sicherungs-, Beobachtungsposten oder das Versteck aufgeklärt, ist vorher festzulegen, wie sich das JKdo zu verhalten hat. Grundsätzlich ist das Ausweichversteck zu beziehen und der Auftrag fortzusetzen.

Wird das JKdo durch feindliche Sdt aufgeklärt ist stets damit zu rechnen, dass sie ihre Aufklärungsergebnisse bereits gemeldet haben. Der Feind wird versuchen, das JKdo anzugreifen. Zügiges und **entschlossenes Handeln** ist daher besonders wichtig.

Wird das JKdo durch Zivilisten aufgeklärt, sind diese festzuhalten (wenn dies die Einsatzregeln zulassen), zu kontrollieren (Mobiltelefone abzunehmen), zu überwachen und lageabhängig nach Auftragsdurchführung frei zu lassen.

9028. Das JKdo kann auch beweglich ohne geplantes Einsatzversteck eingesetzt werden. Dies hat jedoch den Nachteil, dass die Sdt schneller erschöpfen.

9029. Um möglichst rasch umfassende Kenntnisse über den Feind und über Einsatzmöglichkeiten zu gewinnen, lässt der bzw. die Fhr mehrere Jagdtrupps gleichzeitig aufklären und erkunden. Er selbst erkundet die für seinen bzw. ihren Auftrag wichtigen Geländeteile und verschafft sich nach Möglichkeit einen Überblick über den Operationsraum.

9030. Ist ein längerer Verbleib im Rahmen von defensiven Aktivitäten geplant, können Versorgungsverstecke angelegt werden.

9031. Die Anschlussversorgung kann zugeführt oder abgeholt werden. Dabei sind sowohl Art (zu Land, zu Wasser und zu Luft) als auch Wege und Zeiten festzulegen. Die **Anschlussversorgung** bedeutet immer ein **erhöhtes Risiko** aufgeklärt zu werden. Es sollte daher vermieden werden, dass die Versorgungsgüter in unmittelbarer Nähe zum Einsatzversteck übergeben bzw. aufgenommen werden. Die Versorgungswege und –punkte sind vor der Versorgung zu erkunden und aufzuklären.

9032. Die Versorgung von Verwundeten muss sichergestellt werden. Bei schweren Verletzungen müssen die Verwundeten aus dem Operationsraum evakuiert werden. Verantwortlich für die Rückführung der Verwundeten zur eigenen Truppe ist der bzw. die JKdoFhr (z. B. durch Abholdung mit Kfz, Ausfliegen mit Hubschrauber oder die Übergabe an Sanitätseinrichtungen). Aufgrund der erhöhten Gefahr hinter den feindlichen Linien sind die für das Einsatzgebiet jeweils gültigen Bestimmungen zur Rückführung von isoliertem Personal und medizinischer Evakuierung zu beachten. Leicht Verletzte, die vorläufig keiner ärztlichen Hilfe bedürfen, werden in ein Versteck verbracht, versorgt und verbleiben dort bis zum Ende des Einsatzes.

9.4 Auftragsdurchführung

9033. Die Auftragsdurchführung beginnt mit einer detaillierten Befehlsgebung auf Basis der Aufklärung und Erkundung. Aufgrund der möglichen Aufstellung der Grp bis hin zu einzelnen Trp im Rahmen der Auftragsdurchführung sind die Abläufe des OpPl sowie das Verhalten bei zu erwartenden Schwierigkeiten vorab von allen Sdt zu verinnerlichen.

9034. Ein JKdo kann über einen längeren Zeitraum im Operationsraum wirken und mehrere Aufträge an verschiedenen Orten durchführen. Dabei ist stets zu berücksichtigen, dass nach erfolgten Aufträgen der Feind gewarnt ist seine Sicherungsmaßnahmen, wie Streifen- und Überwachungstätigkeiten erhöht sowie eigene Kräfte zur Verfolgung und Vernichtung des JKdo ansetzten wird. Der bzw. die JKdoFhr ist verantwortlich, stets eine Risikoanalyse aufgrund des Lagebildes durchzuführen und sich mit der übergeordneten Führung abzustimmen. Dabei stehen folgende Optionen zur Verfügung:

- Fortsetzung des Jagdkampfs sowie
- Unterbrechung des Jagdkampfs unter Verbleib im Versteck.

9035. Die voraussichtliche Einsatzdauer wird durch die übergeordnete Führung festgelegt. Ist ein längerer Verbleib geplant oder spontan durchzuführen, sind Maßnahmen zur Anschlussversorgung (siehe Abschnitt 7.1) und Versorgung von Verwundeten zu treffen.

9036. Das wesentliche Element im Jagdkampf ist die **Ausnutzung des Überraschungsmoments im Handstreich oder im Hinterhalt.** Weitere Aufträge können sein, den Feind einzuschließen oder für Überwachung-, Erkundungs- und Aufklärungsaufträge eingesetzt zu werden.

9037. Im Jagdkampf ist das JKdo im Operationsraum zahlenmäßig und in seiner Kampfkraft dem Feind deutlich unterlegen. Es kommt daher darauf an, zur Auftragserfüllung eine **örtlich und zeitlich begrenzte Überlegenheit** zu **schaffen** und mit dem Vorteil des Überraschungsmoments die Entscheidung schnellstmöglich herbeizuführen, bevor der Feind die Lage realisiert, verstärkt wird, sich neu sammeln oder Gegenstöße durchführen kann. Aus diesem Grund ist es in den meisten Lagen zweckmäßig, **Angriffsziele rundum zu überwachen**, um das unbemerkte Ausweichen des Feindes zu verhindern. Die Annäherung sollte bis zum Schluss unentdeckt bleiben und der Angriff mit voller Wucht geführt werden. Nach der Auftragserfüllung ist das Angriffsziel schnellstmöglich, aber koordiniert, zu verlassen (es sei denn der Auftrag erfordert eine Vtdg des Angriffsziels bis Folgekräfte hinzustoßen).ne

9038. Das JKdo **beendet seinen Einsatz** wie geplant **nach Auftragsdurchführung a. B.**. Der bzw. die JKdoFhr beendet den Einsatz nur dann ohne Befehl, **wenn der Auftrag erfüllt ist und keine Verbindung** zur übergeordneten Führung besteht, wenn die **Vernichtung droht** oder der Auftrag nichtmehr durchführbar ist (z. B. hohe Anzahl Verwundeter, Sperrbestand an Munition erreicht usw.).

9039. Das JKdo erfüllt seine Aufträge hauptsächlich durch

- Handstreich,
- Hinterhalt oder
- Verdeckte Überwachung eines Raumes (engl.: screen).

9040. Handstreich und Hinterhalt sind entsprechend der Grundsätze in Abschnitt 3.3 und 3.4 durchzuführen.

9041. Hat das JKdo den Auftrag zur **verdeckten Überwachung eines Raumes**, bildet es hierzu mehrere kleine, ca. 3 bis 4 Sdt starke Jagdtrupps, die ohne Kampfauftrag den zugewiesenen Raum überwachen, den Feind **aufklären** und **melden**. Der Zg führt dies beispielsweise im Rahmen des gemeinsamen Jagdkampfes mehrerer JKdo zur Einschließung (engl.: encirclement) und Vorbereitung eines Hinterhalts durch.[130]

9042. Zur Überwachung eingesetzte Jagdtrupps können beweglich bereitgehaltene JKdo vor Ort einweisen und deren Angriff durch Einschließen des Feindes zur Vernichtung unterstützen.

[130] Siehe C2-227/0-0-1303 VS-NfD und die C2-227/0-0-1301 (diese Regelung befindet sich im moment in Erstellung).

9.5 Exfiltration mit Aufnahme oder Rückführung

9043. Die Exfiltration zum Verlassen des Operationsraums folgt grundsätzlich denselben Prinzipien wie die Infiltration.

9044. Von besonderer Bedeutung bei der Exfiltration ist die Regelung der Aufnahme durch eigene Kräfte, um Eigenbeschuss und Verwechselungen zu vermeiden (siehe Abschnitt 6.5.3). Diese Aufnahmemaßnahmen werden im Rahmen der Operationsplanung detailliert abgesprochen und sind i. d. R. im jeweiligen Einsatzgebiet standardisiert festgelegt. Die aufnehmenden Kräfte wählen während der Aufnahme das Fernmeldemittel und die Frequenzen des JKdo und melden sich im Funkkreis des JKdo an. Das **JKdo befolgt strikt die Anweisungen der Aufnahmekräfte** und nähert sich diesen keinesfalls ohne Aufforderung.

9045. Mögliche geplante Aufnahmen sind

- Aufnahme im Rahmen eines eigenen Angriffs und
- Durchschlagen zur eigenen Truppe.

9046. Mögliche geplante Rückführungen sind

- Ausfliegen mit TrspHubschr sowie
- durch Kfz oder Wasserfahrzeugen.

10 Anlagen

10.1 Prinzip Anforderung Mörserfeuer 161
10.1.1 Sehstreifenverfahren 161
10.1.2 Standortverfahren 162
10.2 Close Combat Attack-Card 164
10.3 Gliederung/Ausstattung des Infanteriezugs 166
10.4 Dokumentation derzeitiger Führungsmittel 167
10.5 NATO Farbcodierung 174
10.6 Unbemannte Systeme 175
10.7 Wirkmittel 177
10.8 Begriffs-Systematik 178
10.9 Beurteilung der Lage 180
10.10 Entschluss 181
10.11 Gesamtbefehl 181
10.12 Befehl für den Spähtrupp 186
10.13 Befehl für den Feldposten 189
10.14 Meldeschema METHANE Report 191
10.15 9-Line Meldung 192
10.16 Führungshilfen & Befehlsschema 194
10.17 Meldeschema ABC 196
10.18 Vorbereitungen für den Feuerkampf bei eingeschränkter Sicht 197
10.19 Stellungsystem und Kampfgraben für abgesessene Kräfte 199
10.20 Führungshilfe Kampf in bebautem Gelände 202
10.21 Hinweise beim Zusammenwirken mit geschützten/gepanzerten Gefechtsfahrzeugen 203
10.22 Offensive Aktivitäten im urbanen Umfeld 205

10.23 Skizze ständiger Kontrollpunkt (Checkpoint) 207

10.24 Skizze für Beobachtungsposten (observation post) 208

10.25 Abkürzungsverzeichnis 209

10.26 Abbildungsverzeichnis 216

10.27 Bezugsjournal 217

10.28 Änderungsjournal 220

10.1 Prinzip Anforderung Mörserfeuer

10.1.1 Sehstreifenverfahren

Tätigkeit	Kommando (Beispiel)
Schießende an JFSCT Lage/Zeit Art Verhalten Antrag	„Zielmeldung, kommen!“ „Bei Planzeiger (Plz) 654 321 um 0900 … InfZg … in Stellung, … beantrage zerschlagen (zsl), kommen!“
JFSCT an Schießende Feuereinheit Feuerauftrag Munition Zeit	„Feuerbefehl, kommen!“ „Gemeldeten Fd mit B1-3 … zerschlagen,… …3. Grp HE (Spreng), 2. Grp Annz (Annäherungszünder), … sofort, Ende!“
Fernmeldeverbindung wechseln auf Schießkreis. Anfangskommando (Ziellage/-höhe (1)) und Sehstreifen (4) ermitteln!	
Sehstreifenverfahren	
Schießende an FltTrp Anfangskommando	„Feuerkommando, kommen!“ „Plz 65400 32500, Höhe 290,… B1-3, 3. Grp HE, 2. Grp Annz, bereitlegen, … Schuss, kommen!“
Aufschlag beobachten erst ohne, dann mit Optronik/DF, seitliche Ablage in Metern messen!	
Seitenkorrektur (6)	
Schießende an FltTrp Korrekturkommando	„Sehstreifen (Ss) 62-0-0, 80 nach rechts (nre)/links (nli), Schuss, kommen!“
Wiederholen bis im Sehstreifen (max. seitliche Ablage 50 m)	
Entfernungskorrektur (7)	
Schießende an FltTrp Korrekturkommando	„400 abbrechen (ab)/zulegen (zu), Schuss, kommen!“
Eingabeln (erst Aufschläge vor und hinter dem Ziel, dann Entfernung reduzieren)	
Wirkungsschießen	
Schießende an FltTrp	„50 ab, B1-3, 3. Grp He, 2. Grp Annz, … feuern, kommen!“
Wirkung im Ziel beobachten. Wenn Feuerauftrag erfüllt[131]	
Schießende an FltTrp	„Feuerkommando Ende, kommen!“
Frequenzwechsel! Lagemeldung	
Schießende an JFSCT Lage/Art/Zeit MunVerbrauch Verhalten	„Lagemeldung, kommen!“ „Bei Plz 654 321 gemeldeten Feind um 0900, mit 3. Grp HE, 2. Grp Annz zsl, Feind in GrpStärke, weicht nach N aus, kommen!“

[131] Bei nicht ausreichender Wirkung im Ziel kann über den FltTrp eine Ergänzung der Munition beantragt werden.

10.1.2 Standortverfahren

Tätigkeit	Kommando (Beispiel)
Schießende an JFSCT Lage/Zeit Art Verhalten Antrag	„Zielmeldung, kommen!“ „Bei Planzeiger (Plz) 654 321 um 0900 … InfZg … in Stellung, … beantrage zerschlagen (zsl), kommen!“
JFSCT an Schießende Feuereinheit Feuerauftrag Munition Zeit	„Feuerbefehl, kommen!“ „Gemeldeten Fd mit B1-3 … zerschlagen,… …3. Grp HE (Spreng), 2. Grp Annz (Annäherungszünder), … sofort, Ende!“
Fernmeldeverbindung wechseln auf Schießkreis. Anfangskommando (eigenen StO (2), Richtungswinkel (4), Entfernung zum Ziel (3) ermitteln!	
Standortverfahren	
Schießende an FltTrp Anfangskommando	„Feuerkommando, kommen!“ „Standort B+40 -20, Höhe 320, … Richtungswinkel 62-0-0, Entfernung 2400, B1-3, 3. Grp HE, 2. Grp Annz, bereitlegen, … Schuss, kommen!“
Aufschlag beobachten erst ohne, dann mit Optronik/DF, seitliche Ablage in Strich messen!	
Seitenkorrektur (5)	
Schießende an FltTrp Korrekturkommando	„30 nach rechts (nre)/links (nli), Schuss, kommen!“
Wiederholen bis im Sehstreifen (max. seitliche Ablage 50 m)	
Entfernungskorrektur (7)	
Schießende an FltTrp Korrekturkommando	„400 abbrechen (ab)/zulegen (zu), Schuss, kommen!“
Eingabeln (erst Aufschläge vor und hinter dem Ziel, dann Entfernung reduzieren)	
Wirkungsschießen	
Schießende an FltTrp	„50 ab, B1-3, 3. Grp He, 2. Grp Annz, … feuern, kommen!“
Wirkung im Ziel beobachten. Wenn Feuerauftrag erfüllt[132]	
Schießende an FltTrp	„Feuerkommando Ende, kommen!"
Frequenzwechsel! Lagemeldung	
Schießende an JFSCT Lage/Art/Zeit MunVerbrauch Verhalten	„Lagemeldung, kommen!“ „Bei Plz 654 321 gemeldeten Feind um 0900, mit 3. Grp HE, 2. Grp Annz zsl, Restteile in GrpStärke, weichen nach N aus, kommen!“

[132] Bei nicht ausreichender Wirkung im Ziel kann über den FltTrp eine Ergänzung der Munition beantragt werden.

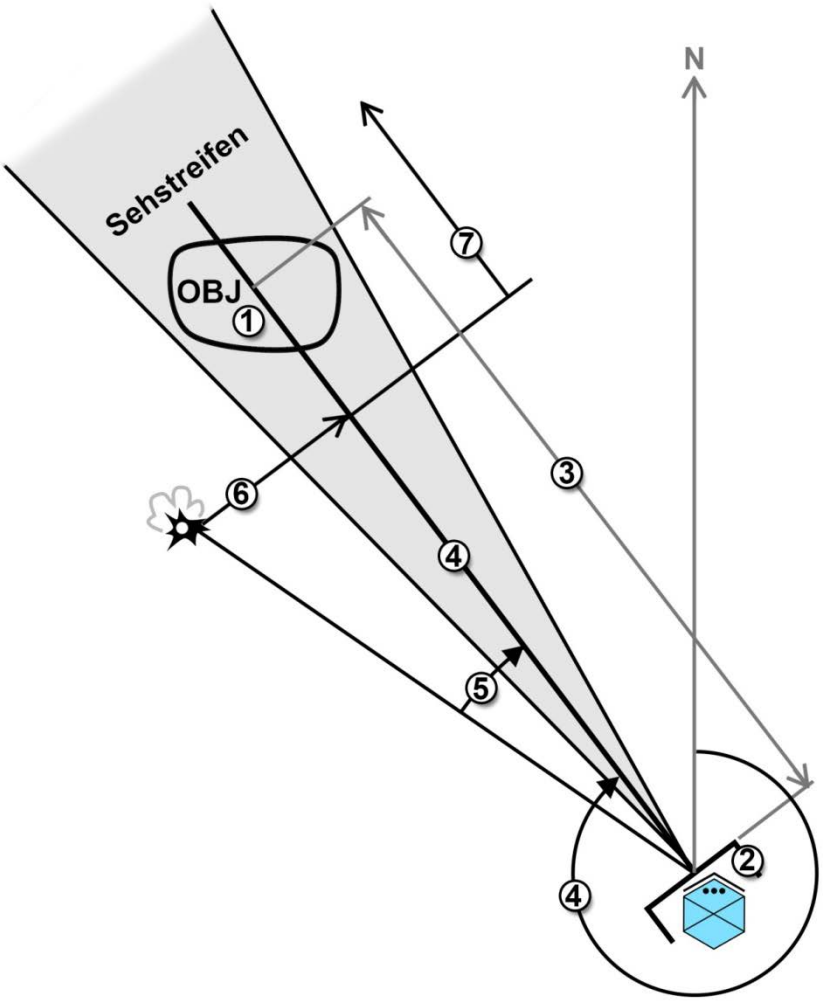

Abb. 18: Prinzipskizze Schießverfahren Mörserfeuer

LfdNr.	Bezeichnung	Erklärung
1	Planzeiger (PLZ)	Zielkoordinate
2	Eigener Standort (StO)	Beobachterkoordinate
3	Entfernung zum Ziel	In Metern
4	Sehstreifen oder Richtungswinkel	Mit einer Breite von 50 m rechts und links vom Ziel
5	Seitenkorrektur	Gemessener Winkel in Strich
6	Seitenkorrektur	Ablage in Metern
7	Entfernungskorrektur	Eingabeln in Metern

10.2 Close Combat Attack-Card[133]

NATO Helicopter CCA Card			
	Line	**Content**	
1	Warning Order	**Observer's ID** **I AM NOT A JTAC**	
2	Observer's Position	a. **Observer's Grid or Lat/Long with elevation**	
		b. Description	
		c. Marked By	
3	Target Location	a. **Target Location** (May be Grid, Lat/Long, or Brg/Dist from observer).	
		b. Target Elevation (preferably in feet AMSL)	
4	Target Description	a. **Target Description**	
		b. Marked By	
5	Restrictions	a. Type of weapon to be used	
		b. Attack Heading	
		c. Position of nearest friendlies or non-combatants.	
		d. Clearance for Danger Close.	
		e. BM (Battlefield Management) /restrictions.	
		f. Threats	
		g. **When to attack**	
Information in **BOLD** is the minimum required and MANDATORY. Once pilot has copied all information he reads back all mission data given by the observer. The observer replies "**Readback Correct, call established, call ready for talk-on"**			
Once the pilot has been talked onto the target and the target has been positively identified, the observer responds: "**That is your target,** *(effect required),* ATTACK when ready (or time on target .....), **call attack complete, over."**			
If at any time the observer does not want the pilot to engage, or he wants to stop the engagement he must call: "**ABORT, ABORT, ABORT**".			

[133] gemäß ATP-49 (F) Part 3 Annex 5B (Edition F Version 1)

CCA-Card Rückseite mit Check-in Brief und Hinweisen

NOTES ON CCA

Tell the pilot what effect you require (Destroy, Neutralise, Suppress, Demonstrate).
Ensure the pilot reads back all NATO CCA Card information – **This is mandatory**.
Do talk the pilot onto target – think big features to small features. Use the compass rose on the right – cardinals (SW, N, NE etc) are accurate enough. Lights (laser pointer /IR etc) are very good to locate you at night. Smoke can be confusing unless it is brightly coloured.
Do confirm the target with pilot.
Think about the threat to the aircraft – Do the enemy have HMG? Are there any indirect fires being used in the area? Are there any areas the helicopter should not overfly? If so, include in the battle update.
Do give clearance to engage to the pilot after the target is identified. You clear him to fire to tell him your unit is ready, the pilot is responsible for releasing the weapon and ensuring collateral damage is minimised.
End of mission. Release the aircraft from your control. Pass BDA to him and up the chain of command iaw the in-force SOP.

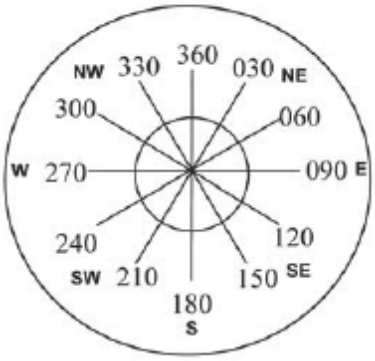

MAXIMISE SUCCESS BY:

- Having all the CCA Card information filled in before the helicopter arrives.
- Speak calmly, clearly and slowly to the pilot.
- If you do not understand something, say so.
- Try and do what the pilot tells you when you are told.
- In case of emergency have smoke readily to hand for signalling.
- If you find it difficult to describe your position, ask the pilot what he can see and work from there.
- If you do not want the pilot to engage, or want him to stop engaging call 'STOP, STOP, STOP'.

CCA Check-in Brief – Format
"(Aircraft c/s)_____this is **(Your c/s)_I am not a qualified JTAC,** CCA Mission Over"
Aircraft will pass to you: Aircraft c/s: _____ No of Aircraft: _____ Time to arrive: _____ *Or his current position and may pass his altitude.* Ordanance1:_____ *Natures and number avail.* Ordanance2:_____ Ordanance3:_____ Play Time: _____ Aircraft equipped with:_____ *Eg, NVG, IR camera, Laser spot tracker, Laser pointer etc.*
Copy and acknowledge – Standby to confirm CCA Card info (if already passed) or to pass CCA Card info.

10.3 Gliederung/Ausstattung des Infanteriezugs

Gemäß Ressourcen-, Informations- und Planungssystem 6 (RIPS6) - Stand Juni 2017

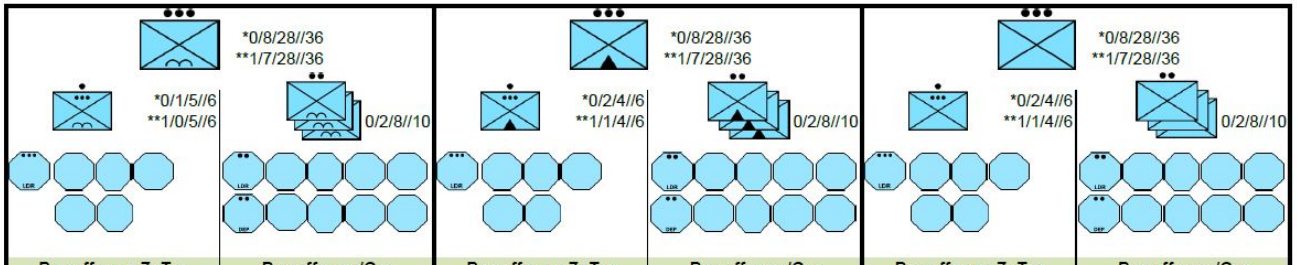

Bewaffnung ZgTrp	Bewaffnung/Grp	Bewaffnung ZgTrp	Bewaffnung/Grp	Bewaffnung ZgTrp	Bewaffnung/Grp
1 x G36 K	8 x G36	1 x G36 K	8 x G36	1 x G36 K	8 x G36
4 x G36	2 x MP7	4 x G36	2 x MP7	4 x G36	2 x MP7
1 x MP7	2 x MG, leicht	1 x MP7	2 x MG, leicht	1 x MP7	2 x MG, leicht
1 x MG, leicht	2 x MG, mittel	1 x MG, leicht	2 x MG, mittel	1 x MG, leicht	2 x MG, mittel
1 x MG, mittel	1 x ZF Gewehr mit WBG	1 x MG, mittel	1 x ZF Gewehr mit WBG	1 x MG, mittel	1 x ZF Gewehr mit WBG
1 x PzF3	1 x G82	1 x PzF3	1 x G82	1 x PzF3	2 x PzF3
1 x AG40	2 x PzF3	1 x AG40	2 x PzF3	1 x AG40	2 x AG40
1 x GraPi	2 x AG40	1 x GraPi	2 x AG40	1 x GraPi	1 x GraPi
1 x Leuchtbüchse	1 x GraPi	1 x Leuchtbüchse	1 x GraPi	1 x Leuchtbüchse	
Ausrüstung ZgTrp	**Ausrüstung/Grp (Auszug)**	**Ausrüstung ZgTrp**	**Ausrüstung/Grp (Auszug)**	**Ausrüstung ZgTrp**	**Ausrüstung/Grp (Auszug)**
1 x SigPi	2 x SigPi	2 x SigPi	2 x SigPi	1 x SigPi	2 x SigPi
2 x LEM	2 x LEM	2 x LEM	2 x LEM	2 x LEM	2 x LEM
1 x SEM 52 SL	2 x SEM 52 SL	2 x SEM 52 SL	2 x SEM 52 SL	2 x SEM 52 SL	2 x SEM 52 SL
1 x SEM 70	1 x SEM 70	2 x SEM 70	1 x SEM 70	2 x SEM 70	1 x SEM 70
1 x SEM 80	2 x BiV Binokular	1 x SEM 80	1 x SEM 80	1 x SEM 80	1 x SEM 80
1 x SEM 90	9 x BiV Monokular	1 x SEM 90	1 x BiV Binokular	1 x SEM 90	1 x BiV Binokular
2 x HRM 7000 A1	2 x BiV Fernrohr, leicht	1 x BiV Binokular	9 x BiV Monokular	1 x BiV Binokular	9 x BiV Monokular
4 x BiV Binokular	8 x NSA 80	5 x BiV Monokular	2 x BiV Fernrohr, leicht	5 x BiV Monokular	2 x BiV Fernrohr, leicht
2 x BiV Monokular	2 x WBG HaWa Inf	1 x BiV Fernrohr, leicht	8 x NSA 80	1 x BiV Fernrohr, leicht	8 x NSA 80
1 x BiV Fernrohr, leicht	3 x DF 8x30	5 x NSA 80	2 x WBG HaWa Inf	5 x NSA 80	2 x WBG HaWa Inf
5 x NSA 80		1 x WBG HaWa Inf	2 x DF 8x30	1 x WBG HaWa Inf	2 x DF 8x30
1 x WBG HaWa Inf		2 x DF 8x30		2 x DF 8x30	
2 x DF 8x30		1 x Drohne Aufkl MIKADO		1 x Drohne Aufkl MIKADO	
1 x Drohne Aufkl MIKADO					
Fzg ZgTrp	**Fzg/Grp**	**Fzg ZgTrp**	**Fzg/Grp**	**Fzg ZgTrp**	**Fzg/Grp**
1 x ESK MUNGO PersTrsp	1 x ESK MUNGO PersTrsp	1 x GTK BOXER oder 1 x BV 206S	1 x GTK BOXER oder 1 x BV 206S	1 x GTK BOXER	1 x GTK BOXER

*DP ZgFhr, Uffz m.P./**DP ZgFhr, Offizier

10.4 Dokumentation derzeitiger Führungsmittel

Auflistung aller Funkgeräte und sonstiger Führungsmittel, die der Infanterie zur Verfügung stehen können, sowie dazugehörige Regelungen, Taschenkarten und ähnliche Dokumente.

Allgemeingültige Vorschriften und Nachschlagewerke für den Umgang mit Führungsmitteln sind:

- Handbuch Kommunikations- und Informationssysteme, Führungsunterstützungsschule der Bundeswehr, Bereich Weiterentwicklung 2011 sowie
- Fernmeldedienst aller Truppen.

gebräuchlicher Name des Führungsmittels	MatPlNr MatPlBegriff	Dokumentation
SEM 52 S bzw. SL 	5820 30016 FuGer SEM 52 S trgb 5820 01136 FuGer-Satz VHF vielkanal trgb SEM 52 SL	TDv 5820/107-13 Bd. I & II, TDv 5820/357-13 (SEM 52-SL) Handbuch Kommunikations- und Informationssysteme, S. 186 f. Fernmeldedienst aller Truppen Nr. 11 – Bedienung Handsprechfunkgerät SEM 52-S
SEM 52 S Fahrzeugbetrieb 	5820 04466 FuGer SEM 52 S FzgBtrb	TDv 5820/107-13 Bd. I & II Handbuch Kommunikations- und Informationssysteme, S. 186 f. Fernmeldedienst aller Truppen Nr. 11 – Bedienung Handsprechfunkgerät SEM 52-S

gebräuchlicher Name des Führungsmittels	MatPlNr MatPlBegriff	Dokumentation
SEM 70 	5820 13500 FuGer SEM 70	Handbuch Kommunikations- und Informationssysteme, S. 188 f. Fernmeldedienst aller Truppen Nr. 8 – Bedienung tragbare Funkanlage A/VHF mit SEM 70 TDv 5820/135-12 VS-NfD Band I TDv 5820/135-30 VS-NfD TDv 5820/135-50 VS-NfD Band I
SEM 80 	5820 13520 FuGer SEM 80	Handbuch Kommunikations- und Informationssysteme, S. 188 f. Fernmeldedienst aller Truppen Nr. 10 – Funktion und Einsatz der Frequenzbelegungsanzeige zum SEM 80/90 TDv 5820/135-12 VS-NfD Band II
SEM 90 	5820 13540 FuGer SEM 90	Handbuch Kommunikations- und Informationssysteme, S. 188 f Fernmeldedienst aller Truppen Nr. 10 – Funktion und Einsatz der Frequenzbelegungsanzeige zum SEM 80/90 TDv 5820/135-12 VS-NfD Band II

gebräuchlicher Name des Führungsmittels	MatPlNr MatPlBegriff	Dokumentation
SEM 93/ SEM 93 E 	5820 04746 FuGer SEM 93/ 5820 20836 FuGer-Satz SEM 93 E	TDv 5820/335-12 VS-NfD TDv 5820/464-12 VS-NfD TDv 5820/345-13 VS-NfD TDv 5820/374-13 Handbuch Kommunikations- und Informationssysteme, S. 190 f.
Einbausatz SEM 93	5820 12966 Einbausatz 1 FuGer SEM 93 LKw GL leicht	Handbuch Kommunikations- und Informationssysteme, S. 190 f. TDv 5820/335-12 VS-NfD TDv 5820/345-13 VS-NfD TDv 5820/374-13
HRM 7000 A1 MANPACK 	5820 05040 FuGer HF 30 W HRM 7000 A1	Handbuch Kommunikations- und Informationssysteme, S. 194 f. TDv 5820/475-15 TDv 5820/538-12
HRM 7000 Sender/Empfänger tragbar Fernspäh 	5820 16736 S/E trgb FeSpähTrp ErgSatz 1 5820 23350 5820 23360	siehe HRM 7000 A1 MANPACK (ergänzt das FuGer HRM 7000 um Handapparat und Stabantenne) weitere Varianten: HRM 7000 A2 Fzg Variante HRM 7000 A3 MANPACK

gebräuchlicher Name des Führungsmittels	MatPlNr MatPlBegriff	Dokumentation
HRM 7400 B 	5820 21360 FuGer HF 400 W HRM 7400 B 5820 15000 5820 22950 5820 23370 5820 23650	Handbuch Kommunikations- und Informationssysteme, S. 195 f. TDv 5820/475-15 TDv 5820/538-12 weitere Varianten: HRM 7400 C1 HRM 7400 C2 HRM 7400 D HRM 7400 E HRM 7400 G
Bodenstation BGAN Explorer 727 	EinbS Bodenstation BGAN (Broadband Global Area Network) Explorer 727 SAT-COMBw	Benutzerhandbuch des Herstellers
AN/PRC 117 G TACSAT Bodenstation tragbar UHF/VHF SATCOMBw 	5820 16800 Boden-Stn trgb UHF/VHF SAT-COMBw	Benutzerhandbuch des Herstellers auf quickr https://quickr.bundeswehr.org/LotusQuickr/projektprc117/Main.nsf/h_Toc/4df38292d748069d0525670800167212/?OpenDocument#{type=1&unid=505538F1EB2B9DBF0525670800167214} weitere Variante: **AN/PRC 117 F TACSAT**

gebräuchlicher Name des Führungsmittels	MatPlNr MatPlBegriff	Dokumentation
AN/PRC 148 mit KFZ-Rüstsatz 	5820 20866	Liegt dem Gerät bei
FüInfoSysH	5820 19816 EinbS FüInfoSysH LKW gl leicht kurz RST	TDv 5820/558-12 VS-NfD
SOLAR 400 E 	5820 17060 FuGer UHF Inf	TDv 8465/001-10 Bd. I & II Technisches Handbuch IdZ 2, Serie, Beschreibung, Bedienung und Wartung Ausbildungshandbuch Bediener, Gruppenteil IdZ – Basissystem Ausbildungshandbuch Bediener, Hauptteil, IdZ – Basissystem
SOLAR 400 EG 	Ohne – Teil von IdZ	Technisches Handbuch IdZ 2, Serie Beschreibung, Bedienung und Wartung TDv 8465/003-13
SOLAR 400 V 	Ohne – Teil von IdZ	IdZ BS/ES Fzg

gebräuchlicher Name des Führungsmittels	MatPlNr MatPlBegriff	Dokumentation
TETRAPOL Handfunkgerät 	5820 22130 Hand-FuGer TETRAPOL	Taschenkarte Fernmeldetruppe Nr. 22 – Kurzbedienungsanleitung Handfunkgerät TETRAPOL Bw Handbuch Kommunikations- und Informationssysteme, S. 211 TDv 5820/484-13 VS-NfD
TETRAPOL Fahrzeugbetrieb 	5820 22140 FuGer TETRAPOL Fzg-Btrb	Handbuch Kommunikations- und Informationssysteme, S. 211 TDv 5820/484-13 VS-NfD Taschenkarte Fernmeldetruppe Nr. 23 – Kurzbedienungsanleitung Fahrzeugfunkgerät/Gatepro TETRAPOL Bw
FuGerSatz SATURN[134] **TRM 6021** 	5820 22226 FuGer-Satz VHF/UHF bwgl. SATURN	Liegt dem Gerät bei
FuGer HF 400 Watt 	5820 96276 FuGer HF 400 W	TDv 5820/191-13 TDv 5820/191-50

[134] SATURN: Second Generation Anti-Jam Tactical UHF Radio for NATO

gebräuchlicher Name des Führungsmittels	MatPlNr MatPlBegriff	Dokumentation
FuGerS[135] VHF/AM 10 Watt	5820 11736 FuGerS VHF/AM 10 W bwgl Landmobil	Unter http://wilims.rzsrv.svc/ und AnlBIAAN MatPlNr, Anlageblatt entnehmen
FuGerS UHF/AM 10 Watt	5820 11746 FuGerS UHF/AM 10 W bwgl Landmobil	Unter http://wilims.rzsrv.svc/ und AnlBIAAN MatPlNr, Anlageblatt entnehmen
FuGer[136] VHF tragbar	5820 15640 FuGer VHF trgb	Liegt dem Gerät bei
FuGer UHF tragbar	5820 15650 FuGer UHF trgb	Unter http://wilims.rzsrv.svc/ und AnlBIAAN MatPlNr, Anlageblatt entnehmen
FuGerAusstattung VHF	5820 19926 FuGer-Ausstg VHF	Liegt dem Gerät bei

[135] FuGerS: Funkgerätesatz
[136] FuGer: Funkgerät

10.5 NATO Farbcodierung

Nachfolgende Markierungen gelten zusätzlich zur Regelung Gefechtsdienst aller Truppen. Sie sind einheitlich eingeführte Kennzeichnungen der NATO für urbane Operationen, gelten sinngemäß aber auch für den Kampf um Stellungssysteme. Als Material können die Flaggensätze der Fahrzeuge, Fliegersichtzeichen oder improvisiertes Material genutzt werden. Zum Markieren im Innenbereich kann Farbe, Kreide, Tarnfarben oder sonstiges Material genutzt werden. Die Markierungen sind gut sichtbar an der linken Seite an den Türen oder Türrahmen anzubringen.

Rote Markierung	Einbruchstelle, Gebäude/Stellung nicht feindfrei, FLOT
Grüne Markierung	Einbruchstelle, Gebäude/Stellung feindfrei
Gelbe Markierung	Verwundetennest, CASEVAC
Blaue Markierung	Minen, Sprengfallen im Gebäude/Stellungssystem
	Zutrittspunkt
	Raum/Stellung geräumt
	Feindliche Kriegsgefangene
	Sanitätspersonal benötigt
	Sprengfalle

10.6 Unbemannte Systeme

Derzeitige luftgestützte unbemannte Aufklärungsausstattungen der Infanterie

a) Wesentliche technische Daten **MIKADO**:

Die Infanterie nutzt insbesondere für den Einsatz im urbanen Umfeld die dafür konzipierte Aufklärungsausstattung MIKADO (Mikro-Aufklärungsdrohne für den Ortsbereich). Sie liefert detaillierte abbildende Aufklärungsergebnisse in Echtzeit aus dem Bereich bis 1.000 m Entfernung. Je nach Tageszeit und Auftrag kann ein elektrooptischer (EO) oder IR Sensor zum Einsatz kommen.

Abb. 19: Mikro-Aufklärungsdrohne im Ortsbereich

Vorbereitungszeit	5-10 min
Flugdauer und Beobachtungsdauer ohne Flugbetrieb	> 20 min
Ladezeit Akkumulatoren	bis zu 90 min
Max. Entfernung BKS zu Fluggerät	1.000 m
Flughöhe	Max. 30 m über Grund (10 m über höchstem Hindernis)
Einschränkende Umweltbedingungen	Wind max. 8 m/s, Umgebungstemperatur -19°C bis +49°C, kein Flug bei starkem Regen, Hagel oder Schneefall, max. Einsatzhöhe ~ über 3.000 m Meeresspiegel
Technische Regelung:	Bedienungsanleitung für digitales System AirRobot AR100-B.

b) Wesentliche technische Daten **ALADIN**:

Für den Nahbereich setzt die Infanterie derzeit die Aufklärungsausstattung ALADIN (Abbildende Luftgestützte Aufklärungsdrohne im Nächstbereich) ein. Aufgrund ihrer Größe wird sie i. d. R. fahrzeuggebunden eingesetzt. Sie liefert detaillierte abbildende Aufklärungsergebnisse aus dem Bereich bis etwa 5.000 m Entfernung in Echtzeit. Durch diese Reichweite kann das System vor den eigenen Kräften eingesetzt werden und die eigene Bewegung bei gleichzeitiger Aufklärung des Vorfelds überwachen.

Abb. 20: Abbildende Luftgestützte Aufklärungsdrohne im Nächstbereich

Vorbereitungszeit	ca. 30 min
Flugdauer	außerhalb des Sichtbereichs: max. 20 min, innerhalb des Sichtbereichs: max. 25 min (max. 30 min abzüglich Mindestreserveflugzeiten gemäß C2-271/2-1-200 VS-NfD (Anlage zu ULfz 04/14.pdf)). Je nach Tageszeit und Auftrag kann das Fluggerät mit einem Rumpf Taglicht (EO-Sensor) oder einem Rumpf Nachtsicht (IR- und EO-Sensor) bestückt werden.
Ladezeit Akkumulatoren	ca. 120 bis 150 min
Max. Entfernung BKS zu Fluggerät	5.000 m
Flughöhe	min. 30 m ü. G. max. 150 m ü. G.
Einschränkende Umweltbedingungen	Wind max. 8 m/s (inkl. Böen), Temperatur -19°C bis +44°C, kein Flug bei Vereisungsbedingungen, starkem Regen, Hagel oder Schneefall, max. Einsatzhö-

	he ~ 3.000 m über Meeresspiegel
Technische Regelung:	TDv 1550/007-12 Abbildende luftgestützte Aufklärungsdrohne Im Nächstbereich (ALADIN) Band I Aufklärungsausstattung

Wichtige Regelungen für den Flugbetrieb:

- C2-271/2-1-200 VS-NfD (Anlage zu ULfz 04/14.pdf).
- A1-271/6-8901 VS-NfD.
- Bereichsrichtlinie C2-1120/0-0-1962 „Führung und Einsatz MIKADO“.

10.7 Wirkmittel

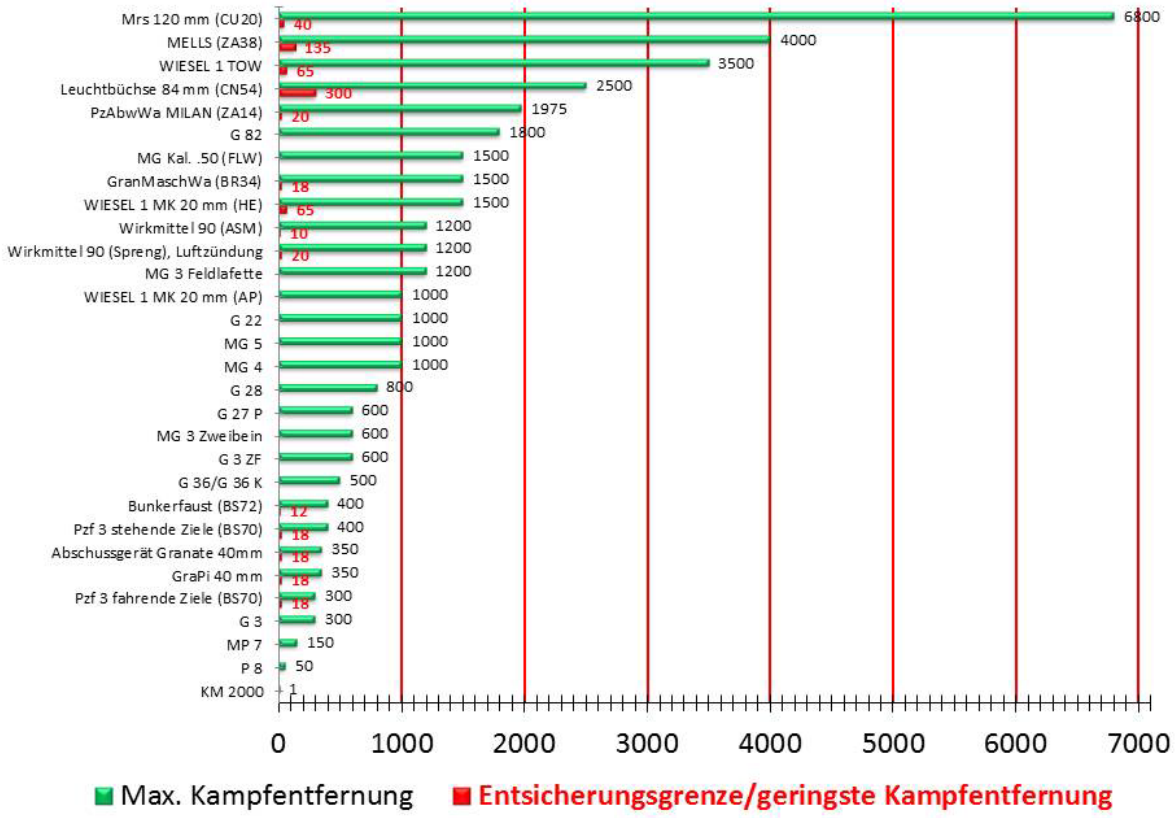

Abb. 21: Max. Kampfentferungen Waffen/Waffensysteme InfZg (vstk)

10.8 Begriffs-Systematik

Tactical activities/taktische Aktivitäten

offensive activities/offensive Aktivitäten	
attack	Angriff
raid	Handstreich
ambush	Hinterhalt
exploitation	Ausnutzen des Angriffserfolgs
pursuit	Verfolgung
Breakout of encircled forces	Ausbruch eingeschlossener Kräfte
feint and demonstration	Täuschungsangriff und Kräftedemonstration
reconnaissance in force	Aufklärung durch Kampf

defensive activities/defensive Aktivitäten	
defence	Verteidigung
delay	Verzögerung

stability activities/Stabilisierungsaktivitäten	
Security and control	Herstellen von Sicherheit
Support to security sector reform (SSR)	Hilfe bei der Reform des Sicherheitssektors
Support to initial restoration of services	Erstmaßnahmen zur Wiederherstellung der Grundversorgung
Support to initial governance tasks	Anfängliche Übernahme staatlicher Aufgaben

enabling activities/Voraussetzung schaffende Aktivitäten	
reconnaissance	Aufklärung und Erkundung
Security and protection	Sicherung
advance to contact	Fühlung zum Feind herstellen
meeting engagement	Begegnungsgefecht
link-up	Herstellen des Anschlusses
withdrawal	Ausweichen
retirement	Rücknahme
relief of troops in combat and encircled forces	Ablösung und Entsatz
march	Marsch
obstacle breaching and crossing	Überwinden von Hindernissen
convoy operations	Konvoioperationen
Maintaining freedom of movements and manouvre	Erhalt der Freiheit des Handelns

Formen des Angriffs

Die Formen des Angriffs sind für höhere taktische Ebenen definiert und durchführbar. Auf der Ebene Grp und Zg wird nach den Grundsätzen der Führung der Infanterie im Kampf immer ein Frontalangriff durchgeführt. Dies bedeutet dennoch, dass grundsätzlich frontal gebunden und flankierend geschlagen wird.

Formen des Angriffs/forms of manoeuvre	
Frontal attack	**Frontalangriff**
Penetration	**Durchbrechen**
Envelopment (encirclement)	**Umfassung**
Turning movement	**Tiefe Umfassung zum Erzwingen der Stellungsaufgabe**
Infiltration	**Einsickern**

10.9 Beurteilung der Lage[137]

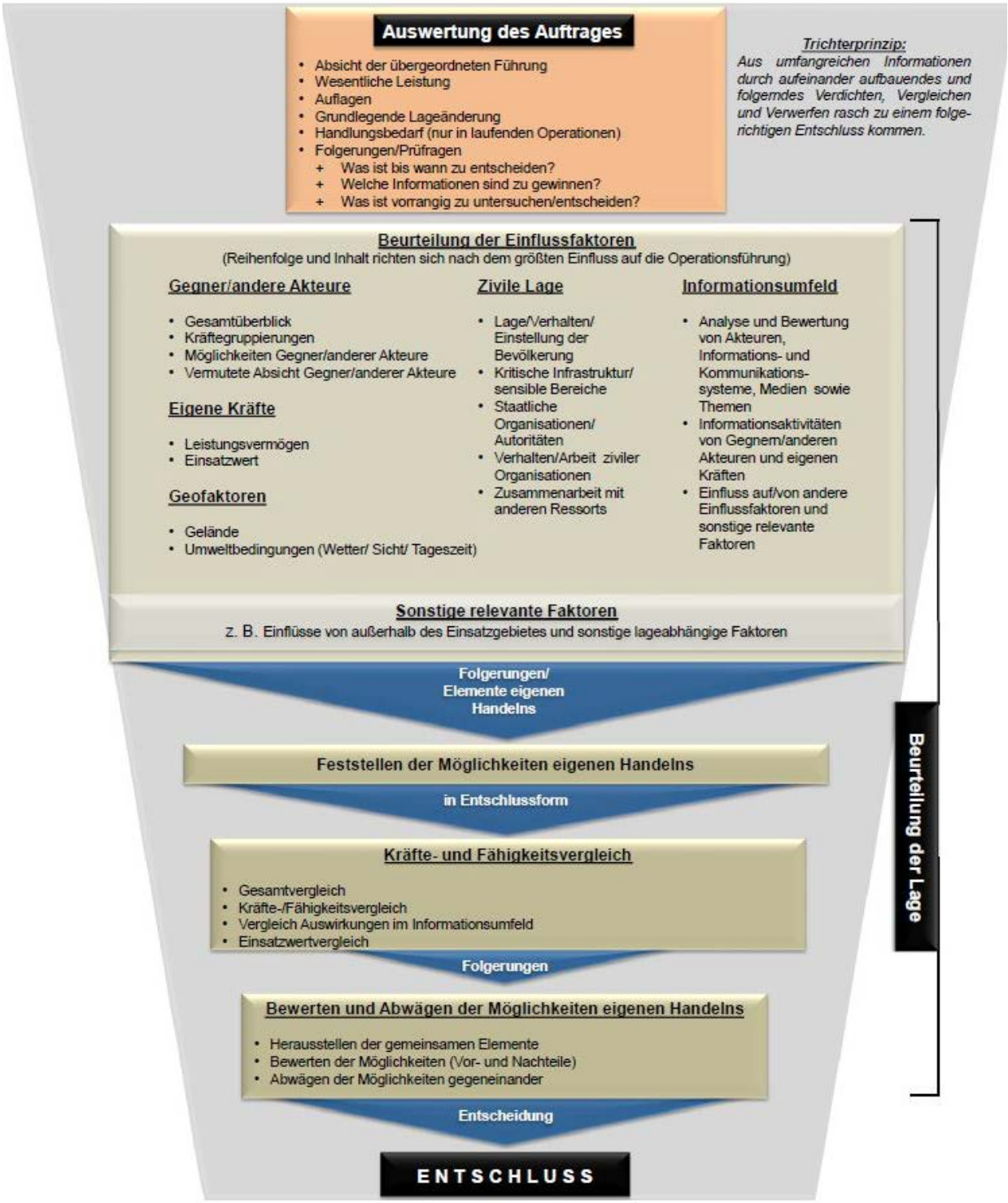

[137] siehe C1-160/0-1004

10.10 Entschluss

Absicht des Führers		
Wer?	Einheit	II. Zug
Tut Was?	Auftrag	greift an, in Stoßtruppgliederung
Wie?	Kräfteansatz/Durchführung	unter frontaler Bindung Gruppe Müller, mit Gruppe Maier voraus, dann Gruppe Dosenkohl, links umfassend
Wann?	Zeitpunkt	in 3 Minuten
Wo?	Raum, Ziel, Richtung	über Kuppe entlang Querweg bis Kreuzung auf feinldichen MG-Stellung südlich Querweg
Wozu?	Zweck eigenen Handelns	um die Kreuzung zu nehmen und damit die Voraussetzung für die weitere Annäherung der Kp zu schaffen.

10.11 Gesamtbefehl

Befehl für …… im Zeitraum von (DTG) bis (DTG)

1. Lage

a) Lage anderer Kräfte

- Standort, Art, Stärke, Verhalten, vermutete Absicht des Fd?
- IED – Lage?
- HiHa/Anschläge in den letzten 2 Tagen?
- Fd nach Kräftegruppierungen!
- Lage der Zivilbevölkerung

b) Eigene Lage

- Lage und Einzelauftrag gemäß übergeordneter Führung?
- Lage der Nachbarn?
- Lage der verbündeten Kräfte?
- Eigene Kräfte im Raum?

c) Unterstellungen und Abgaben

- BAT?
- SanTrp?
- Bergekräfte?
- Aufklärungskräfte?
- JFST?
- EloKa?
- Pioniere?
- FJgKr?
- EOD?
- IRF/QRF? (evtl. Abgaben)

2. Auftrag

- Gemäß Einzelauftrag im Befehl der übergeordneten Führung
- Nach Raum und Zeit
- Folgeauftrag?

3. Durchführung

a) Eigene Absicht

- In Entschlussform!

WER?	(Truppenteil, Einheit, Teileinheit)
TUT WAS?	(Art der Aktivität)
WIE?	(Kräfteansatz)
WANN?	(Zeitpunkt der Durchführung, Dauer)
WO?	(Raum, Richtung, Ziel)
WOZU?	(Zweck des eigenen Handelns)

b) Einzelaufträge

- Phasenweise! (Dazu habe ich den Ablauf in XX Phasen gegliedert)
- Alle Zg/Grp/Trp/Teams/Sdt und unterstellte Tle erfasst?
- Folgeaufträge?

c) Maßnahmen zur Koordinierung

- Feuerregelung
- Maßnahmen zur Fliegerabwehr
- Bewegungslinie
- Meldepunkte
- Meldezeiten
- Geplante Halte
- Marschreihenfolge
- Beleuchtungsstufen (Tag/Nacht)
- Abstände (Inner-, Außerorts, BAB, urbanes Gelände)

- Geschwindigkeiten (Geländeabhängig)
- Sicherungsbereiche Marsch (Uhrzeiten), während Wagenburg (Uhrzeigersinn)
- Marschstrecke
- Marschdauer
- Verhalten bei/in:
  1. Halten (Tech. Halt, B.- halt, O.- halt, Sonstige)
  2. Gegenverkehr
  3. Ortschaften
  4. Ausfall Kfz
  5. Sperren
  6. IED
  7. Selbstmordattentäter
  8. Fd/HiHa
  9. Festgesetzte Personen
  10. Erreichen/Gewinnen Marschziel
- Notfallplanung
  1. Sammelpunkte
  2. Zeiten und Verhalten/Maßnahmen an den Sammelpunkten
  3. Aufnahmeverfahren

- Durchführung Einsatzvorbereitende Checkliste bis : _____ (DTG)
- Alle Maßnahmen abgeschlossen bis : _____ (DTG)
- Funküberprüfung auf.-/abgesessen : _____ (DTG)
- Marschbereitschaft hergestellt bis : _____ (DTG)
- Auffahren bis/StO : _____ (DTG)
- Motor an : _____ (DTG)

4. Einsatzunterstützung

- Durchhaltefähigkeit für : _____ (Std)
- Munition/MVG?
  1. Art?
  2. Menge?
- Verteilung?
- Verpflegung/EPA?
- Wasser?
- Betriebsstoff 100% bis : _____ (DTG)
- Anschlussversorgung vorgesehen?
  1. Wo, Wann, Womit?
  2. Durch wen?
- Sperrbestände HaWa, PzAbwHaWa, Laf. Waffen, Kpf.-/Blendmittel, 40 mm Wa?
- Sperrbestände Verpflegung, Wasser?
- LogLage-Meldung (Munition, Betriebsstoff, Verpflegung, Wasser) täglich XXXX
- Bergebereitschaft?
- SanVers geregelt (Rettungskette)?
- Maßnahmen zur ABC-Abwehr (Grad der Bedrohung und Anlagen mit Gefährdungspotential)?

5. Führungsunterstützung

- Bezugspunkte
- Gesonderte Ausführungsbestimmungen und Hinweise (engl.: special instructions (SPINS)) (Anl. 1.3)/CODES (Anl. 1.4)/Parole
- Funkverbindungsplan (Frequency Sheet)
- (Sonder-) Sprechtafeln : X-X bis (DTG), ab (DTG) X-X
- Kennwörter
  1. RAMROD[138] :_____
  2. Code of the Week[139] :_____

[138] Ein festgelegtes Wort mit 10 Buchstaben zur Entschlüsselung von Zahlen (z. B. zur Authentisierung).
[139] Code der Woche

- Erkennungs-/Sichtzeichen
  1. Gemäß Standardverfahren (engl.: Standard operating procedure (SOP)) (falls vorhanden), ggf. Änderungen befehlen
  2. IR-Regelung (Tag/Nacht) :_____
  3. Lichtzeichen (engl.: Flash Code) :_____
     Gemäß SOP (falls vorhanden), ggf. Änderungen befehlen
- Frequenzen
  1. Übergeordnete Führung : VHF A)_____B)_____AKW A)_____B)_____
  2. Eig/UnterstellteTle : VHF A)_____B)_____AKW A)_____B)_____
  3. IRF/QRF : VHF A)_____B)_____AKW A)_____B)_____
  4. Air/Ground : VHF A)_____B)_____AKW A)_____B)_____
  5. AusweichFrqz : VHF A)_____B)_____AKW A)_____B)_____
- Verfahren bei Abriss der Vbdg
  1. Sofort Melder zur überg. Führung
  2. VbdgAufn über Funk/FüInfoSys/Mobilfunk/IRIDIUM
- Notfallplanung
  1. Funkspruch stdl. An überg. Führung
  2. Kennzeichnen der Ausweichrichtung
  3. Auf Aufn durch IRF/QRF einstellen, Maßnahmen befehlen und einleiten
- Führerreihenfolge
- Platz des bzw. der Fhr
- Alle persönlichen Gegenstände wie Portemonnaie, Mobiltelefon und Bilder werden nicht mitgeführt
- Führungsunterlagen befinden sich/Uhrzeitvergleich/Wiederholung …

10.12 Befehl für den Spähtrupp

Befehl für den Spähtrupp im Zeitraum von (DTG) bis (DTG)

(auszugsweise: Anzug, Bewaffnung und Ausrüstung bereits im Vorbefehl festgelegt)

1. Lage:

Feind verteidigt mit Infanterie und Kampfpanzern 5 000 nördlich von uns.

Feindliche Sicherungen stehen vermutlich 3 000 von hier auf der Linie BRUNN – WERMERICHSHAUSEN. 3 Schützenpanzer am Ortsrand GROSSWENKHEIM erkannt.

Unsere Kompanie verbleibt bis zur Fortsetzung des Angriffs in diesem Raum. Ein Feldposten sichert bei Punkt 353, -500 nordwestlich von hier.

2. Auftrag:

Unsere Grp, ab sofort Spähtrupp A, klärt von hier über Feldposten bei Pkt 353, über WERMERICHSHAUSEN und KLEINWENKHEIM gegen Feind am Südrand STAATSFORST BILDHAUSEN auf.

Der Kommandeur bzw. die Kommandeurin will wissen:

- Wo stehen auf der Linie WANNIGSMÜHLE – Südrand WERMERICHSHAUSEN – Aufklärungsziel 1/NAI 1 feindliche Sicherungen?
- Wo richtet sich der Feind im Zuge der Straße KLEINWENKHEIM – MARIA BILDHAUSEN – Aufklärungsziel 2/NAI 2 – zur Verteidigung ein?
- Legt der Feind am Südrand KLEINWENKHEIM Sperren an?
- Sind am Südrand STAATSFORST BILDHAUSEN Sperrvorbereitungen erkennbar?
- Nach Erreichen des NAI 2 verbleiben wir dort und melden das Verhalten des Feindes.

3. Durchführung:

Eigene Absicht: Spähtrupp A gewinnt über ... NAI 1 ..., klärt dort vermutete Sicherung des Feindes auf, umgeht WERMERICHSHAUSEN, gewinnt NAI 2 ..., nach Ende Befehlsausgabe + 15, um den dort vermuteten Feind und Sperren aufzuklären.

Dazu gehen wir wie folgt vor:

- Zunächst im Zuge des Asphaltweges zum Feldposten, dort Verbindungsaufnahme, dann am Westrand des SCHLETTIG bis zu den Fischteichen, dort 1. Beobachtungspunkt.
- Danach an den Nordwestrand des SCHLETTIG, über die GRAUE LEITE bis zum Südrand WERMERICHSHAUSEN ...
- ... weitere Bewegungslinie bis zum NAI 2.
- Wir gehen zunächst in Schützenreihe vor.
- Reihenfolge: ich vorn, danach OGefr Heidenreich, ..., am Ende Fw Kolenda.

- Beobachtungsbereiche:

Klar zum Gefecht!

Wir vermeiden Feindberührung, bei Feind sofort Deckung. Feuervorbehalt.

1. Sammelpunkt bei Feldposten.

4. Einsatzunterstützung:

- Verpflegung erst nach Aufnahme durch die Kompanie, Feldflaschen füllen,
- StGefr Müller beim ZgFhr ein Verwundetenbergetuch empfangen,
- Bergung von Verwundeten....

5. Führungsunterstützung:

Deckname ab sofort AUGE ALPHA. Verbindung zum Bataillon über Funk auf Frequenz ...,

Parole: KÖNIG-MEISE

Meldungen:

- 1. bei Erreichen PL JADE 1 (auf Karte gezeigt)
- 2. bei NAI 1
- 3. bei Erreichen PL OPAL (auf Karte gezeigt)
- 4. am NAI 2

Wenn ich ausfalle, führt zunächst Fw Kolenda, danach TrpFhr 2. Es ist jetzt 15.25 Uhr; Abmarsch in 45 Minuten.

Gibt es noch Fragen?

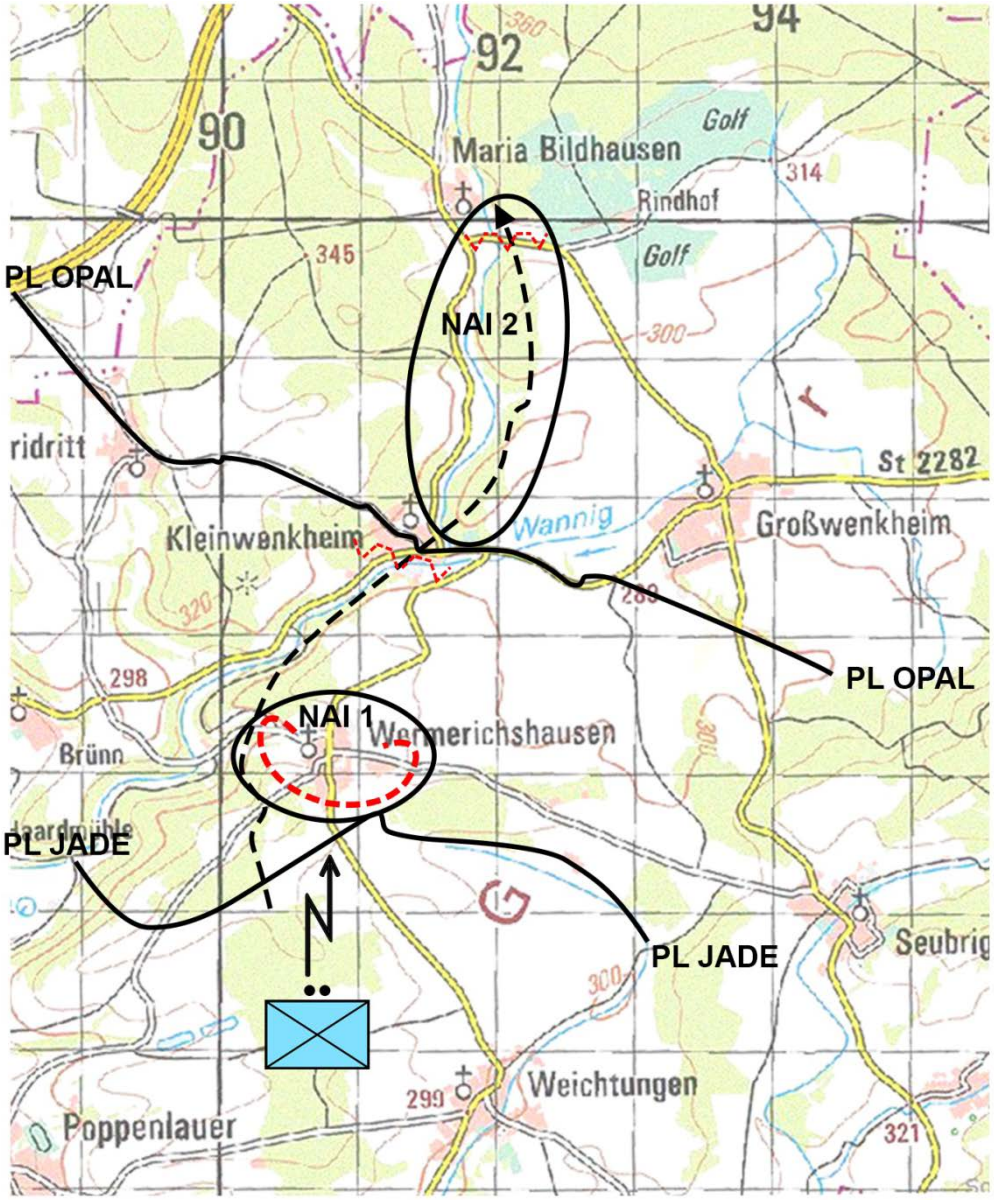

Abb. 22: Spähtruppskizze

10.13 Befehl für den Feldposten

Befehl für den Feldposten im Zeitraum von (DTG) bis (DTG)

(Anhalt)

1. Lage:

Infanterie und Kampfpanzer greifen aus Norden an.

Eigene Verzögerungskräfte befinden sich noch 5 000 vor uns, weichen über rechten Nachbarfeldposten aus.

Die Kompanie richtet sich 800 hinter uns zur Verteidigung ein.

2. Auftrag:

Unsere Grp, jetzt Feldposten BRAVO,

- sichert aus Stellung diesseits STRASSE,
- linke Grenze: über einzelstehenden SPITZBAUM,
- rechte Grenze: über BUSCHGRUPPE auf HÖHENRÜCKEN (1 800 i.G.g.),
- meldet Feindbewegungen zwischen ROTHOLZ (2 000 i.G.g.) und HÖHENRÜCKEN (1 800 i.G.g.),
- eröffnet auf überlegenen Feind frühzeitig das Feuer, um ihn zur Entfaltung zu zwingen,
- lässt unterlegenen Feind auflaufen und vernichtet ihn spätestens beim Überschreiten der STRASSE,
- weicht a. B. in einem Zuge auf die Stellung der Kompanie aus.

3. Durchführung:

Eigene Absicht: Grp bezieht und baut aus Feldpostenstellungen, unter eigener Sicherung, ab sofort, diesseits Straße, um Feind, der sich im Beobachtungs- und Wirkungsbereich annähert, vor Überschreiten der Straße zu vernichten.

- Dazu:
  + sperren wir die STRAßE südwestlich WEGEGABEL mit einer Sicherungsminensperre,
  + sperren wir entlang der Baumreihe mit einer Drahtsperre,
  + wird das Maschinengewehr dort ... so eingesetzt, dass es die Drahtsperre überwachen kann,
  + werden die Panzerfäuste dort ... so eingesetzt, dass sie vor die Sicherungsminensperre wirken können,
  + gehen OGefr Heidenreich und Müller dort ... so in Stellung, dass sie abgesessene Infanterie bereits auf der Linie ... bekämpfen können,
- Gefechtsbereitschaft,
- Feuervorbehalt,

- Alarmposten zur Sicherung des Ausbaus unserer Stellung, zunächst OGefr Sachs, dort ... i.G.g.; ich weise sie gleich ein!
- Bereitschaft zur Fliegerabwehr, Feuerverbot.
- Links von uns – i.G.g. – Feldposten ALPHA, gestellt durch 2. Kompanie; rechts von uns – i.G.g. – Feldposten CHARLY – gestellt von 4. Kompanie.

4. Einsatzunterstützung:

- Verwundetennest ...,
- Verpflegung wird gegen ... Uhr zugeführt.

5. Führungsunterstützung:

- Funkgeräte ab sofort auf Kanal 2/Frequenz .... einstellen,
- Parole: BRAVO FOXTROTT,
- Ich befinde mich jetzt vorerst beim Alarmposten,

Fragen? Auftrag wiederholen! Uhrzeitvergleich!

Bemerkungen:

Weitere Einzelheiten befiehlt der GrpFhr, während die Stellung ausgebaut wird, z. B.

- Alarmierungsmaßnahmen,
- Bau der Sperren,
- Einsatz der Nachtsichtgeräte,
- Ruhe- und Arbeitszeit,
- Versorgungsmaßnahmen,
- Meldewege,
- Kennzeichnen der Ausweichwege,
- Horchposten usw.

10.14 Meldeschema METHANE Report[140]

1		**My callsign and military details** (radio-callsign and task on scene)	**Mein Rufname und militärische Angaben** (Rufname und Auftrag vor Ort)
2		**Exact location** of the incident (8-Grid reference)	**Exakter Ort des Vorfalls** Koordinate 8-stellig
3		**Type and time of incident** (fire, gunfire, mine incident)	**Typus und Zeit des Vorfalls** (Feuer, Beschuss, Minenvorfall)
4		**Hazards** in the area (mines, fire, wrecks, CBRN)	**Hindernisse und Gefahren** (Minen, Feuer, Wracks, ABC)
5		**Access routes and details of Rotary-Wing Landing Zone** (road, PUP)	**Annäherungsmöglichkeiten** (inkl. Helikopterlandeplatz und Lage Vwu-Sammelpunkt)
6		**Number, nationality and types of casualties**	**Nationalität, Anzahl der Vwu und Verletzungsmuster**
7		**Emergency services required** on the scene. (MMT, ASB, Fire department, EOD; Resupply Medical supplies)	**Erforderliche Unterstützung** vor Ort (BAT, SanTrp, LTB, ASB, Feuerwehr, EOD; Ergänzung SanMat)

[140] gemäß STANAG 2879

10.15 9-Line Meldung[141]

	MEDEVAC „9-Line“ REQUEST	DTG UNIT
1	LOCATION (GRID OF PICKUP ZONE)	
2	CALLSIGN & FREQ	
3	NUMBER OF PATIENTS/PRECEDENCE	A – Urgent:…… B – Priority…… C – Routine……
	A – URGENT; to be at hospital facility (R2 or R3) within 60 minutes of first notification (**P1**)	**B** – PRIORITY; to be at hospital facility (R2 or R3) within 4 hours of notification by „9-line“ (**P2**)
	C – ROUTINE; to be at hospital facility R2/R3 within 24 hours of notification by „9-line“ (**P3**)	
4	SPECIAL EQUIPT REQ’D	(4) A-D; see next line
	A – NONE / B – HOIST (Winch)	C – EXTRICATION / D – VENTILATOR
5	NUMBER TO BE CARRIED LYING/SITTING	(5) L …….. A …….. E ……..
	L – LITTER (Stretcher) / A - AMBULATORY (WALKING)	E – ESCORTS (e.g. for child patient)
6	SECURITY AT PICKUP ZONE (PZ)	(6) N,E,P,X; see next line
	N – NO ENEMY	E - ENEMY IN AREA
	P – POSSIBLE ENEMY	X - HOT PICKUP ZONE - ARMED ESCORT REQUIRED
7	PICKUP ZONE (PZ) MARKING METHOD	(7) A – E; see next line
	A – PANELS / B – PYRO / C – SMOKE	D – NONE / E – OTHER (explain)
8	NUMBER OF PATIENTS BY NATIONALITY/STATUS	(8) A …….. B …….. C …….. D …….. E …….. F ……..
	A – COALITION MILITARY	B – CIVILIAN WITH COALITION FORCES
	C – NON-COALITION SECURITY FORCES	D – NON-COALITION CIVILIAN
	E – OPPOSING FORCES/PW/DETAINEE	F – CHILD
9	PICKUP ZONE (PZ) TERRAIN/OBSTACLES	(9) Y/N
	DO NOT DELAY LAUNCH OF MEDEVAC – SUPPLY FURTHER INFORMATION ONCE AVAILABLE:	
M	MECHANISM OF INJURY (and at what time if known)	
I	INJURY OR ILLNESS SUSTAINED	
S	SYMPTOMS AND VITAL SIGNS A – airway B – breathing rate C – pulse rate D – conscious/unconscious E – other signs	
T	TREATMENT GIVEN (e. g. Tourniquet and time applied, Morphine)	

NOTES:

Specify if critical medical supplies are needed to be brought in with MEDEVAC
„9-liner“ is not used for requests to move casualties who are killed in action at the scene

W/U	W/D	W/U	W/D

[141] gemäß APP-11(C) Change 2/STANAG 7149

Übersetzung/Erklärung:

	MEDEVAC „9-Line“ Anforderung	DZG Einheit
1	ORT (KOORDINATEN DER LANDEZONE)	
2	DECKNAME & FREQUENZ	
3	ANZAHL DER PATIENTEN/VORFÄLLE	A – Dringend …… B – Priorisiert ……. …….. C – Routine ……
	A – DRINGEND; muss in Sanitätseinrichtung (R2 oder R3) in 60 Minuten nach Erstmeldung eintreffen (**P1**)	**B** – PRIORISIERT; muss in Sanitätseinrichtung (R2 oder R3) in 4 Stunden nach „9-line“-Meldung eintreffen (**P2**)
	C – ROUTINE; muss in Sanitätseinrichtung (R2 oder R3) In 24 Stunden nach „9- Line“-Meldung eintreffen (**P3**)	
4	BESONDERE AUSRÜSTUNG NÖTIG	(4) A-D; siehe nächste Zeile
	A – KEINE / B – WINDE	C – BERGUNG / D – BEATMUNGSGERÄT
5	ZU TRANSPORTIERENDE ANZAHL: LIEGEND/SITZEND	(5) L …….. A …….. E ……..
	L – LIEGEND (Trage) / A – AMBULANT (gehend)	E – Begleitung (z. B. Kinderpatienten)
6	SICHERHEIRT BEI LANDEZONE	(6) N,E,P,X; siehe nächste Zeile
	N – FEINDFREI	E – FEIND IN UMGEBUNG MÖGLICH
	P – FEIND WAHRSCHEINLICH	X – HEIßE LANDEZONE – BEWAFFNETE BEGLEITUNG NÖTIG
7	LANDEZONENMARKIERUNG METHODE	(7) A – E; siehe nächste Zeile
	A – FLIEGERSICHTZEI- / B – PYRO / C – RAUCH	D – KEINE / E – ANDERE (Erläuterung)
8	ANZAHL PATIENTEN NACH NATIONALITÄT/STATUS	(8) A …….. B …….. C …….. D …….. E …….. F ……..
	A – Verbündete Sicherheitskräfte	B – Zivilisten verbündeter Sicherheitskräfte
	C – Nichtverbündete Sicherheitskräfte	D – Nichtverbündete Zivilisten
	E – gegnerische Kräfte/Gefangene	F – Kinder
9	LANDEZONE GELÄNDE/ HINDERNISSE	(9) JA/NEIN
	ABFLUG MEDEVAC NICHT VERZÖGERN – MELDEN WEITERER INFORMATION WENN VERFÜGBAR:	
M	ART DER VERLETZUNG (und wie/wann zugezogen)	
I	AKUTE VERLETZUNG/KRANKHEIT	
S	SYMPTOME UND VITALFUNKTIONEN A – Atemweg B – Atemfrequenz C – Puls D – Bewusstseinszustand E – andere Merkmale	
T	BISHERIGE BEHANDLUNG (z. B. Tourniquet und Anbringungszeit, Morphin)	

Bemerkungen:

Spezifiziere ob kritisches medizinisches Material von MEDEVAC mitgebracht werden soll.
“9-liner” wird nicht zur Anforderung vom Abtransport Gefallener genutzt.

W/U	W/D	W/U	W/D

10.16 Führungshilfen & Befehlsschema

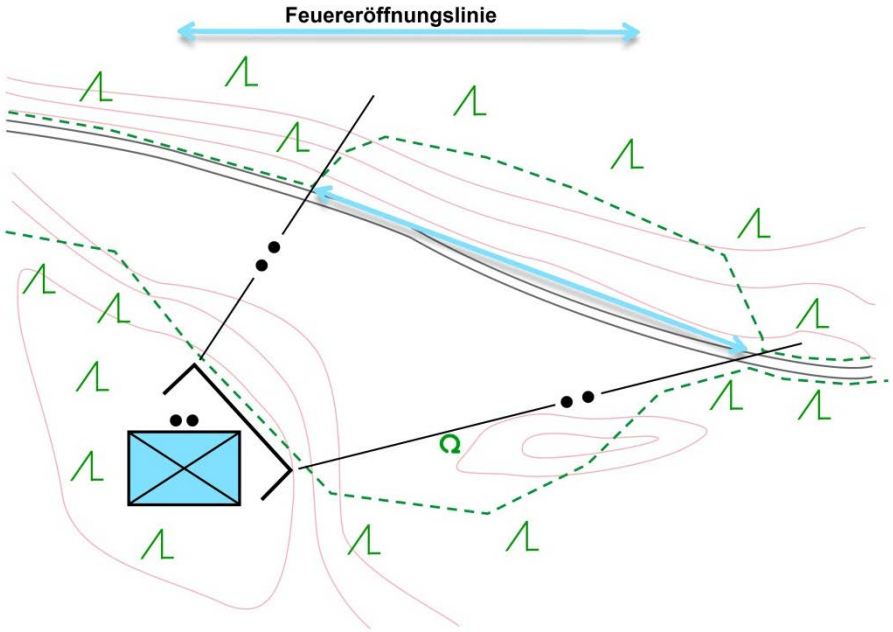

Abb. 23: Feuereröffnungslinie (Beispiel)

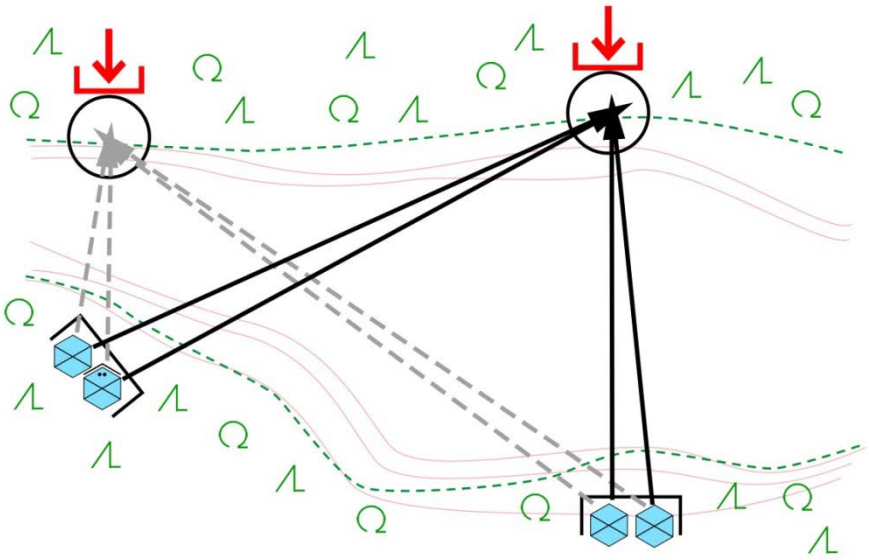

Abb. 24: Feuerzusammenfassung (Beispiel)

Der geleitete Feuerkampf – Zielansprache nach EREZA

	Feuerüberfall	Feuerzusammenfassung	Zielverteilung
	schlagartige Feuereröffnung durch die gesamte Gruppe oder Teile dieser	Feuer mehrerer Waffen auf ein besonders gefährliches Einzelziel vereinigen	mehrere Ziele durch die Gruppe gleichzeitig bekämpfen
E	**EINHEIT** „Gruppe -	EINHEIT „Trupp 2 – Feuerzusammenfassung	EINHEIT „OGefr Fricke und Schuster -
R	**RICHTUNG** geradeaus -	RICHTUNG 12.00 Uhr -	RICHTUNG geradeaus -
E	**ENTFERNUNG** 200 -	ENTFERNUNG 250 -	ENTFERNUNG 250 -
Z	**ZIEL** Vorhut – Granatpistole die Spitze, Gewehrschützen die Mitte, Maschinengewehr das Ende -	ZIEL Maschinengewehr in Doppelbusch -	ZIEL zwei Schützen am Wegekreuz, einer rechts in Buschgruppe – Fricke die beiden linken, Schuster den rechten -
A	**AUSFÜHRUNG** Feuereröffnung auf Pfiff“ „Pfiff!“	AUSFÜHRUNG „Feuer!“	AUSFÜHRUNG „Feuer!“

Beispiel für ein verkürztes Feuerkommando REZ

„11 Uhr, 150, zwei Schützen“

Befehlsschema – FNAKI

Feind Feind in Gruppenstärke, in gegenüberliegendem Rothaus, im Süden, 20 m, zur Verteidigung eingerichtet,

Nachbarn linker Nachbar, keine, rechter Nachbar B-Zg, auf gleicher Höhe im Angriff liegen geblieben überwacht und blendet Feind in rechter Flanke,

Absicht A-Zg, greift an Rothaus, mit zwei Sturmgruppen tief unter Überwachung linker Flanke durch Deckungsgruppe aus derzeitiger Stellung und Überwachung rechter Flanke durch B-Zg, um X+20, in Einbruchstelle Nordseite Fenster unten 1 links 1, um ZZ 1 zu nehmen.

Kampfaufträge Deckungsgruppe – öffnet a. B. Einbruchstelle Nordseite Rothaus verbarrikadiertes Fenster „unten 1 links 1“ mit ASM und hält Fd nieder, Grenzen unverändert, verlegt Niederhalten a. B. und riegelt ab linke Flanke mit neuer rechter Grenze Mitte Ostseite Rothaus linke Grenze unverändert, stellt sich daruaf ein in Stellung Wall zu wechseln

Sturmgruppe 1 – …

Ich Ich befinde mich bei Sturmgruppe 1.

Merkwort – ALÜHREF

Der Spähtrupp meldet sich bei der Sicherung ab nach Absprache über:

A – Auftrag (des Spähtrupps und der Sicherung)

L – Lage

Ü – Überwachungsmöglichkeiten (der Sicherung)

H – Hin- und Rückweg

R – Rückkehrzeit

E – Erkennungszeichen

F – Frequenz (des Spähtrupps und der Sicherung)

10.17 Meldeschema ABC

Gemäß Stanag 2103 CBRN (Edition 10) – Warning and Reporting and Hazard Prediction of Chemical, Biological, Radiological and Nuclear Incidents (OPERATORS MANUAL) – ATP-45(D).

CBRN 1 NUC			
Common Message Heading followed by the following „M“ mandatory (Pflichtfeld) and „O“ operationally (determined sets:			
Set	Description	Condition	Übersetzung
ALFA	Incident Serial Number	C	Ereignisnummer
BRAVO	Location of Observer and Direction of Incident	M	Eigener Standort (verschleiert) und Richtung zum Ereignis (in Grad oder Strich)
DELTA	Date-Time-Group of Incident Start and Incident End	M	Datum-Zeit-Gruppe von Beginn und Ende des Ereignisses
FOXTROT	Location of Incident	O	Koordinaten des Ereignisses
GOLF	Delivery and Quantity Information	M	Einsatzmittel (z.B. Bombe, Rakete) und Anzahl
HOTEL	Type of Nuclear Burst	M	Detonationsart Luft-, Bodendetonation; Färbung des Wolkenstammes
JULIET	Flash-to-Bang Time in seconds	O	Blitz-zu-Knallzeit in Sekunden
LIMA	Nuclear Burst Angular Cloud Width at H+5 Minutes	O	Breite der Detonationswolke 5 Min. nach der Detonation (in Grad oder Strich)
MIKE	Stabilized Cloud Measurement at H+10 Minutes	O	Höhe der oberen oder unteren Grenze der Detonationswolke 10 Min. nach der Detonation (in Grad oder Strich)
PAPAC	Radar Determined External Contour of Radioactive Cloud	O	Externe Kontur der Detonationswolke
PAPAD	Radar Determined Downwind Direction of Radioactive Cloud	O	Windrichtung der Detonationswolke
GENTEXT	CBRN Info	O	Anmerkungen

Abb. 25: Meldeschema nukleares Ereignis

CBRN 1 CHEM/BIO/RAD			
Common Message Heading followed by the following „M“ mandatory (Pflichtfeld) and „O“ operationally (wenn verfügbar) determined sets:			
Set	Description	Condition	Übersetzung
ALFA	Incident Serial Number	C	Ereignisnummer
BRAVO	Location of Observer and Direction of Incident	M	Eigener Standort (verschleiert) und Richtung zum Ereignis (in Grad oder Strich)
DELTA	Date-Time-Group of Incident Start and Incident End	M	Datum-Zeit-Gruppe von Beginn und Ende des Ereignisses
FOXTROT	Location of Incident	O	Koordinaten des Ereignisses
GOLF	Delivery and Quantity Information	M	Einsatzmittel (z.B. Bombe, Rakete) und Anzahl
INDIA	Release Information on CBRN Incidents	M	Farbumschlag Kampfstoffspürpapier, Anzeige der ABC-Sensoren, Kampfstoffgruppe, Sesshaftigkeit
MIKER	Description and Status of Chemical, Biological and Radiological Incidents	M	
TANGO	Terrain/Topography and Vegetation Description	O	Beschreibung von Gelände, Vegetation, Höhenprofil
YANKEE	Downwind Direction and Downwind Speed	O	Windrichtung und -geschwindigkeit
ZULU	Measured Weather Conditions	O	Wetterverhältnisse
GENTEXT	CBRN Info	O	Anmerkungen

Abb. 26: Meldeschema chemisches, biologisches, radiologisches Ereignis

10.18 Vorbereitungen für den Feuerkampf bei eingeschränkter Sicht

Tätigkeit	Einzelheiten
(1) Gelände beurteilen	• Feindliche Annäherungs- und Stellungs-möglichkeiten.
(2) Stellungen überprüfen	• Wenn sich Ziele nicht deutlich genug vom Untergrund/Horizont abheben: + Stellungswechsel sowie + Anschlag (Anschlaghöhe) verändern • **Bedenke**: **Stellungsbau kostet Zeit!** Schon bei der Erkundung für den Einsatz bei klarer Sicht Stellungen wählen, aus denen der Feuerkampf auch bei eingeschränkter Sicht geführt werden kann.
(3) Einsatz der Nachtsichtgeräte befehlen	• bei nicht ausreichender Anzahl mind.: • Alarmposten, • Gruppenführer/Stellvertreter und • wichtige Waffen.

Tätigkeit	Einzelheiten
(4) nicht nachtkampffähige Gewehre nach Höhe und Seite behelfsmäßig festlegen lassen[142]	• **Ziel**: Feuerkampf auch **ohne Gefechtsfeld-beleuchtung** führen! • Daher in Hauptschussrichtung Geländepunkte festlegen, die dem Feind Annäherungs-, Stellungs- und Beobachtungsmöglichkeiten bieten. • GrpFhr leitet beim Festlegen an und schließt gegenseitige Gefährdung aus!
(5) Festlegen Maschinengewehr auf Feldlafette	• Andere Stellungen überschießen, • an anderen Stellungen vorbeischießen sowie • durch Lücken schießen.
(6) Bodenleuchtkörper einbauen	• A. B. Zugführer • Feind von hinten oder von der Seite beleuchten, eigene Gruppe nicht blenden. • Auslösen durch Feind oder mit Zugdraht durch eigene Gruppe.
(7) Einsatz Leuchtmunition befehlen	• A. B. Zugführer Eigene Stellung nicht vorzeitig verraten! • Möglichst erst bei Sturmabwehr einsetzen! • Blendung eigener Restlichtverstärker vermeiden!
(8) „Geräuschfallen“ bauen	
(9) Feuereröffnung/Feuerleitung regeln	• Feuereröffnung nach „Auslösen“ von Bodenleuchtkörpern oder Geräuschfallen auf bestimmte Geländepunkte, • Feuereröffnung durch GrpFhr mit Leuchtspurmunition.

[142] siehe die A2-226/0-0-4710.

10.19 Stellungsystem und Kampfgraben für abgesessene Kräfte

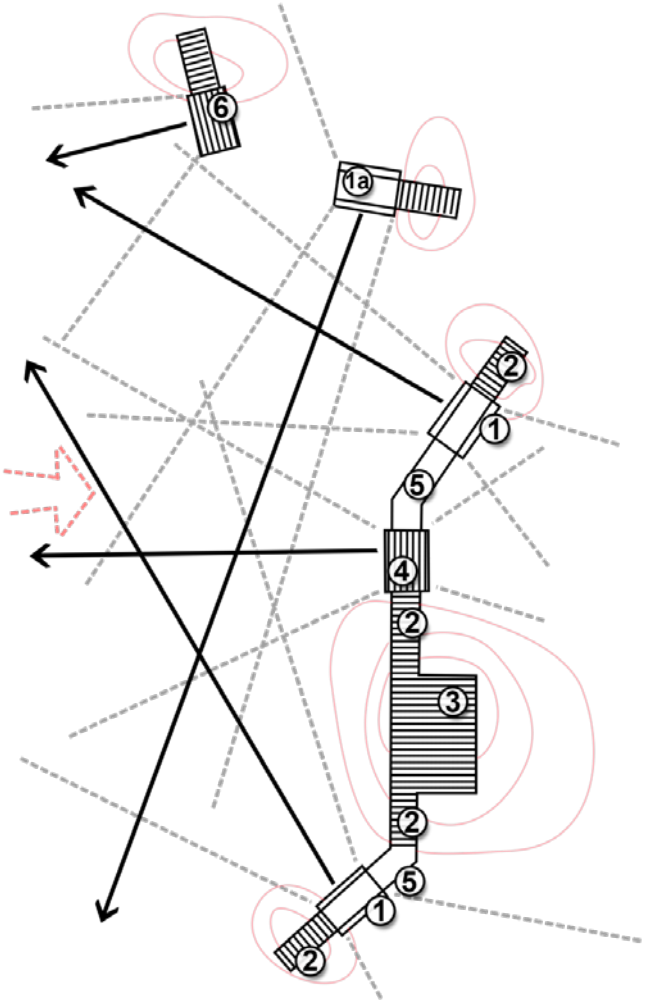

Abb. 27: Kampfstand/-graben Grp

1	offener Kampfstand, 1 a mit Unterschlupf
2	abgedeckte Grabenabschnitte
3	kleiner Unterstand (bis zu 8 Sdt)
4	überdeckte Kampfstände
5	Offene Grabenabschnitte
6	überdeckter Kampfstand mit Unterschlupf
----------	Wirkungsbereiche
→	Hauptschussrichtungen

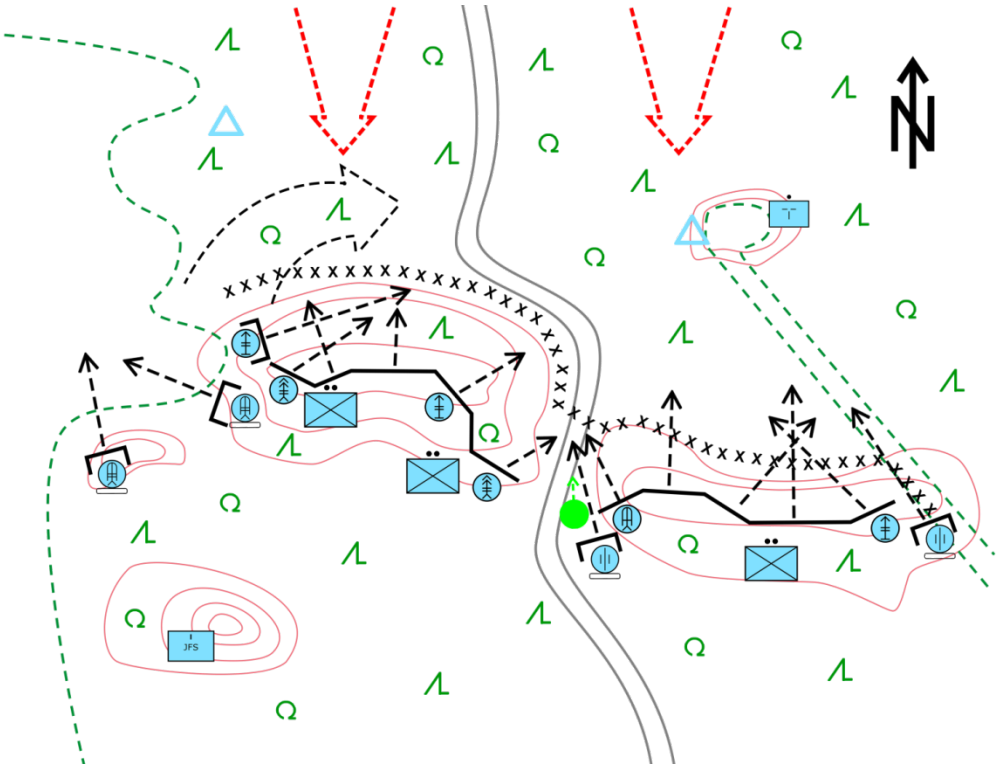

Abb. 28: Anhalt Stellungssystem Zg mit Hauptwirkrichtung

xxxx	Allgemeine Sperre
- - - - - ->	Hauptschussrichtung
	Stellungsbereich
●->	Richtmine

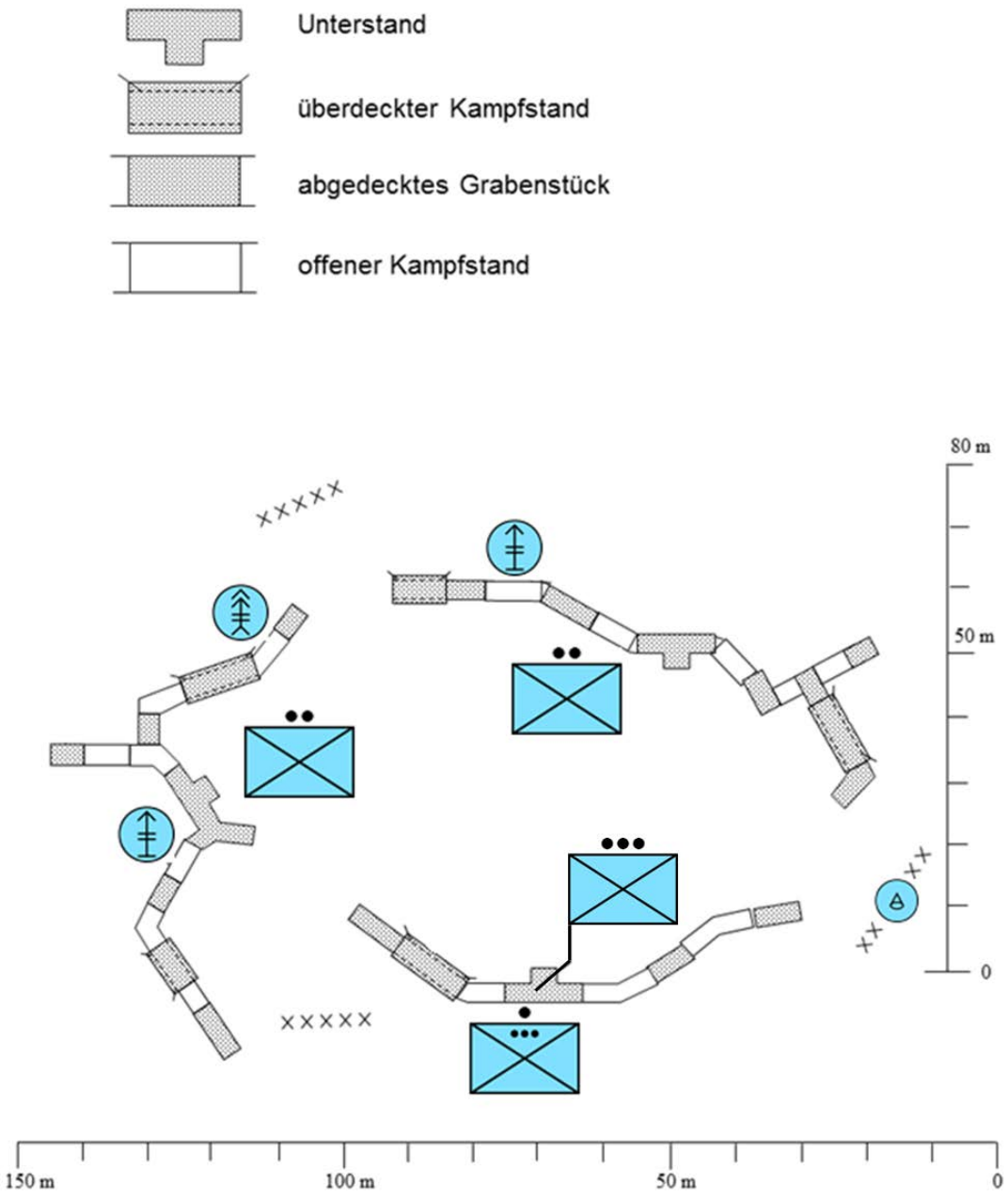

Abb. 29: Anhalt Stellungssystem Zg rundum

10.20 Führungshilfe Kampf in bebautem Gelände[143]

Abb. 30: Raster für Ortschaften (sog. Chessboard)

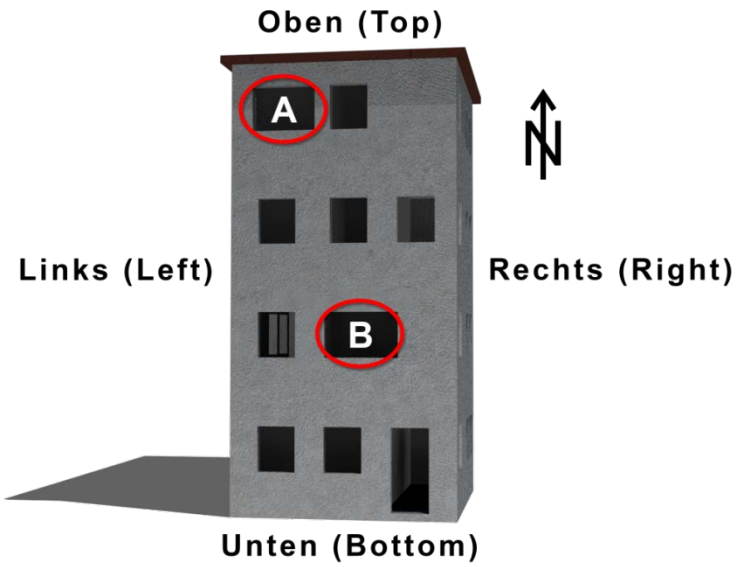

Abb. 31: Bezeichnung Fenster und Türen an Gebäuden

[143] siehe ATP-99

Aufgrund der Gegebenheiten in urbaner Umgebung kann die Sicht der Bodeneinheiten oftmals eingeschränkt sein. Aufgrund dessen kann jede Öffnung auf mehreren Wegen angesprochen werden, in Abhängigkeit von der besten Sicht auf das Objekt.

a) Bestimmung von Fenster A

- (1) Gebäude C1, Südseite, Ziel Oben 1, Links 1 oder,
- (2) Gebäude C1, Südseite, Ziel Oben 1, Rechts 2 oder,
- (3) Gebäude C1, Südseite, Ziel Unten 4, Links 1 oder,
- (4) Gebäude C1, Südseite, Ziel Unten 4, Rechts 2.

b) Bestimmung von Fenster B

- (1) Gebäude C1, Südseite, Ziel Oben 3, Links 2 oder,
- (2) Gebäude C1, Südseite, Ziel Oben 3, Rechts 1 oder,
- (3) Gebäude C1, Südseite, Ziel Unten 2, Links 2 oder,
- (4) Gebäude C1, Südseite, Ziel Unten 2, Rechts 1.

c) Bei der Kommunikation mit Luftfahrzeugen ist die Ansprache von Oben her zu bevorzugen.

10.21 Hinweise beim Zusammenwirken mit geschützten/gepanzerten Gefechtsfahrzeugen

Nachfolgende Gefahrenhinweise basieren auf den Sicherheitsbestimmungen ausgewählter Gefechtsfahrzeuge und sollen hier als **Anhalt** dienen. **Es gelten NUR die aktuell gültigen Sicherheitsbestimmungen der jeweiligen Fahrzeuge und Schießvorschriften**. Der Kampf im Verbund mit Gefechtsfahrzeugen, Verhalten am, um und ggf. in Gefechtsfahrzeugen, das Übermitteln von Zeichen und Meldungen usw. sollten vor Beginn einer Operation mit dem Kdt abgesprochen und wenn möglich eingeübt werden.

a) KPz LEOPARD,
Siehe TDv 2350/106-20 (zE) Band 1 Teil 2 (gerätebegleitend) Kampfpanzer Leopard 2 A7.

- Jedes Auf- oder Absitzen bedarf der Genehmigung des Verantwortlichen/Kdt,
- Bei allen Tätigkeiten auf dem KPz ist mit Vorsicht zu agieren (Stolper-/Absturzgefahr),
- Rauchen und Umgang mit Feuer und offenem Licht sind im und am KPz verboten,
- Zwischen haltenden oder abgestellten KPz ist ein Mindestabstand bzw. -zwischenraum von 6-7 m einzuhalten,
- Bei laufendem Triebwerk darf an einen KPz nur dann dichter als 6-7 m herangetreten/ herangefahren werden, wenn der Kraftfahrer bzw.Kraftfahrerin und der bzw. die Kdt verständigt ist,
- Entlang der Mündungsrichtung sowie seitlich der Bordkanone sind aufgrund der Gefährdung durch Rückstrahl, Überdruck und Munitionsteile ausreichende Sicherheitsabstände einzuhalten.

b) SPz MARDER

Siehe TDv 2350/064-12 VS-NfD Band I Teil 1 und 2 (gerätebegleitend) Schützenpanzer Marder 1 A3/A3ArtBeob/A4 Fahrgestell.

- Vor dem Starten des Motors dürfen sich im Bereich 5 m um das Fahrzeug keine Personen aufhalten. Das Fahrzeug kann beim Starten seitlich ausschwenken,
- Eine Annäherung von weniger als 5 m an den SPz ist grundsätzlich untersagt, wenn der Motor läuft oder der SPz rollt und keine Blickverbindung zum Kraftfahrer besteht. Erkennt der Kraftfahrer bzw. die Kraftfahrerin, dass in diesem Gefahrenbereich keine Blickverbindung besteht, darf er nicht an- oder vorbeifahren,
- Ist der Abstand zwischen einem Hindernis und einem SPz mit laufendem Motor oder der Abstand zwischen zwei Kettenfahrzeugen mit laufendem Motor kleiner als 10 m, dürfen sich keine Personen in diesem Bereich aufhalten,
- Ist das Triebwerk des SPz in Betrieb, so ist vor dem Auf- und Absitzen mit dem bzw. der Kdt Verbindung aufzunehmen,
- Der Besatzung ist es untersagt, sich während der Fahrt außen auf dem Wannendach oder auf den Lukenrändern sitzend aufzuhalten und sich weiter als bis zur Brusthöhe aus den Luken des SPz heraus zu lehnen,
- Truppführer bzw. Truppenführerin und Kraftfahrer bzw. Kraftfahrerin müssen, wenn sie die Heckklappe öffnen oder schließen, auf einen Sicherheitsabstand von 3 m hinter der Heckklappe achten.

c) SPz PUMA

TDv befindet sich in der Erstellung.

- Vor und während des Betriebs dürfen sich keine Personen und keine zu schützenden Gegenstände in einem Umkreis von weniger als 10 m um das Fahrzeug befinden.
- Eine unvermeidbare Annäherung an den SPz PUMA bis auf weniger als 10 m ist nur zulässig, wenn eine Blickverbindung zum MKF bzw. GrpFhr besteht. Der Aufenthalt im Gefahrenbereich ist so kurz wie möglich zu gestalten. Wird erkannt, dass keine Blickverbindung mehr besteht, haben Personen den Gefahrenbereich unverzüglich zu verlassen und Gegenstände müssen entfernt werden bzw. muss der Waffen- oder Fahrbetrieb sofort eingestellt werden.
- In der Betriebsstufe „AUTO“ des Multifunktionalen Selbstschutzsystems MUSS, beträgt der Gefahrenbereich um den SPz PUMA 120 m. Dies ist beim Einsatz der abgesessenen Schützentrupps zu berücksichtigen. Abgesessenen Kräften müssen sich mit dem bzw. der Kdt eng abstimmen.

d) GTK BOXER

Siehe C2-227/0-0-1303 VS-NfD und TDv 2320/124-18 IETD GTK BOXER Fahrmodul (FM).

- Jedes Auf- oder Absitzen bedarf der Genehmigung des Verantwortlichen/Kdt.
- Vor jedem Auf- oder Absitzen bei laufendem Motor sind der Kdt und der MKF zu verständigen.
- Bei laufendem Motor darf an das Fahrzeug nur dann dichter als 5 m herangetreten werden, wenn der Kdt und der MKF verständigt sind.
- Rauchen und Umgang mit Feuer und offenem Licht sind im Fahrzeug und im Umkreis von 10 m um das Fahrzeug verboten.

10.22 Offensive Aktivitäten im urbanen Umfeld

Das USECT – Rahmenkonzept (understand, shape, engage, consolidate, transition) wird allen Urbanen Operationen (UO) zugrunde gelegt. Das Rahmenkonzept erfasst alles; von der ersten Aufklärung des urbanen Umfelds bis zum Aufbau von Infrastruktur und von HNSF. Das Konzept wird in der C1-160/0-1009 näher erklärt.

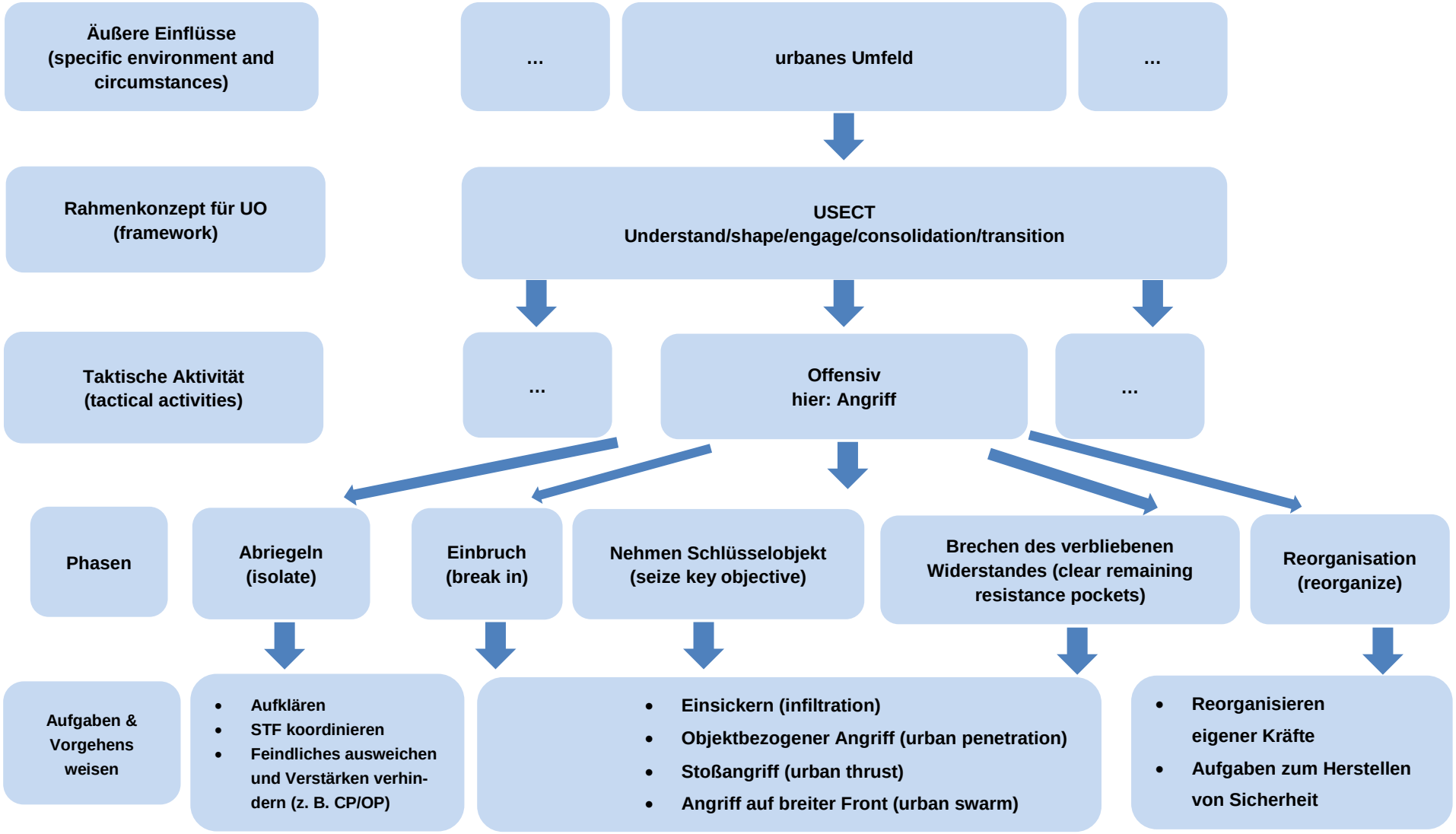
Äußere Einflüsse (specific environment and circumstances)
...
urbanes Umfeld
...
Rahmenkonzept für UO (framework)
USECT
Understand/shape/engage/consolidation/transition
Taktische Aktivität (tactical activities)
...
Offensiv
hier: Angriff
...
Phasen
Abriegeln (isolate)
Einbruch (break in)
Nehmen Schlüsselobjekt (seize key objective)
Brechen des verbliebenen Widerstandes (clear remaining resistance pockets)
Reorganisation (reorganize)
Aufgaben & Vorgehens weisen
• Aufklären
• STF koordinieren
• Feindliches ausweichen und Verstärken verhin-dern (z. B. CP/OP)
• Einsickern (infiltration)
• Objektbezogener Angriff (urban penetration)
• Stoßangriff (urban thrust)
• Angriff auf breiter Front (urban swarm)
• Reorganisieren eigener Kräfte
• Aufgaben zum Herstellen von Sicherheit

10.23 Skizze ständiger Kontrollpunkt (Checkpoint)

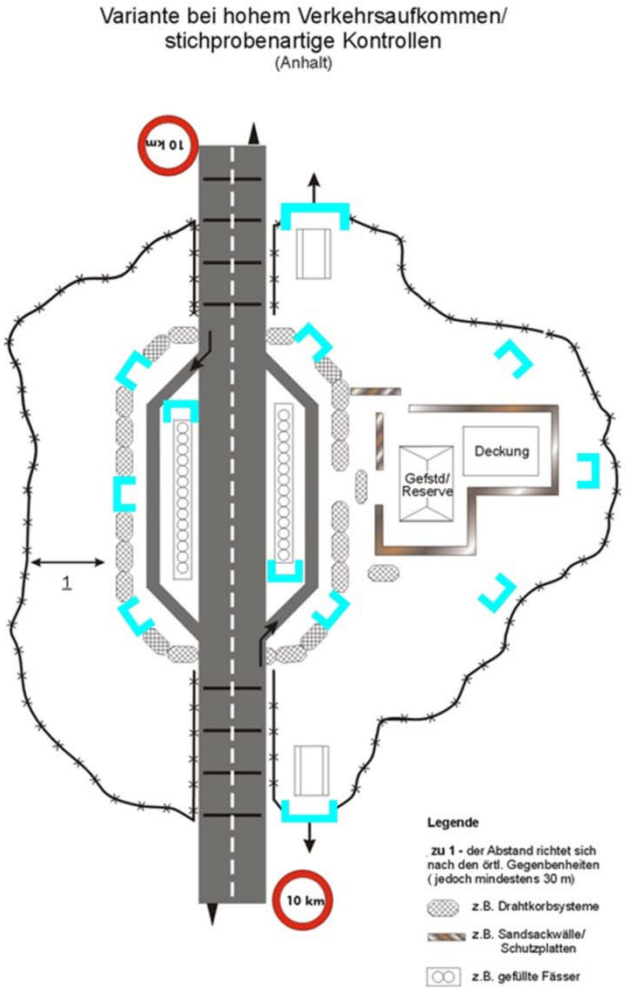

Abb. 32: Skizze ständiger Kontrollpunk Zug-Stärke

10.24 Skizze für Beobachtungsposten (observation post)

Abb. 33: Skizze für Beobachtungsposten

10.25 Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
a. B.	Auf Befehl
ABCAbwKr	ABC-Abwehrkräfte
AbwKr	Abwehrkräfte
AirMedEvac	Air medical evacuation (luftgestützter qualifizierter Patienten-transport)
ALADIN	Abbildende luftgestützte Aufklärungsdrohne Im Nächstbe-reich
AMW	Anti-Material-Waffen
AnnZ	Annäherungszünder
AnTrA	Anweisung für die Truppenausbildung
Art	Artillerie
ASM	Anti Struktur Munition
AZ	Aufschlagzündung
aZa	Auf Zusammenarbeit angewiesen
BAS	Bedrohungs- und auftragsangepasster Schutzzustand
BAT	Beweglicher Arzttrupp
BiVBr	Bildverstärkerbrillen
Brig	Brigade
Btl	Bataillon
BtlKdr	Bataillonskommandeur bzw. Bataillonskommandeurin
C&S	Cordon and search (abriegeln und durchsuchen)
CAS	Close Air Support (Luftnahunterstützung)
CAS in Extremis	close air support in Extremis (Notfall Luftnahunterstützung)
CBRN	Chemical-Biological-Radiological-Nuclear
CCA	close combat attack (Luftnahunterstützung)
CFR	combat first responder
C-IED	Counter Improvised Explosive Devices (Gegenmaßnahmen gegen behelfsmäßige Sprengvorrichtung)

COIST	Company operational intelligence support team (MilNW Unterstützungstrupp Einheit)
COP	Combat outpost
CP	Contact point
CP	Checkpoint
CRC	Crowd and Riot Control (Kontrolle von Menschenmengen und gewalttätigen Ausschreitungen)
DF	Doppelfernrohr
DHTrp	Diensthundetrupp(s)
DM	designated marksman (Zielfernrohrschütze)
DMR	designated marksman rifle
DTG	Date time group (Datum Zeit Gruppe)
EAKK	Einsatzvorbereitende Ausbildung für Konfliktverhütung und Krisenbewältigung
EH (-A/B)	Einsatzersthelfer bzw. Einsatzersthelferin (-Alpha/Bravo)
EinsVbd	Einsatzverband
EloGM	Elektronische Gegenmaßnahmen
EloKa	Elektronische Kampfführung
EMS	Elektromagnetisches Spektrum
EO	Elektrooptisch
EOD	Explosive Ordnance Disposal (Kampfmittelbeseitigung)
EOF	Escalation of force
EOR	Explosive Ordnance Reconnaissance (Kampfmittelerkundung)
EPa	Einmannpackung
EPA	Evasion Plan of Action
ERW	explosive remnants of war
Fhr	Führer bzw.Führerin(nen)
FJgKr	Feldjägerkräfte
FLG	Feuerleitgerät
FLOT	Forward Line of Own Troops (Vordere Linie eigener Truppe)
FP	Firing point
FschJg	Fallschirmjäger
FuGerBed	Funkgerätebediener bzw. Funkgerätebedienerin

FüInfoSys	Führungsinformationssysteme
FüInfoSys H	Führungsinformationssysteme Heer
FüWES	Führungs- und Waffeneinsatzsysteme
GebJg	Gebirgsjäger
ggf.	gegebenenfalls
GNSS	globale Navigationssatellitensysteme
GPS	Global Positioning System
GranMaschWa	Granatmaschinenwaffe
GraPi	Granatpistole
Grp	Gruppe(n)
GrpFhr	Gruppenführer bzw. Gruppenführerin
GTK	Gepanzertes Transportfahrzeug
HE	High explosive (Sprengmunition)
HEAT	High Explosive Anti Tank
HESH	High Explosive Squash Head
HLS	Helicopter landing site
HLZ	Hubschrauberlandezone
HME	Home Made Explosives
HN	Host nation
HNSF	Host nation security forces (lokale Sicherheitskräfte)
HPEM	High Power Electro Magnetic
i. d. R.	In der Regel
ICP	Incident control point
IDF	Indirektes Feuer
IdZ	Infanterist der Zukunft
IED	Improvised Explosive Devices (behelfsmäßige Sprengvorrichtung)
IK	Irreguläre Kräfte
ILL	Leuchtmunition
IR	Infrarot
IRF	Immediate Response Force
JFSCT	Joint Fire Support Coordination Team

JFST	Joint Fire Support Team
Jg	Jäger
JKdo	Jagdkommando
JKdoFhr	Jagdkommandoführer bzw. Jagdkommandoführerin
Kdt	Kommandant bzw. Kommandantin
Kfz	Kraftfahrzeug
KonzHaWaBw	Konzept Handwaffen der Bundeswehr
Kp	Kompanie
KpChef	Kompaniechef bzw. Kompaniechefin
KpfBel	Kampfbeladung
KpfHubschr	Kampfhubschrauber
Kpfm	Kampfmittel
KpfmAbw	Kampfmittelabwehr
KpfmAbwDst a Tr	Kampfmittelabwehrdienst aller Truppen
KpfmAbwKr	Kampfmittelabwehrkräfte
KpfmAufkl	Kampfmittelaufklärung
KpfmErk	Kampfmittelerkunder bzw. Kampfmittelerkunderin
KpFü	Kompanieführung
KPz	Kampfpanzer
LBAT	Luftbewegliche Arzttrupp
LEM	Laserentfernungsmesser
LFK	Lenkflugkörper
Lfz	Luftfahrzeug
LLM	Laser-Licht-Modul
LLRS	Luftlanderettungsstationen
LOC	Lines of Communications
LRettTrp	luftbewegliche Rettungstrupp
LZ	Luftzündung
MASCAL	Mass Casualties (Massenanfall von Verwundeten)
MEDEVAC	Medical Evacuation
MilNW	Militärisches Nachrichtenwesen
MKF	Militärkraftfahrer bzw. Militärkraftfahrerin
MPKr	Militärpolizeikräfte

Mrs	Mörser
MVG	Mengenverbrauchsgüter
NAI	Named Area of Interest (Aufklärungsraum)
NB	Nebelmunition
NGO	Non Governmental Organisation (Nicht-Regierungsorganisation)
Obj	Objective (Angriffsziel)
OP	Observation Post (Beobachtungsposten)
OpPl	Operationsplan
OpvbuKr	Operation verbundener Kräfte
OpZ	Operationszentrale
PatVers i.E.	Patientenversorgung im Einsatz
PL	Phase Line (Koordinierungslinie)
PR	Personnel recovery (Rückführung isolierten Personals)
PSR	Patrol search record
PzAbwHaWa	Panzerabwehrhandwaffen
PzAbwLRakSys	Panzerabwehrlenkraketensystem
PzAbwLRakSysGrp	Panzerabwehrlenkraketensystemgruppe
PzAbwLRakSysTrp	Panzerabwehrlenkraketensystemtrupp
Pzf nG	Panzerfaust neue Generation
PzFst	Panzerfaust
PzVerTrpFhr	Panzervernichtungstruppführer bzw. Panzervernichtungs-truppführerin
PzVerTrp	Panzervernichtungstrupp
QRF	Quick Reaction Force
qualPatTrsp	qualifizierter Patiententransport
RCIED	Radio Controlled IED
RettTrp	Rettungstrupp
Rgt	Regiment
RgtKdr	Regimentskommandeur
RIP	Relief in place
ROE	Rules of Engagement

RS	Rettungsstationen
SanPers	Sanitätspersonal
Schtz	Schütze bzw. Schützin
Sdt	Soldat bzw. Soldatin
SERE	survival, escape/evasion, resistance and extraction
SKB	Streitkräftebasis
SollOrg	Sollorganisation
SOP	Standard operating procedures (standardisierte Verfahren)
SpezlKr	Spezialisierte Kräfte
SPINS	Special instructions
SPz	Schützenpanzer
SRM	Search report military
SSchtz	Scharfschütze bzw. Scharfschützin
SSchtzTrp	Scharfschützentrupp
SSP	Stop short point
STF	Streitkräftegemeinsame taktische Feuerunterstützung
stvGrpFhr	stellvertretender Gruppenführer bzw. stv Gruppenführerin
stvZgFhr	stellvertretender Zugführer bzw. stellvertretende Zugführerin
sZg	Schwerer Zug
TCCC	Tactical combat casualty care (taktische Verwundeten-versorgung)
TCP	Temporary Checkpoint
TF	Truppenführung
THW	Technisches Hilfswerk
TK	Teilkonzeption
Trp	Trupp
TrpFhr	Truppführer bzw. Truppführerin
TrspHubschr	Transporthubschrauber
u. a.	Unter anderem
UO	Urbane Operation (urban operations)
Ustg	Unterstützung
VA	Vulnerable areas (gefährdete Gebiete)

VBIED	Vehicle born improvised explosive device (Autobombe)
VP	Vulnerable Point (anschlagsgünstigen Geländepunkten)
Vtdg	Verteidigung
W	withdraw
WaSys	Waffensystem
WBG	Wärmebildgerät
WiMi	Wirkmittel
WP	Withdraw under pressure
ZFSchtz	Zielfernrohrgewehrschützen bzw. Zielfernrohrgewehrschützin
Zg	Zug
ZgFhr	Zugführer bzw. Zugführerin
ZgTrp	Zugtrupp
ZSanDst Bw	Zentraler Sanitätsdienst der Bundeswehr

10.26 Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Führungsmittelsystematik 21
Abb. 2: Formation Reihe Zg 51
Abb. 3: Waldkampfformation 52
Abb. 4: Stoßtruppgliederung mit UstgKr 60
Abb. 5: Aufrollen eines Kampfgrabens 64
Abb. 6: Nehmen von T-Kreuzungen im Graben 65
Abb. 7: Nahhandstreich 68
Abb. 8: Distanzhandstreich 69
Abb. 9: Vernichtungshinterhalt 71
Abb. 10: Störhinterhalt 71
Abb. 11: Spähtrupp 99
Abb. 12: Halbgruppenweises Ausweichen (Phase 1) 108
Abb. 13: Halbgruppenweises Ausweichen (Phase 2) 108
Abb. 14: Ausweichen des Zg 110
Abb. 15: Vorgehen in bebautem Gelände 136
Abb. 16: Überwinden von Gassen durch Herausdrücken 137
Abb. 17: Überwinden von Gassen im Zweiertrupp 137
Abb. 18: Prinzipskizze Schießverfahren Mörserfeuer 163
Abb. 19: Mikro-Aufklärungsdrohne im Ortsbereich 175
Abb. 20: Abbildende Luftgestützte Aufklärungsdrohne im Nächstbereich 176
Abb. 21: Max. Kampfentferungen Waffen/Waffensysteme InfZg (vstk) 177
Abb. 22: Spähtruppskizze 188
Abb. 23: Feuereröffnungslinie (Beispiel) 194
Abb. 24: Feuerzusammenfassung (Beispiel) 194
Abb. 25: Meldeschema nukleares Ereignis 196
Abb. 26: Meldeschema chemisches, biologisches, radiologisches Ereignis 197
Abb. 27: Kampfstand/-graben Grp 199
Abb. 28: Anhalt Stellungssystem Zg mit Hauptwirkrichtung 200
Abb. 29: Anhalt Stellungssystem Zg rundum 201
Abb. 30: Raster für Ortschaften (sog. Chessboard) 202
Abb. 31: Bezeichnung Fenster und Türen an Gebäuden 202
Abb. 32: Skizze ständiger Kontrollpunk Zug-Stärke 207
Abb. 33: Skizze für Beobachtungsposten 208

10.27 Bezugsjournal

(Nr.) Bezugsdokumente	Titel
1. A-130/19	Behandlung und Schutz von Gewahrsamspersonen im Auslandseinsatz
2. A-256/1 VS-NfD	Die Feldjäger der Bundeswehr
3. A-2600/1	Innere Führung Selbstverständnis und Führungskultur
4. A1-271/2-8901 VS-NfD	Flugbetrieb für unbemannte Luftfahrzeuge
5. A1-271/6-8901 VS-NfD	Lizenzierung von Personal unbemannter Luftfahrzeuge
6. A2-220/0-2000-7 VS-NfD	Fliegerabwehr aller Truppen
7. A2-222/0-0-4744 VS-NfD	Gebrauch von Nebelmitteln
8. A2-226/0-0-2135 VS-NfD	Sprengen
9. A2-226/0-0-4710	Gefechtsdienst aller Truppen (zu Lande)
10. A2-227/0-0-2530	Feldauswertung von Vorfällen mit behelfsmäßigen Sprengvorrichtungen durch das Weapons Intelligence Team
11. A2-257/1-0-11 VS-NfD	Basisbefähigung ABC-Abwehr
12. A2-950/0-0-18 VS-NfD	Schleiern und Authentisieren im Sprechverkehr
13. A2-1032/0-0-12 VS-NfD	Munitionsbewirtschaftung
14. B1-115/0-8000 VS-NfD	Evakuierungsoperationen
15. B1-874/0-4004	Sanitätsausbildung von Nicht-Sanitätspersonal
16. C1-130/0-8010 VS-NfD	Sicherung von und Umgang mit Asservaten im Einsatz
17. C1-130/19-8007 VS-NfD	Durchführung von Gewahrsamsaufgaben in Auslandseinsatz
18. C1-160/0-1001	Truppenführung
19. C1-160/0-1004	Truppenführung – Deutscher Führungsprozess der Landstreitkräfte
20. C1-160/0-1006	Truppenführung – Taktik in Landoperationen
21. C1-160/0-1007	Truppenführung – Taktik bei Stabilisierung
22. C1-160/0-1009	Truppenführung – Taktik in urbanen Operationen
23. C1-160/0-1011	Truppenführung – Unterstützung in Landoperationen
24. C1-160/0-1130	Streitkräftegemeinsame Taktische Feuerunterstützung für Landoperationen
25. C2-200/0-0-2390 VS-NfD	Fernmeldebetrieb im Heer
26. C2-221/0-0-2891 VS-NfD	Tarnen und Täuschen
27. C2-222/0-0-1320 VS-NfD	Schießen mit der Panzerabwehrwaffe MILAN
28. C2-222/0-0-1321 VS-NfD	Schießen mit dem mehrrollenfähigen leichten Lenkflugkörpersystem MELLS
29. C2-222/0-0-1340 VS-NfD	Schießen mit der Granatmaschinenwaffe Infanterie

30. C2-222/0-0-1343	Schießen mit Scharfschützen- und Zielfernrohrgewehren
31. C2-222/0-0-1350 VS-NfD	Schießen mit dem schultergestützten Wirkmittel
32. C2-222/0-0-1331 VS-NfD	Schießen mit Waffenträger Wiesel I
33. C2-227/0-0-1301	Operationsführung Infanterie
34. C2-227/0-0-1303 VS-NfD	Einsatz der Infanterie mit dem Gepanzerten Transportkraft-fahrzeug BOXER
35. C2-227/0-0-1377 VS-NfD	Die Jägerkompanie
36. C2-227/0-0-2130 VS-NfD	Sperren
37. C2-271/2-1-200 VS-NfD	Flugbetriebsordnung für den unbemannten Flugbetrieb im Heer (Anlage zu ULfz 04/14.pdf)
38. C2-1120/0-0-1962	Führung und Einsatz MIKADO
39. D2-227/0-0-1374 VS-NfD	Die schwere Kompanie/die Mörserkompanie
40. D2-227/0-0-1564	Einsatz im Winter
41. D2-256/0-0-1	Ausbildungsunterstützung Crowd and Riot Control durch den Aufgabenbereich Feldjägerwesen Bundeswehr
42. D2-256/1-0-2 VS-NfD	Umgang mit Asservaten und sichergestellten Gegenständen in ausländischen Einsatzgebieten der Bundeswehr durch Feldjäger
43. D2-256/1-0-12 VS-NfD	Zugriffsdurchsuchung durch Feldjäger
44. D2-256/1-0-13 VS-NfD	Erhebungen und Ermittlungen durch Feldjäger
45. D2-256/1-0-14 VS-NfD	Personen- und Begleitschutz FJgWesBw
46. TDv 2320/124-18 IETD	GTK BOXER Fahrmodul
47. TDv 2350/064-12 Band I VS-NfD	Schützenpanzer Marder 1 A3/A3ArtBeob/A4 Fahrgestell
48. TDv 2350/106-20 (zE) Bd. 1 VS-NfD	Kampfpanzer Leopard 2 A7
49. TDv 5855/025-15 IETD	Bildverstärkerbrille, leicht (Lucie)
50. TDv 5855/026-15 IETD	Bildverstärkerfernrohr, leicht (Big 35)
51. TDv 5855/033-15 VS-NfD	Bildverstärkerbrille, KF
52. A2-222/0-0-4743 VS-NfD	Handgranaten und die Granatpistole 40 mm
53. ZDv 3/20	Verwendung pyrotechnischer Artikel (Materialgruppe/-klasse 1370)
54. AnTrA Nr. 2	Die Dienstpostenausbildung im Heer
55. AnTrA Nr. 10	Ergänzende Bestimmungen und Hinweise zur Truppenaus-bildung im Heer
56. AnwKpfmAufklVerf B	Anweisung zur Durchführung von Kampfmittelaufklärungsver-fahren BRAVO
57. AnwKpfmAufklVerf C	Anweisung zur Durchführung von Kampfmittelaufklärungsver-fahren CHARLIE
58. ATP-3.2.2	COMMAND AND CONTROL OF ALLIED LAND FORCES

59. ATP-3.3.2.1 (C)	TACTICS, TECHNIQUES AND PROCEDURES FOR CLOSE AIR SUPPORT AND AIR INTERDICTION
60. ATP-3.12.1.1	ALLIED TACTICAL DOCTRINE FOR MILITARY SEARCH
61. ATP-45	WARNING AND REPORTING AND HAZARD PREDICTION OF CHEMICAL, BIOLOGICAL, RADIOLOGICAL AND NUCLEAR IDCIDENTS (OPERATORS MANUELA)
62. ATP-99	URBAN TACTICS
63. ARD-0221/0-0-2570C	C-IEDAusb 3.0 Vorläufige Ausbildungshilfe Counter-Improvised Explosive Devices Nr. 3 (Vorl AusbH C-IED Nr. 3) Ausbildungsteilgebiet „EloGM gegen RCIED“
64. Ausbildungshilfe	Nr. 3 Der Hinterhalt
65. Ausbildungshilfe	Streitkräftegemeinsame Ausbildungshilfe Einsatz zur Kontrolle von Menschenmengen und gewalttätigen Ausschreitungen (Crowd and Riot Control (CRC)) bei Einsätzen im Ausland
66. Ausbildungshinweis	Kampf und Einsatz im urbanen Umfeld
67. Ausbildungshinweis	Patrouille zu Fuß in Ortschaften
68. Doctrine Note AHEntwg	Taktische Grundlagen für Operationen im urbanen Umfeld
69. Druckschrift Einsatz Nr. 14	Kampfmittelabwehrdienst aller Truppen (KpfmAbwDst a Tr)
70. Druckschrift Einsatz Nr. 18	Counter-Improvised Explosive Devices C-IED
71. DSK I1007220645 VS-NfD	Handbuch über die Verwundetentransportorganisation (Verwundetensteuerung und -transport) im Einsatz
72. DSK I1107220659	Handbuch über die Einsatzgrundsätze der Sanitätsstaffel Einsatz
73. SKgem AusbKonz SERE	Streitkräftegemeinsames Ausbildungskonzept Survival – Evasion – Resistance – Extraction
74. BMVg GenInsp Fü H III 2 – Az 32-13-00 VS-NfD vom 03. April 2006	Teilkonzeption Gesundheitsversorgung der Bundeswehr (TK GesVersBw)
75. BMVg GenInsp Fü H III 2 – Az 32-13-00 VS-NfD vom 06. Dezember 1999	Teilkonzeption Schutz von Kräften und Einrichtungen im Einsatz (TK Schutz)
76. BMVg GenInsp Fü H III 2 – Az 31-70-00 VS-NfD vom 18. Januar 2007	Konzept Kontrolle von Menschenmengen und gewalttätigen Ausschreitungen (Crowd and Riot Control) bei Einsätzen der Bundeswehr im Ausland (Konzept CRC Einsatz)
77. BMVg Plg I 3 – Az 09-50-00 VS-NfD vom 31. Januar 2015	Konzept Handwaffen der Bundeswehr (KonzHaWaBw)
78. TDv 5820/107-13	Funkgerätsatz SEM 52-A Band I
79. TDv 5820/107-13	Funkgerätsatz SEM 52-S, SEM 52-S/Fz Band II
80. TDv 5820/357-13	Funkgerätsatz VHF (tragbar) SEM 52-SL
81. TDv 5820/135-12 VS-NfD	Funkanlagen A/VHF Funkgerät SEM 70 Band I
82. TDv 5820/135-12 VS-NfD	Funkanlagen A/VHF Funkgerät SEM 80/SEM 90 Band II
83. TDv 5820/335-12 VS-NfD	Funkausstattung SEM 93

84. TDv 5820/135-30 VS-NfD	Funkanlagen A7VHF Funkgerät SEM 70/SEM 80/SEM 90
85. TDv 5820/135-50 VS-NfD	Funkanlagen A/VHF Funkgeräte SEM 70/SEM 80/SEM 90 Band I
86. TDv 5820/464-12 VS-NfD	Funkausstattung SEM 93E
87. TDv 5820/345-13 VS-NfD	Betriebsvorgabengerät VHF
88. TDv 5820/374-13	Schnittstellen-Adaptersatz SEM 93
89. TDv 5820/475-15	HF-Funkgerätesätze HRM 7000/7400
90. TDv 5820/538-12	HF-Funkgerätefamilie HRM 7000/7400M Multimediale Ausbildungshilfe (MMAH)
91. TDv 5820/558-12 VS-NfD	Einbausatz LKW leicht mit 2 SEM 80/90 und DV-Ausstattung FüInfoSys H
92. TDv 5820/484-13 VS-NfD	Bündelfunksystem TETRAPOL Bw klein
93. TDv 5820/191-13	HF-Funkgerätsatz XK 405
94. TDv 5820/191-50	HF-Funkgerätsatz XK 405 REMUS-Adaptionsausstattung XK 405

10.28 Änderungsjournal

Version	Gültig ab	Geänderter Inhalt
1	20.02.2018	• Erstveröffentlichung